

38. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 26. Oktober 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2629	Frage 881 (Förderung der Initiativbüros) und	
1. Ernennung und Vereidigung eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Bran- denburg	2629	Frage 882 (Initiativbüros) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Sozia- les, Gesundheit und Familie Alber	2642
2. Aktuelle Stunde		Frage 883 (Gesellschaftliche Situation in Bran- denburg) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Sozia- les, Gesundheit und Familie Alber	2644
Thema: Die Überlegungen zur Gesundheitsreform und ihre Konsequenzen für die gesundheitliche Ver- sorgung und die soziale Situation in Brande- nburg		Frage 884 (Neuer Semestertakt an deutschen Hochschulen) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2644
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS.	2629	Frage 885 (Anerkennung der Gemeinnützigkeit) Minister der Finanzen Speer	2644
Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)	2629	Frage 886 (Anträge auf der Grundlage des Geset- zes zur Standardöffnung) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	2644
Frau Dr. Münch (SPD)	2631	Frage 887 (Identitätsnummern für brandenburgi- sche Schülerinnen und Schüler) und	
Frau Fechner (DVU)	2633	Frage 888 (Datenerfassung von Schülerinnen und Schülern) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	2645
Frau Schier (CDU)	2634	Frage 889 (Betreuungsrelation Studenten/Lehr- kräfte) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2646
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	2636		
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	2638		
Baaske (SPD)	2640		
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	2640		
3. Fragestunde			
Drucksache 4/3539 (Neudruck)	2641		
Frage 880 (Sitz der Bundesstiftung Baukultur in Potsdam) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2641		

	Seite		Seite
Frage 890 (Stundenlöhne unter der Niedriglohnschwelle) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber	2648	Frau Hesselbarth (DVU)	2656
		Schrey (CDU)	2657
		Minister der Finanzen Speer	2658
Frage 891 (Polizeiwache Kyritz) Minister des Innern Schönbohm	2648	6. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushalt 2006 - NTHG 2006)	
Frage 892 (Deutsches Filmorchester Babelsberg) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2649	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 893 (Finanzierung der Ortsdurchfahrten in Frankfurt [Oder]) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2650	Drucksache 4/3350	
Frage 894 (Gutachten zu Gaspreiserhöhungen) Minister für Wirtschaft Junghanns	2650	<u>2. Lesung</u>	
Frage 895 (Motorisierung der Spreewaldkähne) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	2651	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
4. Achstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes		Drucksache 4/3544	2659
Gesetzentwurf des Präsidenten des Landtages		Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)	2660
Drucksache 4/3507		Frau Melior (SPD)	2661
<u>2. Lesung</u>		Frau Hesselbarth (DVU)	2662
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Schrey (CDU)	2662
Drucksache 4/3562	2651	Minister der Finanzen Speer	2663
Schulze (SPD)	2651	7. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushalt 2006 - NTHG 2006)	
Schuldt (DVU)	2652	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Richstein (CDU)	2653	Drucksache 4/3350	
Vietze (Die Linkspartei.PDS)	2653	<u>3. Lesung</u>	
5. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/3544	
Drucksache 4/3299 (Neudruck)		Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/3608	2664
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		8. Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes	
Drucksache 4/3543	2654	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Theel (Die Linkspartei.PDS)	2654	Drucksache 4/3508	
Frau Melior (SPD)	2655	<u>1. Lesung</u>	2664
		Minister des Innern Schönbohm	2664
		Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)	2666
		Frau Stark (SPD)	2667
		Claus (DVU)	2668

	Seite		Seite
		Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)	2677
		Dr. Klocksın (SPD)	2678
		Frau Hesselbarth (DVU)	2679
		Schrey (CDU)	2679
		Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2680
9. Drittes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes		12. Maßnahmen zur Unterstützung der positiven Entwicklung im brandenburgischen Hand- werk	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/3532		Drucksache 4/3564	2681
<u>1. Lesung</u>	2669	Karney (CDU)	2681
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	2670	Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	2682
Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)	2670	Frau Hackenschmidt (SPD)	2682
Dr. Klocksın (SPD)	2671	Frau Hesselbarth (DVU)	2683
Frau Hesselbarth (DVU)	2672	Minister für Wirtschaft Junghanns	2684
Schrey (CDU)	2673	13. Ausgestaltung der Investitionsbank des Lan- des Brandenburg (ILB) zur Struktur- und Mittelstandsbank	
10. Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungs- zeiten im Land Brandenburg		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/3565	2685
Drucksache 4/3592		Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	2685
<u>1. Lesung</u>	2673	Bischoff (SPD)	2685
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	2673	Frau Hesselbarth (DVU)	2686
Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	2675	Karney (CDU)	2686
Müller (SPD)	2675	Minister der Finanzen Speer	2686
Frau Fechner (DVU)	2676	Christoffers (Die Linkspartei.PDS)	2687
Frau Schulz (CDU)	2676	14. Verkaufserlös der BBG für die Konversion ein- setzen	
Ministerin Ziegler	2676	Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
11. Mobilitätssicherungskonzept 2010 für das Land Brandenburg		Drucksache 4/3567	2687
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Domres (Die Linkspartei.PDS)	2687
Drucksache 4/3358		Bischoff (SPD)	2689
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Raumord- nung		Schuldt (DVU)	2689
Drucksache 4/3541		Dombrowski (CDU)	2690
<u>in Verbindung damit:</u>		Minister der Finanzen Speer	2691
Bundratsinitiative zur Umsetzung des ver- einbarten Kompromisses zum Haushaltsbe- gleitgesetz 2006 zwischen Bund und Ländern		15. Bundeseinheitliche Mindeststandards für den Strafvollzug	
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/3524	2677	Drucksache 4/3568	2692

	Seite		Seite
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2692	<u>in Verbindung damit:</u>	
Holzschuher (SPD)	2692	Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses	
Schuldt (DVU)	2693	Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses	
von Arnim (CDU)	2693		
Ministerin der Justiz Blechinger	2694		
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	2694		
16. Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK)		Drucksache 4/3554	2696
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Anlagen	
Drucksache 4/3401		Gefasste Beschlüsse	2697
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der DVU		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 5 - Erstes Gesetz zur Änderung des Bran- denburgischen Finanzausgleichsgesetzes - Drucksache 4/3299 (Neudruck) - Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/3520	2695	- Drucksache 4/3603	2697
17. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahl- ausschusses		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Oktober 2006	2698
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 4/3440			

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 38. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg in seiner 4. Wahlperiode.

Ich begrüße als unsere Gäste heute Morgen Schülerinnen und Schüler des Sally-Bein-Gymnasiums Beelitz. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt die Tagesordnung mit den eingearbeiteten Änderungen vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wenn wir nach ihr verfahren wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir müssen heute leider ganztätig auf Minister Dr. Woidke verzichten, der von Minister Szymanski vertreten wird. Ministerin Ziegler wird uns ab 12 Uhr verlassen und von Minister Speer vertreten werden.

Wir treten in die Tagesordnung ein und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Ernennung und Vereidigung eines Richters des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg

Wie Sie wissen, hat Frau Prof. Rosemarie Will ihre zehn Jahre Dienstzeit hinter sich gebracht. Noch einmal auch von hier herzlichen Dank für Ihre Arbeit im Dienste Brandenburgs, Frau Will!

(Allgemeiner Beifall)

Ich hatte soeben das Vergnügen, Ihre Abschiedsurkunde zu überreichen. - Aber nun bedarf es eines Nachfolgers. Der Landtag Brandenburg hat in seiner 36. Sitzung am 14. September 2006 Herrn Dr. Volkmar Schöneburg zum Verfassungsrichter des Landes Brandenburg gewählt. - Herr Dr. Schöneburg, ich frage Sie hiermit ganz offiziell: Nehmen Sie diese Wahl an?

Herr Dr. Schöneburg:

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. Damit kommen wir zur Ernennung.

(Die Abgeordneten und sonstigen Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich darf Ihnen Ihre Urkunde überreichen und deren Text verlesen:

„Der Präsident des Landtages Brandenburg ernennt Herrn Dr. Volkmar Schöneburg für die Dauer von zehn Jahren zum Verfassungsrichter des Verfassungsgerichtes

des Landes Brandenburg. - Potsdam, den 26. Oktober 2006“

Herr Dr. Schöneburg:

Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit in der Hoffnung, dass sie Ihnen auch Freude macht.

Herr Dr. Schöneburg:

Sicherlich.

Präsident Fritsch:

Gemäß § 5 Abs. 2 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg leisten die Richter des Verfassungsgerichts, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den Eid. - Ich bitte Sie, die Eidesformel zu sprechen.

Herr Dr. Schöneburg:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Brandenburg und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Ansehen der Person zu urteilen und der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank und erfolgreiche Arbeit im Interesse des Landes Brandenburg!

Herr Dr. Schöneburg:

Danke schön.

(Lebhafter Beifall - Die Fraktionsvorsitzenden gratulieren und überreichen Blumensträuße, ebenso die Ministerin der Justiz und weitere Anwesende.)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 1 bereits abgearbeitet und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Die Überlegungen zur Gesundheitsreform und ihre Konsequenzen für die gesundheitliche Versorgung und die soziale Situation in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Die antragstellende Fraktion eröffnet die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Wöllert. Bitte, Frau Wöllert.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren

Abgeordnete! Liebe Gäste! Lassen Sie mich mit einem Wort des Humanisten, Arztes, Philosophen und Künstlers Albert Schweitzer beginnen:

„Keine Zukunft vermag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumst.“

Das ist ein gutes Motto für unsere heutige Aktuelle Stunde; aus diesem Grund haben wir sie beantragt.

In der Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung heißt es, dass es angesichts nicht effizient eingesetzter Mittel in der Gesundheitsversorgung zu Über- und Unterversorgung kommt, die Qualität der Versorgung erheblich variiert und Ressourcen nicht optimal genutzt werden. Daraus wird richtigerweise geschlossen, dass das Gesundheitswesen weiterzuentwickeln ist, und zwar sowohl auf der Finanzierungsseite wie auch bei den Angebotsstrukturen. Dieser Anforderung aber wird der Gesetzentwurf unserer Auffassung nach nicht gerecht. Klar sind in Bezug auf die Finanzierung bisher zwei Dinge:

Erstens: Ab 2007 steigen die Krankenversicherungsbeiträge, und zwar ganz massiv um 0,5 %, die von der Bundesregierung praktisch vorgegeben sind. Bis zum Start des Gesundheitsfonds 2009 wird eine Beitragsentwicklung von heute im Durchschnitt 14,3 % auf knapp 16 % prognostiziert. Wenn einzelne Kassen bis dahin ihre Schulden aus eigener Kraft abtragen sollen, wäre selbst das noch lange nicht das Ende der Fahnenstange.

Zweitens: Die Politik entzieht dem System Geld, das bisher aus Steuermitteln hineingegeben worden ist. Auch hier ist in den letzten Monaten eine unglaubliche Verwirrung gestiftet worden. Ich kann Ihnen das auch nicht ersparen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Da redet Ihre Fraktion von Summen um die 40 Milliarden Euro, die aus Steuermitteln kommen sollten, und dann heißt es, zumindest die beitragsfreie Versicherung für die Kinder müsse aus Steuern kommen. Das wären etwa 16 Milliarden Euro. Was kommt am Ende wirklich heraus? Die Steuermittel, die jetzt dem Gesundheitssystem zugute kommen, 2006 zum ersten Mal in vollem Umfang, nämlich die 4,2 Milliarden Euro aus der Tabaksteuer, werden der gesundheitlichen Versorgung 2007 teilweise und 2008 dann vollständig wieder entzogen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Gesundheitsbericht der Bundesregierung vom Juni 2006 stellt fest, dass der Gesundheitszustand der Menschen in engem Zusammenhang mit dem sozialen Status steht. Das spielt auch bei den Krankheiten eine Rolle, die die höchsten Kosten verursachen. Zu ihnen gehören mit 15 Milliarden Euro auch die Krebserkrankungen.

Auf dem 108. Deutschen Ärztetag in Berlin wurde zum Tagesordnungspunkt Krankheit und Armut Folgendes festgestellt: Erstens: Nicht Armut macht krank, sondern Krankheit arm. Zweitens: Arme haben einen schlechteren Zugang zur medizinischen Versorgung. Drittens: Die Lebensbedingungen machen Arme krank. Viertens: Arme weisen ein ungünstigeres Gesundheitsverhalten auf. - Genau dieser Befund müsste der zentrale Ausgangspunkt für eine Gesundheitsreform sein, die diesen Namen wirklich verdient.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Politik aber fällt dazu nur Bestrafung ein. Wer nicht genügend vorsorgt oder sich nicht therapiegerecht verhält, hat statt 1 % bis zu 2 % seines Einkommens einzusetzen. Die gesundheitlichen Risiken der Menschen aus den unteren Einkommensgruppen werden so verschärft, aber nicht abgebaut. Schon jetzt haben Männer aus dem unteren Einkommensviertel eine um zehn Jahre kürzere Lebenserwartung als Männer aus dem oberen Einkommensviertel; bei Frauen beträgt diese Differenz fünf Jahre.

Es ist erschreckend, wie aktuell die Ausführungen des Ärztekongresses vom Mai 2005 tatsächlich sind. Noch einmal zur Erinnerung: Krankheit macht arm. Konkrete Vorschläge der Ärzteschaft, diesem Problem zu begegnen, liegen vor.

Hinzu kommt, dass unterschiedliche Versorgungsstrukturen und Ärztedichte Menschen mit geringem Einkommen allein aufgrund der Entfernungen, die sie für Untersuchungen zurücklegen müssen, weiter benachteiligt. Damit wird an der Schraube der Abhängigkeit zwischen Gesundheitszustand und Sozialstatus immer weiter gedreht, ganz davon abgesehen, dass ein wichtiges Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung seit Bismarcks Zeiten weiter ausgehöhlt wird, nämlich die Behandlung von Krankheiten nicht von der Frage der Schuld abhängig zu machen.

Der Versuchsballon der Politik scheint gelungen. In den Eckpunkten zur Gesundheitsreform, die im Juni erschienen sind, stand: Bei selbstverschuldeten Behandlungsbedürftigkeiten - zum Beispiel nach Schönheitsoperationen, Piercings, Tätowierungen - müsse in stärkerem Umfang von Möglichkeiten der Leistungsbeschränkung Gebrauch gemacht werden. Wer wird hier schon lautstark protestieren? Auch wenn das bei weitem nicht die Kostentreiber sind, die die Finanzmisere im Gesundheitswesen verursacht haben, hat man damit ein Einfallstor für die Aufgabe von Grundsätzen gefunden. Der „Normalbürger“ findet dies bei diesen Beispielen auch vollkommen einleuchtend. Über kurz oder lang sind wir dann bei der Verschuldensfrage in Bezug auf ganz andere Krankheiten, deren Behandlung besonders teuer ist; dies war schon Gegenstand der Diskussion. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass bestimmte Krebskrankheiten, für die Nachweise zur Vorsorge zu führen sind, erst der Anfang sein werden.

Eine weitere Belastung zeigt sich darin, dass eine Zusatzprämie von 8 Euro ohne Einkommensprüfung erhoben werden soll. Wer weniger als 800 Euro Einkommen hat, zahlt also mehr als 1 % seines Einkommens zusätzlich. Für Bezieher von Arbeitslosengeld II sind das bei einem Regelsatz von 345 Euro 2,3 %. Nun will man irgendwie noch nachbessern und gegensteuern und deshalb Beziehern und Bezieherinnen von Grundversicherung im Alter und von Sozialhilfe die Zusatzprämie durch den jeweiligen Träger dieser Leistungen finanzieren. Menschen mit Hartz IV werden dagegen auf einen anderen Weg verwiesen, nämlich den des Kassenwechsels. Damit wird das Problem nur von einer Krankenkasse auf die andere verlagert. Deutlicher kann man eigentlich nicht signalisieren, dass der von den Koalitionspartnern so hoch gepriesene Wettbewerb nichts anderes als ein Preiswettbewerb und ein Wettbewerb um die zahlungskräftigsten Mitglieder werden soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Gesundheitsversorgung wird dadurch qualitativ nicht bes-

ser. Seit 2001 wird über den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich geredet. Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, an die Aktuelle Stunde im Jahr 2005 zur ärztlichen Versorgung: Übereinstimmend forderten alle Fraktionen, vorzeitig den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich nicht erst 2007, sondern bereits 2006 einzuführen. Aus unerfindlichen Gründen ist das nicht einmal bis zum Beginn des Jahres 2007 geschafft worden. Nun ist das Nonplusultra der Gesundheitsfonds, in dem dann der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich - es ist halt ein Elefantenwort - alles richten soll. Wer das glaubt und wer da sicher ist, der schafft sich, ähnlich wie bei Hartz IV, anschließende Nachbesetzungen und Proteste an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bis dahin gibt es noch entscheidende Wahlkämpfe, so in Hessen und Bayern, also denjenigen Ländern, die dort einzahlen sollen. Alles, was dazu heute vorgeschlagen und noch lange nicht beschlossen ist, bedeutet noch nicht das Ende und kann sich in jedem Jahr bis 2009 wieder ändern.

Deshalb lautet die Bewertung vonseiten der gesetzlichen Krankenkassen: „Teurer, schlechter, bürokratischer“. Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg geht davon aus, dass der bestehende Ärztemangel in den ostdeutschen Flächenländern forciert wird. „Die ambulante medizinische Versorgung im Osten blutet aus“, schrieben die Vorsitzenden der fünf Kassenärztlichen Vereinigungen in einem offenen Brief an Angela Merkel. Die Liste ablehnender und kritischer Stimmen ließe sich beliebig verlängern; Sie kennen das.

Ich kann mich nicht erinnern, dass ein Gesetzentwurf jemals so durchgängig schlechte Noten von denen bekommen hat, die er unmittelbar betrifft oder die ihn umsetzen müssen, wie dieser. Diese breite Kritik muss doch einmal zum Umdenken führen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Leider werden die Ursachen für die Einnahmeprobleme der GKV durch die geänderte Finanzstruktur eben nicht beseitigt. Deshalb wird es keine nachhaltige Wirkung geben. Diese Ursachen liegen in hoher Erwerbslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und sinkenden Reallöhnen. Auch die Einkommensstrukturen haben sich seit Beginn der 70er Jahre drastisch verändert: Nur noch 60 % des Einkommens sind Arbeits-einkommen gegenüber 90 % in den 60er Jahren. Auch das heißt weniger Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung. Dazu kommen die politischen Fehlentscheidungen, die bis 2009 weitere Finanzierungslücken erwarten lassen. Das sind ca. 5 Milliarden Euro für versicherungsfremde Leistungen, ca. 7,5 Milliarden Euro aus den Folgen der Senkung der Beiträge für Arbeitslose, der Verkürzung des Bezugs von ALG I, der Erweiterung der Familienversicherung beim ALG II, was allein im Land Brandenburg Verluste in Höhe von 16 Millionen Euro ausmachen wird. Durch die steigende Mehrwertsteuer im Jahr 2007 wird bei Medikamenten mit einer Kostenerhöhung von 900 Millionen Euro gerechnet.

Wir als Linkspartei.PDS sagen ganz deutlich: Wir brauchen eine andere Finanzierungsgrundlage - nach den Wahlprogrammen sind wir uns darin völlig einig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD -, die stabiler, gerechter und nachhaltig ist. Diese Grundlage heißt solidarische Bürgerversicherung, eine

Bürgerversicherung, in die alle nach ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft einzahlen, wozu auch Zins- und Kapitaleinkünfte gehören,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

eine Bürgerversicherung, in der alle Bürger Mitglied sind, auch Beamte und Selbstständige sowie gut verdienende Angestellte.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Albert Schweitzer enden, das sich die Politik hinter den Spiegel stecken sollte:

„Vertrauen ist für alle Unternehmungen das Betriebskapital, ohne welches kein nützliches Werk auskommen kann. Es schafft auf allen Gebieten die Bedingungen gedeihlichen Geschehens.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wöllert, bei allem Respekt, ich staune darüber, dass Sie sich vor den Karren der Lobbyisten spannen lassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ulla Schmidt hat es gestern bereits gesagt. Seit 20 Jahren wird jegliche Gesundheitsreform, wer auch immer sie macht - welche Partei, welche Koalition -, von heftigster Kritik der Lobbyisten begleitet. Man hat fast den Eindruck, wenn keine Kritik kommt, stimmt etwas mit der Gesundheitsreform nicht.

Wenn Sie sagen, wenn so viel Kritik kommt, müsse daran doch etwas falsch sein, sollten Sie sich die Kritik der einzelnen Gruppen einmal genau anschauen. Sie werden merken, dass sie genau diametral ist. Im Grunde genommen ist es in allen Bereichen zu einer relativ gerechten Verteilung der anstehenden Probleme gekommen.

Meine Damen und Herren, in einer Koalition können nicht alle Blümenträume reifen. Wir als SPD können auch nur die Politik zu dem Prozentsatz umsetzen, zu dem wir gewählt worden sind.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

- Sie sind herzlich eingeladen, uns dabei zu unterstützen. Ich hätte mir auch gewünscht, eine Grundsatzentscheidung zu treffen, die langfristig wirkt und die Finanzierung nachhaltig auf sicherere Beine stellt. Mehr ist in dieser Konstellation nicht möglich gewesen.

Wir werden den Gesundheitsfonds bekommen. Der Gesundheitsfonds ist eine gute Grundlage dafür, die Gesundheitsfinanzierung - in welcher Form auch immer - in Richtung Bürger-

versicherung umzustellen. Inhaltlich sind wir nicht weit voneinander entfernt.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Aber Sie sind so unzufrieden damit!)

- Ich hätte mir auch mehr gewünscht. Ich denke, das wäre auch realistisch gewesen, aber Politik ist die Kunst des Machbaren. Nur von Träumen zu erzählen kann ich mir vielleicht als Opposition leisten, nicht aber als Regierung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich hätte mir gewünscht, die private Krankenversicherung verstärkt in das Solidarprinzip einzubinden. In keinem anderen Land Europas existieren zwei separate Krankenversicherungssysteme nebeneinander. Aber auch hier ist der erste Schritt gemacht. Es gibt die Möglichkeit, die Kassen zu wechseln. Die privaten Krankenkassen müssen einen Basistarif anbieten, der dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung sehr nahe kommt. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Lassen Sie mich nun auf Brandenburg zu sprechen kommen. Wenn man Ihnen zuhört, Frau Wöllert, glaubt man, alles wird im Grunde genommen sehr viel schlechter und die gesundheitliche Situation ist sehr viel schlimmer als vor einigen Jahren.

Im Gegensatz dazu mussten wir aber nach dem Gesundheitsbericht zur Kenntnis nehmen, dass nach der Wende die Lebenserwartung der Frauen in Ostdeutschland um 4,6 und die der Männer um 5,3 Jahre gestiegen ist und sich die Lebenserwartung in Ost und West mittlerweile angeglichen hat. Dass die Männer ein bisschen hinterherhinken, sollte uns zu denken geben, aber wir arbeiten daran.

Was bringt die Gesundheitsreform für Brandenburg? Die Reform ist gut für Brandenburg. Es wird sehr viel mehr Geld in die gesetzliche Krankenversicherung fließen. Das haben wir dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich zu verdanken, der der Grund war, weshalb die CSU- und CDU-regierten Länder bis zum Schluss versucht haben, ihre Zustimmung zu verweigern. In Zukunft werden 100 % der Einkommensunterschiede ausgeglichen werden. 50 bis 80 chronische Erkrankungen, die hier bei uns besonders zu Buche schlagen und die für die besonders hohen Belastungen unserer gesetzlichen Krankenkassen ausschlaggebend sind, werden in die Berechnung einfließen. Das heißt, dass wir künftig mehr Geld in den Kassen haben werden.

Die Situation im Bereich der ambulanten Medizin wird entlastet. Es wird künftig in Euro abgerechnet werden. Es gibt Anpassungsmöglichkeiten an unterversorgte Regionen. Die Versorgung chronisch Kranker und Pflegebedürftiger wird in der Strukturierung vereinfacht und verbessert. Die Kassenleistungen werden ausgeweitet. Das ist wichtig zu betonen, weil Sie etwas anderes angedeutet haben. Es werden Kuren, Vater-/Mutter-Kind-Kuren, in den Pflichtkatalog aufgenommen. Impfungen werden bezahlt werden, und es wird zum ersten Mal zu keiner Erhöhung der Zuzahlung kommen, im Gegensatz zur letzten Reform, bei der die Praxisgebühr eingeführt wurde und die versteckten Beiträge zur Medikamentenversorgung enthielt. Die Transparenz im Verfahren wird erhöht.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Die Kopfpauschale soll doch am Ende kommen!)

- Über die Kopfpauschale spreche ich im Moment noch nicht.

Die Bürokratie wird reduziert, und eine kontinuierliche Betreuung von Patienten an der Schnittstelle der ambulanten und stationären Versorgung wird gefördert. Gerade wenn wir uns darum bemühen, die sozial Schwachen verstärkt einzubinden, ist ein wichtiger Punkt, dass künftig niemand mehr ohne Krankenversicherung sein wird. Die Dunkelziffer ist sehr hoch und liegt zwischen 200 000 bis 500 000 Personen, die durch die Raster gefallen sind. Sie werden in ihre bisherige Krankenkasse zu einem moderaten Tarif wieder aufgenommen werden. Insofern ist diese Reform sehr gut für Brandenburg.

Was hat Brandenburg weiter davon? Die Krankheitsrisiken der Versicherten werden sehr viel zielgenauer berücksichtigt, als dies bisher der Fall war. Dadurch werden die meisten Kassen in Brandenburg, vor allem aber diejenigen mit vielen sozial schwachen und chronisch kranken Mitgliedern, aus dem Gesundheitsfonds bei dessen Start ausgabendeckende Zuweisungen erhalten und keinen Zusatzbeitrag erheben müssen. Das Problem des Zusatzbeitrages wird eher ein Problem in den westlichen Ländern sein, nicht aber primär in unseren Ländern, zumal wir mit dem Schuldenabbau gut vorangekommen sind.

Das ärztliche Vergütungssystem wird auf nachdrücklichen Wunsch auch der ambulant tätigen Ärzte auf ein System fester Preise für definierte Behandlungsfälle umgestellt. Hausärzte bekommen eine nach Alter und Geschlecht der Patienten differenzierte Fallpauschale. Fachärzte erhalten eine Grund- und eine festgelegte Zusatzpauschale.

Es wird möglich sein, spezielle Vertragsbedingungen zwischen den Kassen und einzelnen Vertragspartnern zu vereinbaren. Dadurch wird mehr Flexibilität erreicht. Beispielsweise wird es möglich sein, in Pflegeheimen differenzierte Verträge mit einzelnen Ärzten abzuschließen. Dann wird nicht mehr das Problem bestehen, dass in Pflegeheimen händeringend nach Ärzten gesucht wird und alle sagen: Ich habe keine Möglichkeiten mehr, jemanden aufzunehmen. Künftig wird das möglich sein.

Für unterversorgte Gebiete - auch davon werden wir hier in Brandenburg profitieren - können Zuschläge und für überversorgte Gebiete Abschläge vereinbart werden. Das liegt im Interesse der Sicherstellung der Versorgung eines Flächenlandes wie Brandenburg.

Ein weiterer Pluspunkt für Brandenburg: Zur Sicherung der Versorgung auf dem Land können nichtärztliche Heilberufe zur Entlastung der Hausärzte in die medizinische Versorgung eingebunden werden. Das stützt insbesondere unser Modellprojekt „Gemeindeschwester“.

Künftig müssen alle Kassen ihren Versicherten Hausarzttarife zu ermäßigten Bedingungen anbieten. Krankenhäuser werden zu einem verbesserten Entlassungsmanagement verpflichtet. Die Palliativversorgung - auch das, meine Damen und Herren, ein bisher schlecht gelöstes Problem - wird im Hinblick auf die Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung verbessert. Pflegeleistungen können in die integrierte Versorgung eingebunden werden. Ich könnte endlos fortfahren.

Unter dem Strich muss man sagen, dass die Gesundheitsreform für Brandenburg sehr viel mehr bringt, als ursprünglich zu erhoffen war. Es wird sich zeigen, inwieweit Zuzahlungen erfor-

derlich sein werden, die Sie, Frau Kaiser, angesprochen haben. Der Risikostrukturausgleich wird dazu führen, dass wir wahrscheinlich zunächst gar nicht auf das Instrument des Zusatzbeitrages zurückgreifen müssen, weil die Finanzierung eine fundamental bessere werden wird.

Zum Thema Prävention: Ich sehe auch den Einstieg in die Eigenverantwortlichkeit etwas kritisch. Frau Wöllert, Sie haben darauf hingewiesen, dass man künftig mehr Verantwortung für selbstverursachte Gesundheitsschäden übernimmt. Das ist ein schwieriges Einfallstor; dem sollten wir einen Riegel vorschieben. Es ist aber nichts dagegen einzuwenden, dass Gesundheitsbewusstsein künftig verstärkt belohnt wird. Das heißt, wenn man präventive Leistungen, Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nimmt, erhält man dafür eine finanzielle Entschädigung.

Dann zu dem, was die Zuzahlung zu Medikamenten betrifft: Bereits im Mai wurde das Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz in Kraft gesetzt. Dadurch stehen mittlerweile knapp 2 700 preisgünstige Präparate zur Verfügung, für die keine Zuzahlung fällig wird.

Die kostenlose Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung wird künftig verstärkt über Steuermittel finanziert. Ich stimme Ihnen zu, dass die Mittel möglicherweise derzeit nicht ausreichen. Es ist ein steigendes Modell angedacht, es werden gegenwärtig 1,3 Milliarden Euro zusätzlich eingebracht; der Betrag steigt auf 3 Milliarden Euro und wird sich weiter erhöhen. Auch hier sind die Weichen in die richtige Richtung gestellt.

Kassenfusionen werden erleichtert. Es wird künftig nur noch einen Bundesverband der Krankenkassen auf Bundesebene geben. Der Gemeinsame Bundesausschuss, der für Zulassungen von Medikamenten und Therapien zuständig ist, wird gestrafft und vereinfacht. Wir finden überall den Ansatz, dass das zu mehr Transparenz bei Entscheidungswegen führen wird, dass Bürokratie abgebaut und damit das Gesundheitssystem für Patienten und alle Beteiligten besser durchschaubar und besser steuerbar wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf Ihren Vergleich eingehen, dass arme Patienten früher sterben. Wir wissen, dass das so ist. Da sind wir in der Analyse auch gar nicht so weit voneinander entfernt. Das aber in Verbindung mit der Gesundheitsreform zu bringen ist zynisch, Frau Wöllert. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die Gesundheitsreform bemüht sich in ihrer Weichenstellung, genau dieses Problem in den Griff zu bekommen, indem man tatsächlich keine weiteren Zuzahlungen fordert, indem man die ambulante Versorgung ausbaut, indem man verstärkt auf Prävention setzt.

Das Grundproblem, das wir haben, ist, dass arme Menschen natürlich einen geringeren Bildungsstatus haben und dass sie weniger bereit sind, für ihre eigene Gesundheit Vorsorge zu treffen. Insofern ist es völlig richtig, dass es ein Problem ist, Arbeitsplätze zu schaffen - das ist ein Problem der Wirtschaftspolitik -, und daran sind wir intensiv. Wir als SPD haben das sehr wohl erkannt. Das Problem, das soziale Unten oder das

Prekariat zu entlasten, besteht darin, dass wir Arbeit für alle schaffen müssen. Das ist ein ausgemachtes Ziel unserer Regierung. Die Gesundheitsreform ist ein Schritt dahin, gerechte Gesundheit, gleiche Gesundheit, gleichen Zugang für alle zu gewährleisten. Deswegen begrüßen wir diese Gesundheitsreform. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst Hartz IV und nun die Gesundheitsreform - wie allgemein üblich in Deutschland verfallen die Regierenden von einem Extrem ins andere. Das einzige, was hier in Deutschland Bestand hat, ist: Es geht im sozialen und gesundheitlichen Bereich immer mehr bergab und die Hauptleidtragenden sind die so genannten Otto Normalbürger.

Kernstück der neuen Gesundheitsreform ist die Einführung eines Gesundheitsfonds. Jede Krankenkasse soll für jeden Versicherten eine pauschale Zuwendung aus diesem Fonds erhalten. Kommt eine Krankenkasse mit den zugewiesenen Mitteln nicht aus, kann sie von ihren Mitgliedern einen Zusatzbeitrag erheben. Nach langem Hin und Her hat man beschlossen, diesen Fonds erst 2009 einzuführen.

Man muss nicht besonders pessimistisch sein, um vorhersagen zu können, dass auch diese Reform letztlich wieder einmal auf dem Rücken der Otto Normalbürger ausgetragen wird. Leistungskürzungen und höhere Beiträge werden zwangsläufig die Folge sein. Das sehen nicht nur wir von der Deutschen Volkunion so, das sehen auch etliche Mitglieder der Regierungsfaktionen so

(Frau Hackenschmid [SPD]: Ich dachte der SPD!)

und fordern eine Verschiebung dieser Reform, zumal ja auch im Jahr 2009 die Bundestagswahl ansteht. Nun befürchtet man, dass die Wähler die dafür Verantwortlichen abstrafen werden.

Eine Reformierung des Gesundheitswesens ist nötig. Doch warum werden wieder einmal nur die Arbeitnehmer, Arbeitslosen und Rentner geschröpft? Ist wirklich kein Geld für die Gesundheit unserer Staatsbürger da?

Mittlerweile wurde bekannt, dass die Steuereinnahmen steigen und die Bundesagentur für Arbeit für dieses Jahr mit einem Überschuss von 12 Milliarden Euro rechnet. Die Bundesregierung denkt aber nicht daran, die Mehreinnahmen zur Sanierung der Sozialsysteme einzusetzen. Bundeskanzlerin Merkel hat bereits eine andere Verwendung im Sinn: Die Bundeswehr müsste künftig wesentlich mehr Geld bekommen, um für weitere Auslandseinsätze gewappnet zu sein. Während für die Alten, Kranken, Schwachen in Deutschland kein Geld da ist, will Merkel Kriege finanzieren, die nicht im deutschen Interesse liegen,

(Beifall bei der DVU)

unserem Volk nur Feinde in aller Welt schaffen und die Terrorgefahr in Deutschland erhöhen.

Meine Damen und Herren, was weder die etablierten Politiker noch die Medien zu thematisieren wagen, sind milliardenverschlingende Skandale und Missbräuche, die maßgeblich an der Finanznot der Kassen beteiligt sind. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an den Abrechnungsbetrug einiger weniger Ärzte, aber auch an den Chipkartenmissbrauch hier lebender ausländischer Bürger.

(Lachen bei der SPD)

Aber nicht nur durch Abrechnungsbetrug, Chipkartenmissbrauch, unnötigen Bürokratismus und ineffiziente Verwaltungsstrukturen entstanden die großen Finanzlücken bei den Krankenkassen. Auch der demografische Wandel trägt zur zusätzlichen Belastung der Gesundheitskassen bei.

(Zwischenrufe bei der SPD)

Doch warum werden die gewaltigen Einsparpotenziale ... Hören Sie lieber aufmerksam zu! Ich biete Ihnen hier Möglichkeiten an, wie Sie Ihr Gesundheitssystem reformieren können.

(Beifall bei der DVU - Lachen bei der SPD)

So gibt es zum Beispiel gewaltige Einsparpotenziale im Gesundheitswesen, doch deren Nutzung wird von der Bundesregierung nicht in Angriff genommen. Ich nenne Ihnen einige. So frage ich mich zum Beispiel, welchen wirksamen Beitrag die Pharmaindustrie zur neuen Gesundheitsreform leistet.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das ist eine gute Frage!)

Warum gibt es immer noch so viele Krankenkassen mit ihren kostspieligen Verwaltungsapparaten und gut bezahlten Vorständen? Warum setzt man hier den Rotstift nicht konsequenter an?

Doch alles Herumdoktern an der Finanznot nicht nur der Kranken-, sondern auch der Rentenkassen wird so lange vergeblich sein, solange nicht das Grundübel beseitigt ist: die Massenarbeitslosigkeit.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wir brauchen mehr Beitragszahler, Frau Lehmann, mehr Leute, die in die Sozialkassen einzahlen.

(Frau Lehmann [SPD]: Wer hat Ihnen bloß diese Rede geschrieben?)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Reform der Sozialsysteme nötig ist, doch wenn wir den solidarischen Charakter unseres Gesundheitswesens erhalten wollen, dann müssen wir es den neuen Bedingungen anpassen und seine Schwächen und Mängel beheben und auch ehrlich benennen dürfen. Wir brauchen keine überproportional verdienende Pharmaindustrie und wir brauchen auch nicht Hunderte von Krankenkassen mit ihren kostenintensiven Vorständen und Verwaltungen. Was wir brauchen, sind Arbeitsplätze und eine bestmögliche Gesundheitsversorgung, unabhängig vom Geldbeutel der Patienten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesundheitsreform ist unumstritten eine der größten Reformen der Bundesrepublik Deutschland. Sie umfasst ja eigentlich vier Reformen: die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung, die der privaten Krankenversicherung, eine Reform der Finanzierung und eine Strukturreform.

In der Bundesrepublik Deutschland wurden beispielsweise im Jahr 2004 234 Milliarden Euro für Gesundheit ausgegeben. Der größte Ausgabenträger ist dabei die gesetzliche Krankenversicherung, der ca. 90 % der Versicherten angehören. Deutschland wird für sein Gesundheitssystem gelobt und dieses ist im Vergleich mit anderen Ländern tatsächlich gut.

Wir haben keine Wartelisten bei dringenden Operationen, der Zugang zur Hochleistungsmedizin hängt nicht vom Geldbeutel ab, um nur zwei Argumente zu nennen.

International liegt die Bundesrepublik mit 10,6 % der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt an dritter Stelle nach den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz. Das Problem sind allerdings die explodierenden Kosten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellen die sinkenden Einnahmen und die steigenden Ausgaben ein Problem dar.

Mit der Reform soll der qualitativ hohe Standard für alle Menschen in unserem Land gehalten werden. In der Begründung zur Aktuellen Stunde wird vor allem auf die soziale Lage, den Gesundheitsstatus und die Lebenserwartung hingewiesen und in typischer Manier der PDS vorausgesagt, dass nun alles schlechter wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, in Brandenburg sei alles schlecht, es gehe allen schlecht und es werde permanent alles schlechter. Frau Wöllert hat dieses Lied in den höchsten Tönen gesungen. So kann man ein Land und seine Menschen auch diffamieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Gesundheitsreform ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gerade wir im Osten Deutschlands, also auch wir Brandenburger, werden von ihr profitieren.

Nehmen wir einmal den Gesundheitsfonds. Derzeit erhalten die Krankenkassen in den einzelnen Ländern die Beiträge der Versicherten nach deren Einkommen. Da die Einkommen hier niedriger sind, sind auch die Einnahmen der Kassen geringer. Im Schnitt sind es 22 % weniger Einnahmen als in den alten Bundesländern. Das wird sich mit dem Fonds zu unseren Gunsten ändern.

Jeder - ich sage es noch einmal: jeder - Versicherte, ob Rentner, Arbeitslosengeld-II-Empfänger oder Kind wird gleichwertig behandelt. Für jeden gibt es einen einheitlichen Betrag aus dem Fonds in die jeweilige Krankenkasse. Die Situation der Krankenkassen wird sich ändern, da sie nicht mehr auf die so genannten Geberländer angewiesen sind.

Für die vielen alten und kranken, vor allem chronisch kranken Menschen wird mit der Gesundheitsreform Sorge getragen. Es wird einen gesonderten Beitrag als Morbiditäts-Risikostrukturausgleich geben.

Frau Wöllert, wir haben gestern beim Verband der Angestellten-Krankenkassen zusammengesessen. Die Krankenkassen haben einen total neutralen Vortrag gehalten. Sie haben gesagt, was gut und was schlecht ist. Eine Aussage war, dass, wenn der Risikostrukturausgleich so kommt, der Beitrag, diese 1 %, durchaus nicht erhoben werden wird.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das haben sie nicht gesagt!)

- Das haben sie gesagt. Sie haben zwei Plätze von mir entfernt gesessen. Ich weiß nicht, warum das bei Ihnen nicht angekommen ist.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Sie haben auch die Rede von Frau Wöllert falsch verstanden!)

Der Beitragseinzug wird optimiert. Zurzeit gibt es etliche 100 Einzugsstellen der einzelnen Kassen bundesweit. Damit verbunden sind Personalkosten, bezahlt aus den Mitgliedsbeiträgen der Versicherten.

Die örtliche Versorgung in unserem Land ist durch Ärztemangel, besonders in den ländlichen Regionen, bedroht. Auch hier wird die Gesundheitsreform gegensteuern. Für unterversorgte Gebiete können Zuschläge und für überversorgte Gebiete Abschläge vereinbart werden. Ich persönlich hoffe sehr darauf, dass es mit diesem System gelingt, die fehlenden und die demnächst frei werdenden Arztstellen zu besetzen.

Womit ich bei den Ärzten und ihren Honoraren bin. Sie alle können sich bestimmt an die vielen Ärzteproteste erinnern. Die zentralen Forderungen waren eine angemessene Vergütung, ein einfaches Honorarsystem, feste Preise in Euro und Cent. Genau diese Forderungen sind bei der Gesundheitsreform berücksichtigt. Die Gesamtvergütung ist abhängig von der Morbidität. Bei Anstieg der Morbidität ist eine Überschreitung der Grenze der geforderten Honorare möglich. Wer also besonders viele Patienten mit schweren Erkrankungen betreut, kann die Honorargrenze überschreiten.

Der Gesundheitsfonds wird zum 1. Januar 2009 eingeführt. Bis dahin müssen sich alle Krankenkassen entschuldet haben. Es ist nicht überschaubar, wie viele Kassen dies tatsächlich schaffen werden. Deshalb wird es zwingend zu Fusionen der Krankenkassen und somit zur Reduzierung der Anzahl von derzeit 252 Krankenkassen kommen. Das war eine Forderung. Das finde ich auch richtig.

Der Leistungskatalog der Krankenkassen wird nicht verringert, sondern erweitert, zum Beispiel in der Palliativmedizin. Auch das wurde auf der gestrigen Beratung mit den Krankenkassen eindeutig gesagt. Die Wahlfreiheit der Versicherten wird größer. Ich verstehe durchaus, dass einige - besonders ältere Menschen - mit diesen Angeboten derzeit nichts anfangen können. Denen muss man helfen.

Wir werden uns daran gewöhnen, ähnlich wie beim neuen Schulsystem nach der Wende, zu fragen: Welche Krankenkasse

passt besser zu mir? Unsere Kinder jedenfalls sehen die Wahlfreiheit positiv.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Was?)

Noch einen ausgesprochen wichtigen Aspekt will ich nennen, nämlich die Rückkehr von Nichtversicherten ins System. Leider leben viel zu viele Menschen - allein in Brandenburg sind es etwa 4 000 - ohne Krankenversicherung. Mit der Gesundheitsreform wird diesem Personenkreis der Weg zurück in ihre letzte Versicherung geebnet. Dann muss kein Mensch mehr ohne Versicherungsschutz sein.

Einige von uns neigen dazu, erst einmal zu sagen, die Reform sei schlecht und untauglich, die Probleme zu lösen. Dazu kommen demagogische Überschriften wie „Krebskranke zahlen mehr“. Diese Demagogen und Überschriftenschreiber vergiften das Klima in unserer Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Fest steht doch, unser System ist und bleibt ein Solidarsystem. Solidarität heißt geben und nehmen. Gerade wenn ich mehr nehme als gebe, muss ich mich so verhalten, dass ich andere nicht durch eigene Schuld noch mehr belaste.

Die Vorsorgeuntersuchungen bezahlen die Krankenkassen. Versorgungsuntersuchungen dienen dazu, menschliches Leid zu minimieren oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Für diese präventiven Maßnahmen geben die Krankenkassen jährlich knapp 10 Milliarden Euro aus. Wenn die Vorsorgeuntersuchungen von den Versicherten nicht wahrgenommen werden, verursacht das Leid, Tod und damit erhebliche Mehrkosten für die Solidargemeinschaft.

In der letzten „KV-Intern“, der Zeitung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, war zu lesen, dass die Untersuchungszahlen bei der Darmkrebsvorsorge rückläufig sind. Das ist erschreckend, denn Darmkrebs ist die zweithäufigste Todesursache. Ein gerechteres Gesundheitswesen beinhaltet auch die Verantwortung des Einzelnen.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Begründung zur Aktualen Stunde eingehen. Ich glaube nicht, dass sich durch die Gesundheitsreform die gesundheitlichen Probleme Benachteiligter verschärfen. Menschen, die sich selbst aufgegeben haben, die wenig motiviert sind und über eine schlechte Ausbildung verfügen, verhalten sich nicht so, weil sie medizinisch schlecht betreut werden. Sie werden ebenso betreut wie diejenigen, die durch ihre Arbeit die Sozialtransfers ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die bessere ärztliche Versorgung und ein hoher Standard im Leistungskatalog, die bessere finanzielle Ausstattung der Krankenkassen, ein zielorientierter Morbiditäts-Risikostrukturausgleich und größere Wahlmöglichkeiten für Versicherte sind nur einige Schlagworte aus der Gesundheitsreform. Ich gebe zu, dass der Inhalt der Reform nicht leicht zu verstehen ist. Aber Deutschland wird mit den geplanten Veränderungen seinem Anspruch, ein qualitativ und quantitativ gutes Gesundheitssystem zu sichern, gerecht.

Hören Sie auf zu zündeln, meine Damen und Herren von der PDS, und die Menschen dabei zu instrumentalisieren!

(Beifall bei der CDU)

Sehen wir vielmehr die Chancen, die mit dieser Reform verbunden sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns nach einem halben Jahr zäher Verhandlungen auf einen Kompromiss geeinigt. Wir alle wissen, was Kompromiss heißt. Ich hoffe, die Opposition weiß das auch. Die Bundesregierung kann mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz für unsere Menschen vieles verwirklichen. Ich sage deutlich: Das Gesetz ist wirklich besser als sein Ruf. Dass sein Ruf schlecht ist, dazu haben Sie von der PDS leider auch einen Beitrag geleistet. Dass Oppositionspolitiker es als Murks abtun, ist ein wie bei jeder Reform - dieses Spiel kennen wir mittlerweile - übliches Ritual. Ich bezweifle, dass diejenigen, die es schlechtreden oder schlechtschreiben, überhaupt wissen, worüber sie reden oder schreiben.

Ich habe an den Verhandlungen zur Gesundheitsreform teilgenommen. Wir waren schon verwundert, wenn nach der Verhandlungsrunde Informationen über den Ticker liefen, die weder auf der Tagesordnung standen noch beraten wurden. Das hat uns das Leben sehr erschwert, sehr viel Unruhe gestiftet und Unsinn über die Medien zu den Menschen gebracht.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Es ist völlig klar, beide Seiten mussten Kompromisse schließen. Das ist in einer Großen Koalition - wie auch hier im Land - nicht anders möglich. Wer an die Grenzen der eigenen Interessen stößt, muss Federn lassen. Wir wissen, die SPD und die Union sind von sehr unterschiedlichen Vorstellungen ausgegangen. Wir erinnern uns gut, im Wahlkampf 2005 wurde auch zwischen den heutigen Regierungspartnern heftig über die Zukunft des Gesundheitswesens gestritten, und es war kaum denkbar, dass wir etwas Gemeinsames auf den Weg bringen könnten. Aus dieser Sicht der Dinge heraus ist der Kompromiss sehr gut verträglich, nicht im Sinne aller Lobbyisten - das sage ich ganz deutlich; das ist völlig klar, Frau Dr. Münch hat darauf hingewiesen -, aber im Sinne unserer Patienten hier in Brandenburg. Das ist ganz wesentlich. Um die Interessen der Patienten zu vertreten, habe ich auch in der Verhandlungsgruppe gesessen. Die Patienten haben in diesem Prozess ihre Stimme noch am wenigsten erhoben.

Wir von der SPD-Seite hätten privaten Krankenkassen natürlich gern in das Fondsmodell aufgenommen. Das war eine wichtige Voraussetzung für uns. Das ist uns nicht gelungen. Man muss deutlich erkennen: Wer die CDU wählt, kann auf bestimmten politischen Feldern nicht SPD-Reinkultur erwarten. Das ist doch klar. Die Bürger wollten es anders. Deshalb ist dieser Kompromiss zustande gekommen.

Erstens: Der Gesundheitsfonds sichert die Finanzierung der Krankenkassen, wenn auch nicht dauerhaft - darauf komme ich noch zu sprechen -, so doch besser als vorher.

Zweitens: Das neue Vergütungssystem für die Vertragsärzte verlagert das Krankheitsrisiko von den Arztpraxen auf die Krankenkassen. Das ist insbesondere für unsere Brandenburger Ärztinnen und Ärzte wichtig.

Drittens: Die Versorgung chronisch bzw. schwer Kranker und Pflegebedürftiger wird verbessert.

Zu den einzelnen Punkten: Über den Gesundheitsfonds gab es heftigen Streit. Noch heute behaupten Oppositionspolitiker und Kassenvertreter, der Gesundheitsfonds sichere die GKV-Finanzen nicht nachhaltig, der mögliche Zusatzbeitrag verstärke den Trend zur Zwei-Klassen-Medizin, der Fonds sei intransparent und bürokratisch und riskiere ohne Not den reibungslosen Einzug der Beiträge.

Ich will nur auf die Behauptung zu den GKV-Finanzen eingehen. Zu den übrigen Einwänden ist festzustellen: Der Fonds ist mindestens so transparent wie der jetzige Risikostrukturausgleich. Er funktioniert nach einem einfachen Prinzip. Die Beitragseinnahmen aller Kassen fließen in einen Topf, aus dem die einzelnen Kassen je Versicherten den gleichen, nach Krankheitsrisiken gewichteten Betrag erhalten. Damit werden nicht nur die Krankheitsrisiken ausgeglichen; die so gebildeten durchschnittlichen Behandlungskosten sind auch wesentliche Anhaltspunkte für die Wirtschaftlichkeit der Kassen.

Der Beitragseinzug erfolgt nach dem bisherigen Verfahren. Wir hatten zwar ursprünglich andere Ideen, haben uns aber davon überzeugen lassen, dass es richtig ist, es dabei zu belassen. Wir wissen, dass bereits jetzt Beiträge kassenartenübergreifend eingezogen werden. Das ist also überhaupt kein Problem. Es besteht auch kein originärer Sachzusammenhang zwischen dem Fonds und der Einzugsbehörde.

Die Aufregung von Kassenvertretern über den Gesundheitsfonds ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil es mit dem Risikostrukturausgleich bereits einen gemeinsamen Fonds der gesetzlichen Krankenversicherung gibt. Der Fonds ist eine von den Kassen unabhängige Institution und hat neben dem vereinfachten Verrechnungsverfahren einen weiteren zentralen Vorteil: Seine Existenz stellt von vornherein klar, dass die gesetzliche Krankenversicherung - GKV - eine Solidargemeinschaft und keine Vereinigung von nur kassenintern solidarischen Kassen ist. Alle Beiträge werden ohne Umweg über die einzelnen Kassenhaushalte direkt von der Einzugsstelle an den Gesundheitsfonds weitergeleitet. Sie wissen, dass dies unter der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes geschieht.

Auch die Mär, es entstände eine neue Institution mit viel Bürokratie, ist völliger Unsinn.

Bisher gibt es ständig Streit über die Frage, welche Krankenkasse Nehmer- und welche Geberkasse ist. Kassen, deren Versicherte hohe beitragspflichtige Einkommen beziehen, fühlten sich schon immer privilegiert. Sie argumentierten: Wir geben den kranken Versicherten anderer Kassen etwas für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Gesundheit. - Dieser Zustand wird mit der Neuregelung aufgehoben.

Frau Wöllert, einen Kritikpunkt kann ich gut nachvollziehen: Der Kompromiss bietet keine nachhaltige Lösung des Problems der Sicherung der GKV-Finanzen. Es ist uns nämlich nicht gelungen, die privaten Krankenversicherungen in den

Fonds einzubeziehen. Das war nicht durchsetzbar. Dennoch ist zuzugestehen, dass der Gesundheitsfonds Verbesserungen mit sich bringt, mit denen das Solidarprinzip gestärkt wird.

Im letzten RSA gab es Schwachstellen, die insbesondere zulasten großer Versorgerkassen wie AOK, BEK und DAK gingen. Die Einkommensunterschiede zwischen den Versicherten wurden bisher nur zu 92 % ausgeglichen. Künftig werden es 100 % sein. Insoweit gibt es keine ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteile für Kassen mit gut verdienenden Versicherten mehr. Der bestehende RSA erfasst die Krankheitsrisiken nur unzureichend und benachteiligt Kassen mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl chronisch kranker Versicherter. Bisher werden nur die Merkmale Alter und Geschlecht berücksichtigt; wir werden zukünftig noch krankheitsbezogene Zu- und Abschläge aufnehmen.

Auch in diesem Punkt wollten die Experten mehr. Das Märchen, wir hätten vom grünen Tisch aus entschieden, ist völliger Unsinn. Wir sind mit Stellungnahmen überschüttet worden, mit denen auf die Entscheidungen der Politik Einfluss genommen werden sollte. Dieser Umstand hat den Prozess nicht immer befördert.

Das Solidarprinzip ist ein wichtiger Schritt in Richtung höhere Versorgungsqualität. Letztere wird schließlich über Wettbewerbsvorteile oder -nachteile einzelner Kassen entscheiden.

Frau Wöllert, da die versicherungspflichtigen Einkommen sinken werden, bin ich mir ganz sicher, dass die steuerfinanzierte Säule, die bisher nur marginal ausgeprägt ist, in den nächsten Jahrzehnten an Bedeutung gewinnen wird. Die Steuerfinanzierung muss aber gesichert sein und darf nicht dem Auf und Ab von Haushaltsberatungen unterliegen. In diesem Punkt sind wir uns in der Koalition vollkommen einig. Insoweit gibt es keinen Widerspruch zwischen den Fraktionen.

Im Interesse der Wahrung und Ausgestaltung des Solidarprinzips ist es mir besonders wichtig, dass der Morbiditäts-Risikostrukturausgleich, der schon 2001 beschlossen worden ist, endlich auf den Weg gebracht wird. Es war uns in den Verhandlungen sehr wichtig, dies durchzusetzen, weil in Brandenburg besonders viele ältere und damit häufiger chronisch kranke Menschen leben. Frau Dr. Münch hat darauf hingewiesen, wie kompliziert die Verhandlungen in diesem Punkt waren. Wir können für Brandenburg wirklich froh darüber sein, diesen Kompromiss erreicht zu haben. Deshalb stimmen wir auch zu.

Angesichts der Neuregelung ist es umso verständlicher, warum gerade jene Kassen, in denen viele chronisch kranke Menschen versichert sind, einen solchen Aufruhr gegen den Fonds gestartet haben; denn sie werden vom jetzigen RSA am allermeisten benachteiligt.

Vertreter der Krankenkassen behaupten, sie hätten eine schwache Startposition, weil sie wegen ihrer schlechten Risikostruktur einen Zusatzbeitrag erheben müssten. Aus unserer Sicht - Frau Dr. Münch hat es ebenfalls gesagt - ist diese Behauptung völlig haltlos. Mit dem Morbiditäts-Risikostrukturausgleich erhalten die meisten Versorgerkassen ausgabendeckende Zuweisungen aus dem Fonds. Die kleine Prämie von maximal 1 % des beitragspflichtigen Einkommens werden eher Kassen mit vielen gut verdienenden Mitgliedern einfordern müssen. Wir werden das in der weiteren Entwicklung sehen.

Generell ist die zum Zusatzbeitrag gefundene Regelung eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo. Jedem Versicherten wird die Möglichkeit eröffnet, nach Anhebung des Zusatzbeitrags die Kasse zu wechseln. Auch damit wird der Wettbewerb zwischen den Kassen gestärkt. Gleichzeitig wird von den Kassen eine gute Qualität der Leistungen eingefordert. Ich gebe zu: Ältere Menschen sind nicht mehr so flexibel, dass sie sich jederzeit über den Stand der Dinge unterrichten und sofort die Kasse wechseln. Aber sie werden es lernen. Wir wissen aus dem Bereich der Kfz-Versicherung, dass junge Menschen sehr fit sind, wenn es darum geht, die besten Angebote, die auf ihre Person zugeschnitten sind, zu finden. Bei Patienten wird es ähnlich sein.

Eine weitere Neuregelung betrifft das Vergütungssystem für Vertragsärzte. Es wird ab 2009 eingeführt und verlagert das Krankheitsrisiko voll auf die Kassen. Die ärztliche Vergütung wird auf das System „fester Preise für klar definierte Behandlungsfälle“ umgestellt. Hausärzte erhalten eine nach Alter und Geschlecht differenzierte Fallpauschale, Fachärzte eine Grund- und eine nach Fachdisziplin festgelegte Zusatzpauschale pro Patient. Für besonders behandlungsaufwendige Fälle werden Sondervergütungen gezahlt. Die Gesamtvergütung für die Vertragsärzte in einem Land bzw. einer KV wird sich an der Krankheitsstruktur ihrer Versicherten orientieren, nicht mehr, wie bisher, an der Einnahmehöhe der Krankenkassen. Dadurch wird das Krankheitsrisiko voll auf die Kassen übertragen. Die an den Einnahmen der Kassen und damit an den Versicherteneinkommen orientierte Budgetierung der ärztlichen Vergütung wird damit aufgehoben. Heute bekommen die Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg kein zusätzliches Geld, wenn sie überdurchschnittlich viele chronisch kranke Menschen behandeln. Das war eine Ursache für die große Protestwelle unserer Ärzte. Zukünftig richtet sich ihr Budget als Haus- oder als Facharzt nach dem durchschnittlichen Behandlungsbedarf ihrer Patienten. Damit wird tatsächlich mehr bei unseren Ärzten ankommen. Das kann man nicht bestreiten.

Natürlich kann man das Budget nicht explosionsartig aufwachsen lassen; es muss ein Deckel drauf. Um die Ärzte nicht zu motivieren, sehr viel zu produzieren, wird es ab einer bestimmten Leistungsmenge Vergütungsabschläge geben. Das ist auch vernünftig; sonst würden wir ein noch teureres System regelrecht provozieren. Ohne diese Regelung würde es nicht nur zur Ausweitung der finanziellen Seite kommen, sondern auch zu Qualitätsproblemen im Gesundheitswesen. Das wollen wir verhindern.

Ich komme wieder auf die Brandenburger Verhältnisse zu sprechen. Wir befürchten, dass wir in Zukunft unterversorgte Gebiete haben werden. Für dort tätige Ärzte können Zuschläge, für Ärzte in überversorgten Gebieten Abschläge vereinbart werden. Wir haben insoweit elementare Interessen Brandenburgs als Flächenland durchgesetzt.

Wir haben in dieser Woche gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer, der Krankenhausgesellschaft und dem Städte- und Gemeindebund eine Initiative gestartet, um eine Imagekampagne auf den Weg zu bringen und jungen Menschen deutlich zu machen, dass es sich in Brandenburg lohnt, Ärztin oder Arzt auf dem Lande zu werden.

Mit diesem neuen Vergütungssystem wollen wir natürlich die Attraktivität erhöhen und ihnen sagen, dass sie dort auch von

dem Geld, das sie für ihre Leistung erhalten, ordentlich leben können.

Jetzt komme ich zu den Verbesserungen in der medizinischen Versorgung, zu dem Teil, der die Bürgerinnen und Bürger am meisten interessiert. Die scheinbar kleinen Schritte sind im Erleben der Menschen als Patient ganz wichtig. Es sind viele genannt worden.

Ich will auf die Ausführungen von Frau Wöllert eingehen, es dürfe vom Grundsatz her keine Pflicht der Versicherten zur Vorsorgeuntersuchung geben, denn das wäre unredlich, unmoralisch, eine Bestrafung. Diese Meinung können Sie wirklich nicht dauerhaft aufrechterhalten. Wir haben diese Pflicht ja jetzt schon bei den Zahnärzten. Jeder trägt quasi die Verantwortung dafür, das Solidarprinzip nicht durch eigenes Verschulden über Gebühr zu belasten. Sie sagten, das sei ein Einfallstor. Wir werden natürlich sehr darauf achten, dass es keines wird.

Aber es gibt schon Ausnahmen. Wir haben in der Koalition über viele Dinge gesprochen, die dann doch nicht in die Reform eingeflossen sind. Es handelt sich zum Beispiel um Sportunfälle, die in Risikosportarten geschehen. Wenn ich Bungee-Jumping betreibe, dann muss nicht die Gesellschaft dafür haften, wenn das Seil ein wenig länger als gedacht war. Von solchen Dingen rede ich.

(Krause [Die Linkspartei.PDS]: Was ist bei Fußball?)

- Ich habe doch eben gesagt, dass wir es nicht getan haben, auch bei Fußball nicht.

Es geht darum, die Eigenverantwortung zu stärken und darum, dass sich die Menschen über folgende Fragen bewusst werden müssen: Muss ich zum Arzt gehen? Bin ich krank? Kann ich es mir leisten, in die Apotheke zu gehen und zu bezahlen? Dieses Denken muss einsetzen, sonst bricht uns das ganze System auseinander. Das ist das Wesentliche, weshalb wir es so gemacht haben.

Die Kassen müssen ihren Versicherten Hausarzttarife anbieten, damit sich diese an einen Hausarzt, der bestimmte Qualitätskriterien erfüllt, binden. Die Teilnahme ist für die Patientin oder den Patienten freiwillig. Die Kassen können den Versicherten, die sich daran beteiligen, einen Bonus gewähren. Ich nenne auch den Hintergrund. Es gibt viele Menschen, die nicht nur einen Hausarzt besuchen, sondern zu mehreren Ärzten parallel gehen und sagen: Ich habe dieses oder jenes, vielleicht stellt ein anderer Arzt eine andere Diagnose. Es ist Fakt, dass viele Menschen oft zum Arzt gehen, ohne dass es unbedingt notwendig wäre. Wenn sie sich an einen Hausarzt binden, kann dieser sie durch das gesamte Gesundheitssystem lenken und leiten. Von dieser Praxis versprechen wir uns eine ganze Menge.

In die Sicherung der Versorgung auf dem Land - das wurde ebenfalls erwähnt - können nichtärztliche Heilberufe zur Entlastung der Hausärzte eingebunden werden. Unser Gemeindefschwestermodell erhielt eine wesentliche gesetzliche Grundlage.

Zur Krankheitsvorbeugung empfohlene Impfungen sowie Mutter-Kind-Kuren werden Regelleistungen der GKV.

Eine wichtige Tatsache ist, dass das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkasse nicht verringert, sondern erweitert worden ist. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Die Krankenkassen werden verpflichtet, Selbsthilfegruppen und Kontaktstellen zu fördern und zu finanzieren. Auch das ist ein Pluspunkt. Der Leistungsanspruch und die Vergütung der Palliativversorgung, in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein Manko, werden insbesondere an der Schnittstelle zwischen ambulant und stationär verbessert. Die Pflegeleistungen können in die integrierte Versorgung eingebunden werden. Kassen können zum Beispiel mit Ärzten und Pflegeeinrichtungen Versorgungsverträge vereinbaren. Außerdem werden bei der Versorgung mit Hilfsmitteln wie Gehhilfen Zuständigkeitsprobleme, die es oft zwischen Kranken- und Pflegeversicherung gab, geklärt und der Patient nicht mehr hin- und hergeschickt. Heimbewohner mit besonders hohem pflegerischen Bedarf behalten ihren Anspruch auf häusliche Krankenpflege - ein ganz wichtiger Punkt.

Die Krankenhäuser werden zu einem verbesserten Entlassungsmanagement verpflichtet. Sie sind zur Nachsorge verpflichtet und dürfen diese nicht auf die Hausärzte abwälzen. Die Reha-Kliniken müssen Qualitätsnachweise hinsichtlich der Versorgung erbringen, wenn sie mit Krankenkassen Verträge abschließen wollen.

In der Arzneimittelversorgung wird ein Höchstpreissystem eingeführt. Apotheken und Krankenkassen können mit den Herstellern in Rabattverhandlungen treten. Wir werden erleben, dass dadurch günstigere Preise erzielt werden.

Für die von den Kassen bezahlten Arzneimittel wird eine Kosten-Nutzen-Berechnung eingeführt. Es werden nur noch Kosten solcher Präparate erstattet, die sich als wirksam und wirtschaftlich erwiesen haben.

Wer seinen Versicherungsschutz verloren hat, erhält ein Rückkehrrecht in seine letzte Versicherung. Das ist vor allem zum Schutz von Selbstständigen, die oftmals in die Bredouille geraten und den Versicherungsschutz völlig verloren haben, wichtig.

Wenn man all diese Verbesserungen sieht, muss man doch sagen, dass vieles erreicht worden ist. In der Konstellation unserer Großen Koalition wurde das, was möglich war und insbesondere im Sinne von Brandenburg gelungen ist, herausgearbeitet. Darauf bin ich auch ein Stück weit stolz. Wir haben für die ostdeutschen Flächenländer etwas erreicht.

Sie sagen immer, das Glas sei halb leer und nicht halb voll. Ich meine, wir haben es schon zu drei Vierteln gefüllt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ein toller Kompromiss? Ich kann ihn nicht sehen. Ich weiß auch nicht, warum Sie ihn so verteidigen, wenn derzeit lediglich 60 % der SPD-Abgeordneten der Bundestagsfraktion diesem Kompromiss zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Um einige sinnvolle und notwendige Veränderungen in diesem Gesundheitssystem zu erreichen, muss man es aber reparieren und nicht den Grundsatz, das Solidarische, weiter aushöhlen und zerstören.

Es wird vielleicht keine Leistungseinschränkung geben - das kann sein, es ist ja gut so -, aber es sind massive Beitragserhöhungen und Zusatzprämien zu befürchten. Das hat schwere Folgen für die soziale Situation in Brandenburg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider haben Sie sich den Konsequenzen dieser Reform für die soziale Situation in Brandenburg, wie wir im Thema dieser Aktuellen Stunde geschrieben haben, heute nicht gestellt. Ich wundere mich wirklich - es wird ja immer gesagt, die PDS rede alles schlecht -, dass in der heutigen „Märkischen Allgemeinen“ steht: „Katastrophe für die Menschen“. In Brandenburg massive Ablehnung gegen die geplante Gesundheitsreform“ - Durchatmen und noch einmal von vorn anfangen, wird empfohlen.

(Ministerin Ziegler: Lobby!)

- Ja, wir vertreten auch eine Lobby, die der Betroffenen.

Es lässt sich nicht vom Tisch wischen, dass dieses Projekt ein unsoziales Projekt zulasten der mittleren und kleinen Einkommensbezieher im Land Brandenburg ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Leute, die kleine Einkommen beziehen, werden stärker belastet. Das ist belegbar.

Seitens der Krankenkassen wurde gestern Abend noch auf etwas anderes hingewiesen. Solidarität heißt geben und nehmen. Es muss aber im solidarischen System auch welche geben, die mehr geben als nehmen. Wenn sich diese aber aus dem System verabschieden, wenn sie die Möglichkeit dazu haben, funktioniert es nicht. Gestern Abend ist auch gesagt worden, dass Solidarität nur unter Armen nicht funktioniert.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Deshalb weisen wir darauf hin, dass wir ein bürokratisches Monstrum Gesundheitsfonds bekommen. Wir bekommen im System nicht weniger Bürokratie und auch nicht mehr Einnahmen.

Bevor aber dieser Gesundheitsfonds funktioniert, müssen sich die Krankenkassen entschulden. Für die größte Kasse des Landes - fragen Sie dort nach - bedeutet das, wenn es ab 2007 eintritt, eine Beitragssatzerhöhung auf 18 % und wenn es ab 2008 sein sollte, auf 16,5 % zulasten der Versicherten, denn diese müssen mehr einzahlen. Die Bundesregierung will den Arbeitgeberbeitrag deckeln. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Lasten zulasten der Versicherten gehen und unter den Versicherten zulasten der Armen. Das ist offensichtlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich lade Sie alle herzlich in die Runden mit Arbeitslosen, die wir in den Wahlkreisen durchführen, ein. In der Strausberger Tafel, wo ich vorige Woche war, sitzen keine Leute, die bildungsfern sind und sich nicht um ihre Vorsorge kümmern wol-

len. Sie sagen Ihnen ganz klar, die Entscheidung, zum Arzt zu gehen und danach das zuzahlungspflichtige Medikament in der Apotheke zu holen, ist keine Entscheidung von „und“, sondern eine von „oder“. Sie gehen nämlich zum Beispiel bei Halsschmerzen nicht zum Arzt, sondern in die Apotheke. Der Apotheker trifft dann eine Ferndiagnose, um zu entscheiden, welche Lutschtabletten er gibt. Das ist in Brandenburg Realität. Die 10 Euro für den Arztbesuch plus Zuzahlung in der Apotheke haben diese Leute mit 345 Euro im Monat schon jetzt nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Lösung kann auch nicht sein, ihnen zu empfehlen, in der Folge das „Krankenkassenhopping“ zu probieren.

Das ist keine Schwarzmalerei, sondern das ist die Realität. Wir folgen in Bezug auf die sozialen Folgen auch nur der Logik der bisherigen Reformen der Großen Koalition. Frau Ministerin, ich bin sehr traurig, dass Sie von Ihrem Prinzip der solidarischen Bürgerversicherung abgewichen sind. Das ist nach der Zustimmung zur Mehrwertsteuererhöhung - leider - das zweite Mal ein Bruch von Wahlversprechen gegenüber den meisten Brandenburgerinnen und Brandenburgern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hätte es sehr gut gefunden, Frau Ministerin, wenn wir im Ausschuss vor Ihren Verhandlungen oder auch während Ihrer Verhandlungen beim Bund die Chance genutzt hätten, die Brandenburger Vertretungen anzuhören - Patienten, Ärzte, Krankenkassen -, um vorher auf die Probleme hinzuweisen.

Glauben Sie nicht, dass wir als Landespolitiker uns nicht die Hände schmutzig machen, weil wir über dieses Gesetz nicht mit abstimmen. Wir machen uns die Hände schmutzig, Sie machen sich die Hände schmutzig, wenn Sie die sozialen Probleme, die definitiv schon jetzt auf dem Tisch liegen, einfach herunterfegen. Die sehr schwache Zustimmung in Ihren eigenen Fraktionen belegt diese Probleme durchaus schon jetzt.

Welche Ziele sollten mit der Reform erreicht werden? Wir wollten die Finanzierung von den Arbeitskosten abkoppeln; das ist nicht passiert. Es sollte mehr Wettbewerb zwischen den Kassen geben; auch das ist nicht passiert. Es sollte auf Steuerfinanzierung umgestellt werden; auch da Fehlanzeige. Sie haben sich damit in der SPD wesentlich von Ihren eigenen Zielen abgewandt. Das muss man konstatieren. Deshalb sagen wir: Die Bevölkerungsmehrheit, die von der Reform Betroffenen, die mit der Reform Befassten lehnen die Reform im Land Brandenburg ab.

Sie werden von der linken Opposition hier im Landtag wohl keine Zustimmung erwarten. Sie haben uns von diesem unsozialen Reformprojekt nicht überzeugt. Es höhlt das Recht auf Gesundheitsvorsorge aus. Es benachteiligt Arme und ihre Kinder, es benachteiligt Ältere und Kranke und es macht vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern einfach nur Angst. Diese Angst, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie den Brandenburgerinnen und Brandenburgern nehmen. Das, denke ich, ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion nimmt der Abgeordnete Baaske die Redezeit in Anspruch.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht über diese Ausführungen. Ich nehme einmal Ihre Presseinformation zur heutigen Veranstaltung, die mir gerade hereingereicht wurde, zur Hand. Ich will einen Punkt ganz besonders ansprechen. Auf einige Punkte brauche ich nicht einzugehen, die haben Sie vorhin wohl vernommen, nehme ich an, Sie wollen sie nur nicht wahrhaben, weil es Ihnen Schwierigkeiten macht, dass irgendwo Leute sind, die das akzeptieren würden. Sie wollen sie viel lieber aufhetzen. Diese Erfahrung haben Sie im Jahr 2004 schon gemacht und damit bei der Landtagswahl auch ganz gut abgeschnitten. Ich glaube, Sie wollen jetzt wieder versuchen, durch Desinformation Leute gegen ein gutes Projekt, gerade ein für Ostdeutschland gutes Projekt aufzubringen.

Sie zitieren aus der „Märkischen Allgemeinen“ von heute unter anderem den Satz: Bitte, Politik, noch einmal durchatmen und von vorne anfangen! - Dieser Satz, der Ihrer Meinung nach von der Bevölkerung kommt,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

stammt von Hans-Joachim Helming, dem Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Na und!)

Wenn Sie für ihn Lobbypolitik machen wollen, bitte schön, dann sagen Sie es laut, dann wollen wir es aber auch so stehen lassen. Sie haben von den Menschen Brandenburgs gesprochen und zitieren Hans-Joachim Helming, den Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Das wollen wir einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Punkt: Dagmar Ziegler und die anderen Vorredner haben es sehr deutlich gesagt: Dieses Gesetz fällt natürlich einigen Bundesländern, insbesondere denen, in denen durchweg gesündere Menschen leben als in unserem Bundesland, auf die Füße, weil sie über den Morbi-RSA Geld in Richtung Ostdeutschland geben müssen. Das haben einige in den Verhandlungen erst spät gemerkt, unter anderem der bayerische und der hessische Ministerpräsident. So wird natürlich verständlich, dass sie sich sträuben. In der Beziehung wird jetzt der Standort den Standpunkt bestimmen, auch bei den Sozialdemokraten im Bundestag. Das kann gar nicht anders sein, das ist natürlich so. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Wenn Sie behaupten, dass die Apotheker in unserem Land bei Halsschmerzen schlecht beraten würden, dann verstehe ich das als Unterstellung gegenüber dem Berufsstand der Apotheker.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Die haben eine lange Ausbildung hinter sich gebracht. Erklären Sie mir doch bitte schön einmal, warum in Schweden die Zahl der Arztbesuche gerade ein Drittel derer in Deutschland beträgt. Das hat etwas damit zu tun, dass wir Deutschen viel zu oft zum Arzt gehen.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Natürlich ist das so, das wissen wir. Da kann man auch einmal reagieren, unter anderem auch mit gut ausgebildeten Apothekern.

Die eigentliche Beleidigung in Bezug auf dieses Gesetzgebungsverfahren aber ist, dass Sie unterstellen, dieses Gesetz würde dafür sorgen oder bisherige Gesetze hätten dafür gesorgt, dass bei uns arme Menschen wegen der Gesundheitspolitik eher sterben als reichere.

Verehrte Frau Kaiser, am 8. März beklagen Sie, wir und auch die CDU kollektiv - da stimme ich mit Ihnen überein -, dass Frauen in diesem Land weniger verdienen als Männer.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Nicht nur am 8. März!)

Ein paar Tage später schon stellen wir dann aber fest, dass die durchschnittliche Lebenserwartung bei den Frauen bei 81 Jahren und bei den Männern bei 74 Jahren liegt. Da behauptet niemand, dass das etwas mit der Einkommenssituation zu tun hat. Jetzt kommen Sie plötzlich daher und sagen: Wir stellen fest, dass ärmere Menschen eher sterben als reiche. Lassen Sie sich einmal von Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer den Dreisatz erklären! Wenn er keine Zeit hat, dann können wir nachher einen Kaffee trinken, dann bringe ich Ihnen den bei.

(Beifall der Abgeordneten Schulze [SPD] und von Arnim [CDU])

Das kann man so nicht darstellen. Wir wissen sehr wohl, dass Menschen mit geringerer Bildung, mit geringerem Einkommen nicht so alt werden wie die, die mehr Geld haben, die auch besser ausgebildet sind. Das hat aber sehr viel mit eigener Vorsorge zu tun. Das hat sehr viel damit zu tun, wie sie selbst ihrer Gesundheit gegenüberstehen, und nichts etwa mit dem System. Ich glaube, das haben die Kollegen auch schon sehr deutlich gesagt.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD] und vereinzelt bei der CDU)

Ich denke, das werden wir auch noch nach außen herüberbringen. Sie können Ihre Veranstaltungen durchführen und wir werden unsere durchführen. Aber am Ende, glaube ich, werden wir die Menschen von diesem Konzept überzeugen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Weil das Thema so spannend ist, möchte die antragstellende Fraktion die Überziehungszeit der Ministerin in Anspruch nehmen. Frau Kaiser hat noch einmal drei Minuten.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme zur

Kenntnis, dass 40 % der Sozialdemokraten in der Bundestagsfraktion diese Reform ablehnen. Sie werden gute Gründe haben. Das heißt, so toll, wie Sie sie hier beschrieben haben, kann sie nicht sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe belegt, dass die Reform den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die Sie und wir in diesem Landtag vertreten, soziale Belastungen bringt.

Herr Baaske, es ging hier in Bezug auf die Apotheker um Folgendes: Für Leute, die von Hartz IV leben, und nicht nur für die, sondern auch für Bezieher niedriger Einkommen, stellt sich nicht die Frage Arzt und Apotheke, sondern die Frage heißt: Arzt oder Apotheke.

Wie Sie eine umfassende Gesundheitsvorsorge sicherstellen, Prävention betreiben und auch noch die Zuzahlungen für die Medikamente leisten wollen, müssen Sie mir erklären. Im nächsten Jahr steigen die Preise, die Mehrwertsteuererhöhung von 3 % schlägt sich auch auf die Medikamente nieder. Wir mit unseren Einkommen können das bezahlen. Leute, die nur 345 Euro im Monat zur Verfügung haben, können das nicht.

(Baaske [SPD]: 1 % ist die Deckelung!)

Die Lebenserwartung und die Vorsorge auch für diese Menschen, vor allen Dingen auch für ihre Kinder, zu sichern, das ist die Aufgabe. Der genügen Sie hier nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste, ohne dass uns das Thema verlassen wird, wie ich vermute.

Ich schließe die Aktuelle Stunde und damit Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/3539
(Neudruck)

Wir beginnen mit der **Frage 880** (Sitz der Bundesstiftung Baukultur in Potsdam) des Abgeordneten Thomas Günther von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Günther (SPD):

Am 18. Oktober 2006 hat der Bauausschuss des Bundestages die „Rote Villa“ auf dem Gelände der Potsdamer Schiffbauergasse als zukünftigen Sitz der zu gründenden Bundesstiftung Baukultur empfohlen. Das gilt in der Sache allgemein als Vorentscheidung. Es war zu hören, dass das Land Brandenburg und die Stadt Potsdam den Ausbau des Gebäudes fördern werden. Die Stadt Potsdam will zudem von der Stiftung drei Jahre lang eine sehr geringe Miete verlangen und ihr außerdem eine Personalstelle finanzieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erwartungen verknüpft

sie mit der Entscheidung, dass die Bundesstiftung Baukultur in Potsdam ihre Arbeit aufnehmen wird?

Präsident Fritsch:

Das verrät uns jetzt Minister Szymanski.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Thomas Günther, Baukultur umfasst Architektur, Ingenieurbaukunst, Stadt- und Regionalplanung, Belange des Denkmalschutzes, Landschaftsarchitektur und Kunst am Bau. Die Erhaltung des kulturellen Erbes, Fragen des Stadumbaus, der Stadterneuerung und das neue Bauen sind eine öffentliche Angelegenheit, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordern integrative Strategiekonzepte. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich schön, dass ein integrierter Standort wie die Schiffbauergasse jetzt Sitz der Bundesstiftung Baukultur werden soll.

Es hat einfach Freude gemacht, diese Bewerbung zu begleiten, und das ist bei dieser positiven Entscheidung dann auch ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Landeshauptstadt.

Die Erwartungen gehen zum einen dahin, dass damit eine Kommunikationsplattform entstehen wird, dass dies ein Katalysator für das gute Planen und Bauen mit nationalem und internationalem Blick sein wird und dass damit ein Netzwerk gefördert wird. Aber es geht auch um den Erfahrungsaustausch im Land Brandenburg und damit um positive Wirkungen für die Kommunen im Lande. Ich glaube, alle Städte werden sich freuen, wenn der Sitz der Bundesstiftung in Potsdam ist - besonders natürlich die Stadt Cottbus.

(Heiterkeit)

Darüber hinaus wird eine bundesweite Informations- und Vermittlungsarbeit entwickelt werden, die den fachlichen Diskurs zum Beispiel mit den Hochschulen und Universitäten sowie zwischen den Bauberufen, der Denkmalpflege und der Bauwirtschaft befruchten wird.

Es ist eine Querschnittsaufgabe, die hier gefördert wird. Es werden wirtschaftliche und touristische Impulse und Synergien im Kulturbetrieb, im Hotelbereich, in der Gastronomie und im Einzelhandel verstärkt werden; denn an diesem Standort werden Ausstellungen, Tagungen, Kongresse stattfinden, durch die Talente gefördert werden und die eine Anziehungskraft auf kreative Köpfe ausüben werden - für die Hauptstadtregion, für die europäische Metropolregion Berlin-Brandenburg. Darüber hinaus wird das eine Werbung für den Investitionsraum sein, und es wird, wenn man mit Lenné sprechen will, ein Verbund von Zweckmäßigkeit und Schönheit gerade auch an diesem Standort erlebbar sein.

Ich fasse zusammen: Es wird einen frischen Baukulturwind geben, der der Metropolregion und der Landeshauptstadt gut zu Gesicht steht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Abgeordnete Tack hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe nach der Werberede für die Stiftung Baukultur, die ich sehr unterstütze, eine Nachfrage. In der Zeitung war zu lesen, dass die Finanzierung sowohl vonseiten der Stadt als auch vonseiten des Landes bereits in Sack und Tüten sei. Dazu muss ich sagen, dass ich zwar die Aufteilung der Förderung gemäß Hauptstadtvertrag gesehen, aber keine Untersetzung dafür zum Beispiel im Landeshaushalt gefunden habe. Deshalb meine Frage: Wie spiegelt sich das im Landeshaushalt wider? Wo ist zu erkennen, wer was aus welchem Finanztopf in welcher Größenordnung finanziert?

Minister Szymanski:

Die Finanzierung besteht aus mehreren Elementen. Bekanntlich bestehen gerade auch für die Sanierung der „Roten Villa“ Möglichkeiten über die Städtebaufinanzierung. Darüber hinaus sind Projektförderungen zu nennen, die sich daran anschließen, wenn der Sitz der Stiftung hier sein wird. Außerdem geht es um eine temporäre Personalunterstützung, die dann ebenfalls dargestellt werden soll. Schließlich gibt es für uns auch die Möglichkeit, aus Lottomitteln zu helfen. Das ist ein richtig gutes Paket, gut angelegtes Geld.

Die Entscheidung über die Verlängerung des Hauptstadtvertrages steht bekanntlich an. Dem möchte ich hier nicht vorgehen, zumal das auch eine Entscheidung der Stadt ist. Ich könnte mir vorstellen, dass die Stadt auch darauf zurückgreifen kann. Aber eine diesbezügliche Frage sollte in der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat ebenfalls Wissensdurst.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, bei der bevorstehenden positiven Entscheidung zur Ansiedlung der Stiftung spielt das großzügige finanzielle Entgegenkommen des Landes und der Stadt offensichtlich eine Rolle. Welche Hoffnungen haben Sie bezüglich der Entwicklung der sehr großzügigen finanziellen Zuschüsse, die für das nächste Jahr geplant sind - die Stadt hat 2007 bekanntlich 176 000 Euro vorgesehen -, und einem Absinken dieser Zuschüsse aufgrund einer positiven Entwicklung der Stiftung, weil ja vorgesehen ist, dass im Jahre 2008 nur noch 70 000 Euro vonseiten der Stadt zugeschossen werden?

Minister Szymanski:

Es handelt sich um eine Bundesstiftung. Demzufolge liegt die Verantwortung dafür beim Bund. Es wird, wie bei allen Stiftungen, unsere gemeinsame Aufgabe sein, auch Helfer, Sponsoren zu finden, die die Arbeit der Stiftung projektorientiert unterstützen.

Zu dem städtischen Anteil und der Entwicklung dieses Anteils kann ich nichts sagen. Ich möchte nicht wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe. Wir haben, wie wir im Zusammenhang mit den einzelnen Elementen einer möglichen Unterstützung auch schon dargestellt haben, ein großes Interesse daran, dass der Sitz der Stiftung hier in Potsdam ist und die entsprechenden positiven Wirkungen dann auch entwickelt werden können.

nen. Wir sind alle gemeinsam aufgerufen, finanzielle Unterstützung zu leisten, und zwar insbesondere bei der qualitativen Arbeit der Stiftung. Das wird eine Aufgabe über Jahre hinweg sein.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich begrüße jetzt neue Gäste, und zwar Schülerinnen und Schüler des Friedrichsgymnasiums in Frankfurt (Oder). - Die Fragestunde ist immer der spannendste Teil der Plenarsitzung. In diesem Sinne wünsche ich euch einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren mit den Fragen 881 und 882 fort, bei denen es um dasselbe Thema geht. Zunächst kommen wir zur **Frage 881** (Förderung der Initiativbüros), die vom Abgeordneten Dr. Hoffmann gestellt wird.

Dr. Hoffman (Die Linkspartei.PDS):

Im Land Brandenburg läuft die Förderung der Initiativbüros in der bisherigen Form zum 31. Dezember 2006 aus. Es ist noch nicht klar erkennbar, ob bzw. wie die Förderung dieser erfolgreichen Einrichtung weitergeführt werden kann. Eine Möglichkeit wäre, die Initiativbüros in das Regionalbudget zu überführen. Allerdings hätte das Konsequenzen für das zurzeit in bewährter Weise arbeitende Personal. Außerdem entstünde in der Förderung unter Umständen eine Lücke von einem halben Jahr. Weiterhin wäre die Arbeit der einzelnen Büros immer nur auf den entsprechenden Landkreis bezogen.

Ich frage deshalb: Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die erfolgreiche Arbeit der Initiativbüros im Land Brandenburg weiterhin zu garantieren?

Präsident Fritsch:

Danke. - Herr Abgeordneter Senftleben, möchten Sie Ihre **Frage 882** (Initiativbüros), die sehr ähnlich ist, ebenfalls hier vortragen?

Senftleben (CDU):

Meine Frage bezieht sich in der Tat auf denselben Sachverhalt. Ich frage hier ganz einfach: Wie kann man die guten Leistungen, die auch durch das Programm ermöglicht wurden, ab 1. Januar 2007 weiterhin ermöglichen?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Alber.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann, sehr geehrter Herr Abgeordneter Senftleben, um zu gewährleisten, dass es bei der Übernahme des Programms „Lokale Initiativen für neue Beschäftigung“ in die Regionalbudgets nicht zu einer Unterbrechung kommt, ist vorgesehen, die bisherige Förderung über die

Initiativbüros bis zum 30. Juni 2007 weiterzuführen. Wir werden das ermöglichen, indem wir die Mittel dafür aus dem alten Operationellen Programm zur Verfügung stellen. Ab 1. Juli 2007 soll dann der Programmansatz in die landesweiten Regionalbudgets aufgenommen werden.

Ziel, Inhalt und Aufgabe des Programms sollen dabei erhalten bleiben. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle Kreise und kreisfreien Städte die Förderung von lokalen Initiativen weiterführen.

Mit Übergang der Förderung der lokalen Initiativen in die Regionalbudgets ist der eigenständige Ansatz der Initiativbüros beendet und in eine andere Organisationsform überführt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt dann bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

In der Übergangsphase bis zum 30. Juni 2007 besteht für das Personal der Initiativbüros die Chance, dass sich andere Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben. Ich muss darauf hinweisen, dass die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse ohnedies im Hinblick auf die Förderung aus dem ESF zum größten Teil befristet waren.

Die Initiativbüros haben während dieser Zeit die Möglichkeit, die Erfahrungen ihrer Arbeit, mit der sie den Programmeinsatz so engagiert umgesetzt haben, den Kreisen und kreisfreien Städten zu vermitteln, sodass sie nicht verloren gehen, sondern unmittelbar in die Regionalbudgets einfließen können. Dazu soll ein Informationsaustausch zwischen den Initiativbüros und den Kreisen und kreisfreien Städten betrieben werden, welcher von der Landesagentur für Struktur und Arbeit organisatorisch unterstützt wird. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Wehlan hat eine Nachfrage.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Herr Staatssekretär Alber, Sie haben davon gesprochen, dass die administrativen Strukturen zukünftig die Kreise sein werden. Dadurch wird eine Struktur zerschlagen bzw. nicht mehr weitergeführt, die in der Region kreisübergreifend tätig war. Beispielsweise hat unser Initiativbüro im Landkreis Teltow-Fläming Projekte für vier Landkreise entwickelt und umgesetzt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Frage lautet: Teilen Sie die Befürchtung, dass die bewährte Arbeit der kreisübergreifenden regionalen Tätigkeit künftig teurer werden wird, weil die heutige Strukturform mit der Personalausstattung für mehrere Kreise wirkte?

Meine zweite Frage lautet: Wie sichern Sie, dass diese bewährte Arbeit, die Sie selbst als bewährte Arbeit einschätzen, weitergeführt werden kann, wenn man der Administration eines Kreises unterliegt? Soll es künftig zu den Programminhalten, die Sie überführen wollen, auch eine finanzielle Zweckbindung geben?

Staatssekretär Alber:

Ich teile Ihre Befürchtungen nicht. Im Gegenteil, ich glaube,

dass die Verknüpfung der Arbeit, der Aufgaben und Ziele dieser Initiativbüros mit den Regionalbudgets zu Synergieeffekten führen wird.

Diese Aufgabe ist bei der neuen Organisationsstruktur der Regionalbudgets sehr gut aufgehoben. Wir werben bei den Kreisen, mit denen wir Verhandlungen führen und Zielvereinbarungen treffen, dafür, diese Aufgabe angemessen fortzusetzen. Ich glaube, dass sie künftig noch besser vonstatten gehen wird, weil die Verknüpfung mit den kommunalen Arbeitsmarktaspekten hier sehr viel besser funktionieren kann. Außerdem kann auch eine Verknüpfung mit den Ansätzen auf der Gemeindeebene erfolgen. Ich bin der Überzeugung, dass das insgesamt eine sehr gute Lösung sein wird.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Görke stellt eine neue Frage.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Staatssekretär, die bisherigen Initiativbüros wurden zu 100 % aus ESF-Mitteln gefördert. Wie wird die Förderung für das nächste halbe Jahr aussehen: Wird sie ebenfalls zu 100 % aus ESF-Mitteln bestehen oder wird es eine andere Finanzierungsform geben?

Staatssekretär Alber:

Es ist richtig, dass die bisherige Förderung in der alten Programmperiode zu 100 % aus ESF-Mitteln bestand. Ich habe vorhin gesagt, dass wir im 1. Halbjahr 2007 diese Förderung aus dem alten OP fortsetzen werden. Allerdings sind die Vorgaben nach dem neuen OP so, dass eine solche Förderung gar nicht mehr möglich ist, sondern eine Kofinanzierung notwendig wäre. Das heißt: Wenn die Finanzierung in der alten Form weitergeführt worden wäre, hätten wir fast eine halbe Million Euro, die aber nicht vorhanden ist, aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen müssen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Ab Beantwortung der Nachfragen sind weitere Nachfragen nicht zulässig.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Das ist sein und Ihr Problem, Frau Abgeordnete, nicht das der Geschäftsordnung.

Ich rufe **Frage 883** (Gesellschaftliche Situation in Brandenburg) auf, die der Abgeordnete Nonninger stellt.

Nonninger (DVU):

Seit vergangener Woche ist die neueste Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung in aller Munde. Danach gehören 8 % der Bevölkerung Deutschlands einer so genannten neuen gesellschaftlichen Unterschicht an. Für die neuen Bundesländer hat diese Studie sogar einen Anteil von 20 % an der Unterschicht ermittelt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse dieser Studie bezogen auf die Brandenburger Bevölkerung?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine kurze Erläuterung zu der Erhebung „Gesellschaft im Reformprozess“, auf die sich diese Anfrage bezieht. Im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung wurden im Frühjahr 2006 ca. 3 000 wahlberechtigte Deutsche über 18 Jahre zu den gesellschaftlichen Reformen befragt. Nach Informationen der auftraggebenden Friedrich-Ebert-Stiftung zielte die Befragung darauf ab, herauszufinden, welche Wertpräferenzen innerhalb der Bevölkerung vorliegen und ob die einzelnen Wertpräferenzen eine Zuordnung zu „politischen Typen“ erlauben.

Bereits jetzt bekannt geworden sind lediglich erste Teilergebnisse der Erhebung. Die aus dieser Erhebung zu erarbeitende Studie wird jedoch nach Ankündigung der Friedrich-Ebert-Stiftung erst zum Jahresende veröffentlicht werden. Sie liegt derzeit also noch nicht vor. Die bislang veröffentlichten ersten Teilergebnisse der Erhebung lassen daher keine abschließende Bewertung, bezogen auf die Brandenburger Bevölkerung, zu.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank Herr Staatssekretär. - Wir setzen mit der **Frage 884** (Neuer Semestertakt an deutschen Hochschulen), gestellt von der Abgeordneten Geywitz, fort.

Frau Geywitz (SPD):

Ich frage die Landesregierung, wie sie die Umstellung des Semestertaktes beurteilt.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben Gelegenheit, darauf zu antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt seit einiger Zeit Diskussionen darüber, den Semestertakt an deutschen Hochschulen - zum Beispiel den Beginn eines Semesters - mit dem Ziel der Kompatibilität mit dem Ausland zu verändern.

Im Prinzip bin ich dafür offen, darüber zu diskutieren, denn das ist eine Sache, die in der Länderhoheit liegt. Es gibt aber im Ausland keinen einheitlichen Zeitrahmen. Wenn wir es beispielsweise so machen würden, wie Sie es anfragen, würde es mit den USA und Frankreich funktionieren, mit Großbritannien aber nicht.

Wenn wir Veränderungen erreichen wollen, müssen wir in der KMK dafür sorgen, dass es innerhalb Deutschlands nicht zu großen Verwerfungen kommt. Es wäre völlig widersinnig, den Semestertakt so zu ändern, dass ein Student, der von Potsdam nach Berlin wechselt, ein Semester verliert. Das muss Priorität haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir setzen mit der **Frage 885** (Anerkennung der Gemeinnützigkeit), gestellt von der Abgeordneten Kaiser, fort.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

In jüngster Zeit klagen Vereine und Verbände, die sich im sozialen Bereich engagieren, zunehmend über Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Meine Frage lautet: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich einer veränderten Praxis bei der steuerlichen Prüfung gemeinnütziger Träger hinsichtlich ihrer Begünstigung in Anerkennung der Gemeinnützigkeit?

Präsident Fritsch:

Herr Finanzminister, wir warten auf die Antwort.

Minister der Finanzen Speer:

Die Antwort will ich gern geben, Herr Präsident. Frau Kaiser, der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich die Praxis geändert hat.

Präsident Fritsch:

Die Antwort war kurz und knapp. So schnell kann man gar keine Nachfrage formulieren. - Ich gehe über zur **Frage 886** (Anträge auf der Grundlage des Gesetzes zur Standardöffnung), die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

Dombrowski (CDU):

Seit dem 1. August 2006 sind auf der Grundlage des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg - Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz - Gemeinden, Ämter, Landkreise und Zweckverbände berechtigt, entsprechende Anträge zu stellen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Anträge wurden bislang konkret gestellt?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dombrowski, am 1. August 2006 ist das Erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse in Kraft getreten. Nach Artikel 1 dieses Gesetzes dürfen Kommunen auf Antrag von landesrechtlichen Standards abweichen, um neue Formen der Aufgabenerledigung oder des Aufgabenverzichts mit dem Ziel des Bürokratieabbaus zu erproben.

Bei der Landesregierung liegen bis zum 20.10.2006 insgesamt vier Anträge von brandenburgischen Kommunen nach diesem Gesetz vor. Drei davon betreffen den Bereich des Ministeriums

für Infrastruktur und Raumordnung und einer das MLUV. Die Anträge an das MIR betreffen Fragen der Zuständigkeit bei der Anordnung von Tempo-30-Zonen und der Aufstellung von Verkehrszeichen auf dem Gebiet von Gemeinden. Der Antrag an das MLUV bezieht sich auf den Verzicht auf Ausgleichsmaßnahmen beim Bau von Radwegen.

Weitere Anträge liegen zurzeit nicht vor. Wir erwarten sie, aber sie liegen bei den Kommunen. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir kommen zur **Frage 887** (Identitätsnummern für brandenburgische Schülerinnen und Schüler) und zur **Frage 888** (Datenerfassung von Schülerinnen und Schülern). Die erste Frage stellt die Abgeordnete Klara Geywitz im Auftrag von Frau Siebke.

Frau Geywitz (SPD):

Nach Planungen der Kultusministerkonferenz soll zukünftig jeder Schüler und jede Schülerin eine eigene Identitätsnummer erhalten, die auch bei einem Schul- oder Wohnortwechsel gültig bleibt. Die KMK erhofft sich dadurch bessere Auskünfte über Schullaufbahnen junger Menschen. Weiterhin soll ein nationales Bildungsregister aufgebaut werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie derartige Planungen der KMK vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen und finanzieller Auswirkungen?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens stellt nun seine artverwandte Frage.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Die Frau Kollegin hat bereits über den Hintergrund der Frage informiert. In der letzten Woche hat die KMK dazu ausführlich debattiert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie in der betreffenden Sitzung vertreten?

Präsident Fritsch:

Bildungsminister Rupprecht lüftet dieses Geheimnis.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Geywitz, sehr geehrter Herr Jürgens, zunächst stelle ich fest, dass sich nicht nur die KMK, sondern eigentlich alle Bundesländer seit längerem mit Fragen der Veränderung der Bildungsstatistik beschäftigen. Es geht um Datengewinnung, um Datenspeicherung und um Datenauswertung, und zwar mit dem Ziel, das einer von PISA aufgeworfenen Frage entspricht: Wie können wir es schaffen, durch geeignete statistische Erhebungen eine Basis für eine umfassende und zuverlässige Analyse des Standes im Bildungssystem zu legen?

Ich will das an zwei Beispielen darlegen. Es macht zum Beispiel wenig Sinn, über Sinn und Unsinn von Bildungsempfehlungen zu diskutieren, wenn einem die Informationen

darüber fehlen, wie ein Schüler, der eine entsprechende Empfehlung erhielt, sich dann im weiteren Bildungsverlauf entwickelt hat, ob er dieser Empfehlung tatsächlich entsprochen hat oder nicht.

Ein anderes Beispiel: Wir diskutieren häufig über die Durchlässigkeit unseres Schulsystems. Wie wollen wir überprüfen, ob es wirklich durchlässig ist, wenn wir nicht feststellen können, wie oft beispielsweise ein Schüler die Schule oder den Bildungsgang gewechselt hat und was am Ende dabei herausgekommen ist? Meines Erachtens bestehen diesbezüglich in Brandenburg Informationsdefizite, die wir erkannt haben; im Jahr 2002 haben wir einen ersten Schritt unternommen, um dieses Defizit zu beseitigen: Wir sind bei der Schulstatistik auf Schülereinzeldatensätze umgestiegen, selbstverständlich ohne die Namen der Schüler zu speichern. Anhand der Nummern können wir jetzt aber die einzelnen Datensätze voneinander unterscheiden.

Der zweite Schritt ist konzeptionell in Arbeit, aber noch nicht umgesetzt. Das ist nämlich eine landeseindeutige Schülernummer, um den Bildungsverlauf der Schüler zu verfolgen, von der Grundschule beispielsweise bis zum Abitur. Im Verlauf ihres Bildungsgangs liefern die Schüler Daten im Vergleich zu anderen Schülern, die wir abgleichen und aus denen wir entsprechende Schlussfolgerungen ziehen können.

Ich halte deshalb die landeseinheitliche Einführung von Schülernummern für durchaus notwendig. Ungünstig ist der Begriff Identitätsnummer, den ich gern nicht benutze,

(Bochow [SPD]: Das hatten wir schon mal!)

denn es geht ja genau darum, die Identität des einzelnen Schülers nicht aufzudecken. Also brauchen wir auch keine Identitätsnummern. Ich halte diesen Terminus für ein Problem, aufgrund dessen es zu den heiß geführten öffentlichen Debatten gekommen ist. An dieser Stelle sei auch gesagt, dass alle Schritte, die wir bisher unternommen haben, mit dem Landesdatenschutzbeauftragten im Detail abgeklärt wurden; Datenschutzmaßnahmen dazu sind einvernehmlich festgelegt worden.

Zur KMK: Auf der Tagung gab es einen Beschlussvorschlag, der relativ schnell von der Tagesordnung verschwunden war, weil einheitlich die Meinung vertreten wurde, wir hätten bei diesem Problem noch keinen Diskussionsstand erreicht, der es ermöglicht, diesen Beschluss zu fassen. Die KMK hat also einstimmig beschlossen: Wir werden zunächst einen öffentlichen Workshop mit Datenschützern, mit Bildungswissenschaftlern und mit Medien durchführen, um das Thema ausgiebig zu diskutieren. Das bedeutet allerdings, dass das Thema vor 2007 nicht wieder auf die Tagesordnung der KMK kommen kann. In diesem Fall gibt es also Entwarnung mit dem Ziel, ausgiebig zu diskutieren. Ziel ist nämlich nicht - dies sage ich noch einmal sehr deutlich - der gläserne Schüler; unser Ziel muss es sein, die gläserne Schule zu schaffen. Dagegen ist meines Erachtens auch nichts einzuwenden.

Ich gebe noch einen Hinweis, weil es immer heißt: Wehret den Anfängen! Das bedeutete, wir wollten etwas machen, was es bisher nirgendwo gibt. Dem widerspreche ich hier kurz: Beispielsweise in der Hochschulstatistik oder in Statistiken, die zum Gesundheitswesen gehören, gibt es solche Nummern be-

reits. Ein öffentlicher Aufschrei ist mir diesbezüglich nicht zu Ohren gekommen; er ist wohl an mir vorbeigegangen. Ich kann mich nicht erinnern, dass es einen gegeben hat.

Letzte Bemerkung: Im internationalen Maßstab gibt es sehr viele Länder, die mit diesem Mittel arbeiten, um Bildungsverläufe auch statistisch zu begleiten, zum Beispiel die skandinavischen Länder, die Schweiz, Österreich oder die Niederlande oder - gehen wir einmal etwas weiter weg - Australien oder Neuseeland. Für sie scheint das relativ unproblematisch zu sein. Aber ohne Datenschutz, ohne den Segen des Datenschutzes geht gar nichts.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Jürgens.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen, doch zunächst bedanke ich mich dafür, dass Sie noch einmal eine klare Position bezüglich der Datenspeicherung und des Datenschutzes bezogen haben.

Die erste Frage: Wir haben nun schon Ende Oktober. Wenn Sie sagen, vor 2007 werde es keine neue Befassung geben, so ist dies ein relativ kleines Zeitfenster. Könnten Sie nähere Ausführungen zum zeitlichen Ablauf machen und sagen, ob es einen ungefähren Zeitplan für die weitere Beratung gibt?

Zweite Frage: Im Zuge der Föderalismusreform gab es eine ausführliche Debatte über die Frage, ob in der Bildung Bundesstandards oder Länderhoheit gelten sollten. Dabei wurde die Position vertreten, die Länder brauchten hierbei eher die Hoheit. Nun soll es auf der anderen Seite eine zentrale Erfassung geben. Sehen Sie keinen Widerspruch zwischen dem Ziel, einerseits mit der Föderalismusreform mehr Föderalismus im Bildungsbereich zu wollen, und der Absicht, andererseits hier wieder zentral einzugreifen?

Minister Rupprecht:

Zur ersten Frage: Der Auftrag, den genannten Workshop in Gesprächen vorzubereiten, ist an die Kommission für Statistik der KMK ergangen. Ich kann nicht sagen, wie lange das dauern wird. Ich gehe davon aus, dass es nicht von heute auf morgen passieren wird. Deshalb denke ich eher an einen Termin in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 - das ist meine persönliche, subjektive Wahrnehmung -, denn das muss gut vorbereitet sein; ansonsten bringt es am Ende nichts.

Folgendes halte ich bezüglich Ihrer zweiten Frage für wichtig: Wenn wir uns weiterhin innerdeutsch vergleichen wollen - dagegen spricht aus meiner Sicht auch nichts -, dann müssen wir gleiche Daten erfassen, um einen Vergleich sinnvoll zu machen. Das ist der Ansatz: Wenn wir in der KMK eine Entscheidung treffen, dann wollen wir vorher darüber reden, welche Daten in allen deutschen Bundesländern erfasst werden sollen, damit man einen entsprechenden Vergleich hat, wie sinnvoll zum Beispiel Bildungsgangempfehlungen sind. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur **Frage 889**

(Betreuungsrelation Studenten/Lehrkräfte) des Abgeordneten Dr. Niekisch. Bitte.

Dr. Niekisch (CDU):

Nach Zeitungsinformationen hat ein Abgeordneter der Linkspartei.PDS aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur festgestellt bzw. der Landesregierung vorgeworfen, bei der Beschreibung und Feststellung der Betreuungsrelation von Studenten je Lehrkraft falsche Zahlen verwendet zu haben. Das sei auch im Haushalt nicht korrekt dargestellt worden.

Deshalb frage ich als Parlamentarier die Landesregierung: Wieso wurden falsche Zahlen verwendet?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Niekisch, natürlich haben wir keine falschen Zahlen verwendet; wir haben auch keine geschickten Eigenberechnungen angestellt. Vielmehr haben wir Zahlen aus der amtlichen Statistik von Bund und Ländern verwendet, insbesondere im Rahmen der OECD-Studie erhobene Zahlen, die unlängst - wie jedes Jahr im Herbst - veröffentlicht wurde, die ein festes Untersuchungsdesign hat und daher belastbares Datenmaterial liefert.

Nun habe ich früher Vorlesungen zu Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung gehalten; ich verstehe also ein ganz klein bisschen davon. Deswegen bin ich gerade in diesem Punkt immer sehr sorgfältig und gucke mir - das machen andere vielleicht nicht - an, wie das Untersuchungsdesign gestaltet ist, aber ebenso die Interpretation der Daten. Es ist völlig klar, dass einzelne Daten und Zahlen, auch wenn sie korrekt berechnet wurden, nicht die ganze Wahrheit widerspiegeln. Außerdem, meine Damen und Herren, widerstehe ich auch der Versuchung, Zahlen zu verwenden, die günstig sind, von denen man aber weiß, dass sie eigentlich nicht ganz sauber sind.

Unter anderem könnte ich Sie verblüffen - das würde ich auch gern tun -, indem ich Ihnen vorweise, dass das Land Brandenburg im Bereich der Denkmalschutzausgaben - das ist ein Bereich, über den immer gemeckert wird - pro Einwohner recht gut dasteht. Was denken Sie, wo wir diesbezüglich im Vergleich aller Bundesländer stehen? - Auf dem zweiten Platz nach Sachsen. Wir geben zigmal so viel aus wie Bayern. Das haben Sie von mir noch nie gehört. Es steht aber im amtlichen Kulturstatistikbericht.

Da ich diesbezüglich wirklich sorgfältig bin, ärgert es mich, wenn unterstellt wird, dass wir mit den Zahlen lax umgehen und nicht die richtigen nehmen. Was machen Sie? - Herr Peer Jürgens steht dort. - Was machen Sie in der Presse und mit den Publikationen der Fraktion der Linkspartei.PDS?

Dazu habe ich ein Beispiel aus einer Publikation, die von der Fraktion der Linkspartei.PDS herausgegeben wurde. Darin steht, Herr Jürgens, Fakt 1: Kaum ein anderes Bundesland gibt so wenig Geld für seine Hochschulen aus wie Brandenburg. Egal ob bezüglich des Anteils am Haushalt, des Anteils am

Bruttoinlandsprodukt, ob pro Einwohner oder pro Studierenden, es ist immer alles schlecht.

Ein Beispiel zum Bruttoinlandsprodukt: Andere Länder - unter anderem Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein - geben prozentual weniger aus. Wir geben so viel aus wie Baden-Württemberg und Hamburg. Also ist es nicht die absolute Katastrophe. Wenn ich das Bruttoinlandsprodukt pro Studierenden und entsprechend pro Einwohner rechne, sind wir überdurchschnittlich gut.

In einem weiteren Beispiel bezüglich der Ausgaben pro Student heißt es, dass sechs Bundesländer - auch Berlin - pro Student weniger als Brandenburg ausgeben.

Fakt 2: In kaum einem anderen Bundesland ist das Verhältnis zwischen Studierendenzahl und der Zahl des Lehrpersonals so schlecht wie in Brandenburg. Oft muss ein Professor mehr als 150 junge Menschen betreuen.

Wissen Sie, wie die Zahlen in dieser Statistik im Schnitt lauten? - Ein Professor betreut in Brandenburg 14 Studierende. Das ist etwa der Bundesdurchschnitt.

(Bischoff [SPD]: 14?)

Bei Fachhochschulen sind es 21 Studierende. Das ist wesentlich besser als der Bundesdurchschnitt. In diesem Prospekt - von Ihnen bezahlt - steht 150.

(Bochow [SPD]: Druckfehler?)

- Kein Druckfehler.

Der Witz dabei ist - darüber könnte man ja lachen -, dass im selben Satz noch steht: Rund 4 000 Lehrenden stehen rund 42 000 Studierende gegenüber. - Vorhin hat Herr Baaske den Dreisatz angemahnt. Wir brauchen hier aber die Multiplikation.

(Bochow [SPD]: Das ist die Voraussetzung für den Dreisatz! - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

4 000 Lehrende und 42 000 Studenten - das heißt, eine Lehrkraft betreut 10 Studenten. Ich wäre froh, wenn es so wäre. Aber diese Zahlen sind eben auch falsch.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das heißt, die Zahlenangaben und die Ableitungen daraus sind irreführend und falsch. Der Clou in Ihrer „sachlichen Argumentation“ - der absolute Höhepunkt für mich - ist die Behauptung, dass das, was wir mit unseren Studierenden in Brandenburg tun, Käfighaltung ist. Käfighaltung!

(Schulze [SPD]: Das ist ja unglaublich! Studenten sind doch keine Tiere!)

- Ja, das ist wirklich unglaublich. Leider kann ich Sie nicht daran hindern, Steuergelder zu verwenden, um so etwas zu produzieren. Das ist leider Ihr gutes Recht.

(Bischoff [SPD]: Leider!)

Jedoch lasse ich mir von Ihnen hier nicht gefallen - dessen können Sie gewiss sein -, an der nächsten Ecke wieder anzufangen, darüber zu klagen, dass junge Menschen Brandenburg verlassen - vor allem junge Frauen zwischen 20 und 30 Jahren wollen wir halten - und dabei ein solches Papierchen anfertigen, mit dem Sie das, was wir leisten, schlechtmachen. Das wird in Bayern Gott sei Dank nicht gelesen. Mit einer solchen imagevernichtenden Behauptung über die Hochschulen werden aber unsere eigenen Studenten aus dem Land getrieben. Das empfinde ich, gelinde gesagt, als Frechheit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens hat eine Nachfrage.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, zunächst möchte ich mich dagegen verwahren, dass Sie sagen, dass wir mit unseren Publikationen zur Imageschädigung des Landes beitragen.

(Oh! bei SPD und CDU)

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Erst denken und dann drucken.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Aber ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Sie die Publikationen der Linkspartei.PDS-Fraktion im Landtag zur Kenntnis nehmen.

(Werner [CDU]: Schlimm genug, dass wir das müssen!)

Sollten wir Sie mit unseren Publikationen persönlich angegriffen haben, möchten wir uns - zumindest ich mich - dafür entschuldigen.

Ich habe zwei konkrete Fragen. Erste Frage: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es unterschiedliche Art und Weisen gibt, Statistiken zu erstellen und dabei Quellen zu nutzen?

(Dr. Niekisch [CDU]: Eine demokratische Linkspartei!)

Zweite Frage: Wollen wir im Ausschuss darüber noch einmal sprechen? Denn hier und jetzt können wir über die verschiedenen Quellen und Daten, die es gibt, keine längere Diskussion führen.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Im Ausschuss können wir gern darüber sprechen. Ansonsten hatte ich gesagt, dass ich davon etwas Ahnung habe.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Schröder, die Gelegenheit hat, die **Frage 890** (Stundenlöhne unter der Niedriglohnschwelle) zu formulieren.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Nach aktuellen Angaben des Instituts Arbeit und Technik Gelenkirchen arbeiten bundesweit etwa sechs Millionen Menschen für Stundenlöhne unter der Niedriglohnschwelle, die im Westen bei 9,83 Euro und im Osten bei 7,15 Euro liege.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Menschen in Brandenburg arbeiten für Löhne unter der Niedriglohnschwelle Ost von 7,15 Euro?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Alber, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Schröder, wie auf der zweiten Seite des von Ihnen angeführten IAT-Reports ausgeführt wird, sind empirische Aussagen zum Umfang der Niedriglohnbeschäftigung abhängig von der verwendeten Definition, der Datenquelle, der Aktualität sowie dem Einschluss und dem Ausschluss bestimmter Gruppen von Erwerbstätigen.

Weiter wird auf Seite 4 ausgeführt, dass die dem Bericht zugrunde liegenden Daten im Rahmen einer eigenen Auswertung mit dem sozioökonomischen Panel 2004 erhoben wurden. Danach beziehen in Westdeutschland 20,5 % der abhängig Beschäftigten Niedriglöhne und in Ostdeutschland 22,5 %. Eine Disaggregation der Ergebnisse nach Bundesländern ist aufgrund des Untersuchungsdesigns nicht möglich.

Unsere Anfrage beim Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg hat ergeben, dass zu diesem Problemkreis leider auch keine weiteren eigenen statistischen Daten für das Land Brandenburg vorliegen. Wir gehen aber davon aus, dass sich in etwa die Datenlage, die sich für Ostdeutschland ergibt, auch im Land Brandenburg widerspiegelt. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Staatssekretär, wir sehen uns zunehmend mit dem Problem konfrontiert, dass wir vielfältige Anfragen zur sozialen Lage in Brandenburg von der Landesregierung nicht beantwortet bekommen mit dem Verweis: Es liegen dazu keine Erkenntnisse und keine Daten vor.

Stimmen Sie mit mir in Zeiten der bundesweit regen Debatte über Unterschichten, Armut und Langzeitarbeitslosigkeit darin überein, dass es an der Zeit ist, auch im Land Brandenburg eigene Erhebungen durchzuführen, um einen wirklich aussagekräftigen Bericht zur sozialen Lage in Brandenburg, zu Armutstendenzen und all den Dingen, die damit in Verbindung stehen, auf den Tisch des Hauses zu bekommen, und zwar nicht um des Berichtes willen, sondern um diesen politisch auszuwerten und Erkenntnisse für konkretes politisches Handeln auf dem Feld der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu gewinnen?

Staatssekretär Alber:

Ich stimme mit Ihnen nicht nur überein, sondern darf Ihnen sagen, dass die Landesregierung bzw. das MASGF bereits vor geraumer Zeit einen solchen Bericht in Auftrag gegeben hat. Die Arbeit ist im Gange. Es handelt sich um einen Bericht über die Lebenslagen in Brandenburg, mit dem wir derzeit versuchen, die etwas unzulängliche Datenlage aufzubessern.

Wir haben auch viele Verbände einbezogen, die daran mitarbeiten. Zudem gibt es ein Gremium, in dem aktiv mitzuarbeiten viele aufgerufen sind.

Wir gehen davon aus, dass diese Untersuchung etwa Mitte 2007 abgeschlossen sein wird, und hoffen wie Sie, dass daraus wichtige Erkenntnisse zu gewinnen sind.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus, der Gelegenheit hat, die **Frage 891** (Polizeiwache Kyritz) zu formulieren.

Claus (DVU):

Nach vorliegenden Informationen gibt es im Innenministerium Bestrebungen, die Polizeiwache in Kyritz zu schließen. Die Stadt Kyritz sowie die unmittelbar angrenzenden Gemeinden haben etwa 25 700 Einwohner und umfassen eine Fläche von 620 km².

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Entscheidung ist bzw. wird zur Polizeiwache Kyritz getroffen?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, es ist in der Tat richtig, dass die Polizei ihren Beitrag - auch durch Personalabbau - dazu leistet, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Das haben Sie so beschlossen, ich trage es mit und wir müssen das jetzt auch umsetzen.

Im vergangenen Jahr haben wir eine Arbeitsgruppe der Polizeipräsidenten eingesetzt, die mir Vorschläge unterbreiten soll, wie wir notwendige Stelleneinsparungen vornehmen können, ohne die Sicherheit der Bürger zu beeinträchtigen. Dabei geht es um eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung und um die Frage, wie wir die Einsparleistung erbringen können.

In dieser Arbeitsgruppe wird unter anderem untersucht, inwieweit Polizeiwachen geschlossen werden können. Mir liegt dazu eine Vielzahl von Briefen aus Kyritz, aber auch aus Angermünde vor. Ich könnte jetzt alle Landesteile nennen, wo Sorgen bestehen, die ich auch sehr ernst nehme und mit denen ich mich auseinandersetze.

Mitte Oktober haben die beiden Polizeipräsidenten einen gemeinsamen Abschlussbericht vorgelegt, der zurzeit im Innenministerium bewertet wird. Bis Mitte November wird mir ein Vorschlag unterbreitet werden, mit dem ich mich dann inhalt-

lich auseinandersetze. Ich werde den Landtag und vor allem die Mitglieder des Innenausschusses zeitgerecht über die Entscheidung unterrichten. Zuerst muss jedoch die Entscheidung gefällt werden. Sie wird eine der schwierigsten Entscheidungen sein, die der Innenminister je zu treffen hatte, weil viele Menschen, die sich davon unmittelbar betroffen fühlen, sagen, es gehe um die Sicherheit.

Ich kann nur sagen: Die Zahl der Revierpolizisten, die sehr wichtig sind, wollen wir beibehalten. Wenn Polizeiwachen geschlossen werden, werden wir in diesen Bereichen dennoch Funkstreifenwagen oder bewegliche Polizeiwachen haben. Es ist ein Bündel von Maßnahmen, das damit zusammenhängt. Nachdem die Entscheidung getroffen worden ist, werde ich die Frage beantworten können. Ich gehe davon aus, dass dies Ende November möglich sein wird.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 892** (Deutsches Filmorchester Babelsberg), die der Abgeordnete Dr. Hoffmann stellen wird.

Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS):

Das Deutsche Filmorchester Babelsberg hat sich erst vor wenigen Tagen in London anlässlich der Präsentation des Landes Brandenburg als international geachteter Kulturbotschafter mit einer beeindruckenden künstlerischen Leistung bewährt. Die Zuwendungen des Landes für dieses Orchester sind aber in den Haushaltsjahren 2005/2006 deutlich gesenkt worden. Diese Kürzungen konnten auch nicht durch einmalige Zuwendungen aus der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium kompensiert werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die finanziellen Rahmenbedingungen für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit des Deutschen Filmorchesters Babelsberg zu sichern?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka wird darauf antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hoffmann, wir haben über das Filmorchester und seine Finanzierung schon mehrfach gesprochen. Zur Erinnerung: Im Doppelhaushalt 2005/2006 mussten wir auch Kürzungen im Kulturhaushalt hinnehmen. Wir hatten die Möglichkeit, diese Kürzungen auf viele zu verteilen.

Ich denke, sehr viele, bei denen Kultur durch das Land finanziert wird, sind an der Grenze dessen angelangt, womit sie noch arbeiten können. Deshalb haben wir die Entscheidung getroffen, die Kürzung auf eine Stelle, nämlich auf das Filmorchester Babelsberg, zu konzentrieren, auch weil dort die Hoffnung bestand, Dritte zu finden, die dieses Orchester mitfinanzieren; denn dieses Orchester ist außerordentlich oft in Berlin tätig, hat eine hohe Reputation, die auch vom Bund gesehen wird. Deshalb schien das erfolgversprechend.

Wir haben einen runden Tisch gebildet und uns intensiv bemüht. Leider ist es nicht gelungen, vom Kultursenator auch nur einen Euro zu bekommen. Wir haben es jedoch geschafft, mit dem RBB für drei Jahre, in denen dieser jeweils 300 000 Euro zahlt, einen Vertrag zu schließen. Der Rest wird durch Landesmittel ergänzt. Dies war von uns so vorgesehen.

Sie erwähnten Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei. Mein Haus hat auch in diesem Jahr - mit Verpflichtungsermächtigung - 350 000 Euro gezahlt. Dies ist auch für das nächste Jahr geplant.

Das heißt, das Anliegen besteht fort, neue Sponsoren oder Mitfinanziers zu finden. Engagement vonseiten des Landes für das Orchester ist in vernünftigen Relationen vorhanden. Nachdem in Berlin gekündigt worden war und der große Wunsch bestand, das Orchester am Medienstandort Babelsberg - da macht es wirklich Sinn - zu installieren, haben wir Mittel in Höhe 1,5 Millionen Euro aus dem Wirtschafts- und dem Kulturreport für die Umbau- und Ausstellungsmaßnahmen des Studios auf dem Gelände geplant. Das wird realisiert. Die Arbeits- und Umfeldbedingungen für dieses Orchester sind damit gravierend verbessert worden. Wir werden damit Ihrem Anliegen gerecht, das Orchester zu unterstützen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 893** (Finanzierung der Ortsdurchfahrten in Frankfurt [Oder]), die der Abgeordnete Pohl stellen wird.

Pohl (SPD):

Vielleicht ist es die letzte Anfrage, die Kollege Szymanski als Minister im Landtag beantworten wird. Vielleicht ist sie deshalb auch wertvoll. Ich binauf die entsprechende Antwort gespannt.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

Ich hoffe, sie ist positiv.

Im Übrigen kann ich aufgrund der Erfahrungen sagen, dass in den Stadtverordnetenversammlungen Anfragen immer etwas schärfer gestellt werden. Insofern wird es hier noch einmal ganz spannend; denn die Frage nach der Straßenbaulast interessiert viele Städte. Es hat sich in den letzten Jahren einigermassen getan; die Einwohnerzahlen sind gesunken. Die Baulastverantwortung wurde durch das Bundesfernstraßengesetz geregelt. Diese Zuständigkeit ändert sich eventuell dadurch, dass man unter eine entsprechende Zahl gelangt. 80 000 Einwohner waren bisher festgelegt; Frankfurt (Oder) hat derzeit ca. 64 000.

Was kann die Landesregierung tun, um eine Veränderung zu erreichen?

Präsident Fritsch:

Ich bitte Herrn Minister Szymanski um Beantwortung der letzten Frage.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pohl, ich werde nachher noch zu Gesetzen und Anträgen sprechen.

Zu Ihrer Frage: Um eine Änderung bezüglich der Straßenbaulast zu erreichen, ist es notwendig, die einschlägigen Regelungen im Bundesfernstraßengesetz zu ändern. Man könnte es zum Beispiel so machen, wie wir es im Landesstraßenrecht geregelt haben. Dort heißt es: Nicht die letzte Volkszählung ist maßgebend, sondern die Grundlage der Einstufung beruht auf den jeweils am 31. Dezember amtlich festgestellten Einwohnerzahlen der letzten drei Jahre. - Das würde für Frankfurt (Oder) genau das bedeuten, was die Stadt als Wunsch und auch als Forderung vorgetragen hat, und würde gleichwohl eine Beständigkeit der Baulast garantieren; denn ein ständiger Wechsel bringt nichts.

Es gibt zwei Möglichkeiten, dies zu erreichen. Die eine wäre - dazu führen wir bereits Gespräche mit dem Bund -, mittels gesetzgeberischer Initiative durch den Bund eine Veränderung vorzunehmen. Wir haben das auf der Ebene der Länder, Fachgruppe Straßenrecht, besprochen und erwarten im November dieses Jahres eine Antwort darauf, ob es rechtliche Möglichkeiten des Bundes gibt, diesen Zustand zu ändern. Erfolgt dies nicht, müssen wir im Zuge der Föderalismusreform die Möglichkeit nutzen - das würden wir im nächsten Jahr tun -, bei der modellhaften Novellierung des Brandenburgischen Straßengesetzes diese bundesrechtliche Regelung im Landesrecht zu modifizieren.

Wir müssen prüfen, inwieweit wir rechtlich Erfolg haben werden. Das heißt, wir werden im nächsten Jahr wissen, welchen Weg wir gehen müssen, und diesen werden wir dann auch gehen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 894** (Gutachten zu Gaspreiserhöhungen), die die Abgeordnete Adolph stellen wird.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Gasversorger kündigten auch in diesem Herbst wieder Preiserhöhungen an. Nach Informationen von Verbraucherschützern hat die Landesregierung ein Gutachten zur Gaspreisentwicklung in Brandenburg in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten soll vorliegen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit bestätigt das Gutachten die Kritik von Verbraucherschützern, von Bürgerinnen und Bürgern, dass die Gaspreiserhöhungen in den zurückliegenden Jahren von den Gasversorgern zu Unrecht erfolgten?

Präsident Fritsch:

Herr Wirtschaftsminister, ich bitte um die Antwort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wir sind uns einig im Bestreben, ungerechtfertigten Preiserhöhungen - auch über alle strittigen Energieträgerfragen hinweg - entgegenzuwirken. Ich möchte Ihre Ausführungen richtigstellen: Wir haben kein Gutachten in

Auftrag gegeben, um die Preisentwicklung in Brandenburg zu untersuchen, sondern wir haben gemeinsam mit dem Bundesland Sachsen dezidiert in Auftrag gegeben, anhand der Preisentwicklungen der letzten Jahre einen Ost-West-Vergleich anzustellen, welche kalkulatorischen Grundlagen dem zugrunde liegen, was diese Unterscheidung rechtfertigten.

In diesem Gutachten - Sie werden verstehen, wir sind in der Fragestunde und nicht bei der Auswertung des Gutachtens - gibt es Anhaltspunkte, die uns veranlassen, der Kalkulation für die Gaspreise nachzugehen. Es gibt Ansatzpunkte zu sagen, dass es keine gerechtfertigten Unterschiede gibt. Das ist die Basis des abgestimmten Vorgehens der beteiligten Länder Sachsen und Brandenburg mit Blick auf die anstehenden Entscheidungen zur Gaspreisentwicklung.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Adolph hat eine Nachfrage. Bitte.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Ist es erstens möglich, dass Landtagsabgeordnete, die sich dafür interessieren, dieses Gutachten erhalten?

Zweitens: Können wir im Ausschuss darüber beraten?

Minister Junghanns:

Frau Abgeordnete, die Entscheidung, ob der Ausschuss darüber berät, obliegt dem Vorsitzenden des Ausschusses. Da sehe ich überhaupt kein Problem.

Die Informationsrechte der Abgeordneten in Rechnung stellend sehe ich gegenwärtig nichts, was dagegen spräche, das Gutachten einzusehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 895** (Motorisierung der Spreewaldkähne), die vom Abgeordneten Schippel gestellt wird.

(Zurufe)

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Genehmigung für Verbrennungsmotoren als Antriebsmaschinen für Wasserfahrzeuge im Biosphärenreservat Spreewald sollte in diesem Jahr auslaufen - das ist der Hintergrund dieser Frage -, jedoch ist die Entwicklung der Elektromotoren nicht entsprechend vorangeschritten.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern wird den Nutzern ab 1. Januar 2007 Sicherheit gegeben, eine absehbare Zeit weiter Verbrennungsmotoren nutzen zu dürfen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke, wird in Zukunft gerudert?

(Zurufe: Gestakt! - Heiterkeit - Schippel [SPD]: Und das sagt der Vorsitzende des Tourismusverbandes!)

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke: *

Es sind offensichtlich viele Fachleute hier, die sich im Spreewald so gut auskennen, dass sie den Präsidenten bereits korrigiert haben.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wie der Abgeordnete Schippel geschildert hat. Mit Erlass vom 16.04.1997 hat das damalige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung das Fahren mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen im Biosphärenreservat Spreewald geregelt. Der Erlass hat zu einer Beendigung der Diskussionen vor Ort, die nicht zielführend waren, geführt und die Kahnfährleute sowie die Besucher des Spreewaldes zunächst zufrieden gestellt.

Punkt 1.4 des Erlasses regelt den allmählichen Übergang von Verbrennungsmotoren zu Elektromotoren. In der Tat werden - wie vom Abgeordneten Schippel geschildert - ab 01.01.2007 nur noch Elektromotoren als Antriebsmaschinen für Wasserfahrzeuge eingesetzt, sofern zu diesem Zeitpunkt Elektromotoren der erforderlichen Leistungskraft marktüblich sind. So steht es im Erlass.

Die Verwaltung des Biosphärenreservats hat in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband Oberland Calau in den letzten drei Jahren umfangreiche Testreihen durchgeführt, um den Einsatz verschiedener Elektromotoren im Spreewald vorzubereiten. Dabei wurde intensiv mit verschiedenen Herstellern zusammengearbeitet, um die eingesetzten Bootsmotoren hinsichtlich der besonderen Einsatzbedingungen zu modifizieren und weiterzuentwickeln.

Im Ergebnis der Testreihe lässt sich Folgendes feststellen. Erstens: Elektromotoren sind für die im Spreewald eingesetzten Bootstypen praxistauglich, jedoch sind die dazugehörigen Batterien derzeit noch zu groß und schwer. Anders gesagt: Ich kann den Kahn zwar elektrisch fahren lassen, dann passt aber niemand mehr drauf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zweitens: Die Preise von Elektromotoren und Batterien sind höher als die vergleichbarer Verbrennungsmotoren. Deswegen wird Marktüblichkeit vonseiten meines Hauses derzeit noch nicht angenommen. Das Kuratorium der Biosphärenreservatsverwaltung hat mich deshalb gebeten, den Zeitpunkt für den generellen Einsatz von Elektromotoren im Spreewald um fünf Jahre - auf den 1. Januar 2012 - zu verschieben.

An dem Ziel der Einführung von Elektromotoren als Antriebsmaschinen für Wasserfahrzeuge hält unser Haus grundsätzlich fest. Ich werde allerdings dem Wunsch des Kuratoriums entsprechen und den Termin der Einführung von Elektromotoren um fünf Jahre verschieben, damit in diesem Zeitraum die erforderliche Technik für Elektromotoren und Batteriesätze ausreifen kann

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und allen Nutzern von Bootsmotoren ein ausreichender Zei-

traum für die Umstellung auf Elektromotoren eingeräumt wird.

Ich gehe davon aus, dass es mit der Weiterentwicklung der Technik und einer verstärkten Nachfrage nach Elektromotoren auch zu einer spürbaren Angleichung der Preise an die üblicher Verbrennungsmotoren kommen wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Wir unterstützen Ihren Optimismus, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Ich beende die Fragestunde und entlasse Sie in die Mittagspause bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.17 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Zunächst begrüße ich unsere Gäste, die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Falkenberg (Elster). - Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
des Präsidenten des Landtages

Drucksache 4/3507

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/3562

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucherinnen und Besucher! Wir haben heute die 2. Lesung der Novelle des Abgeordnetengesetzes, die sich mit der Anpassung der Bezüge befasst. Vermutlich haben wir uns für die Öffentlichkeit schon viel zu viel mit uns selbst beschäftigt. Deswegen möchte ich mich relativ kurz halten.

In diesem Jahr haben wir das Abgeordnetengesetz grundlegend novelliert. Dabei ging es darum, vermeintliche oder tatsächliche Privilegien von Politikern abzubauen oder einzuschränken, alte Zöpfe abzuschneiden und der sogenannten Selbstbedienungsmentalität einen Riegel vorzuschieben.

Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass wir nicht einfach an die Beamtenbesoldung oder an

Vorgaben von Kommissionen anknüpfen dürfen, sondern als Landtag selbst über die Abgeordnetenbezüge entscheiden müssen. Wir haben im Rahmen eines Kompromisses eine Methode gefunden, die Abgeordnetenbezüge an die Entwicklung der Einkommen der Bevölkerung anzukoppeln. Damit ist ein großes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegeben.

Der Präsident hat mit der Drucksache 4/3506 eine Unterlage veröffentlicht, in der die Einkommensentwicklung der Bevölkerung im Jahr 2005 dokumentiert ist. Anhand dieser Einkommensentwicklung ist berechnet worden, dass die Abgeordnetenbezüge nicht erhöht, sondern gesenkt werden müssen. Wenn es um die Erhöhung von Abgeordnetenbezügen um 20, 30 oder 40 Euro ging, haben viele Zeitungen darüber geschrieben. Davon, dass wir uns jetzt an die Einkommensentwicklung angekoppelt haben, habe ich in den letzten Tagen allerdings nichts in den Zeitungen gelesen. Es ist schade, dass es darüber keine große öffentliche Resonanz gab, aber leider auch nicht zu ändern.

Einige kritisieren jetzt, dass die Wahlkreispauschale geringfügig erhöht wird. Deswegen werden der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung und der Bericht des Hauptausschusses als Mogelpackung diffamiert. Für diejenigen, die das vielleicht nicht genau im Auge haben, möchte ich das einmal aufzeigen. Es gibt zwei Positionen: Das eine sind die Abgeordnetenbezüge, welche quasi die Entlohnung sind. Das andere sind die Wahlkreispauschalen. Dieses Geld bekommen die Abgeordneten dafür, dass sie ein Büro im Wahlkreis haben und für die Menschen im Wahlkreis unterwegs sind.

Ich finde es ein starkes Stück, zu kritisieren, dass die Wahlkreispauschale erhöht wird - und zwar anhand eines festen statistischen Index, auf den wir als Abgeordnete gar keinen Einfluss haben -, und das als Mogelpackung zu diffamieren. Niemand - weder ein Angestellter noch ein Beamter noch jemand, der in einem Unternehmen beschäftigt ist - bezahlt seinen eigenen Arbeitsplatz. Den bezahlt der Chef. Wir aber sind unsere eigenen Chefs, wenn ich das einmal salopp sagen darf. Wenn Kosten für Telefon, Porto und Miete steigen, muss man das berücksichtigen. Es geht schließlich nicht darum, dass sich die Abgeordneten das Geld in die Tasche stecken, sondern dass sie es für das Wahlkreisbüro ausgeben, das sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger betreiben und dort für sie und die Demokratie Dienstleistungen erbringen. Insofern haben wir hier einen guten Kompromiss mit einer sehr breiten Mehrheit beschlossen. Wir sehen, dass das, was prognostiziert worden ist, nämlich dass Diäten auch gesenkt werden können, wenn das Volkseinkommen bergab geht, auch eintritt.

Der Antrag der DVU-Fraktion, über den wir heute auch abzustimmen haben, greift diesen Aspekt nicht auf, sondern er diffamiert das. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen. Das zeigt schlicht und einfach, dass die Kolleginnen und Kollegen von der DVU-Fraktion das nicht verstanden haben. Dem ist leider nichts hinzuzufügen; es ist ja auch kein Einzelfall, sondern die Regel. Deshalb bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses zuzustimmen und den Antrag der DVU-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Abgeordnetengesetz in der Fassung des Siebten Änderungsgesetzes ist und bleibt eine Mogelpackung. Mit dem Achten Änderungsgesetz haben wir die Bestätigung, Herr Schulze.

(Beifall bei der DVU)

Ausgehend von dem Siebten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wird die zu versteuernde Grundentschädigung der Abgeordneten nunmehr an die dort genannte Maßzahl der Einkommensentwicklung gekoppelt. Vordergründig sieht das nach Sparen aus. Immerhin ergibt sich jetzt nach § 5 ein Entschädigungsbetrag in Höhe von 4 390,20 Euro, also eine Senkung um beachtliche 8,80 Euro. Auf der anderen Seite wird diese fantastische Einsparung mit der Erhöhung der Pauschale für die Ausstattung allgemeiner Kosten von 572 Euro auf 586,30 Euro, also um 14,30 Euro, überkompensiert. Summa summarum handelt es sich also um eine Anhebung der Gesamtbezüge um 5,50 Euro.

Damit ist die von der Regierungskoalition und der Linkspartei.PDS bei den Beratungen zum Siebten Änderungsgesetz lancierte Legende, die Abgeordneten würden hier bei sich selbst sparen, endgültig vom Tisch.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der Staatsrechtler Hans Herbert von Arnim in seinem Interview vom 11. Februar 2006 in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ doch Recht hatte: Das Siebte Änderungsgesetz zum Abgeordnetengesetz war nichts anderes als ein haushalterisches Täuschungsmanöver, und diese Täuschung war beabsichtigt.

(Zuruf: Sie sind krank!)

- Ja, ich komme gleich nach Ihnen. - An einer Stelle bei der Grundentschädigung wurde eine Anpassung an die Einkommensentwicklung in das Gesetz hineingeschrieben, die bewusst Geringverdiener, Hartz-IV-Empfänger und Rentner ausklammert. Im Ergebnis kann im Rahmen der gegenwärtigen und auch zukünftigen Anpassung eine Orientierung an der tatsächlichen Einkommensentwicklung schon gar nicht stattfinden.

An anderer Stelle, bei den allgemeinen Kosten, erfolgt eine Anpassung an die klar prognostizierbar steigenden Verkaufspreise. Bei Heranziehung dieser Bemessungsgrundlage war von Anfang an eine Überkompensation der Gesamtbezüge klar. Denn bereits 2006 stiegen die Verbraucherpreise um 2,1 %.

Dies alles haben Sie gewusst, meine Damen und Herren, Sie von SPD, von CDU und von der Linkspartei! Deshalb spreche ich nach wie vor von Täuschung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Wir als DVU-Fraktion hatten als einzige die Kritik des Staatsrechtlers von Arnim zur Kenntnis genommen und deshalb gegen das Gesetz vom 29. Mai 2006 gestimmt. Wir würden uns unglaublich machen, wenn wir uns heute anders verhalten würden, da wir ja nun die Auswirkungen dieses angeblichen Spargesetzes schwarz auf weiß vor Augen haben.

Wir werden selbstverständlich diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich fordere Sie auf, vielmehr unserem Änderungsan-

trag in der Drucksache 4/3556 zuzustimmen, und zwar schon allein deswegen, damit wir uns nicht Jahr für Jahr jedes Mal dieser Peinlichkeit wie heute aussetzen müssen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Richstein setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Ihren Redebeitrag, Herr Schuldt, kann ich eigentlich nur mit einem Wort unseres Bundeskanzlers Konrad Adenauer antworten, der nämlich sagte: Wir leben alle unter einem Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Vielleicht möchten auch Sie anerkennen, dass wir im Jahr 2006 beschlossen haben, dass wir uns eben von unabhängigen Kriterien leiten lassen wollen, was die zukünftige Entwicklung unserer Entschädigung anbelangt. Wir haben gesagt, wir möchten, dass sich die Entschädigung an das durchschnittliche Einkommen im Land anpasst, was sowohl positive Entwicklungen als auch negative Entwicklungen anbelangt. Ich denke, gerade was die negativen Entwicklungen anbelangt, ist das dann auch Ansporn für uns, noch bessere Politik für das Land zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger ein höheres Realeinkommen haben, was sich dann eventuell auch für uns auszahlt.

Zum Zweiten haben wir gesagt, wir nehmen, weil wir uns eben nicht jedes Mal darüber unterhalten wollen, als Maßstab für die Entschädigungen für Büro, für Miete, für sonstige Dienstleistungen, die wir in Anspruch nehmen, den Verbraucherpreisindex. Dass Sie jetzt herkommen und sagen, es ist eine Peinlichkeit, dass wir uns jedes Jahr erneut darüber unterhalten müssen, veranlasst mich, Ihnen zu empfehlen, in die Verfassung zu schauen. Darin ist ganz klar geregelt, dass die Abgeordnetenentschädigung durch ein Gesetz geregelt wird. Weil wir nun einmal der Haushaltsgesetzgeber sind, machen wir auch dieses Gesetz. Das können wir nicht ändern, es sei denn, Sie wollen einmal wieder eine Verfassungsänderung.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Wenn Sie sich auf einen Herrn Hans Herbert von Arnim beziehen, dann beantworten Sie bitte doch einmal die Frage, warum Herr von Arnim, der ganz lautstark Kritik an unserem Gesetz geübt hat, es a) vermieden hat, zu der Anhörung, zu der er geladen war, hier in den Landtag zu kommen, warum er b) auch der persönlichen Einladung von Herrn Dombrowski nicht gefolgt ist, ihn einmal zu begleiten und im realen Leben zu sehen, was ein Abgeordneter letztlich macht. Ich finde es sehr bedauerlich, dass er auf der einen Seite aus der Ferne immer laut kritisiert, sich aber auf der anderen Seite nicht einer Diskussion hier im Landtag stellt, zu der er ja wirklich eingeladen war.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich sehe den Gesetzentwurf, den wir heute zu beschließen haben, nicht als Mogelpackung. Er entspricht objektiven Krite-

rien, die uns zur Verfügung gestellt worden sind. Deswegen bitte ich auch Sie, den Änderungsantrag der DVU abzulehnen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS setzt Herr Abgeordneter Vietze die Debatte fort.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erspare mir die Beteiligung an einer Debatte darüber, was peinlich ist. Herr Schuldt, wenn Sachverstand ausgeschaltet und billigem Populismus geopfert wird, dann bekommt man natürlich den Beifall der eigenen Fraktion, äußert sich aber nicht zum Thema.

(Widerspruch des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Ich möchte mich jetzt jedoch zum Thema äußern.

Der erste Punkt: Ich finde, wir haben eine kluge Entscheidung getroffen, als wir im Frühjahr für die Berechnung der Abgeordnetenentschädigung ein neues System eingeführt und damit auf die Einkommensentwicklung bei der Brandenburger Bevölkerung Bezug genommen haben.

Es gibt übrigens in dieser Gesellschaft auch noch andere Einkommensentwicklungen. Die Auswertung der jüngsten Umfrage des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung ergibt zum Beispiel, dass in dem gleichen Zeitraum, in dem die Einkommen der Brandenburger Bevölkerung um 0,2 % gesunken sind, die Unternehmens- und Vermögenseinkommen eine Steigerung um 6,2 % aufweisen.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir nicht gesagt haben, wir sollten uns an dem Wettbewerb mit den Managergehältern und mit anderen Einkommen beteiligen, weil wir dann genau die Diskussion hätten, die die Bürger berechtigterweise geführt haben, als wir dieses Thema aufgriffen, nämlich die Diskussion dahin gehend, dass wir ständig darüber nachdächten, wie wir unsere Diäten erhöhen könnten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe nachgeschaut und bisher kein Landtagsprotokoll und kein Sitzungsprotokoll des Deutschen Bundestages gefunden, in dem jemals festgestellt wurde, dass die Diäten reduziert werden. Das ist bei uns hier also ein einzigartiger Vorgang.

Nun kann man natürlich darüber streiten, wie bedeutsam 8,80 Euro sind. Aber ich sage: Es ist der erste Schritt, nachdem wir im Frühjahr die dann auch gesetzlich fixierte Entscheidung getroffen haben, uns bezüglich unserer Diäten an die Entwicklung der Entlohnung in der Gesellschaft anzukoppeln. Dabei sollten wir bleiben, weil das möglicherweise der reale Gradmesser und die große Herausforderung für uns ist, etwas dafür zu tun, dass der in der gestrigen Aktuellen Stunde angesprochene Wirtschaftsaufschwung durchgreift, dass die Menschen in diesem Land nicht nur Arbeit haben, sondern auch ordentlich verdienen; denn dann verdienen auch wir mehr. Aber wenn die Menschen eben nicht genug verdienen, dann bekommen

auch wir weniger. Ich finde, das ist mehr als gerecht und demzufolge auch vernünftig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Das Zweite: Herr Schulze von der SPD-Fraktion hat sehr zutreffend zum Ausdruck gebracht, dass Sie da ein Vorurteil bedienen. Natürlich ist eine Kostenpauschale eine Kostenpauschale und nicht Bestandteil meines Gehalts. Da gebe ich nämlich etwas aus. Da besteht möglicherweise ein Unterschied zwischen Ihnen und den Abgeordneten von SPD, CDU und Linkspartei.PDS, die das Geld, das mit der Kostenpauschale gezahlt wird, wirklich einsetzen zur Begleichung der Ausgaben, die sie in ihren Wahlkreisen für Wählerinnen und Wähler haben. Ich sage - das zeigt nämlich der Umgang mit den Mietberechnungen -, dass sie zum Teil bedeutend mehr ausgeben, als sie mit der Kostenpauschale erhalten. Sie von der DVU haben möglicherweise gar nicht so viele Teilnehmer an Ihren Veranstaltungen, sodass Sie mit der Kostenpauschale etwas ganz anderes machen können und demzufolge etwas übrig haben. Wenn Sie das in einen Sozialfonds einzahlen, halte ich das für eine Partei, die sich irgendwo „sozial“ nennt, für eine prima Initiative.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS und der SPD - Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Schicken Sie es den Betroffenen, machen Sie es real und hören Sie auf, mit diesem populistischen Geschwafel dieses Parlament zu belästigen, weil Sie es nämlich gar nicht ernst meinen! Denn wenn Sie es ernst meinen würden, hätten Sie auch eine realistische Bezugsebene für die Kostenpauschale.

Dabei will ich fairerweise noch einmal sagen, dass die Entscheidung im Frühjahr der erste Schritt war. Wir müssen also noch über die Altersversorgung und über Kostenpauschalen überhaupt reden.

Herr Schulze, Frau Richstein, mit dem Verbraucherindex als Bezugspunkt haben wir eine gemeinsame Position. Bei genauerem Hinsehen ist mir allerdings aufgefallen, dass dieser Preisindex auch die Entwicklung bei alkoholischen Getränken und Tabakwaren, bei der Gesundheitspflege sowie bei dem Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur umfasst. Das würde ich künftig gern herauslassen, weil das mit der Kostenpauschale, die ansonsten berechnet wird, nichts zu tun hat. Wenn uns das noch gelingt, dann wird auch künftighin dort möglicherweise keine Erhöhung mehr ausgewiesen, sondern eine andere Entwicklung deutlich und wir sind wieder bei dem, was wir wirklich gewollt haben, bei einem fairen Vergleich mit den Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. - Danke sehr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung Redeversicht angemeldet hat, sind wir am Ende der Debatte.

Ich stelle den Änderungsantrag der DVU-Fraktion, Drucksache 4/3612 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm-

enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 4/3562 zur Abstimmung. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen angenommen. - Damit ist das Achte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3299
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/3543

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Es spricht der Abgeordnete Theel zu uns.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allen wichtigen Entscheidungen, die der Landtag zu treffen hat, geht in der Regel eine intensive Beratung in den Ausschüssen voraus. Wenn erforderlich, wird externer Sachverstand angefragt. Haushaltsbeschlüsse und das Finanzausgleichsgesetz sind natürlich solche wichtigen Entscheidungen für die Entwicklung im Land und für die Kommunen. Deshalb wurden viele angehört, der Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag, Bürgermeister, Landräte und Gutachter. Leider hat bei all den Veranstaltungen einer nicht zugehört: der Finanzminister.

(Bischoff [SPD]: Er war aber da!)

- Richtig. Aber das sagt ja noch nichts.

(Bischoff [SPD]: Er hat auch zugehört!)

Nach seiner Aussage in der letzten Sitzung des Ausschusses wurden die Argumente, Vorschläge und Kritiken zum neuen FAG in seinem Haus bereits im Vorfeld auf der Grundlage der schriftlich eingereichten Stellungnahmen - so wörtlich - gewürdigt. Mein Eindruck war: „Gewürdigt“ wohl, aber mit keinem Blick, mit keinem Ohr, mit keinem Gedanken und mit keinem schlüssigen Argument als Antwort auf die Vielzahl der Änderungsvorschläge. Die Antwort stand von vornherein fest: Was ist das Gejammere der kommunalen Familie gegen die Weisheit und den Weitblick des Uhus in der Höhe? - Mit der Bemerkung über das bekanntlich alle Jahre wiederkehrende Gejammere der Kommunen während solcher Anhörungen hat Minister Speer seine abwertende Haltung gegen jeden Vorschlag deutlich gemacht und gezeigt, wie lästig ihm diese Prozedur war und ist. Die Anhörung wurde mit dieser Bemerkung zu einer Farce.

Alle Anzuhörenden haben kritisiert, dass mit dem FAG die neuen, noch längst nicht feststehenden Ziele der Landesplanung für die Zentralen Orte vorweggenommen werden, ohne Beschluss, ohne abschließende Diskussion, ohne Entscheidung durch den Landtag und vor allem - was die Kommunen beklagen - ohne Übergangsregelungen.

Eine weitere Diskussion über die Ziele der Landesplanung für die kommenden Zeiten, wie vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung in allen Regionalkonferenzen versprochen, erübrigt sich somit. Herr Ministerpräsident, wenn Sie künftig durchs Land ziehen und den Leuten in den entlegenen Regionen versprechen, sie würden nicht abgehängt, bedenken Sie: Der Finanzminister war schon vor Ihnen da

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und in der Folge alle anderen Minister, zum Beispiel der für Infrastruktur mit der Abmeldung von Bahnen wegen der gekürzten Regionalisierungsmittel.

26 Kommunen unseres Landes empfinden sich als Verlierer und nennen sich auch Verliererkommunen. Gerade die haben am meisten zu tun mit Abwanderung und den Problemen, die sich auch aus der von Ihnen jetzt entdeckten neuen Armut ergeben. Nachdem Sie aber das Handtuch in den Ring geworfen und „Basta!“ gerufen haben, können Sie von dort nur noch Resignation erwarten.

Die Briefe, die dazu von den betroffenen Kommunen zu Ihnen und zu uns gekommen sind, sprechen eine deutliche Sprache und zeigen die Auswirkungen auf, die ab 1. Januar sofort eintreten.

Übereinstimmend haben alle Anzuhörenden beklagt, dass die Vorwegnahme von 50 Millionen Euro zum Nachteil der Kommunen weiterhin durchgesetzt werden soll.

Die Koalitionsparteien haben gestern in der Aktuellen Stunde den Aufschwung entdeckt und die Parole „Mitmachen, Mut machen, die brandenburgische Wirtschaft zieht an“ ausgegeben. Mit dem FAG 2007 lassen Sie aber Ihre eigenen Zweifel heraus. Sie trauen dem Frieden und dem eigenen Mut nicht und gehen deshalb von wesentlich geringeren Wirkungen auf die Steuereinnahmen aus. Weshalb wohl halten sie die 50 Millionen Euro zurück? Weshalb stören Sie die Symmetrie im Lande, zwischen Land und Kommunen, obwohl dieser Grundsatz „symmetrische Verteilung der Mittel“ als Errungenschaft überall herausgestellt wird?

Das FAG ist somit ein Armutszeugnis für die Koalition. Es bringt Armut für eine Vielzahl von Kommunen. Es ist ein Affront gegen alle, denen die Entwicklung des Landes im Ganzen am Herzen liegt. Nebenbei geben Sie den Verfassungsgrundsatz auf, für gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu sorgen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin sehr gespannt, welche Argumente zum Beispiel mein Kollege Klein in seinem Wahlkreis findet,

(Zurufe)

wenn er in den jetzt schon finanziell nicht gut gestellten Grundzentren gefragt wird

(Zurufe)

- danke! -, zum Beispiel in Rheinsberg, in Lindow, in Fehrbellin, in Kyritz, in Neustadt (Dosse), in Königs Wusterhausen, weshalb er unseren Antrag abgelehnt hat, nämlich die bisherige Regelung für Grund- und Kleinzentren mindestens bis zum Inkrafttreten des neuen integrierten Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg beizubehalten.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Ende kommen.

Theel (Linkspartei.PDS):

Ja, sofort, Herr Präsident. - Andere werden sich in der gleichen Situation befinden. Sie werden die Erfahrung machen: Es ist einfacher, eine Sache richtig zu machen, als zu erklären, warum man sie falsch gemacht hat.

Wir stellen deshalb den Antrag, zu dem Änderungsantrag meiner Fraktion in der Drucksache 4/3603 eine namentliche Abstimmung durchzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt die Abgeordnete Melior die Debatte fort.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ein schwieriges Thema auf der Tagesordnung. Finanzausgleich ist ja keine leichte Sache. Wenn dazukommt, dass die Decke insgesamt ziemlich kurz ist und deshalb durch Hin- und Herschieben mal ein Arm, mal ein Bein herausguckt, wird es insgesamt nicht leichter.

(Bischoff [SPD]: Hauptsache, wir frieren nicht!)

Dennoch müssen wir feststellen: Wir haben 2 Milliarden Euro im kommunalen Finanzausgleich, durch die die Ausstattung der Kommunen im Land Brandenburg mit finanziellen Mitteln und deren ständige Aufgabenerledigung gesichert werden.

Steuern heißt natürlich auch umsteuern. Dabei gibt es Gewinner und Verlierer. Über die Verlierer hat Herr Theel hier viel gesagt. Über die Gewinner will ich zumindest hinzufügen, dass sie die Mehrheit bilden. Drei Viertel der Gemeinden im Land profitieren vom neuen Finanzausgleichsgesetz.

Wir haben uns intensiv mit dem wissenschaftlichen Gutachten auseinandergesetzt, in dem ein unabhängiger Gutachter die Finanzsituation in unserem Land, den horizontalen und vertikalen Finanzausgleich, bewertet hat. Bei der Anhörung, bei der der Gutachter zugegen war und auch selbst gesprochen hat, ist übrigens auch nicht alles daran kritisiert worden. Manches ist ausdrücklich befürwortet worden. Ich werde im weiteren Verlauf meiner Ausführungen noch darauf eingehen.

Das Finanzausgleichsgesetz gibt es seit dem Jahr 2005. Eigentlich regelt es die Verteilung der Kommunalfinanzen unbefristet. Aber auch das Finanzausgleichsgesetz in Brandenburg ist kein statisches System. Die originären Aufgaben von Land und Kommunen verändern sich. Damit sind wir auch als Landesgesetzgeber gehalten, darauf einzugehen und die entsprechende Steuerung vorzunehmen. In 2006 war die erste Überprüfung. Der Städte- und Gemeindebund lobt uns ja nicht immer. Wenn er schon einmal einen Staatssekretär lobt, kann man das hier wohl auch zitieren:

„Im Sinne der Sache begrüßen wir, dass Herr Staatssekretär Zeeb als Vorsitzender des Beirates nicht nur für eine kontinuierlich eigene Mitarbeit gesorgt, sondern im Beirat auch eine offene Themenbefassung gefördert hat. Wir begrüßen des Weiteren, dass sich innerhalb der bisherigen Beiratsarbeit Erfordernisse von Förmlichkeiten und Geschäftsordnungsfragen nie wirklich gestellt haben.“

Auch heben wir zur Beiratsarbeit positiv hervor, dass ein bisheriger Schwerpunkt der Arbeit, den Auftragsumfang und die Gutachterausswahl für das Gutachten zur Überprüfung der Verbundquote und der Hauptansatzstaffel im kommunalen Finanzausgleich Brandenburgs zu erörtern, aus unserer Sicht sehr zufriedenstellend gelöst wurde.“

Der Städte- und Gemeindebund hat das Gutachten also insgesamt gelobt. Wesentliche Punkte daraus wurden in das neue Finanzausgleichsgesetz aufgenommen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Melior (SPD):

Von Frau Osten? - Aber gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Osten.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Frau Melior, können Sie sich daran erinnern, dass die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes zwar die Zusammenarbeit im Beirat gelobt haben, aber sich auch bei uns, den Abgeordneten, fast schon beschwert haben, dass ihre Forderungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Gesetzes viel zu wenig berücksichtigt worden seien?

Frau Melior (SPD):

Ich stimme Ihnen insofern zu, als wir die nach dem Motto „Wünsch Dir was“ vorgetragenen Forderungen nicht vollständig umgesetzt haben.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich habe darauf hingewiesen, dass zwei Drittel der Gemeinden vom neuen Finanzausgleich profitieren. Darüber redet der Städte- und Gemeindebund nicht so gern.

Was bleibt im neuen Finanzausgleichsgesetz? Darüber besteht weitgehend Einigkeit, weshalb wir weniger darüber streiten.

Der Hauptansatz, der früher „Größenordnung“ hieß, bleibt. Damit ist die Berücksichtigung der Einwohnerzahlen im neuen Finanzausgleichsgesetz gewährleistet. Ferner bleibt es beim Flächenansatz für die Landkreise, was gerade für die kreisliche Ebene nicht unwichtig ist. Auch der Schullastenausgleich findet sich im Gesetz wieder. Das ist für die kommunale Finanzausstattung von großer Bedeutung, weil hohe Belastungen damit verbunden sind. Schließlich bleibt es bei der Regelung der investiven Schlüsselzuweisungen - ein Punkt, der mir nicht immer gefällt -, das heißt beim Verhältnis 30 : 70. Es kommt nicht zu einer Rückführung auf die Prioritätenlisten der Landkreise.

Was verändert sich? Der Hauptansatz wird um 2 % angehoben. In den Größenklassen ab 15 000 Einwohner - so auch vom Gutachter benannt - ändern sich die Aufgaben der Städte und Gemeinden; dort erhöhen wir um 4 %. Die kreisfreien Städte befinden sich in einer besonderen Belastungssituation, weshalb der Vomhundertsatz von 140 auf 145 erhöht wird. Für die Mittelzentren gibt es einen Pauschalansatz von 800 000 Euro. Auch das halte ich ebenso wie meine Fraktion für gerechtfertigt, weil in den entsprechenden Größenklassen höhere Leistungen erbracht werden müssen.

Für 27 Kommunen - Herr Theel nannte die Zahl 26 - fällt die Veredelung auf der Grundlage ihrer Einstufung als Grundzentren weg. Damit im Zusammenhang stehende Probleme will ich nicht verhehlen. Ich denke nur an die Gemeinde Kloster Lehnin. Auf diese Gemeinden kommen ein deutlicher Strukturwandel und große Herausforderungen hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung zu. Ich verspreche: Wenn mich eine Gemeinde einlädt, können wir die neue Situation gern vor Ort miteinander erörtern. Niemand sollte sich jedoch einbilden, es wäre viel mehr Gutes herausgekommen, wenn wir die Debatte zur Landesplanung vorweggenommen hätten.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

Wir als Finanzpolitiker haben die Rolle des Schwarzen Peters übernommen. Aber es muss an dieser Stelle eine andere Ausstattung geben.

Ich bekomme ein Zeichen, dass meine Redezeit dem Ende zu geht. - Die wichtigsten Punkte habe ich genannt.

Das neue Finanzausgleichsgesetz wird nicht alle Träume und Wünsche erfüllen können. Wir haben das umgesetzt, was für die Kommunen im Land notwendig ist. Es handelt sich um ein Finanzausgleichsgesetz. Die kommunalen Einnahmen werden sich weiterhin positiv entwickeln. Dem Symmetriebericht, der 2010 vorliegen wird, können wir dann entnehmen, ob wir gerecht waren und ordentlich gehandelt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion setzt die Abgeordnete Hesselbarth die Debatte fort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf muss weg! Das famose neue Leitbild dieser Landesregie-

zung findet nämlich hier seine Verstetigung, und zwar schon vorab und ohne dass es eine neue Landesplanung gibt. Da können wir auf keinen Fall mitmachen.

Durch die Verringerung der Schlüsselzuweisungen an die kreisabhängigen Gemeinden von 70,7 auf 68,3 %, den kompletten Wegfall der bisherigen Grund- und Kleinzentren und die Verringerung der Mittel an die ohnehin äußerst finanzschwachen kleinen Kommunen mit unter 7 500 Einwohnern setzen Sie dieses Zeichen. Der Städte- und Gemeindebund erklärte dazu in der Anhörung:

„Bezogen auf die Mittelzentren halten wir den vorgesehenen Festbetrag von 800 000 Euro als Mehrbelastungsausgleich in keiner Weise für gerechtfertigt, sondern halten diese Absicht für eine ansatzweise Schädigung der horizontalen Finanzverteilung. Dabei wird sich diese Schädigung zulasten aller übrigen Städte und Gemeinden noch potenzieren, weil ein Teil der Mittelzentren gleichzeitig zu den Gemeinden gehört, die als regionale Wachstumskerne besonders gefördert werden. Wir regen deshalb an, die Förderung ausschließlich in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen und der jeweiligen Steuerkraft auszugestalten und die insofern frei werdenden Mittel den besonders benachteiligten Grund- und Kleinzentren zukommen zu lassen.“

Der Städte- und Gemeindebund erklärte weiter, dass landesweit insgesamt 84 Städte und Gemeinden durch die Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs finanziell geschädigt würden und den beabsichtigten Eingriff haushaltswirtschaftlich nicht steuern könnten. Auch hierzu möchte ich wörtlich zitieren:

„Hier sehen wir ganz erhebliche Risiken, insbesondere im berlinfernen Raum, die vermeidbare Infrastrukturprobleme auslösen und damit weitere Wanderungsbewegungen provozieren werden. Die betroffenen Gemeinden werden selbst diejenigen Aufgaben, die alle Gemeinden ohnehin zu erfüllen haben, nicht mehr finanzieren können. Daran wird auch der Umstand nichts ändern, dass für einen Teil der Aufgaben ein Sonderlastenausgleich gebildet wird. Darüber hinaus ist festzustellen, dass bereits jetzt viele Grund- und Kleinzentren ihre Konsolidierungspotenziale ausgeschöpft haben und durch die Kürzungswirkungen von bis zu 500 000 Euro in eine aussichtslose Finanzsituation verfallen werden.“

Zu den Verlierern werden laut Aussagen des Städte- und Gemeindebundes allein 58 bisherige Grundzentren und 26 bisherige Kleinzentren gehören.

Nur wer vorsätzlich oder fahrlässig darauf hinarbeitet, das Ausbluten unseres Landes, besonders in den berlinferneren Regionen, weiter zu beschleunigen, kann dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Wir als DVU-Fraktion wollen das hingegen nicht und werden den Gesetzentwurf vollinhaltlich ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey setzt für die CDU-Fraktion fort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende FAG-Änderung geht auf eine Zusage, die wir gegeben haben, zurück. Das DIW hat die Hauptansatzstaffel überprüft und seine Empfehlungen gegeben. Der vorliegende Gesetzentwurf greift diese auf. Mit der Verabschiedung stellen wir sicher, dass die Empfehlungen des Gutachters schnell umgesetzt werden. Die gemachte Zusage, den kommunalen Finanzausgleich verlässlich und angemessen zu gestalten, wird vom Land gehalten.

In der Anhörung haben wir Kritik am Gesetzentwurf gehört. Nicht kritisiert wurde, dass wir schnell handeln und noch in diesem Jahr nachsteuern. Naturgemäß gibt es immer Kritiker, die zeigen, warum es zu wenig Geld gibt. Der Finanzminister hat seine Berechnung dargelegt. Sie ist nachvollziehbar und hält sich an die Bewertung des Gutachters. Andere Berechnungen sind möglich, aber nicht zwingend.

Manches kann man anders sehen, zum Beispiel die Wirkung der kommunalen Entlastungsgesetze. Ich habe aber nur - das finde ich bedauerlich - Kritik an der Höhe des angesetzten Betrages gehört. Es wurde gesagt, dass die Wirkungen nicht in der prognostizierten Höhe eingetreten seien. Das hat Ursachen. Wir konnten mit den kommunalen Entlastungsgesetzen einen Rahmen schaffen, den die Kommunen auszufüllen hatten. Insofern gibt es nach wie vor Unterschiede bei der Nutzung der Potenziale. Wer Möglichkeiten, die der Landesgesetzgeber geschaffen hat, nicht nutzt, sollte dies nicht dem Land anlasten.

Kommunalpolitiker verstehen gelegentlich Selbstverwaltung als Einbahnstraße: Der Segen kommt von den Politikern vor Ort, und die Lasten und Leiden werden in Potsdam verursacht. - So ist das aber nicht.

Deutliche Worte stehen im Gutachten:

„Die brandenburgischen Gemeinden gaben mit 588 Euro pro Kopf überdurchschnittlich viel für Personal aus.“

Ursache sind vergleichsweise höhere Einstufungen. Mit diesen Mehrausgaben wird also nicht einmal der Arbeitsmarkt entlastet.

Oder zu Kitas:

„Tatsächlich werden in Brandenburg überdurchschnittlich viele Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft geführt.“

Die brandenburgischen Gemeinden leisten sich im Bereich der Kindertagesstätten erhebliche Mehrausgaben im Vergleich zu den anderen ostdeutschen und erst recht zu den westdeutschen Ländern.

Ein weiteres Beispiel:

„Alles in allem zeigt sich, dass das Niveau der sozialen Leistungen, die den Gemeinden in Brandenburg zur Verfügung gestellt werden, höher als anderswo ist.“

Mehrbelastungen werden also generiert.

Gleiches gilt auch für Investitionen im Sozialbereich.

Ich empfehle nicht die Abschaffung der Leistungen, aber positive Erfahrungen lehren, dass beispielsweise die Veränderung der Kita-Trägerschaft Einsparungen ohne Leistungseinschränkungen ermöglicht. Solche Veränderungen sorgen für Spannungen in den Kommunen, und denen geht man allzu gern aus dem Weg.

Es gibt aber auch Gemeinden, die Entlastungspotenziale genutzt und selbst bei schwierigen Rahmenbedingungen keine dramatische Haushaltslage haben.

Kernpunkt im Entwurf ist die Abkoppelung der Berechnung vom zentralörtlichen Planungsansatz. Hier gibt es insbesondere für die kreisfreien Städte Verbesserungen. Darüber hat sich in der Anhörung niemand beklagt. Die Gutachten zeigen, dass der reale Zuschussbedarf erst ab 15 000 Einwohner signifikant zunimmt.

Die Anhörung zeigte auch, dass die Geschwindigkeit, mit der das Gutachten umgesetzt wird, ein Problem entstehen lässt. Kleine Gemeinden, Grundzentren mit geringer Einwohnerzahl werden zum Teil deutlich weniger Zuweisungen erhalten. Das ist keine Benachteiligung, wie manche Bürgermeister lautstark behaupten. Wer das Gutachten gelesen hat, weiß, dass die Beseitigung eines nicht begründbaren Vorteils ist. So ist der Weg einer Veränderung zwar grundsätzlich verständlich, aber wissenschaftlich nicht tragbar.

Was zu denken gibt, ist der harte Schnitt, vor dem Kommunen stehen. Ich hätte mir einen sanfteren Übergang gewünscht, der die Situation zum Beispiel der kreisfreien Städte, die aufgrund ihrer messbaren Verpflichtungen mit enormen finanziellen Problemen zu kämpfen haben, ernst nimmt. Aber jeder weiß, dass wir die Veränderung nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag verschieben können.

Ich appelliere an das Finanz- und an das Innenministerium, bei Notlagen aufmerksam und kooperativ zu sein. Wenn Gemeinden unverschuldet in Not geraten, muss auch hier geholfen werden.

Noch kurz zu den Verbesserungen im Brand- und Katastrophenschutz. In der Anhörung hörten wir: Überlasst diese Finanzierung den Kommunen. - Doch die Vergangenheit zeigte, dass notwendige Investitionen nach Kassenlage unterblieben oder verschoben wurden. Das geht so lange gut, wie der Katastrophenfall nicht eintritt. Aber ich denke, wir haben hier die Verantwortung, das erkannte Problem zu lösen. Darum ist die Lösung gut und angemessen.

Im schwierigen Feld der Kommunalfinanzen haben wir mit dem FAG ein ausgesprochen gutes Instrument. Die hier vorliegende Anpassung ist wissenschaftlich begründet sowie grundsätzlich notwendig und richtig. Aus diesem Grund empfehle ich die Zustimmung zum Entwurf und die Ablehnung der Änderungsanträge. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Position der Landesregierung bringt uns Finanzminister Speer nahe.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Theel, morgen früh fahre ich nach Prenzlau und anschließend nach Schwedt, um mit den dortigen Bürgermeistern zu reden. Genauso wie ich morgen zuhören werde, habe ich auch während der Anhörung zugehört. Ihre Wahrnehmung täuscht also. Sie verkennen auch die Systematik, denn es ist nicht meine Anhörung gewesen, sondern die des Ausschusses. Der Ausschuss hat angehört und hat auch zugehört. Ich war als Gast dabei. Ich habe gesagt, wir haben die Argumente, die die Spitzenverbände vorgetragen haben, schon im Wege der Beteiligung zu diesem Gesetzentwurf erhalten. Es war nichts substantiell Neues, was zu diskutieren war, sondern die Argumente schon während der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung bekannt geworden. Wir haben uns auch bei der Begründung dieses Gesetzentwurfes damit auseinandergesetzt.

Sie wissen das, aber unterstellen mir hier eine Haltung, die aus Ihrer Sicht so vielleicht vorgetragen werden kann. Ich finde das nicht redlich, besonders nicht Ihren Ansatz, dass ich dort unter Bezugnahme auf das Jammern der Kommunen plump geantwortet hätte. Das bezog sich auf die Nachschusspflicht und die Frage, ob dies in der Vergangenheit bei der Rückzahlungspflicht der Kommunen auch immer 1 : 1 gekommen ist. Sie wissen, dass wir das in der Vergangenheit zum Teil über Jahre hinweg gestreckt haben, um die Kommunen zu schonen. Ich habe bei dieser Gelegenheit eine Flasche Wein an Herrn Humpert verloren, weil ich mich in dem Punkt, den ich behauptete, geirrt habe. Aber das wird erledigt.

Das Gesetz - das ist hier mehrfach gesagt worden - folgt den Überlegungen des Gutachters, die Kommunen im Land, die auch für das Umland Verantwortung übernehmen, zu stärken. Das sind nicht nur Kommunen im berlinnahen Raum, sondern auch solche, die an der Peripherie liegen. Zwei habe ich bereits genannt. Insofern ist auch die Behauptung, dass dieses Gesetz dazu beiträgt, die berlinfernen Regionen zu benachteiligen, falsch. Die Zahlen, die sich in den letzten Jahren entwickelten und die für die nächsten Jahre prognostiziert werden, folgen auch der Einwohnerentwicklung im Land. Dies ist ein Prozess, den wir begleiten müssen, aber auch nicht gänzlich werden aufhalten können.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Speer:

Gern.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte, Frau Osten.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Herr Finanzminister, Sie sagten gerade, dass es in der Anhörung für Sie nichts Neues gab, dass Sie die Argumente der Spitzenverbände - ich nehme an, auch die der dort vertretenen Kommunen - kennen. Wie geht es Ihnen eigentlich dabei, wenn Sie die Argumente kennen, alle die gleiche Meinung haben und

Sie im Widerspruch dazu ein anderes Gesetz vorlegen? Wie können Sie das als Person vertreten?

Minister Speer:

Es ist ja hier gesagt worden, dass nicht alles ablehnend war, dass zum Beispiel von den Spitzenverbänden gesagt wurde, die Stärkung größerer Kommunen gehe in Ordnung. Man müsse nur so viel Geld hineintun, dass nirgendwo etwas weggenommen werde. Das folgt aber nicht der Logik des Finanzausgleichs, auch nicht der der Ergebnisse der Untersuchungen des DIW in Bezug auf die Symmetrie, wo es heißt: Momentan ist die Wirkung des Gesetzes sowohl in der Vertikalen als auch in der Horizontalen im Prinzip in Ordnung. Er hat einzelne Vorschläge gemacht, die eine Nachsteuerung sinnvoll erscheinen lassen. Wir haben sie übernommen und sind überwiegend - nicht in allen Fragen - den Empfehlungen des Gutachters gefolgt. Zum Beispiel haben wir nicht die Empfehlung umgesetzt, die Umverteilung von 75 % auf 70 % zu reduzieren, sozusagen als Anreiz für Kommunen, mehr zu tun. Das haben wir nicht getan, weil wir meinen, die sich daraus ergebenden Folgen sind doch gerade im Verhältnis des engeren Raums um Berlin zum äußeren Entwicklungsraum politisch nicht zu vertreten. Rechtlich, was die Verfassungslage betrifft, sind sie zu vertreten, aber aus unserer Sicht politisch eben nicht. Deswegen sind wir dem nicht gefolgt.

Wir haben in der Anhörung gehört, dass die Landkreisebene selbstverständlich bestimmte Positionen anders als die gemeindliche Ebene sieht. Die Interessen der Vertreter der beiden Ebenen gehen insoweit mitunter diametral auseinander. Frau Melior ist zum Beispiel auf die Investitionspauschale eingegangen. Hierzu gibt es unterschiedliche Ansichten der Spitzenverbände. Das überrascht an dieser Stelle gar nicht.

Wir haben bei den Proberechnungen gesehen, dass es bei einzelnen Gemeinden hinsichtlich der für 2006 und 2007 zu erwartenden Zahlen erhebliche Einbrüche geben wird. Dies sind aus unserer Sicht dann auch Härtefälle, die es zu analysieren gilt. Ich werde - das ist mit dem Innenminister verabredet - diese Fälle analysieren, und dort, wo die größten Härten sind, werden wir auch in geeigneter Form gegensteuern. Das ist die Verabredung innerhalb der Landesregierung.

Ich bedanke mich für die Beratungen in den Ausschüssen und für die Ausschussempfehlungen.

Zur Feststellung von Frau Hesselbarth, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf ihr Leitbild für das Land umsetzt, sage ich, dass das in Ordnung geht. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die Rednerliste ist damit abgeschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen Ihnen mehrere Änderungsanträge vor, über die zuerst abgestimmt wird. Es geht erstens um den Änderungsantrag in Drucksache 4/3604, eingereicht von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei mehreren Jastimmen und einigen

Stimmenthaltungen ist dieser Antrag trotzdem mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag, der in Drucksache 4/3605 vorliegt, eingereicht von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt wiederum einige Zustimmungen und einige Enthaltungen, aber die Mehrheit des Landtages hat diesen Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag in Drucksache 4/3603, eingereicht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, die für diesen Änderungsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

Die beiden Schriftführer haben sich schon vorbereitet. Es kann mit dem Namensaufruf begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung)

Ist jemand im Raum, der seine Stimme nicht abgeben konnte?

(Die Abgeordneten Junghanns [CDU], Frau Böhnisch [Die Linkspartei.PDS] und Frau Meier [Die Linkspartei.PDS] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer um Auszählung und Sie um einen Moment Geduld.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: 26 Jastimmen, 42 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Damit ist diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2697)

Wir kommen zum Änderungsantrag Nr. 4, eingereicht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, der in Drucksache 4/3607 vorliegt. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Jastimmen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3543. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich gefolgt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushalt 2006 - NTHG 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3350

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/3544

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Abgeordneten Osten das Wort.

Bevor sie am Pult ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Lübbenau zu begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion zum Finanzausgleichsgesetz, die hier gerade geführt wurde, macht eigentlich deutlich, dass der Sinn der Diskussion hier im Hause über wichtige Fragen infrage zu stellen ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Koalitionsfraktionen blockieren sich gegenseitig und sind nicht in der Lage, fehlerhafte Vorschläge der Landesregierung mit ihrer parlamentarischen Stimme zu korrigieren. Die Landesregierung ihrerseits, hier in Person von Herrn Speer, bedient Vorbehalte gegenüber der Opposition, die einfach ungerechtfertigt sind.

Erstens: Wir geben Ihnen doch Recht, dass manches an dem Gesetz gut ist. Zweitens: Wir sind auch dafür, dass wir über die zentralörtliche Gliederung neu diskutieren. Wir sind aber dagegen, dass die finanzpolitischen Pflöcke schon eingeschlagen werden und das Gesetz, über das eigentlich noch diskutiert werden soll, durch die kalte Küche schon manifestiert wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Bischoff [SPD]: Das ist falsch, was Sie da sagen!)

Das ist ein Fehler.

Ein weiterer Fehler ist der Landesregierung einfach beim Zusammenzählen passiert, nämlich bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts. Meine Fraktion hat diesen Fehler klar benannt. Das gilt übrigens auch für alle Vertreter der kommunalen Familie, die sich im Rahmen der Anhörung durch den Finanzausschuss dazu geäußert haben. Mir ist deshalb völlig unklar, warum meine Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, obwohl sie bei dieser Anhörung anwesend waren, nicht zumindest die Rechenfehler in dem Gesetz beseitigt haben. Der Minister hat vorhin behauptet, dass er das DIW-Gutachten vollständig umgesetzt habe. Wir wissen aber alle, dass im DIW-Gutachten eine ganz andere Summe steht, die für das Jahr 2006 nachgesteuert werden müsste.

Lassen Sie mich nun die fünf wichtigsten Kritikpunkte aus unserer Sicht benennen. Voranstellen möchte ich, dass wir natürlich begrüßen, dass es den Nachtragshaushalt überhaupt gibt. Wir hätten diesen Nachtragshaushalt schon gern im Sommer gehabt. Gleichzeitig möchte ich aber daran erinnern, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Landesregierung gehandelt hat. Das ist also nicht geschehen, weil die Landesregierung die Lage so eingeschätzt hat. Vielmehr war die Grundlage ein Urteil des Landesverfassungsgerichts zu Neulietzgericke, in dem festgelegt worden ist, dass ein Symmetriebereich erstellt werden muss. Die Nachsteuerung ist dadurch notwendig geworden. Das geht zu einem Stück also auch auf den Protest der kommunalen Familie zurück.

Nun zu den fünf Kritikpunkten im Einzelnen.

Erstens: Die Finanzsituation der Kommunen wird auf Landesebene schöngerechnet. Die Defizite sind zum Teil existenzbedrohend und bedeuten weniger Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger, höhere Gebühren und Beiträge, also mehr soziale Härten, Gefahr für den sozialen Frieden mit allen weiteren damit verbundenen Auswirkungen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Noch etwas zur Ausgangssituation, und zwar jetzt noch etwas konkreter, Herr Bischoff, wenn Sie das so wünschen. Die Kommunen im Lande wurden von Anfang an sträflich behandelt. Die Steuerverbundquote ging von anfangs 26 % kontinuierlich zurück und ist jetzt bei 20 % angelangt. Nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes beläuft sich die Unterfinanzierung der Kommunen gegenüber dem Land seit 1991 auf 1,742 Milliarden Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Auch wenn die Einnahmen aus einigen Steuern steigen, und zwar im Durchschnitt, auch bei den Kommunen,

(Bischoff [SPD]: Kräftig!)

sind Kredite von 1,699 Milliarden Euro aufgenommen worden und Kassenkredite - das ist das noch Schlimmere - von 661 Millionen Euro aufgelaufen.

(Bischoff [SPD]: 17 Milliarden Euro im Lande!)

Diese Situation ist im Vergleich der neuen Bundesländer einmalig. Das wurde auch von den Anzuhörenden so benannt.

Zweitens: Das Symmetriegutachten von Herrn Dr. Vesper, das ich schon angesprochen habe, gibt einen Nachsteuerungsbetrag von 216 Millionen Euro an. Wenn man die Spitzabrechnung für 2003/04 von 69,8 Millionen Euro dabei unberücksichtigt lässt, dann kommt man immer noch auf 146 Millionen Euro, aber nicht auf nur 105 Millionen Euro. Deshalb auch unser Antrag, die betreffende Finanzmasse um 40,5 Millionen Euro zu erhöhen.

Drittens: Der eigentliche Skandal besteht darin, dass Sie eine Entlastung der Kommunen aus vorangegangenen Gesetzen in einer Art schönrechnen, die ich nicht nachvollziehen kann und die vonseiten der kommunalen Vertreter in der Anhörung auch mit Fakten widerlegt wurde. Es gibt keinen Nachweis dafür, dass Kommunen zum Beispiel durch die Novellierung des Kita-Gesetzes wirklich Geld gespart haben, während Sie hier sogar eine Einsparsumme von mehr als 20 Millionen Euro errechnen. Diese fiktive Zahlenspielerei gehört nicht in das Gesetz. Deshalb lehnt meine Fraktion die Minderung von 24,5 Millionen Euro rigoros ab. Ich meine, dass hier die Notwendigkeit einer Richtigstellung besteht.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Wort speziell an Herrn Schrey richten: Das ist keine Interpretationsfrage, sondern hierbei geht es wirklich um Geld, das von dem Ausgleichsbetrag abgezogen worden ist. Ich erinnere dazu an die Kleine Anfrage meines Kollegen Dr. Scharfenberg, bei der genau auf diese Frage hin geantwortet wurde, bei dem Charakter

des Gesetzes sei es nicht möglich gewesen, eine finanzielle Entlastung schon exakt zu bestimmen. Da ging es bekanntlich um die Entlastungsgesetze. Selbst die Regierung ist sich da also sehr unschlüssig.

Meiner Meinung nach rächt es sich für das Land, an seinen Kommunen zu sparen, weil das Leben ja dort stattfindet. Dort entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über ihre Perspektiven, gehen weg oder bleiben - auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden -, hier wird Bildung und bürgerschaftliches Engagement, Arbeit und Lebensqualität gelebt bzw. darüber entschieden. Für diese Rahmenbedingungen steht das Land in großer Verantwortung. Es nutzt uns als Landespolitikern auch überhaupt nichts, wenn 300 bis 400 Millionen Euro an investiven Mitteln nicht abfließen, auch weil sie durch die Kommunen nicht kofinanziert und deshalb nicht in Anspruch genommen werden können. Außerdem geht es hier um eine Deckungsquelle, die wirklich machbar ist, zumal die Landesregierung diese ja auch selbst gewählt hat.

Ich bitte Sie, die Argumente der kommunalen Spitzenverbände nicht vom Tisch zu wischen, unseren diesbezüglichen Anträgen hier also Rechnung zu tragen und im Übrigen Empfehlungen aus dem Innenministerium skeptisch gegenüberzustehen, nach denen dieses Geld prinzipiell zum Stopfen der Haushaltslöcher verwendet werden soll. Ich sage: Diese Mittel sollen ins Leben, und darüber entscheiden die Kommunen selbst.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Kollegin Osten, lassen Sie noch eine Zwischenfrage, die inzwischen zu einer Endfrage geworden ist, zu?

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Der Kollege hätte zwar etwas schneller sein können, aber bitte schön!

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Bischoff (SPD):

Ich meine, er war schnell genug. - Hier meine Zwischenfrage: Sie haben gerade die fehlende Kofinanzierungsmöglichkeit der kommunalen Ebene heftig kritisiert. Würden Sie mir darin zustimmen, dass die kommunale Familie, die Gemeinden, die Städte, seit zwei Jahren 75 % der investiven Mittel direkt zugewiesen bekommt, wobei dies bekanntlich immer wieder einmal diskutiert worden ist und der Landkreistag dies sogar ändern wollte? Würden Sie mir also zustimmen, dass die Städte und Gemeinden in Brandenburg seit zwei Jahren so viele zweckgebundene investive Mittel zur Verfügung haben wie nie zuvor?

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Die Fragestellung ist nicht ganz korrekt, Herr Abgeordneter Bischoff.

(Bischoff [SPD]: Stimmen Sie mir zu oder nicht?)

Ich stimme Ihnen zu, dass das Geld direkt an die Kommunen geht, aber der Gesamtbetrag hat sich nicht entwickelt, nur weil die Prioritätenlisten weggefallen sind, sodass letztendlich nicht mehr Geld dort ankommt. Das kritisieren wir. Wenn Sie sich das bei den Kommunen einmal genau anschauen, dann werden Sie feststellen, dass der Bedarf an Fördermitteln klar ist, dass aber unklar ist, wie die Kofinanzierung bewerkstelligt werden soll. Deshalb sollten die Möglichkeiten der Kommunen zur Kofinanzierung gestärkt werden. Das ist unser Anliegen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Melior für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Streit hier vorn in der ersten Reihe ist geführt worden, wurde aber jetzt, so meine ich, erst einmal beigelegt. Damit können wir mit der Diskussion über den Nachtragshaushalt fortfahren.

Die Kommunen in diesem Lande bekommen noch in diesem Jahr 105,7 Millionen Euro zugewiesen. Dies ist ein Ergebnis aus dem Symmetriegutachten. Das ist also kein Geschenk des Landes, wie ich gern wiederholen kann.

Wir haben die Kommunen in den Jahren 2003 und 2004 an den Mindereinnahmen des Landes überproportional beteiligt. Der Gutachter hat uns das in Rechnung gestellt, was sein gutes Recht ist. Der Finanzminister hat darauf sofort reagiert und ohne Wenn und Aber gesagt, dass die Mittel noch in diesem Jahr ausbezahlt werden.

Zu der heutigen Beratung liegt uns auch ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vor. Darauf möchte ich kurz eingehen.

Das war im Übrigen auch der Streit, der eben hier ausgetragen wurde, nämlich der Streit über die Einteilung der kommunalen Finanzen. Da geht es um die investive Ebene bzw. um den Vermögens- und den Verwaltungshaushalt. Da wird immer einiges durcheinandergeworfen.

Vonseiten der Fraktion der Linkspartei.PDS wird jetzt kritisiert und mit dem Änderungsantrag zu beheben versucht, dass das Innenministerium den Kommunen ganz klar vorgibt, mit den betreffenden Mitteln in erster Linie ihre Schulden in den Griff zu bekommen, also die eigenen Haushalte zu konsolidieren, um für die Zukunft wieder einen eigenen finanziellen Spielraum zu gewinnen. Ich finde, das ist eine wichtige Vorgabe. Meiner Meinung nach wäre es sogar sehr fahrlässig, wenn mit den betreffenden Mitteln zum Ende eines Jahres neue Träume erfüllt würden, wenn das wahrscheinlich auch nicht allzu oft der Fall wäre. Noch einmal: Dieses Geld ist in erster Linie für die Konsolidierung zu verwenden. Meine Fraktion unterstützt die entsprechende Vorgabe des Innenministeriums. Deshalb werden wir den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auch ablehnen.

Sehr dankbar sind wir der Fraktion der Linkspartei.PDS jedoch insofern, als sie es ermöglicht hat, dass die betreffenden Mittel

noch in diesem Jahr der kommunalen Ebene zufließen können.

Wir haben vorhin das FAG beschlossen. Im FAG ist geregelt, dass dieses Geld fließen kann. Herzlichen Dank, dass wir die notwendige Änderung des § 3 so zügig vornehmen konnten. An dieser Stelle auch mein Dank, dass wir über das Finanzausgleichsgesetz im Landtag sehr früh im Jahr diskutieren. Das gibt den Kommunen die Möglichkeit, ihre Haushalte frühzeitig aufzustellen und damit die hier diskutierten investiven Mittel auszugeben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Melior. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth, die Gelegenheit hat, für ihre Fraktion zu sprechen.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kommunen des Landes sind heillos unterfinanziert. Das ist seit Jahren eine allgemein bekannte Tatsache. Das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaft, DIW, hat das bestätigt, und die Nachsteuerung in Höhe von 105,7 Millionen Euro ist die Quintessenz dessen. Das Gutachten kam nach der Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene und kommunaler Ebene für die Jahre bis 2004 zu dem Ergebnis, dass der kommunale Finanzausgleich mit rund 216 Millionen Euro unterfinanziert war.

Bezogen auf den Nachsteuerungsbetrag ist festzustellen, dass das DIW-Gutachten zutreffend darauf verweist, dass die Verbundmasse im Hinblick auf die Entlastungsgesetze um 140 Millionen Euro gekürzt wurde. Auch diese Kürzung ist in dem Gutachten berücksichtigt und unter Betrachtung aller weiteren Faktoren im Ergebnis mit einer Nachsteuerungspflicht zugunsten der Kommunen - mit 216 Millionen Euro - gewürdigt worden. Selbst wenn man die Spitzabrechnung der Steuerverbände 2003, 2004 und 2005 von zusammen 69,8 Millionen Euro zugunsten der Kommunen berücksichtigt, ergibt sich noch ein Nachsteuerungsbedarf von 146,2 Millionen Euro. Alle kommunalen Spitzenverbände stellten dies bei der Anhörung am 16. Oktober 2006 klar und deutlich fest.

Warum der Finanzminister aufgrund einer nebulösen Schätzung der Wirkungen der sogenannten Entlastungsgesetze, die bis heute in den Kommunen nicht spürbar sind - es ist fraglich, ob sie jemals spürbar werden -, zusätzlich 24,5 Millionen Euro abgezogen hat, ist für uns als DVU-Fraktion und auch für die Kommunen und Spitzenverbände nicht nachvollziehbar. Das ist klar und deutlich zum Ausdruck gekommen. Deshalb schließen wir uns den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an, den Nachsteuerungsbetrag auf 146,2 Millionen Euro aufzustocken. Dem Ziel, die Lücke zwischen dem vom Finanzministerium veranschlagten Nachsteuerungsbetrag und dem tatsächlichen Bedarf zu schließen, dienen unsere Änderungsanträge. Zur Deckung sind noch genügend Gelder bei den Personalverstärkungsmitteln vorhanden; eine konkrete Erläuterung, dass das nicht so ist, konnte uns der Finanzminister im Ausschuss nicht geben. Deshalb erhalten wir die Änderungsanträge aufrecht.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Schrey spricht als Nächster. Bitte schön.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben soeben das Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz beschlossen. Wenn wir wollen, dass die Kommunen noch in diesem Jahr den ihnen zustehenden Nachsteuerungsbetrag erhalten, ist es notwendig, dass wir diesen Nachtragshaushalt heute verabschieden.

Gestatten Sie mir hierzu einige eher allgemeine Anmerkungen. In meinen Augen handelt es sich um einen besonderen Nachtragshaushalt. In aller Regel - auch hier im Hause kam das ja gelegentlich vor - wird ein Nachtragshaushalt vorgelegt, wenn der Finanzminister mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld nicht auskommt, beispielsweise weil die Steuerschätzungen zu großzügig waren oder weil ihm die Ausgaben über den Kopf wuchsen. Insofern stellt dieser Nachtragshaushalt eine Ausnahme dar. Wir haben eine Mehrausgabe, können diese jedoch aus dem laufenden Haushalt decken, und zwar ohne den Finanzminister zur Aufnahme neuer Kredite zu ermächtigen. Wir werden also unsere Verpflichtung gegenüber den Kommunen erfüllen und gleichzeitig unser Ziel zur Absenkung der Nettokreditaufnahme erreichen.

Über die Höhe des Nachsteuerungsbetrages haben wir bereits gesprochen. Dass man hier unterschiedlicher Meinung sein kann, habe ich vorhin schon erwähnt, aber der geplante Nachsteuerungsbetrag ist nachvollziehbar und lässt sich aus dem Gutachten ableiten. Ich sehe also keine Notwendigkeit, den Entwurf zu ändern; denn hier stehen sich unterschiedliche Interessen gegenüber. Wir sollten aber die Tugend der Sparsamkeit angesichts der hohen Verschuldung des Landes ganz hoch halten. Gemessen an der Pro-Kopf-Verschuldung gehört Brandenburg zu den hoch verschuldeten Ländern, während die brandenburgischen Kommunen im Vergleich zu denen anderer Länder am wenigsten verschuldet sind.

Zur Erinnerung nenne ich einige Zahlen: Die Verschuldung des Landes betrug 2005 pro Einwohner 6 612 Euro. Höher war sie - unter den neuen Ländern - nur in Sachsen-Anhalt. Die Pro-Kopf-Verschuldung der brandenburgischen Kommunen lag bei nur 653 Euro. In den anderen neuen Ländern ist sie fast doppelt so hoch; im Durchschnitt sind es 1 187 Euro.

Von der Gesamtverschuldung bei Landes- und Kommunalfinanzen entfallen in Brandenburg 9 % auf die Kommunen; während es in Sachsen 28 % sind. Hier sind die Verhältnisse also sehr unterschiedlich. Dies sollte man im Blick behalten. Auch hier muss man durch die Symmetriebrille schauen. Jeder, der weitere Umschichtungen zugunsten der Kommunen fordert, verbessert die positive Sonderstellung brandenburgischer Kommunen weiter und verschlechtert die negative Position des Landes weiter.

Spätestens seit dem Berliner Schuldenurteil des Verfassungsgerichts ist deutlich geworden, dass wir in der Brandenburger Koalition auf dem richtigen Weg sind. Konsolidierung von heute sichert Politikfähigkeit in der Zukunft. Das Urteil richtet sich auch an die kommunale Ausgabenpolitik.

Darum ist auch der Ansatz des Entschließungsantrags der Fraktion der Linkspartei.PDS der falsche Weg. Hiernach sollen die Kommunen unabhängig von ihrer Schuldsituation ihre Ausgaben erhöhen dürfen. Das ist der Berliner Weg: Ist der Ruf erst ruiniert, verschuldet's sich ganz ungeniert. - Meine Damen und Herren von der PDS, bei solchen Anträgen wird mir immer wieder bewusst, wie froh wir in Brandenburg sein können, dass Sie zwar im Parlament über Finanzen reden und Ihre Vorschläge unterbreiten, aber dass unser Finanzminister die Kasse im Interesse unseres Landes fest im Griff hat. In unserer Konstellation mit einem Finanzminister, der in vorbildlicher Weise die Verantwortung für die Zukunft unseres Landes übernimmt, und den Koalitionsfraktionen, die trotz einer Vielzahl an politischen Wünschen zu diesem schmerzlichen, aber notwendigen Konsolidierungskurs stehen, werden wir die Zukunft unseres Landes sichern. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD - Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Herr Schrey, wer hat denn die Schulden in Berlin gemacht?)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke schön für den Redebeitrag. - Herr Minister Speer, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Speer:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will wiederholen: Die Finanzsituation der kommunalen Familie in Brandenburg ist nicht katastrophal; das ist eindeutig das Ergebnis der Untersuchungen, die den Gesetzentwürfen zugrunde liegen. Der Abgeordnete Schrey hat es eben gesagt, die Brandenburger Kommunen - Frau Osten, Sie sagten, sie seien einzigartig; das ist richtig, jedoch einzigartig in einem anderen Sinne als von Ihnen gemeint - sind im ostdeutschen Vergleich mit deutlichem Abstand die am geringsten verschuldeten. Daraus soll kein falscher Schluss gezogen werden, etwa der, dass ich der Meinung sei, jetzt sollten sie sich höher verschulden, nein, wir sollten die Kommunen unterstützen, dass es so bleibt, wie es ist.

Wir müssen, wenn man über die Ländergrenzen schaut, feststellen, dass die ostdeutschen Kommunen Vergleichsdaten liefern. Bei den Personal- und Sachkosten sind die Brandenburger Kommunen am oberen Ende. Das zeigt deutlich, dass - genau wie hier in der Landesverwaltung, im Landeshaushalt - eine Aufgabe für die Brandenburger Kommunen bestehen bleibt. Was die Problemlösung betrifft, so kann man anhand der Geschwindigkeit, mit der Veränderungen erfolgten, feststellen, dass das Land in den letzten Jahren dynamischer geworden ist.

Wir haben es beim Nachsteuerungsbedarf mit Schätzzahlen zu tun; das liegt in der Natur der Sache. So betrifft das sowohl die absolute Zahl, die vom Gutachter genannt wurde und auch das, was wir mit den etwa 25 Millionen Euro als Entlastungspotenzial unterstellt haben.

Dies ist eindeutig nicht die maximale Zahl, die aus den Gesetzen abzulesen oder - wenn man es böswillig meint - den Kommunen in Abzug zu bringen ist, sondern nur die Hälfte dessen. Wir haben gesagt, es ist schwer, diese auch in der zeitlichen Dimension 2003 und 2004 - über diese Jahre sprechen wir jetzt - zu erschließen. Dennoch ist es das Potenzial. Diesbezüglich

muss deutlich gesagt werden: Konnexität wirkt in zwei Richtungen. Das, was entlastet wird, muss vonseiten des Landes auch nicht bezahlt werden.

Hinsichtlich des von Ihnen zusätzlich gestellten Änderungsantrages weiß man nicht genau, an welche Stelle er sich richtet. Der Landtag wünscht sich, dass die Kommunen das Geld auch anders ausgeben können. Aber das entspricht nicht den derzeitigen Gesetzen des Landes Brandenburg. Wenn Sie also diesbezüglich wirklich Änderungen wollten, müssten Sie es konkretisieren. Anschließend müsste man über Gesetzesänderungen nachdenken, deren Absicht ich jedoch auch aufgrund der vorhin genannten Situation - die Kommunen in Brandenburg sind gering verschuldet - nicht entsprechen wollen würde.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Speer:

Ja. Aber es ist bereits eine Nachfrage; denn ich bin fertig.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Finanzminister, das Anliegen dieses Entschließungsantrags ist eindeutig. Meine erste Frage: In welcher Form könnten Sie diesem Anliegen folgen?

Meine zweite Frage stelle ich in der schwachen Hoffnung, eine glaubwürdige Antwort von Ihnen zu erhalten.

(Oh! bei der SPD)

Im Gutachten von Dr. Vesper ist von einem Nachsteuerungsbetrag in Höhe von 216 Millionen Euro die Rede. Sie haben in der Anhörung vernehmen können, dass sich der Gutachter genau darauf stützt. Ich frage Sie: Warum haben Sie für den Nachsteuerungsbetrag nicht diese Summe zugrunde gelegt?

Minister Speer:

Der Zwang der Kommunen, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen - er ergibt sich aus den entsprechenden Gesetzen, aus der Kommunalverfassung -, ist sinnvoll; denn klar ist, dass auf absehbare Zeit - in solchen Zeiträumen werden Haushaltssicherungskonzepte erstellt - die Finanzlage der Kommunen, die in die Schieflage gekommen sind, zu klären ist.

Wenn es diesbezüglich Konsolidierungsbedarfe gibt, müssen diese zuvorderst aus zusätzlichen Einnahmen - unter anderem aus Einnahmen, die über dieses Gesetz geschaffen werden, aber auch aus Einnahmen, die über der Erwartung oder über den Plänen der Kommunen, auf denen die Haushaltsüberlegungen basieren, liegen - bedient werden.

Eben habe ich gesagt, dass das Gutachten von Schätzungen ausgeht. In dem Gutachten wurden zwei Zahlen - 200 Millionen und 216 Millionen - genannt. Diese Zahlen liegen in dem Gutachten einige Seiten voneinander entfernt. Wir haben uns

auf die 200 Millionen konzentriert. Im Haushaltsausschuss habe ich nach der Anhörung freimütig zugegeben, dass die 200 Millionen aus Sicht der Finanzlage des Landes natürlich die attraktivere Zahl für uns ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, der Ihnen in der Drucksache 4/3606 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der DVU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/3573 vorliegt, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der DVU-Fraktion, der Ihnen in der Drucksache 4/3574 vorliegt, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drucksache 4/3544 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Entschließungsantrag! - Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Entschließungsantrag!)

- Der Entschließungsantrag folgt in 3. Lesung im Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2005/2006 (Nachtragshaushalt 2006 - NTHG 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3350

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung

Drucksache 4/3544

Außerdem liegt dazu ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3608 vor.

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drucksache 4/3544 vorliegt, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Wer dem Entschließungsantrag, der Ihnen in der Drucksache 4/3608 vorliegt, zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3508

1. Lesung

Die Aussprache wird mit dem Redebeitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes wollen wir unsere Polizei in die Lage versetzen, sich den aktuellen und geänderten Anforderungen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit zu stellen und dabei zugleich in größtmöglichem Umfang die Rechte und Belange unserer Bürger zu wahren.

Die Landesregierung hat nach intensiver Erörterung diesen Entwurf am 26. September verabschiedet. An diesem Vorhaben haben bis zuletzt die Ministerien - insbesondere das Ministerium der Justiz, das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Wirtschaft und die Staatskanzlei - mitgearbeitet.

In diesem Gesetzentwurf geht es um vier zentrale Änderungspunkte. Sie betreffen folgende Bereiche, erstens: Videoüberwachung, zweitens: Wohnraumüberwachung, drittens: Eingriffe in die Telekommunikation und viertens: anlassbezogene Kennzeichenfahndung. Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten kurz einige Ausführungen machen.

Wie Sie wissen, läuft die polizeiliche Befugnis zur Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze im Dezember dieses Jahres aus. Dies war der zeitliche Anlass für die Änderung des Polizeigesetzes.

Durch die nun vorgesehene Gesetzesänderung wird das Instrument der Videoüberwachung nicht - wie verschiedentlich behauptet - großflächig ausgeweitet. Neu daran ist, dass die Überwachung grundsätzlich auch an besonders gefährdeten Objekten und Orten stattfinden kann, wenn entsprechende polizeiliche Erkenntnisse vorliegen, die eine solche Gefährdung belegen.

Daneben soll eine Aufzeichnung der Videoaufnahmen nunmehr permanent erfolgen und nicht, wie bisher, nur spontan. Diese ständige Aufzeichnung dient der erleichterten Verfolgung von Straftaten.

Der schnelle Fahndungserfolg bei der Suche nach den Tätern des gescheiterten Anschlags auf die Regionalbahn in Nordrhein-Westfalen im August dieses Jahres ist ein Beispiel dafür, dass dies möglich ist. Die Aufzeichnung kommt damit den Opfern von Straftaten zugute und trägt darüber hinaus präventiven Charakter, weil potenzielle Straftäter nicht mehr darauf vertrauen können, auch in videoüberwachten Bereichen unentdeckt zu bleiben.

Zum Ausgleich der Möglichkeit einer permanenten Videoaufzeichnung ist die Speicherfrist für die aufgezeichneten Daten auf 48 Stunden beschränkt worden. Ich möchte hinzufügen: In der Innenministerkonferenz ist dies umstritten. Es gibt Bundesländer, die der Auffassung sind, man müsste länger aufzeichnen. Wir sind mit 48 Stunden an die untere Grenze dessen gegangen, was in anderen Bundesländern für sachgerecht gehalten wird.

Zum zweiten Punkt, der Wohnraumüberwachung: Das Bundesverfassungsgericht hatte am 3. März 2004 über die Voraussetzungen für die Wohnraumüberwachung zu Strafverfolgungszwecken entschieden. Mit meinen Länderkollegen bestand sehr bald Einigkeit darüber, dass auch die Vorschriften für die polizeilich präventive Wohnraumüberwachung dieser neuen Rechtsprechung anzupassen sind. So haben einige Bundesländer wie Bayern, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz ihre Polizeigesetze daraufhin bereits geändert. Für Brandenburg soll das mit dem jetzigen Gesetzentwurf ebenfalls geschehen. Eine Ausweitung der Befugnis findet nicht statt.

Die Änderungen dienen ausschließlich einem erweiterten Grundrechtsschutz, indem wir den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung sowie das Vertrauensverhältnis zu Berufsheimnisträgern besonders schützen.

Zum dritten Punkt: Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus Befugnisse für die Eingriffe in die Telekommunikation vor; denn potenzielle Straftäter nutzen schon seit langem die Vorzüge moderner Kommunikationsmittel und sind darüber hinaus außerordentlich mobil. An diese Umstände sollen die Mittel, Instrumente und Möglichkeiten der Polizei zur Gefahrenabwehr angepasst werden. Damit wollen wir auch Straftaten vorbeugend bekämpfen.

Insofern sieht der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf unter anderem Befugnisse zur präventiven Telekommunikationsüberwachung, zur Ortung von Mobilfunkgeräten und zur Unterbrechung bzw. Verhinderung von Telekommunikationsverbindungen vor. Wir vollziehen damit das, was andere Länder bereits vorgenommen haben. Ich sage gerade den Kollegen von der PDS: Auch Mecklenburg-Vorpommern hat dies bereits in einem Gesetz verabschiedet.

Die gesetzlich vorgesehene Eingriffsschwelle für dieses Instrument ist dabei genauso hoch wie für die durchaus eingriffintensivere Wohnraumüberwachung. Denkbare Lebenssachverhalte für den Einsatz dieser Mittel sind in der Gesetzesbegründung ausführlich beschrieben.

Gerade bezüglich der Mobilfunkortung möchte ich an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass allein vom Polizeipräsidium Potsdam bereits jetzt monatlich etwa sechs Anfragen an das Landeskriminalamt gerichtet werden, in denen es um die Suche vermisster oder hilfloser Personen geht, die über ihr Handy geortet werden können. Diesen Anfragen kann derzeit nur in wenigen Ausnahmefällen entsprochen werden, nämlich wenn sie auf den gesetzlichen Notstand gestützt werden können und die Mobilfunkbetreiber freiwillig Unterstützung leisten. Dies ist jedoch für alle Beteiligten - sowohl für die Beamten, für die Mitarbeiter der Mobilfunkbetreiber als auch für die Angehörigen der gesuchten Personen - nur schwer umzusetzen. Für die Mitarbeiter der Polizei und der Mobilfunkbetreiber ist dies auch mit nicht unerheblichen straf- und zivilrechtlichen Risiken verbunden und lässt höchstpersönliche Entscheidungen zu. Hier müssen wir Klarheit schaffen, weil dies auf Dauer kein hinnehmbarer Zustand ist.

Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht erst kürzlich entschieden, dass die Mobilfunkortung als solche nicht gegen Grundrechte verstößt. Insofern dürften auch die zuletzt diskutierten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Einsatz des so genannten IMSI-Catchers vom Tisch sein. All die von mir vorgetragenen Maßnahmen bedürfen der Abwägung: Wie können wir das Recht und die Freiheit der Bürger auf rechtsstaatlicher Grundlage schützen?

Das Gleiche gilt letztlich auch für die Einführung der neuen anlassbezogenen automatischen Kennzeichenfahndung. Mit ihr wird - ähnlich der Mautdatenerfassung - das Kennzeichen eines vorbeifahrenden Fahrzeugs erfasst und mit Daten, die zur Abwehr einer bestimmten, unmittelbar bevorstehenden Tat hinterlegt sind, abgeglichen. Kennzeichendaten, die nicht mit dem zum Abgleich hinterlegten Datenbestand übereinstimmen, werden sofort verworfen. Dies wird auf nahezu alle erfassten Kennzeichen zutreffen, denn es werden im Regelfall Individualfahrzeuge gesucht. Einen flächendeckenden Einsatz oder den Abgleich der erfassten Kennzeichen mit dem gesamten polizeilichen Fahndungsbestand schließen die neuen Vorschriften aus.

In den vergangenen Wochen ist dieses Gesetz öffentlich erörtert worden. Es war sehr viel von Bürgerrechten und persönlicher Freiheit die Rede. Bei einem solchen Gesetzgebungsverfahren geht es um die Abwägung: Wie können wir die körperliche Unversehrtheit unserer Bürger schützen, damit sie ihre Freiheitsrechte wahrnehmen können, und wo ist die Grenze, an der die Freiheit eingeengt wird?

Ich glaube, wir haben einen Vorschlag erarbeitet, mit dem diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen wird, weil wir wissen, dass die Freiheitsrechte der Bürger die Grundlage unseres Gemeinwesens sind. Diese kann man nur wahrnehmen, wenn man Vertrauen in den Rechtsstaat hat und weiß, dass dieser unser Staat alles tut, was der Sicherheit der Bürger dient.

Dieser Gesetzentwurf zielt also nicht darauf ab, Rechte auszuhehlen oder - wie bisweilen gesagt wird - einen Überwachungsstaat zu fördern. Halten wir uns doch vor Augen, dass die Polizei mit der Befugnis zu Eingriffen in die Telekommunikation und Kennzeichenfahndung besser in die Lage versetzt wird, Menschenleben zu retten und schwerere Straftaten zu verhindern - und dies auf einer klaren rechtlichen Grundlage.

Entscheidend ist, dass für die damit verbundenen polizeilichen

Maßnahmen die gesetzlichen Spielregeln von der Eingriffsschwelle über den Richtervorbehalt bis hin zur Information der Betroffenen detailliert festgelegt werden. Nicht die Beschränkung der Freiheit ist das Ziel dieses Gesetzes, sondern die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit auch mit den Mitteln, die dem hohen technischen Niveau unserer Gesellschaft Rechnung tragen und uns in die Lage versetzen, uns auf hohem technischen Niveau mit den Straftätern auseinanderzusetzen.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vierte Novelle zum Brandenburgischen Polizeigesetz reiht sich nahtlos in einen kontinuierlichen Prozess der Verschärfung des Polizeirechts ein, der seit 1996 anhält. Ich möchte daran erinnern, dass seitdem unter anderem solche umstrittenen Regelungen wie der Große Lauschangriff, die Schleierfahndung, der finale Rettungsschuss und die Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze eingeführt wurden.

Diese zum Teil einschneidenden Änderungen haben jedoch kaum Wirkung entfaltet. Der seit Jahren anhaltende Rückgang der Kriminalität ist jedenfalls nicht auf diese Verschärfungen des Polizeirechts zurückzuführen. So ist der Große Lauschangriff 1996 in der dringenden Erwartung eingeführt worden, damit die organisierte Kriminalität wirkungsvoll bekämpft werden können. Die Maßnahme ist jedoch in den vergangenen zehn Jahren nur ein einziges Mal zur Anwendung gekommen. Es geht also offensichtlich auch ohne diesen tief greifenden Grundrechtseingriff. Deshalb sollte der Große Lauschangriff nicht, wie jetzt vorgesehen, lediglich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst, sondern gänzlich aus dem Gesetz gestrichen werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Videoüberwachung. Die Landesregierung bewertet in ihrem Abschlussbericht den fünfjährigen Test an vier Orten als Erfolg. Die Ergebnisse liegen jedoch deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Vor allem zeigt sich, dass das Land Brandenburg gar keine entsprechenden Kriminalitätsschwerpunkte, die einen dauerhaften Einsatz der teuren Technik rechtfertigen würden, aufweist.

Wir haben kein Verständnis dafür, dass die aus den wissenschaftlichen Begleitgutachten und aus der aktuellen Entwicklung deutlich abzuleitende Verdrängungskriminalität tunlichst übersehen wird. Das gilt auch für die Landeshauptstadt. Die Diskussion um das Verriegeln der unmittelbar neben dem Potsdamer Hauptbahnhof inmitten der Stadt gelegenen Freundschaftsinsel wegen zunehmender Zerstörungsdelikte ist angesichts des angeblich hohen Rückgangs der Kriminalität im angrenzenden Bereich der Videoüberwachung ein Hohn.

Das Argument, Videoüberwachung finde allgemeine Akzeptanz, ja, werde gewünscht, verkennt völlig, dass die Bürger dabei

von einer ständigen Beobachtung der Bildschirme ausgehen, die gar nicht praktiziert wird. Insofern dient die jetzt vorgesehene Aufzeichnung für 48 Stunden - der Innenminister hat es ja bestätigt - nicht der Verhinderung von Straftaten, sondern der nachträglichen Verfolgung.

Ich bedauere es außerordentlich, dass die SPD nach den großen Ankündigungen von 2000 die Ergebnisse des fünfjährigen Tests kritiklos akzeptiert, obwohl hier vieles zu hinterfragen ist.

(Schippel [SPD]: Wir haben die Praktiker gefragt!)

Die Diskussion um die Aufzeichnungsfrist ist insofern scheinheilig und aus unserer Sicht eher ein Nebenschauplatz.

Der Gesetzentwurf sieht weitreichende Eingriffsmöglichkeiten in die Telekommunikation mit noch nicht absehbaren Folgen vor. Für die Überwachung, Ortung und die Möglichkeit der Störung des Handyverkehrs gilt scheinbar eine hohe Eingriffsschwelle. Mit der beabsichtigten erleichterten Suche nach Vermissten und Suizidgefährdeten, dem ungeklärten Umgang mit Trägern von Berufsgeheimnissen und der offenen Definition von Kontakt- und Begleitpersonen sind jedoch fließende Übergänge gegeben.

Misstrauisch stimmt auch, dass die bereits jetzt praktizierten Telefonüberwachungen in den vergangenen Jahren explosionsartig ausgeweitet worden sind. Allein 2005 ist bundesweit eine Zunahme um 45,5 % auf 49 000 Überwachungsmaßnahmen zu verzeichnen. Das kann nicht nur Selbstmordgefährdete betreffen.

(Schulze [SPD]: Und in Brandenburg?)

- Die Zahlen sind mir jetzt nicht präsent.

Fragwürdig ist auch die Tatsache, dass das Ministerium des Innern bereits zwei kostenintensive IMSI-Catcher angeschafft hat, bevor die entsprechende Befugnis nach dem Polizeigesetz gegeben ist.

Auch die automatische Erfassung und Identifizierung von Autokennzeichen ist weit mehr als eine Effektivierung bisher manueller polizeilicher Tätigkeit. Mit diesem Vorgehen wird eine Vielzahl unbescholtener Bürger erfasst. Sowohl bei der Handyüberwachung als auch bei der automatischen Kennzeichenerfassung besteht angesichts der technischen Möglichkeiten die Gefahr einer sukzessiven Senkung der Eingriffsschwelle.

Die Entwicklung des Polizeirechts in Brandenburg führt so zu einer weiteren Aufweichung der Bürgerrechte. Es ist Verantwortung von Politik, hier auch Selbstbeschränkung zu üben und nicht die Gerichte immer mehr in die Rolle zu bringen, die Grenzen für Sicherheitspolitik aufzeigen und sozusagen die Notbremse ziehen zu müssen.

Benjamin Franklin sagte:

„Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.“

Gerade vor dem Hintergrund des Personalabbaus bei der Polizei und der geplanten Schließung von Polizeiwachen, die wir sehr kritisch sehen, wird deutlich, dass eine bürgernahe Polizei-

arbeit eine Alternative zum Ausbau der Eingriffsrechte ist. Das Land Brandenburg braucht nicht das schärfste, sondern ein wirksames Polizeigesetz. - Danke sehr.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt Frau Abgeordnete Stark für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Scharfenberg, es ist natürlich auch die Verantwortung von Politik, Realitäten wahrzunehmen und ideologische Scheuklappen zu entfernen,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Genau!)

zu sehen, was passiert, und danach die Gesetzgebung auszurichten.

Unter diesen Prämissen hat sich die Koalition dieses Polizeigesetz auf die Tagesordnung geholt. Vor dem Hintergrund, dass sich die internationale Lage verändert hat, dass sich die organisierte Kriminalität und der internationale Terror entwickeln und eben nicht um Brandenburg einen Bogen machen werden, haben wir uns mit dem vorliegenden Polizeigesetz auseinanderzusetzen. Die Polizei, das polizeiliche Handeln, steht somit vor großen Herausforderungen.

Wir müssen uns Gedanken darüber machen, ob es nötig ist, neue technische Methoden zur Gefahrenabwehr in unser Sicherheitssystem zu integrieren und dann auch polizeilich zu nutzen. Die SPD-Fraktion hat sich die Beantwortung dieser Frage und die kritische Betrachtung dieses Gesetzentwurfs nicht leicht gemacht, Herr Scharfenberg. Wir als Fraktion haben intern diverse Expertenanhörungen zu diesem Sachverhalt durchgeführt, und wir haben uns sehr intensiv mit den Vorschlägen, die der Innenminister hier auch in den vier Eckpunkten schon dargestellt hat, auseinandergesetzt. Wir haben auch Anregungen und Veränderungen in diesen Gesetzgebungsprozess hineingetragen.

Die vier Punkte Videoüberwachung, präventive Wohnraumüberwachung, Telekommunikationsüberwachung und anlassbezogene Kennzeichenfahndung sind genannt worden. Ich möchte noch einmal kurz auf jeden einzelnen Punkt eingehen und die Meinung der SPD-Fraktion dazu kurz darstellen.

Wir sind schon der Meinung, dass die Videoüberwachung durchaus ein geeignetes polizeitaktisches Einsatzmittel ist, um Straftaten zu begegnen. Es ist kein Allheilmittel, aber es ist ein wirksames polizeiliches Instrument. Deshalb haben wir uns auch dagegen ausgesprochen - wie das ja in dem Modellversuch gelaufen ist -, die Videokameras zur Überwachung an fest fixierten Standorten anzubringen, sondern wir haben gesagt: Abhängig vom polizeilichen Lagebild, abhängig von der Häufung von Straftaten muss es möglich sein, diese taktische Maßnahme zur Anwendung zu bringen.

Die Praxis hat auch gezeigt, dass die bisherige Trennung von Überwachung und Aufzeichnung einfach aufgehoben werden

muss, weil sie eine sehr personalintensive und sehr kostenintensive Maßnahme ist.

Wir haben uns dann auf eine Speicherung der Daten für 48 Stunden geeinigt. Dazu haben wir Polizeipraktiker angehört, Herr Minister. Wir haben da also auch nicht aus der Hüfte geschossen, sondern wir haben zum Beispiel die GdP, den Chef des LKA, die Landesdatenschutzbeauftragte, also auch Leute aus der Praxis, dazu befragt. Alle waren sich darin einig, dass diese Speicherdauer von 48 Stunden gerechtfertigt ist und dass dies in Anbetracht der Forderung von vier Wochen, die auch von CDU-Seite kam, einen guten Kompromiss darstellt. Es muss also möglich sein, in 48 Stunden eine Anzeige zu Papier zu bringen, um dann zu ahnden.

Wir haben auch vorgeschlagen, dem Innenausschuss zu berichten. Wir halten das für sinnvoll und möchten das gern in den Gesetzentwurf mit eingearbeitet sehen.

Präventive Wohnraumüberwachung: Da ist - um das auch gleich klarzustellen - sehr viel falsch diskutiert worden. Wir schaffen hier keine neue Regelung; eine gesetzliche Regelung gibt es bereits. Es besteht jetzt schon die Möglichkeit, präventiv zu überwachen. Wir passen diese Regelung an den Spruch des Bundesverfassungsgerichts an. Wir haben genauer formuliert, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung geschützt sein muss und dass von dieser Befugnis nur zum Schutz besonders hochwertiger Rechtsgüter Gebrauch gemacht werden kann. Die präventive Wohnraumüberwachung haben wir natürlich unter Richtervorbehalt gestellt. Das ist klar. Wir haben das also alles in einem neuen § 33 a zusammengefasst.

Selbstverständlich ist für uns, dass von dieser Befugnis zum Schutz besonders hochwertiger Rechtsgüter - zum Beispiel bei Gefahr für Leib und Leben - nur nach Auflistung eines Straftatenkataloges Gebrauch gemacht werden kann. Da gab es zunächst andere Überlegungen, aber für uns war es wichtig, dass man sozusagen einen Katalog hat - Mord, schwerer Menschenhandel etc., also angelehnt an die Strafprozessordnung -, nach dem dieser Paragraf dann Anwendung finden kann.

Telekommunikationsüberwachung, der nächste wichtige Eckpunkt in diesem Bereich: Wir sind schon lange dabei, im repressiven Bereich der Strafverfolgung die Überwachung der Telekommunikation als Ermittlungsmaßnahme oder als eine Möglichkeit der Polizei zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel im Bereich der organisierten Kriminalität, der Terrorismusbekämpfung oder der nationalen Sicherheit.

Mit der vorliegenden Novelle des Brandenburgischen Polizeigesetzes eröffnen wir diese Möglichkeit auch für den präventiven Bereich. Zur Strafverfolgung steht diese Möglichkeit - wie gesagt - zur Verfügung, aber es muss unserer Meinung nach auch möglich sein, die Telekommunikationsüberwachung schon im Vorfeld, zur Abwendung schwerer Straftaten - zum Beispiel bei Gefahr für Leib und Leben - zu praktizieren und nicht erst dann, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Ich denke, das ist eine ganz logische Herangehensweise.

Hierzu soll auch der so genannte IMSI-Catcher die Ortung von Handys vornehmen können. Das heißt, es können dann Kommunikationswege unterbrochen oder verhindert werden. Erst kürzlich hat das Bundesverfassungsgericht bezüglich der Frage

des Einsatzes des IMSI-Catchers klargelegt, dass diese Form der Datenerhebung nicht in den Schutzbereich des Fernmeldegeheimnisses eingreift, weil sie eben nicht im Zusammenhang mit dem direkten Kommunikationsvorgang steht und Kommunikationsinhalte gar nicht berührt werden. Es handelt sich hierbei - wenn man so will - ausschließlich um eine Kommunikation technischer Geräte.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Stark, Sie sind dabei, Ihre Redezeit stark zu überziehen.

Frau Stark (SPD):

Ich bin jetzt auch am Ende meiner Ausführungen. - Zur anlassbezogenen Kennzeichenfahndung ist schon einiges gesagt worden.

Zum Schluss möchte ich nur noch einmal sagen: Die SPD-Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht. Wir haben interne Anhörungen zu diesem Thema durchgeführt, wir haben an verschiedenen Stellen auch Änderungen eingebracht. Alle diese Maßnahmen können und werden natürlich keine absolute Sicherheit garantieren. Das ist uns klar. Es geht vielmehr um die Frage, ob und in welchem Rahmen wir diese neuen technischen Methoden zur Gefahrenabwehr und zur Verhinderung von Straftaten in unser Sicherheitssystem integrieren.

Das höchste Gut, das wir zu verteidigen haben, ist das Recht auf Freiheit. Dieses Recht auf Freiheit gilt es, auch mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaats zu verteidigen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich danke Ihnen, Frau Stark. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus. Bitte schön.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Dem vorgelegten Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes können wir als DVU so nicht zustimmen. Grundlegende verfassungsrechtliche Bedenken bestehen vor allem hinsichtlich der Entwürfe zur Überwachung von Wohnraum und Datenerhebung durch Eingriffe in die Telekommunikation in den neuen §§ 33 a und 33 b. Den § 30 gibt es. Der Minister gibt ja jedes Jahr einen Bericht heraus. Da kann man lesen - 31. Mai 2006, Drucksache 4/2981 -, was darin steht.

Hierzu gibt es eine ausgeprägte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, meine Damen und Herren. Natürlich gilt es diese zu beachten. Danach muss zumindest auf einer höheren Ebene die Verhältnismäßigkeit hergestellt werden. Das misslingt aber in aller Regel, wenn man, wie diese Entwürfe, zu viel auf einmal will. Dem helfen im Übrigen auch die Versuche nicht, dies durch Aufblähung des Gesetzestextes von hinten wieder einfangen zu wollen. Das geht erfahrungsgemäß in die Hose, meine Damen und Herren. Genau dieses Malheur ist Herrn Innenminister Schönbohm mit seiner Vorlage passiert.

Wir von der DVU folgen, denke ich, im Wesentlichen der Datenschutzbeauftragten und ihrem Bericht. Das führt uns zu

folgenden Zwischenergebnissen: Reisebeschränkungen auf Terrorismus und organisierte Kriminalität. Absatz 1 Nr. 2 ist uns zu weit gefasst. Beschränkung auf außergewöhnlich hohe Einzel- oder Gesamtschäden. Absatz 2 ist, was Kontakt- oder Begleitpersonen betrifft, präziser zu fassen. Behördenleiter als Anordnungsbefugte reicht uns nicht aus. Absatz 8 ist vollständig zu überdenken.

Nachbesserungsbedarf besteht aus Sicht unserer Fraktion auch im neuen § 31, welcher die Videoüberwachung regeln soll. Auch hier gilt das Gebot der Verhältnismäßigkeit. Die Einzelheiten hierzu habe ich Ihnen ja schon vor der Sommerpause zu unserem Entwurf zur Videoüberwachung dargelegt. Das alles möchte ich jetzt nicht wiederholen. Daraus ergibt sich: Je mehr man sich bei den Anlässen zur Überwachung beschränkt, desto größer ist der Spielraum zur Speicherung und Verwertbarkeit. Genau Letzteres ist aber für die Strafverfolgung, das Verfolgungsrisiko und die Abschreckung von maßgeblicher Bedeutung, meine Damen und Herren. Diese Erkenntnis haben wir im Übrigen dem zur Videoüberwachung eingeholten rechtlichen Gutachten entnommen - nur, damit Sie wissen, wo es herkommt.

Mit gehöriger Skepsis sehen wir auch die beabsichtigte Neuregelung des § 36 a des Entwurfs zur anlassbezogenen automatischen Kennzeichenerfassung bei Kfz. Auch hier sehen wir zumindest Präzisierungsbedarf. Herr Minister, Sie hatten uns in der letzten Legislaturperiode das KESY-System vorgestellt. Ich frage mich: Wann setzen Sie das überhaupt mal ein? Oder dürfen Sie das nur auf dem Hof des LKA einsetzen?

Was für eine gegenwärtige Gefahr ist etwa in Absatz 1 Nr. 2 des Entwurfs gemeint? Bei der in der Begründung angeführten beispielhaften Überfallserie oder den Terrorismusgefahren handelt es sich eher um abstrakte oder latente Gefahren. Frau Stark sagte in der letzten Sitzung, bei uns gebe es so etwas eigentlich gar nicht. Eben hat sie wieder etwas anderes gesagt. Sie müssen sich einmal ein bisschen besser informieren. - Dazu soll jeder beliebige Autofahrer erfasst werden. Wer soll diese Maßnahme eigentlich anordnen? Jeder beliebige Polizist? Wer soll Zugriff auf die Daten haben und wann müssen diese spätestens wieder gelöscht werden? - Das alles ist uns zu vage, meine Damen und Herren.

Wir gewinnen natürlich den Eindruck, hier will jemand über Absatz 1 Nr. 2 sozusagen eine eierlegende Wollmilchsau zur Befriedigung seiner Datenlust schaffen.

Die Änderung des § 36 schließlich begrüßen wir als DVU-Fraktion, wenn Sie, Herr Minister, in Absatz 1 a hinter den Worten „von erheblicher Bedeutung“ noch die kleine redaktionelle Veränderung vornehmen und das Wort „oder“ einfügen. Die Vorschrift ist sonst - kann man sagen - so weit gelungen. Sie beschreibt den Anlass in Absatz 1 a hinreichend genau in einer Weise, dass angesichts der dort genannten Gefahren keine Bedenken im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit bestehen - es geht, wenn Sie es wissen, im Übrigen um das Schengener Abkommen -, und bestimmt über zu übermittelnde Daten an Dritte in Absatz 2 konkret.

Aber, meine Damen und Herren, warten wir doch erst einmal die Anhörung ab. Dann können wir noch Veränderungen vornehmen. Vielleicht passiert das auch noch. Aber wie ich das so sehe, hat die SPD-Fraktion schon voll zugestimmt.

Regelungsbedarf sehen wir auf alle Fälle. Wir müssen unsere Bürgerinnen und Bürger vor organisierter Kriminalität und vor Terrorismus schützen. - Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort hat der Abgeordnete Werner. Bitte schön.

Werner (CDU)

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der auf die veränderte Sicherheitslage nicht nur hier in Brandenburg, sondern in Deutschland und in Europa insgesamt reagiert. Die technischen Möglichkeiten, die heutzutage aufgrund der Entwicklungen bestehen, sollen nicht nur ausgenutzt werden, sondern sie sollen auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden. Wenn ich mir einen Vergleich erlauben darf, der sicherlich schon etwas älteren Datums ist: Es geht darum, dass wir diejenigen, die mit einem schnellen Sportwagen davonfahren, adäquat verfolgen können und nicht in einer Postkutsche sitzen. Wir haben in den zurückliegenden Jahren eine technische Entwicklung, Gott sei Dank auch eine rechtliche Entwicklung, durchgemacht, die diesen Abstand schon wesentlich verkürzt hat. Aber wir müssen eben immer auf dem Stand der aktuellen technischen Möglichkeiten sein.

Es geht in der Tat um eine Güterabwägung. Es geht zum einen um die Sicherheit der Bürger, zum anderen um Grundrechte. Dies muss man sehr genau abwägen. Ich denke, es ist mit diesem Gesetz richtig abgewogen worden. Zum Schutz hochwertiger Rechtsgüter muss man eben auch eine Einschränkung der Grundrechte in Kauf nehmen.

Wenn ich höre, was hier von links und von rechts vorgetragen wird, dann muss ich mich schon fragen, was Sie damit bezwecken. Sie von links und von rechts brauchen uns vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen mit Ihnen beiden nicht zu erzählen, was Grundrechte sind und was Demokratie bedeutet.

Von daher, Herr Kollege Scharfenberg: Wenn Sie hier immer wieder in demagogischer und ideologischer Art und Weise von der kontinuierlichen Fortsetzung der Verschärfung des Polizeigesetzes reden, dann geht das schlichtweg an der Realität vorbei. Wenn Sie hier bestimmte Streichungen fordern, sollten Sie einmal Begrifflichkeiten aus Ihrem Wortschatz streichen, nämlich etwa den Begriff Großer Lauschangriff. Kommen Sie doch endlich einmal zu Begrifflichkeiten, die angemessen sind. Dann müssen Sie sich schon entscheiden, was Sie denn wollen. Auf der einen Seite kritisieren Sie, dass von der Wohnraumüberwachung in zehn Jahren nur einmal Gebrauch gemacht wurde. Auf der anderen Seite stellen Sie hier die Zahl von bundesweit 46 000 Telekommunikationsüberwachungen in den Raum. Was wollen Sie nun? Wollen Sie überhaupt nichts? Kritisieren Sie die niedrige Zahl oder die hohe Zahl von Maßnahmen?

Es geht ja darum, die technischen Möglichkeiten zu eröffnen. Inwiefern sie aufgrund der Lage tatsächlich genutzt werden müssen, steht auf einem ganz anderen Blatt. Nur müssen wir eine rechtliche Grundlage haben, damit die Polizei sie anwenden kann, wenn es darauf ankommt.

Kollege Scharfenberg, haben Sie sich schon einmal bei einer Tankstelle, einer Bank oder einem Supermarkt beschwert, dass dort Videokameras hängen? - Tun Sie es doch einmal oder gehen Sie dort nicht mehr einkaufen oder tanken, wenn Ihnen das nicht passt.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Wenn Sie hier behaupten, dass unbescholtene Bürger von der Kennzeichenerfassung betroffen seien, stimmt das schlichtweg auch nicht. Ich denke, Sie können richtig lesen. Sie haben den Gesetzentwurf sicherlich auch gelesen. Hier geht es schlichtweg darum, dass eine Speicherung nur bei Übereinstimmung mit gesuchten Kennzeichen, und auch das nur anlassbezogen, erfolgt

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

und dass zunächst einmal eine Befristung auf zwei Jahre vorgesehen ist. Wir werden uns in zwei Jahren sicherlich - genau wie bei der Videoüberwachung - darüber unterhalten müssen, ob es Erfolg gebracht hat. Wir haben aus dem Bericht zur Videoüberwachung erfahren, dass es eine gute Grundlage ist. Wir wollen es jetzt gesetzlich so vorschreiben, wie wir es vorhatten. Von daher halte ich den Weg, der mit dem Gesetz beschriftet wird, für richtig.

Wer den vorliegenden Entwurf realistisch betrachtet, wird nicht behaupten können, damit werde der Einführung eines Überwachungsstaates Vorschub geleistet. Wir müssen vielmehr gemeinsam dafür sorgen, dass die Polizei mit den potenziellen Straftätern auf Augenhöhe bleiben kann, was die technische Ausstattung angeht; ich habe es eingangs schon formuliert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der vorliegende Gesetzentwurf diesem Ziel weitgehend gerecht wird, und bitte um wohlwollende Behandlung im Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich für die Einhaltung der Redezeit. - Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3508 an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme ist die Überweisung erfolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3532

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Szymanski, Sie erhalten das Wort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einbringung des Dritten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes durch die Landesregierung ist aufgrund verkehrs- und finanzpolitisch veränderter Rahmenbedingungen auf Bundesebene erforderlich. Genannt seien an dieser Stelle das Haushaltsbegleitgesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen des Regionalisierungsgesetzes, die Föderalismusreform und das daraus folgende Entflechtungsgesetz sowie die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes, insbesondere von Artikel 45 a, Ausbildungsverkehr.

Das MIR und das MdF haben ein Kompensationskonzept mit den beiden Schwerpunkten „Abbestellung von SPNV-Leistungen“ und „Änderungen des ÖPNV-Gesetzes“ erarbeitet. Dieser Entscheidungsprozess vollzog sich öffentlich und transparent. Ich erinnere zum Beispiel an die drei Regionalkonferenzen mit ca. 300 Teilnehmern.

Das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes führt zu massiven finanziellen Einschnitten in die Finanzierung des Gesamtsystems des ÖPNV. In Brandenburg werden es - inklusive Koch-Steinbrück-Kompromiss, der heute noch Thema sein wird - von 2007 bis 2010 142 Millionen Euro sein. Neben der Abbestellung von SPNV-Leistungen im Volumen von 10 Millionen Euro sind weitere verkehrspolitische Maßnahmen vorgesehen: Absenkung der Pauschalzuweisung an die kommunalen Aufgabenträger ab 2007 von 50 Millionen Euro auf 46 Millionen Euro; Anschubfinanzierung von notwendigen Busersatzverkehren infolge von SPNV-Abbestellungen in Höhe von ca. 0,5 Millionen Euro - die Vereinbarung lautete 1 Euro je neuen Buskilometer -; Kompensation von 10 Millionen Euro an Regionalisierungsmitteln durch 10 Millionen Euro aus dem Entflechtungsgesetz als Nachfolgeregelung zum GVFG; Absenkung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr von 37 Millionen Euro auf 35 Millionen Euro, was für das Jahr 2007 mit den Verkehrsunternehmen einvernehmlich besprochen worden ist.

Die genannten verkehrspolitischen Maßnahmen sind in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Eine Kompensation der Kürzungen durch originäre Landesmittel ist aufgrund der finanzpolitischen Lage des Landes nur teilweise möglich.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält aber nicht nur Kürzungen. Vielmehr werden durch die Fortführung der Reformvorhaben Rahmenbedingungen geschaffen, die auch in Zukunft einen leistungsfähigen ÖPNV im Land sicherstellen werden.

Die 2005 eingeleitete Reform der ÖPNV-Finanzierung hat sich bewährt. Wir haben insoweit bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Unter Berücksichtigung des im Koalitionsvertrag enthaltenen Auftrags hinsichtlich der Evaluierung des ÖPNV-Gesetzes zur Mitte der Legislaturperiode und der oben genannten verkehrspolitischen Maßnahmen soll mit dem vorliegenden Entwurf dieses Reformbestreben fortgeführt werden. Dabei bildet die Einbeziehung des Ausbildungsverkehrs einen Schwerpunkt; ich verweise auf die Summe aus 46 und 35 Millionen Euro. Ermöglicht wird das durch die neue Öffnungs-

klause im Personenbeförderungsgesetz, die auf eine gemeinsame Bundesratsinitiative von Brandenburg und Niedersachsen zurückzuführen ist. Die weitere Zusammenführung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den übrigen ÖPNV führt zu einer weiteren Stärkung der kommunalen Aufgabenträger. Sie ermöglicht es ihnen, in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern den Ausbildungsverkehr vor Ort optimal zu gestalten und zu finanzieren.

Ich fasse zusammen: Das Land Brandenburg verbindet unumgängliche Einschnitte mit zukunftsweisenden Strukturreformen, um das Angebot von Bussen und Bahnen zu sichern. Damit wird ein nicht unwillkommener Nebeneffekt erreicht, nämlich Verwaltungsvereinfachung sowie Abbau von Normen und Standards. Gleichzeitig wird der Förderdschungel gelichtet. Wir geben den Aufgabenträgern vor Ort mehr Handlungsfreiheit und mehr Eigenverantwortung.

Ich wünsche dem Gesetzgebungsverfahren einen guten Verlauf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister, vor allen Dingen für den Wunsch, das Gesetzgebungsverfahren möge gut verlaufen. - Ich rufe Frau Tack zum Rednerpult. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

In der Zwischenzeit begrüße ich ganz herzlich Seniorinnen und Senioren aus Falkensee, die im Saal Platz genommen haben. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, meine Kollegen haben mir gesagt, ich solle Sie heute nicht so heftig kritisieren, weil es unsere letzte gemeinsame Sitzung ist. Ich muss es dennoch tun. Auch ich hätte mir gewünscht, dass Sie uns ein anderes Abschiedsgeschenk hinterlassen würden als diesen Gesetzentwurf, den wir, wie ich denke, völlig zu Recht kritisieren.

Wir melden Widerspruch zu Ihrer Aussage von vorhin an, Einschnitte beim Nahverkehr seien aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen unumgänglich geworden. Sie erinnern sich, dass wir andere Vorschläge unterbreitet hatten und dagegen waren, dass der Finanzminister die Ausgabenreste erhält. Wenn Sie sich nicht erinnern, können Sie es in unserem Antrag nachlesen.

Ich bin mir ganz sicher - meine Kollegen sind es auch -, dass Sie uns bald besser verstehen werden. Sie werden nämlich in Ihrer Kommune erfahren, dass Sie eine Fehleinschätzung trafen, als Sie meinten, die Aufgabenträger hätten ihre Eigenanteile bei der ÖPNV-Finanzierung deshalb zurückgefahren, weil die Verkehrsunternehmen nicht mehr so hohe Zuschüsse bräuchten. Sie werden es vor Ort anders erleben. Die Landkreise und die kreisfreien Städte können aufgrund ihrer schlechten finanziellen Situation nicht mehr Geld für den ÖPNV aufbrin-

gen, schon deshalb nicht, weil Sie den öffentlichen Nahverkehr zu einer freiwilligen Aufgabe degradiert haben. Das war falsch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Genauso falsch war es, mit dem ÖPNV-Gesetz aus dem Jahr 2004 die Finanzierung, 50 Millionen Euro, ausschließlich aus Regionalisierungsmitteln zu leisten. Die Kürzungen waren damals schon geplant; ich erinnere an das Koch-Steinbrück-Papier. Die Regionalisierungsmittel wurden schon ab 2004/05 gekürzt. Die Folgen des Fehlers, die Finanzierung ausschließlich an Regionalisierungsmittel zu knüpfen, spüren wir jetzt. Sie sprechen von „unumgänglichen Einschnitten“. Ich sage: Das ist eine Fehlentscheidung gewesen.

Unsere Kritikpunkte haben Sie damals leider vom Tisch gewischt. Die Auswirkungen des von Ihnen eingebrachten Gesetzes müssen wir jetzt spüren. Deshalb müssen wir Ihren Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung leider ablehnen. Nach der Überweisung wird es aber eine Anhörung geben, in der wir viele kluge Vorschläge hören und die Problemsicht der Brandenburger Verkehrsunternehmen zur Kenntnis nehmen werden. Ich setze sehr darauf, dass die Argumente, die dort vorgetragen werden, bei Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, zum Nachdenken führen.

Ich ermuntere Sie ausdrücklich, sich von Ihrem Leitbild, in dem kluge Sätze stehen, tatsächlich leiten zu lassen. Wenn ich die klugen Sätze jetzt nur schnell finden würde!

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Man muss die klugen Sätze suchen! Das ist richtig!)

Da ist zum Beispiel zu lesen, dass Sie den öffentlichen Verkehr vor allen Dingen im ländlichen Raum erhalten und die Angebote besser miteinander verknüpfen wollen. Wir halten das für richtig, fügen aber hinzu: Mit dem vorliegenden ÖPNV-Gesetz wird das nicht möglich sein, weil Sie die Leistungen zurückfahren. Die vorgesehenen Kürzungen gehen zulasten der Verkehrsunternehmen, der Aufgabenträger, vor allem aber zulasten der Bevölkerung, insbesondere der im ländlichen Raum.

Sie haben schöne Formulierungen in den Gesetzestext aufgenommen: mehr Eigenverantwortung, mehr Planungssicherheit, mehr Handlungsfreiheit, weniger Bürokratie. Sie haben nur vergessen, zu sagen, dass alles mit weniger Geld verbunden ist. Damit wird nämlich alles viel schwieriger.

Das neue ÖPNV-Gesetz ist im Juni 2004 beschlossen worden. Da es keine Planungssicherheit gab, haben Sie es nicht geschafft, einen Nahverkehrsplan des Landes aufzustellen. Er war laut Gesetz bis Juni 2005 zu erstellen. Das haben Sie leider nicht geschafft. So viel zur Planungssicherheit. Es ist bedauerlich, dass es so ist.

Sie kürzen die ursprünglich eingestellten 50 Millionen Euro auf 44 Millionen Euro, weil Sie sagen, dass die Busverkehre, die jetzt aufgrund der Abbestellung von Zugleistungen zusätzlich zu fahren sind, auch noch von den Trägern des ÖPNV finanziert werden sollten. Wir meinen, das ist der falsche Ansatz. Auch ist die Kürzung der Ausgleichsleistungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr laut § 45 der falsche Ansatz. Wir haben auch rechtliche Bedenken. Darauf möchte ich noch einmal deutlich hinweisen. Zum einen bestehen sie darin, dass die

Ausgleichsleistungen aus Regionalisierungsmitteln zu finanzieren sind, und zum anderen darin, dass sie zugleich Bestandteil der ÖPNV-Pauschale werden, die die Aufgabenträger erhalten, und die Landesleistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz nicht wie bisher an die Aufgabenträger gehen. Also zusammengefasst: Weniger Geld und Leistungen und mehr negative Auswirkungen vor Ort.

Wir wollen - ich komme zum Schluss - in diesem Zusammenhang noch ankündigen, dass wir die Initiative der Gewerkschaft ver.di Berlin-Brandenburg und des DGB aufgreifen und uns im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das ÖPNV-Gesetz für ein Sozialticket für Brandenburg, ähnlich wie es in Berlin schon lange gültig ist, einsetzen. Diese Kampagne werden wir unterstützen, damit sie erfolgreich wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es spricht der Abgeordnete Dr. Klocksin.

Dr. Klocksin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Tack, wir sind bei der 1. Lesung. Ich finde, Frau Tack, auch wenn Sie sich beim Minister verabschieden wollen, so viel Zeit muss sein. Nehmen Sie bitte Platz, damit wir uns hier unterhalten können.

Wir beraten heute in 1. Lesung. Ich würde mir wünschen, Sie verschössen nicht gleich alles Pulver, denn wir wollen ja noch darüber beraten. Beratungsresistenz ist uns an sich nicht eigen; das gilt für die Koalition in Gänze. Das quittierende Lächeln werden Sie bereuen, wenn wir uns zur nächsten Runde zusammenfinden, nachdem wir die Anhörung durchgeführt haben werden. Wir machen die Anhörung nicht als Zirkusveranstaltung, sondern wir haben Leute eingeladen - ich hoffe, Sie haben da mitgemacht -, die ihre Kompetenz nutzbringend einsetzen und vielleicht einige Empfehlungen geben.

Dass dieser Diskussionsprozess natürlich auch vor der Anhörung und vor dem heutigen Tage stattgefunden hat, ist uns nicht entgangen. Wir beide, liebe Frau Tack, sind beispielsweise gern gesehene Gesprächspartner der Brandenburger Unternehmensgemeinschaft ÖPNV.

Wenn ich die Kritiken des Vorsitzenden BUG, der im Übrigen Cottbusverkehr repräsentiert, zusammenfasse, dann stelle ich fest: Erstens gibt es aus Sicht der Kommunen bzw. der kommunalen Verkehrsgesellschaften sicherlich Handlungsbedarf. Zweitens gibt es sehr wohl die Bereitschaft, einen Beitrag zu dem, was hier noch möglich gemacht werden kann, zu leisten. Drittens ist ein ausgeprägtes Interesse am vernünftigen Umgang mit der Landesregierung wahrzunehmen.

Ich bedauere im Übrigen, dass wir demnächst wieder bei diesem Thema sein werden, denn leider war aus bekannten Gründen die Evaluierung, die uns sehr am Herzen liegt, nicht Gegenstand dieser Novelle.

Ich bedauere, dass wir bei dieser 1. Lesung sehr prinzipiell aufeinanderstoßen. Ich glaube schon, dass man sich darüber unterhalten muss, wie man künftig den öffentlichen Nahverkehr,

insbesondere den Busverkehr, im Land Brandenburg organisieren wird. Es gibt eine Reihe von Aspekten, die das Gesetz berührt. Ich denke beispielsweise an die eingangs vom Minister angesprochene Kostenstruktur; wir müssen darüber nachdenken, ob sie ausreichend ist. Diesbezüglich werden wir wohl in der Anhörung auch Informationen bekommen, die über das, was wir heute wissen, hinausgehen.

Außerdem werden wir uns darüber unterhalten müssen, wie ein Busnetz in Ergänzung des SPNV-Systems in der Fläche aussieht. Das werden wir im Zusammenhang mit Ihrem Antrag bezüglich des Mobilisierungskonzepts gleich zu diskutieren haben. Das ist etwas, was bereits seit geraumer Zeit in der Pipeline ist. Insofern ist es von Ihnen formulierter alter Wein in neuen Schläuchen, denn daran arbeiten wir bereits seit einiger Zeit. Das ist bekannt. Immer wieder zu monieren, dass das Ergebnis noch nicht vorliegt, obwohl man sich über einen Zeitplan verständigt hat, Frau Tack, ist irgendwann nicht mehr fair. Ist das okay? Der Minister hat eine Zusage gegeben. Warten wir doch einmal den Prozess ab bzw. nehmen wir doch bitte schön daran teil, anstatt zu lamentieren und darauf hinzuweisen, dass das Geforderte noch nicht erfüllt ist. Die Zielmaßgabe ist bereits gegeben.

Ich habe auch bestimmte Bedürfnisse hinsichtlich der gesetzlichen Ausformulierung der Datenerhebung und -beschaffung. Seitens des VBB, der ja nun die Koordination der Unternehmen im Land organisiert, wird immer wieder moniert, dass die Datengrundlage nicht hinreichend sei, um beispielsweise vernünftige Tarifstrukturen anbieten zu können. Das werden wir uns sicherlich auch noch einmal genauer anschauen können.

Schließlich müssen wir darüber nachdenken, ob die Unternehmensstruktur im Land zukunftsorientiert ist, ob die Zahl der Gesellschaften nicht zu hoch und der Versorgungsbereich zu klein ist. Das heißt konkret, auch in diesem Geschäftsbereich sind Fusionen nicht auszuschließen.

Abschließend ein Appell an diejenigen, die fordernd an uns herantreten, die Kreise und kreisfreien Städte: Es kann nicht sein, dass Landesmittel für den ÖPNV eingesetzt werden, die Aufgabenträger gleichzeitig aber ihre Anteile kontinuierlich absenken. Das ist sicherlich nicht in Ordnung. Das wäre ein Durchreichen der Landesmittel, die nicht mehr zweckentsprechend eingesetzt würden. Im Vergleich der Jahre 2004 und 2006 haben die 18 Aufgabenträger des Landes Brandenburg im Bereich des ÖPNV im Durchschnitt eine Absenkung in Höhe von knapp 17 % vorgenommen. Da gibt es Ausreißer - die ich nicht namentlich nennen will, weil wir ja alle wieder zurückholen wollen -, die von 2004 auf 2006 bis zu 53 % ihres Plafonds gesenkt haben. Gleichzeitig zu fordern, „Liebes Land, finanziere uns stärker“, passt nicht. Ich glaube, aus der Anhörung und dem nachfolgenden Dialog werden wir lehrreiche Ergebnisse ziehen können.

Für heute, so glaube ich, besteht kein Dissens, dass wir den Entwurf an den Ausschuss überweisen. Ich sehe einer interessanten Diskussion entgegen und hoffe sehr, dass wir in gemeinsamer Anstrengung die erforderlichen Anpassungen vornehmen.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass natürlich in der Koalitionsfraktion ein pragmatischer Ansatz hinsichtlich der Möglichkeiten der Ausfinanzierung, der Kompensation gege-

ben ist. Das sollten wir aber dann im Fachgremium beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Frau Hesselbarth, ich rufe Sie an das Rednerpult.

Ich möchte in der Zwischenzeit einen kurzen Hinweis geben. Zeitlich sind wir heute etwas im Rückstand. Das liegt daran, dass bisher fast alle Redner ihre Redezeit überzogen haben. Es liegt also in Ihrer Hand.

Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man höchst unpopuläre Maßnahmen in schöne Worte kleidet, nennt man das Euphemismus. Dieser Gesetzentwurf ist fast ein Paradebeispiel dafür, Herr Minister.

Wir haben heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes bei vorgezogener Anwendung des § 10 Abs. 2 aufgrund der Kürzungen der Regionalisierungsmittel zur Debatte vorliegen. Wir haben mithin die unter normalem Verlauf der ÖPNV-Finanzierung erst im Jahr 2008 anstehende Revision bereits heute anzugehen, mit erheblich einschneidenden Maßnahmen zulasten des ÖPNV und der kommunalen Aufgabenträger. Dass die Revision früher erfolgt, ist faktisch die Konsequenz der mit Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes bundesseitig mit den Ländern vereinbarten Kürzungen der Regionalisierungsmittel.

Die Frage ist, wie die Landesregierung damit umgeht. Selbstverständlich müssen dringend Auffangmaßnahmen durch dieses Haus erfolgen, und natürlich müssen sie einschneidende Maßnahmen auch den Bürgern vermitteln. Die Abbestellung von SPNV-Leistungen in Höhe von 10 Millionen Euro gegenüber dem bisherigen Volumen ist bereits eine der genannten Grausamkeiten. Was ich als Euphemismus bezeichne, sind die in der Gesetzesbegründung enthaltenen, als milde Maßnahmen getarnten und teilweise nichtssagenden Konsequenzen, aus denen sich vielmehr haushaltspolitische Ratlosigkeit als strukturelle Tatkraft der Landesregierung zeigt.

(Beifall bei der DVU)

Darin steht nämlich zum Beispiel, dass den Kommunen zur Abfederung der Kürzung der Aufgabenträgerpauschale ein erweiterter Handlungsspielraum gegeben werden soll, sodass Synergien geschaffen und zusätzliche Effizienzsteigerungen im ÖPNV genutzt werden können. Weiter steht darin, dass sich durch eine pauschalierte ÖPNV-Zuweisung an die Aufgabenträger deren Planungssicherheit erhöht und die erfolgsabhängigen Merkmale, das daraus resultierende Fahrplanangebot, der Erfolg am Fahrgastmarkt sowie die Honorierung des Einsatzes kommunaler Eigenmittel, noch stärker zur Geltung kommen. Es werde sichergestellt, dass sich das System der strukturellen und erfolgsabhängigen Mittelverteilung zwischen den kommunalen Auftraggebern weiterentwickeln könne usw.

Gesagt aber, Herr Minister, ist damit letztlich nichts; denn damit haben die Auftraggeber noch weniger Geld für die Wahrnehmung der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich der Verkehrsversorgung zur Hand als bisher. Auch wenn zum Beispiel nominell der Betrag der Förderung der kommunalen Aufgabenträger von 50 auf 81 Millionen Euro erhöht wird, so geschieht das nur aufgrund der Umschichtungen der bisherigen Landesleistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz. Damit wird die Kürzung der Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger um 4 Millionen Euro pro Jahr aber nur teilweise abgefedert. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Unternehmen des übrigen ÖPNV bereits im Zeitraum von 2004 bis 2006 erhebliche Kürzungen bei Ausgleichszahlungen im Schülerverkehr nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz hinnehmen mussten, was sich durch die Pauschalierung ab 2007 noch weiter verschärfen dürfte.

Im Ergebnis, Herr Minister, ist der vorliegende Gesetzentwurf wahrlich kein Ruhmesblatt und gibt den Abgeordneten dieses Hauses auch mit Sicherheit keinen Grund, hier großartig Beifall zu klatschen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey. Bitte schön.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Wir werden auch weiterhin den ÖPNV mit einem ausreichenden Finanzierungsbeitrag auf hohem Niveau fördern.“

Das steht in der Koalitionsvereinbarung des Bundes. Aus diesem Grunde hat das Ministerium einen Gesetzentwurf erarbeitet, der dies versucht. Ich möchte jetzt nicht alle Zahlen wiederholen, die genannt wurden. Ich möchte aber auf Herrn Dr. Klocksinn eingehen und sagen: Es ist wichtig, dass man sich die Organisation der Gesellschaften ansieht, dass man auf Ausschreibungen achtet und den neuen Nahverkehrsplan, den auch ich bei der Landesregierung anmahne, in einer Form erstellt, die es uns ermöglicht, auch für die Zukunft einen ÖPNV zu gestalten, der den Menschen die Sicherheit gibt, vom Land in die Stadt zu kommen und umgekehrt.

Wir beraten den Entwurf in der 1. Lesung. Ich möchte nicht alle Zahlen wiederholen. Die Präsidentin hat angemahnt, wir sollen unsere Redezeiten einhalten und kürzen. Das tue ich hiermit. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wenn so reagiert wird, ist das natürlich sehr erfolgversprechend. Danke schön, Herr Schrey.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3532 an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer dieser

Überweisung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Also ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/3592

1. Lesung

Ich gebe zur Aussprache zunächst Frau Ministerin Ziegler das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorgestern stimmte das Kabinett dem Gesetzentwurf zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg zu. Parallel dazu geschah dies in Berlin. Wir wissen ja, wie sehr Handel und Verbraucher darauf dringen, dass endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Das Artikelgesetz fasst die hierzu erforderlichen Regelungen zusammen. Damit hat die Landesregierung zunächst die Hausaufgaben gemacht und alle Voraussetzungen erfüllt, damit das Gesetz in Kraft treten kann.

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, so schnell zu sein, und ich werde bei jeglicher Befindlichkeit und bei jeglichem Anwurf, dass wir zu langsam gewesen seien, zelebrieren, wann 1. Lesungen und 2. Lesungen in allen anderen Bundesländern gewesen sind.

Ich bin sehr froh, dass es so weit ist. Verständlicherweise wollen die Händler mehr Flexibilität. Da sind die Verbraucher mit mehr Ansprüchen und anderen Kaufgewohnheiten. Es sind da die Gewerkschaften, die natürlich auch berechnete Schutzinteressen wahrnehmen müssen. Da sind die Kirchen und die Verbände, die unter anderem den Sonntag als Ruhetag erhalten wollen. Kein Wunder also, dass die Diskussion um dieses Thema sehr heftig war und ist. Meine Damen und Herren, ich will auch sagen: Wir mussten die Interessenlage natürlich erst einmal genau ausloten und alles, was an Anregungen kam, aufnehmen. Erstmalig waren wir im August mit allen Interessenvertretern beisammen, um das zu eruiieren. Da war noch nicht einmal die Übertragung der Regelungskompetenz an die Länder beschlossen. Das erfolgte erst zum 1. September dieses Jahres. Das muss man einmal deutlich hervorheben.

Ich glaube, mit der Vorlage ist ein Ausgleich dieser Interessenvielfalt gelungen. Das Gesetz entspricht sowohl dem Wunsch des Handels und der Verbraucher nach mehr Flexibilität als auch den berechtigten Interessen der Arbeitnehmer und der Kirchen, den Schutz der Sonn- und Feiertage weitgehend zu wahren.

Das Gesetz sieht die Freigabe der werktäglichen Ladenöffnungszeiten von 0 bis 24 Uhr vor. Man muss wirklich sagen:

Es gleicht fast einer Revolution. Werktags entfallen alle bisher geltenden Regularien. Das trägt zum modernen Kaufverhalten bei und macht die Händler flexibler. Ob das in Anspruch genommen wird, obliegt den Handelseinrichtungen und den Personalvertretungen, sofern es sie gibt.

Ich muss gleichzeitig deutlich machen: Artikel 14 unserer Landesverfassung und Artikel 14 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung beschränken bis auf wenige Ausnahmen den Verkauf an Sonn- und Feiertagen. Das angemessene Regel-Ausnahme-Verhältnis an solchen Tagen beschreibt den Kompromiss mit Gewerkschaften und Kirchen. Dieser darf aufgrund von rein wirtschaftlichen Interessen auch nicht aufgekündigt werden. Die bestehenden Ausnahmen für den Sonntagsverkauf in Apotheken, in Tankstellen, auf Bahnhöfen und Flughäfen decken das erforderliche Versorgungsinteresse dieser Einrichtungen ab und haben auch weiterhin Bestand. Auch die Läden in unseren mehr als 550 tourismusrelevanten Orten - das sind unsere Kurorte, die Ausflugs- und Erholungsorte - werden an maximal 40 Sonn- und Feiertagen ihre regionalen und ortstypischen Waren und Produkte anbieten können. Das ist wichtig für die Wirtschaft und auch für den Tourismus in unserem Land. Gleiches gilt für die so genannten Hofläden mit ihren Produkten, aber auch mit den Produkten des Nachbarn. Sie sollen auch an Sonntagen öffnen und eine größere Palette regionaler Produkte anbieten können.

Was weitere verkaufsoffene Sonntage betrifft, so geht unser Entwurf eben in Anerkennung des verfassungsrechtlich begründeten Regel-Ausnahme-Verhältnisses von den bisher nach Bundesrecht schon möglichen Ausnahmen aus und erweitert dieses nach unserer Auffassung maßvoll. Die Festsetzung zusätzlicher Öffnungszeiten an maximal sechs Sonn- und Feiertagen im Jahr anlässlich besonderer Ereignisse, die jetzt noch von den Kreisordnungsbehörden oder kreisfreien Städten vorgenommen wird, erfolgt künftig durch die örtlichen Ordnungsbehörden. Das ist ganz im Sinne der Funktionalreform und ermöglicht damit auch flexible und orts- und bürgernahe Entscheidungen.

Um den Schutz bestimmter Feiertage zu wahren, gibt es Ausnahmen. Vor allem die so genannten hohen und stillen Feiertage wie Karfreitag, Oster- und Pfingstmontag, Volkstrauertag, Totensonntag und die Weihnachtsfeiertage bleiben von zusätzlichen Sonntagsöffnungen ausgenommen. Auch hier bemühten wir uns um einen Ausgleich und ermöglichen mit dem Gesetz, dass für die Ladenöffnungen an den sechs zusätzlichen Verkaufssonntagen auch zwei Adventssonntage genutzt werden können. Dies gibt dem Handel weiterhin Freiräume im Weihnachtsgeschäft, soll aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Überbelastungen gerade in dieser Zeit schützen. Ich weiß, dass diese Auffassung nicht von allen geteilt wird, insbesondere von der Wirtschaft nicht.

Für die Diskussion hierzulande kommt erschwerend hinzu, dass in Berlin mit dem dortigen Gesetz eine erhebliche Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen geplant ist. Generell sollen die Läden an allen vier Adventssonntagen von 13 bis 20 Uhr geöffnet haben können. Darüber hinaus können Läden in Berlin bei besonderen Anlässen wie Straßenfesten, Firmenjubiläen an bis zu zwei Sonntagen öffnen. Das muss lediglich dem zuständigen Bezirksamt vorher gemeldet werden. Schließlich kann die zuständige Senatsverwaltung in Berlin weitere Ausnahmen für das gesamte Stadt-

gebiet zum Beispiel für die Grüne Woche und die Funkausstellung zulassen.

Berlin geht damit sehr weit über geltendes Bundesrecht hinaus und befördert damit auch einen bundesweiten Wettbewerb um die weitestgehenden Regelungen. Wir wollen und können uns dem nicht anschließen und befinden uns damit in guter Gesellschaft. So sehen die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen die Öffnung der Läden bisher nur für den ersten Adventssonntag vor. Sachsen-Anhalt, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wollen die Öffnung der Verkaufsstellen auf höchstens vier Sonn- und Feiertage im Jahr begrenzen, wobei Sachsen mit fünf Sonn- und Feiertagen plant. Unser Gesetzentwurf geht weit darüber hinaus.

Die bundesrechtlichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten und Arbeitsschutz für das Verkaufspersonal wurden fast unverändert in den Gesetzentwurf übernommen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Bestimmungen mit den Ladenöffnungszeiten untrennbar verbunden sind und dass sie dem Schutz der Beschäftigten dienen, was wir ihnen auch schuldig sind, zum Beispiel in der Form der Gewährung von Ausgleichen für Sonn- und Feiertagsarbeit.

Unser Gesetzentwurf ist auch ein Beitrag zur Vereinfachung und zum Bürokratieabbau. Die im Ladenschlussgesetz des Bundes enthaltenen Einzelregelungen und Vorgaben wurden landesrechtlich gebündelt und gestrafft, und die Öffnungszeiten wurden weitgehend vereinheitlicht. Da die Ladenöffnungszeiten an Werktagen unbeschränkt freigegeben werden, entfallen damit auch Verbotsregeln und die Aufsicht über die Einhaltung der Schließzeiten. Verwaltungsaufwand zum Beispiel für die Erteilung von Sondergenehmigungen entfällt damit ebenfalls.

Mit dem Gesetz erhält der Einzelhandel auf dem Gebiet der Ladenöffnungsregeln insgesamt gleichartige Wettbewerbsbedingungen. Der Sonn- und Feiertagsschutz bleibt gewahrt. Das alles könnte sich auf die Verbraucher, die Wirtschaft und die Verwaltung positiv auswirken.

Gleichzeitig haben wir aber die Interessenunterschiede zu beachten und setzen alles daran, dass das auch im parlamentarischen Verfahren ernst genommen wird. Die Gesellschaft besteht nicht nur aus Shopping und Events in Einkaufstempeln. Vielmehr sollten Adventssonntage auch dazu genutzt werden, in der Familie zu spielen, sich zu unterhalten, zu lesen und andere Freizeitaktivitäten zu unternehmen. Das sage ich in meiner Eigenschaft als Familienministerin.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Linkspartei. PDS)

Man sollte also die Kirche im Dorf lassen und nicht alles dem Konsum unterwerfen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort erhält für die Fraktion der Linkspartei.PDS der Abgeordnete Christoffers. Bitte schön.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass die Neuregelung der Ladenöffnungszeiten weder den Untergang noch die Rettung des Abendlandes bedeuten wird. Es gibt ein verändertes Freizeit- und Konsumverhalten. Das kann man als gut oder als schlecht empfinden; jedenfalls ist es Realität. Seit der Föderalismusreform gibt es die Möglichkeit, auf diese Realität auf Landesebene zu reagieren. Ich bin dafür, dass wir diese Möglichkeit nutzen.

Dabei gibt es aus meiner Sicht vier Probleme, die wir in der Anhörung, über die wir uns bereits verständigt haben, klären sollten.

Erstens: Bei der Regelung der Arbeitszeiten muss vom Landtag ein ganz deutliches Signal ausgehen dahin gehend, dass die Kündigung des Manteltarifvertrages durch die Arbeitgeber in Vorbereitung der Beschlussfassung über die Ladenöffnungszeiten für eine gedeihliche Entscheidung nicht gerade förderlich ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens: Wir müssen prüfen, ob der für den Bereich der Kurorte definierte Warenkorb tatsächlich zutreffend ist oder ob der im Gesetzentwurf beschriebene Warenkorb weiter geöffnet werden muss. Es macht nämlich keinen Sinn, für Kur- und Bäderorte insofern Einschränkungen vorzunehmen, weil sich gerade in diesem Bereich ein anderes Freizeit- und Einkaufsverhalten durchsetzt.

Drittens: Wir sollten prüfen, inwieweit die für Flughäfen und für Bahnhöfe vorgesehene Ausnahmeregelung auf Häfen ausgedehnt werden sollte. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Ausflughäfen, die nicht in Kur- oder Bädern liegen. Aus diesem Grunde sollten wir also prüfen, ob auch hier ein Ausnahmetatbestand geschaffen werden sollte.

Viertens: In § 4 des Gesetzentwurfs geht es im Zusammenhang mit der Direktvermarktung nicht nur um landwirtschaftliche Produkte, sondern auch um regional typische Produkte. Auf einer ganzen Reihe von Märkten werden nicht nur landwirtschaftliche Produkte, sondern auch handwerkliche Produkte aus der Region angeboten. Dies sollte auf jeden Fall berücksichtigt werden, wenn wir hier denn eine gesetzliche Neufassung erreichen können.

Meine Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Arbeitnehmerschutzrechte komplett in das Arbeitszeitgesetz des Bundes überführt worden wären.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das war unser Ansatz bereits in der 2. Legislaturperiode dieses Landtags. Das ist gegenwärtig leider unmöglich, ist aber auch nicht völlig ausgeschlossen. Ich plädiere dafür, dass sich das Land Brandenburg bei der Verabschiedung des Ladenöffnungsgesetzes zugleich dafür einsetzt, dass die Bundesländer gemeinsam handeln mit dem Ziel, eine einheitliche Regelung im Arbeitszeitgesetz des Bundes zu treffen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Müller. Bitte schön.

Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ladenöffnungszeiten haben mit vielen anderen Bereichen des Lebens zu tun. Ein wichtiger Faktor sind die Ladenöffnungszeiten etwa für Arbeitnehmer, und Ähnliches gilt für den sozialen Bereich, für die Gesundheit, für Familien und vor allem für die Wirtschaft. Insofern müssen wir einen Rahmen dafür finden. In unserer Fraktion haben wir uns mit der Kollegin Lehmann darauf verständigt, dass die Wirtschaft hierzu sprechen wird, obwohl wir erkennen, dass hier sozusagen beide Seiten gleichmäßig beleuchtet werden müssen.

Es gibt wohl nur wenige andere Gesetze, über die so oft und grundsätzlich diskutiert wird wie über den Ladenschluss bzw. über die Ladenöffnungszeiten, wie es in Zukunft heißen soll. Wir haben immer wieder erlebt, wie die einzelnen Gruppierungen, die in diesem Zusammenhang natürlich auch jeweils spezifische Interessen intensiv vertreten, mit fundamentalen Botschaften an die Politik herangetreten sind. Dabei ist deutlich geworden, dass die Politik oftmals langsamer war als die Wirklichkeit. Wir sind jetzt dabei, ein bisschen aufzuholen. Dazu war es notwendig, dass die Zuständigkeit für die Regelung des Ladenschlusses bzw. der Ladenöffnungszeiten an die Länder übertragen wurde. Das ist mit Wirkung vom 1. September dieses Jahres geschehen. Damit sind jetzt wir dafür verantwortlich, für unser Land vernünftige Regelungen zu finden. Diese Regelungen haben natürlich auch immer damit zu tun, was um einen herum sonst noch passiert. In unserem Fall ist ganz entscheidend, was in Berlin geschieht, weil viele Bereiche Brandenburgs mit Berlin eng verflochten sind. Aus diesem Grunde müssen die Regelungen zusammenpassen. Das hat die Sache für Brandenburg schwierig gemacht, weil Berlin nach der Wahl sozusagen ein bisschen arbeitsunfähig ist. Trotzdem ist es uns gelungen, einen Zeitplan zu entwickeln, nach dem das Gesetz tatsächlich schon im November verabschiedet werden und im Dezember in Kraft treten kann. Mehr konnten wir wohl wirklich nicht erreichen. Wir haben an dieser Stelle das Optimum geschafft. Dafür mein Dank an das Arbeitsministerium und speziell an die Ministerin dafür, dass sie so vorausschauend gearbeitet haben.

Gleichwohl werden wir eine Anhörung durchführen. Das ist auch sehr wichtig, weil es hierbei um grundsätzliche Fragen geht. Obwohl wir es also eilig haben, wollen wir uns die Zeit für eine Anhörung nehmen. Als Termin dafür ist der 15. November vorgesehen. Der Bereich Wirtschaft wird sich daran beteiligen. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie wird die Federführung übernehmen. Das ist eine ordentliche Arbeitsteilung, die dazu führen wird, dass wir die Beratungen tatsächlich Ende November abschließen können.

Zu der Anhörung werden Vertreter der wesentlichen Gruppierungen eingeladen, die in diesem Bereich Interessen vertreten. Da sind auf der einen Seite die Gewerkschaften, die Arbeitnehmerinteressen, vertreten und auf der anderen Seite die Wirtschaftsverbände. Eingeladen werden natürlich Vertreter der Kirchen, der Verbraucherverbände. Wir werden also mit einem breiten Fächer an Interessen konfrontiert, die wir bei unserer

Entscheidung berücksichtigen können. Dabei geht es darum, für die Ladenöffnungszeiten in Brandenburg eine flexible Regelung zu schaffen.

Ich glaube, damit sind alle Punkte angesprochen worden. Auch ich möchte, wie es der Kollege Christoffers schon gemacht hat, abschließend noch sagen: Die Auswirkungen des Gesetzes werden nicht so gravierend sein, wie es manche befürchten, und auch nicht so gravierend - das ist die andere Seite -, wie es manche erhoffen. Vor einiger Zeit bin ich in Schweden gewesen. Dort besteht überhaupt kein Ladenschlussgesetz. In den dortigen Einkaufszentren gibt es Ladenkomplexe, in denen die Läden bis 22 Uhr geöffnet haben, während einzelne Geschäfte, die 100 m davon entfernt liegen, bereits um 18 Uhr schließen. Das ist dort die Realität, zu der mit den Mitarbeitern Vereinbarungen zu treffen sind.

Damit bin ich bei dem letzten Punkt, den ich noch ansprechen möchte: Die Verantwortung der Arbeitgeber wird steigen, vernünftige Regelungen zu finden. Dabei bin ich optimistisch, dass die Arbeitgeber im Lande Brandenburg das hinbekommen. Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher Punkt. Das wird geregelt werden.

Ich meine, wir sind auf einem guten Weg. Ich wünsche uns eine gute Beratung im Rahmen der Anhörung und in den Ausschüssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie schnell die Landesregierung reagieren kann, wenn sie denn möchte. Vor zwei Tagen erst hat sich das Kabinett zum neuen Ladenschlussgesetz verständigt, und bereits heute liegt uns der Gesetzentwurf vor. Die Arbeitsministerin will am 8. November im zuständigen Ausschuss über die geplanten Änderungen des Ladenschlussgesetzes berichten, und eine Anhörung soll am 15. November stattfinden. Die Zeit wird also knapp, wenn die geplanten Änderungen zum diesjährigen Weihnachtsfest wirksam werden sollen.

Seit langem steht dieses Thema auf der Tagesordnung der Landespolitik. Doch man ließ sich Zeit damit. Bereits Mitte September konnte man der Presse entnehmen, dass auch die Landes-CDU eine schnelle Verabschiedung des Gesetzes wünscht. Doch den SPD-Genossen schien einiges wichtiger zu sein, zum Beispiel: Wie können die Programme gegen Rechts finanziert werden? Speziell: Wie geht es mit der Opferperspektive weiter? Was tun gegen das Heldengedenken in Halbe?

(Bischoff [SPD]: Unverschämtheit! - Bochow [SPD]: Jetzt ist's aber mal gut!)

Auch das Abgeordnetengesetz musste schnell noch den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Schließlich geht es ja um viel Geld für uns Abgeordnete: 5,50 Euro monatlich. Da musste schnell gehandelt werden. Das alles sind wichtige Themenfelder, die beachtet werden mussten.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete, bitte sprechen Sie wieder zum Thema.

Frau Fechner (DVU):

Da kann es schon einmal passieren, dass andere wichtige Themen, zum Beispiel das Ladenschlussgesetz, auf später verschoben werden.

Nachdem nun aber Berlin angekündigt hat, noch in diesem Jahr die Ladenöffnungszeiten freizugeben, sah man sich gezwungen, nachzugeben. So kommt es, dass dieses Gesetz nun heute in 1. Lesung behandelt wird. Wir als DVU-Fraktion werden uns nicht dagegenstellen. Schließlich möchten wir nicht, dass die Brandenburger Händler gegenüber den Berliner Kollegen einen Wettbewerbsnachteil haben. Nur aus diesem Grunde stimmen wir einer Überweisung zu.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Das ist uns völlig egal!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Frau Abgeordnete Schulz spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Schulz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von mir. Ich würde sagen: Wir sollten ganz schnell handeln, damit das Gesetz auf den Weg kommt. Ich denke, die Schienen sind gelegt, und wir sind gerüstet. Von daher wünsche ich uns Erfolg. Die Händler und Kunden werden es uns danken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Kurz und knapp! - Herzlichen Dank.

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort.

Ministerin Ziegler:

Zur Frage der Zeitschiene für unser Gesetz und zum angeblich schnelleren Vorgehen in allen anderen Ländern möchte ich das Erzählen von Märchen beenden. Die Regierung von Nordrhein-Westfalen hat nach dem Kabinettsbeschluss einen Gesetzentwurf am 13. September zur 1. Lesung eingebracht; die 2. Lesung wird am 15.11. sein; das Inkrafttreten ist zum 01.12. geplant. Es gibt derzeit kein solches Gesetz.

Die Fraktionen von CDU und SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben ihren Gesetzentwurf am 11.10. zur 1. Lesung eingebracht; die 2. Lesung findet am 29.11. statt; das Inkrafttreten ist zum 01.12. geplant.

Die Fraktion der Thüringer CDU hat einen Entwurf zur 1. Lesung am 19.10. in den Landtag eingebracht; die 2. Lesung wird am 23.11. stattfinden; das Inkrafttreten ist zum 01.12. geplant.

Im Landtag von Sachsen-Anhalt wurde ein Regierungsentwurf in 1. Lesung am 20.10. beraten; die 2. Lesung wird am 16.11. sein; das Inkrafttreten ist zum 01.12. beabsichtigt.

Alle andere Länder beabsichtigten das Gesetz zum 01.01.2007 in Kraft treten zu lassen. Insofern sind wir mit der 2. Lesung des Gesetzes am 22.11. am drittschnellsten in der Bundesrepublik Deutschland. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Auch Sie haben Ihre Redezeit nicht ausgeschöpft. Das ist hervorragend.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3592 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dem Antrag auf Überweisung wurde einstimmig gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Mobilitätssicherungskonzept 2010 für das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3358

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung

Drucksache 4/3541

in Verbindung damit:

Bundratsinitiative zur Umsetzung des vereinbarten Kompromisses zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 zwischen Bund und Ländern

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3524

Wir treten in die Aussprache ein. Frau Tack spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klocksin, ich bin schon sehr gespannt, welche Anträge Sie im Ergebnis der Anhörung zum ÖPNV-Gesetz erstellen werden. - Unsere Anträge zur Änderung der Situation habe ich angekündigt: Wir werden uns für ein Sozialticket und dafür engagieren, dass es keine Kürzung geben wird. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, dass ein Betrag von 80 Cent/Kilometer für den Busverkehr, der aufgrund der Abbestellung von Schienenver-

kehr eingesetzt wird und durch die Aufgabenträger zu finanzieren ist, im Durchschnitt nicht ausreicht. Ich weiß, dass jeder Vergleich hinkt; ich will an dieser Stelle dennoch sagen, dass die Kollegen von der DB AG gemäß dem großen Bahnvertrag für den gefahrenen Personenkilometer bis zu 9,50 Euro erhalten. Nun kann man Bus und Bahn nicht miteinander vergleichen - das ist richtig -, aber eine Unausgewogenheit ist auf alle Fälle zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang will ich Sie daran erinnern, dass es wirklich an der Zeit ist, konsequent zu sein und Landesmittel für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich Schienenverkehr, einzusetzen, damit es nicht zu weiteren Verwerfungen vor allen Dingen in den ländlichen Räumen und auch in den Regionen rund um die regionalen Wachstumskerne kommt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben in der vergangenen Sitzung den Antrag zum Mobilitätssicherungskonzept bis 2010 an den Ausschuss überwiesen. Wir wollten damit erreichen, dass es 2007 keine Kürzung bzw. Abbestellung gibt und dass künftig Landesmittel zur Finanzierung eingestellt werden. Wir wollten, dass sich die Landesregierung bewegt. Herr Dr. Klocksin hat behauptet, das sei bereits der Fall, aber mir ist bisher nicht bekannt, dass ein sinnvolles Mobilitätssicherungskonzept erstellt wird, in dem es um die Verknüpfung von Bus und Bahn geht und nicht nur um einen Nahverkehrsplan des Landes, der die Bahn betrifft. Ich habe schon erwähnt, dass es diesen bisher nicht gibt. Sie haben unser Anliegen im Ausschuss leider abgelehnt. Es war eine sehr konfuse und eher einem Eiertanz ähnelnde Diskussion; das kann schon mal vorkommen, Herr Minister.

(Zurufe von der SPD: Warum denn?)

- Weil Sie unseren Intentionen nicht gefolgt sind.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ich habe verstanden, warum Sie den Antrag überwiesen haben. Sie wollten der von uns angekündigten namentlichen Abstimmung entgehen. Das war taktisch klug von Ihnen, hilft aber in der Sache nicht weiter. Viele von Ihnen - ich habe es in der Zeitung gelesen, will jetzt aber keine Namen nennen - haben sich in den Wahlkreisen gemeinsam mit uns, den Verkehrsunternehmen und anderen gegen die Kürzung beim SPNV und beim Busverkehr ausgesprochen. - Es war ein kluger Schachzug von Ihnen, aber - wie gesagt - in der Sache hilft es leider nicht.

Wir denken, ein Mobilitätssicherungskonzept muss ohnehin erstellt werden. Wir werden Sie - auch den Nachfolger von Herrn Minister Szymanski - in die Verantwortung nehmen, damit Mobilität als soziale Daseinsvorsorge im Land Brandenburg gesichert wird und auch künftig gesichert bleibt.

Ich möchte kurz etwas zu dem von uns heute eingebrachten Antrag sagen. Ich denke, es wird Ihnen überhaupt keine Schwierigkeiten bereiten, dem Antrag zuzustimmen; denn es geht um die Umsetzung des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Kompromisses zum Haushaltsbegleitgesetz 2006. Ich gebe zu, die Überschrift ist ein bisschen kompliziert. Wir haben versäumt, den Hinweis Regionalisierungsmittel mit aufzunehmen. Dann hätten Sie es sofort deutlich zuordnen bzw. verstehen können.

Wir wollen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative auslöst, die den Kompromiss sichert, den Bundesverkehrsminister Tiefensee den Landesregierungen schmackhaft gemacht hat, damit sie dem Haushaltsbegleitgesetz zustimmen. Wir wollen, dass dieser Kompromiss in ein Gesetz gepackt wird.

Inhalt des Kompromissvorschlags war es - dazu gab es mehrere Varianten, was ich aus der Zeitung erfahren habe -, die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2008 und 2009 für alle Länder insgesamt um 500 Millionen Euro weniger zu kürzen, bis zum Jahr 2010 keine Revision der Regionalisierungsmittel durchzuführen und ab dem Jahr 2009 die bis dahin ausgesetzte jährliche Dynamisierung von 1,5 % bei den Regionalisierungsmitteln wieder einzuführen. Das wird nur gelten, wenn es dafür ein Gesetz gibt. Ansonsten rechnen Sie wieder mit einer falschen Ausgangsbasis und falschen Zahlen; denn es geht um schlappe 46 Millionen Euro, die man haben muss oder eben nicht hat.

Herr Minister, Sie begründen Ihr ÖPNV-Gesetz damit, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel bis zum Jahr 2010 142 Millionen Euro betrifft. Das Haushaltsbegleitgesetz hat aber bis zum Jahr 2010 188 Millionen Euro Kürzungen für das Land Brandenburg vorgesehen. Deshalb sagen wir - damit die ganze Geschichte auch Hand und Fuß bekommt -: Starten Sie die Bundesratsinitiative! Bemühen Sie sich um eine gesetzliche Regelung, dass dieser Kompromiss, dem Sie gefolgt sind und den Sie für gut befunden haben, in ein Gesetz überführt wird, damit wir daran auch tatsächlich partizipieren! Ansonsten legen Sie erneut die Basis dafür, zu sagen: Der Bund hat uns dieses Geld doch nicht gegeben oder die reduzierte Kürzung gewährt. Wir müssen demnach mehr abbestellen und mehr Leistungen einsparen, als es bisher im Kompensationskonzept vorgesehen war. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Dr. Klocksinn das Wort.

Dr. Klocksinn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass nicht alle zum Kaffeetrinken draußen, sondern noch einige hier sind.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Obwohl der Hinweis, Kollege Bischoff, nicht an der Sache vorbeigeht. Die Damen und Herren, die heute unsere Gäste sind, werden nicht wissen können, dass wir einige Diskussionen wieder und wieder führen; denn dies, was wir heute, liebe Frau Tack, von Ihnen gehört haben, konnten wir bereits - siehe Protokoll - am 13. September fast wortgleich vernehmen.

Wenn ich meine Erwiderung nun verkürzen wollte, würde ich sagen: Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich verweise auf Seite 2460 des Plenarprotokolls. - Das mache ich aber nicht; denn das wäre Ihnen gegenüber unfair. Sie wüssten dann nicht, was ich sagen will. Also gehe ich in der gebotenen Kürze gern auf das, was Sie, liebe Frau Tack, sagen, ein.

Ihr Anliegen - diesbezüglich möchte ich an Ihre Aufmerksamkeit appellieren, wie ich es bei meinen Redebeiträgen für mich

immer als wünschenswert erachte -, liebe Frau Tack, ist ohne Frage immer unterstützenswert. Nur sind wir hier in der Situation, dass wir uns am Thema befinden.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Seit geraumer Zeit arbeiten wir - ich hatte es im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Gesetz bereits erwähnt - an einem Bahnkonzept 2020. So habe ich es versucht zu nennen. Dieses besagt, dass das die Grundlage des SPNV im Land Brandenburg im Jahr 2020 ist.

Davon ableitend wollen wir uns anschauen: Was werden wir uns im Bussystem leisten können? Dies muss unter anderem auch im Zusammenhang mit den so genannten landesbedeutenden Buslinien - derzeit gibt es im Land Brandenburg nur eine einzige von Potsdam nach Wünsdorf - und dem regionalen Busversorger gesehen werden. Dies brauchen wir im konzeptionellen Zusammenhang und nicht dann, wenn Kürzungen anstehen und man einmal hier, einmal da und einmal nach der derzeit bestehenden Fahrgastquote agieren muss. Da gelingt nicht immer ein großer Wurf. In der Vergangenheit wurde das nicht zu Unrecht manchmal kritisiert. Deshalb ist es nötig, dass wir ein solches Konzept auf die Beine stellen. Daran arbeiten wir.

Frau Tack, Herr Schrey und ich haben mit dem Herrn Minister bzw. mit dem Herrn Staatssekretär in diesem Sommer viele Male zusammengesessen, um uns genau diesem Thema zu widmen. Ich bin sehr zuversichtlich und es steht für mich außer Frage, dass in der Kontinuität des Ministeriums Herr Staatssekretär Dellmann als künftiger Minister diese Arbeit erfolgsorientiert fortsetzen wird.

Ein Konzept ist also nötig. Da wir das alles wissen, Frau Tack, und es beschlossen worden ist - Herr Theel, wenn Sie Frau Tack einen Moment in Ruhe ließen, würde sie das wenigstens aufnehmen können und bei der nächsten Ausschusssitzung nicht sagen, wir hätten wieder einen Eiertanz aufgeführt, was nicht unbedingt eine höfliche Formulierung ist -,

(Beifall des Abgeordneten Bochow [SPD])

wünschte ich mir an der Stelle, unsere Ausschusssitzungen wären öffentlich - jetzt ist die CDU-Fraktion nur noch zu dritt -; denn dann hätten wir die Gelegenheit, solche Ereignisse mit Blick auf die aufmerksame Öffentlichkeit auch einmal kritisch zu betrachten.

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Herr Schrey hat gesagt, er freue sich!)

Die Regionalisierungsmittel wurden angesprochen. Die Kürzung der Regionalisierungsmittel ist schlecht. Deren Kürzung ist nicht kompensierbar. Das ist ein schönes Beispiel dafür, dass auch Große Koalitionen nicht immer Glückstage haben und erfolgversprechend arbeiten. In diesem konkreten Fall jedoch bemüht sich das Land Brandenburg - das wissen wir beide - in erheblichem Maße, jene Kompensation zu schaffen.

Auch habe ich darauf hingewiesen, dass wir uns in die Zukunft bewegen müssen. Wir werden in einigen Jahren damit noch ganz andere Probleme bekommen, weil die Kürzungen eher steigen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Das mag sich etwas absurd anhören. Aber wenn die Bundesregierung bzw. die Bundesländer gemeinsam zu der Erkenntnis gelangen, dass Regionalisierungsmittel nicht mehr nach der Länge der Strecken, sondern nach der Zahl der Einwohner bemessen werden, dann verschieben sich die auszureichenden Mittel von den einkommensschwachen Ländern und dünn besiedelten Flächenländern - unter anderem Brandenburg und Niedersachsen - hin zu den stark besiedelten Ländern, zum Beispiel Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg usw. Das ist ein Problem, auf das wir uns einrichten müssen. Deshalb werden wir uns auch darüber Gedanken machen müssen, ob es wehtut oder nicht, was wir auf mittlere Sicht behalten können.

Liebe Frau Tack, auf meinem Platz - wenn der Herr Kollege Holzschuher es einmal hochhalten könnte - liegt eine rote Broschüre. Darauf steht: „Unsre Heimat“

(Der Abgeordnete Holzschuher [SPD] hält die Broschüre hoch. - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da fehlt mir nach meinem Rechtschreibverständnis immer noch ein Buchstabe. - Ich glaube, das ist das Leitbild, das am Wochenende bei Ihnen diskutiert werden soll.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ich würde mir wünschen, dass Sie einige klare Aussagen zur Mobilität und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum treffen. Es ist wohlfeil, Forderungen zu stellen, die Sie nicht finanziell zu unterlegen haben. Das überlassen Sie gern anderen.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Aber was ist mit dem Werbeblock?)

- Zum Werbeblock ist zu sagen, dass wir hier keine Einzelprodukte haben.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Aber wenn ich Sie für eine Zwischenfrage werben kann, dann wäre die halbe Miete eingefahren. Also: Nur Mut!

Daran sehen Sie, dass bei Ihnen Seriositätsbedarf besteht, der vielleicht am Wochenende Erfüllung finden könnte.

(Lachen des Abgeordneten Bochow [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Eine letzte Bemerkung: Ich hatte eben darauf hingewiesen, dass sich auch die Landkreise beteiligen müssen. - Dies will ich verkürzen, weil ich den Gong höre. Denn es ist mir sehr wichtig, mit meinen letzten Worten an dieser Stelle meinen Dank Frank Szymanski auszusprechen, der heute die letzte Gelegenheit hat, hier zu sprechen.

(Oh! und Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

- Ich höre Jaulen aus Ihren Reihen. Er wird darauf gleich noch einmal antworten können. Ich will Ihnen sagen: Mir hat es Spaß gemacht, mit Frank Szymanski zusammenzuarbeiten. Ich glaube, sein Weggang ist ein Verlust für uns. Ich bin gespannt, wie es im Süden der Republik weitergeht. In diesem Sinne: Viel Erfolg!

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Der folgende Applaus ist für ihn. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Nun lassen Sie ihn doch erst einmal sprechen. Danach können Sie richtig applaudieren. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Ihrem heutigen Antrag, Frau Tack: Sie wissen auch, die Länder erhalten ab dem Jahr 2007 zur Kompensation nach dem Haushaltsbegleitgesetz erhebliche Mehreinnahmen durch die Mehrwertsteuererhöhung. Ansonsten, denke ich, hätten Sie diesem Kompromiss nicht zugestimmt. Letztlich ist bezüglich der Mittel auch noch nicht das letzte Wort gesprochen. Für Ihre Bundesratsinitiative besteht also überhaupt kein Anlass.

Zum Mobilitätskonzept ist nur noch so viel zu sagen: Den Eieranzug im Ausschuss haben Sie selbst hervorgerufen. Ansonsten zwingt natürlich die demografische und strukturpolitische Entwicklung dazu, konsequent das Gesamtsystem des SPNV und ÖPNV nicht nur effektiv zu gestalten, sondern auch weiterzuentwickeln. Hierzu bedarf es eines flexiblen und am tatsächlichen Bedarf orientierten Verkehrsangebotes. Wie mein Kollege Markus Nonninger in der ersten Debatte ausgeführt hat, erhält Ihr Antrag dazu überhaupt nichts. Der Antrag ist rein populistisch und geht ins Leere.

Deswegen wird die DVU-Fraktion der Beschlussempfehlung des Ausschusses, die eindeutig sagt, der Linkspartei.PDS-Antrag ist abzulehnen, zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zuständige Fachausschuss hat sich auf einer Sondersitzung am 21. September mit dem Antrag der PDS auf Erstellung eines Mobilitätssicherungskonzepts beschäftigt.

Durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel wird Brandenburg in den nächsten Jahren Mindereinnahmen in Höhe von 142 Millionen Euro verkraften müssen; das wurde schon gesagt. Diese für alle schmerzhaften Einschnitte werden durch ein gutes Paket der Landesregierung kompensiert. Es wurde in mehreren Regionalveranstaltungen im Land diskutiert und liegt nun dem Parlament vor.

Im Zuge der Befassung hat das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung angekündigt, bis Ende des kommenden Jahres dem zuständigen Ausschuss den Entwurf eines Landesnahverkehrsplans vorzulegen. Dieser muss und wird auch ein integriertes Gesamtkonzept für den ÖPNV im Land beinhalten. Aus diesem Grund hat der Ausschuss empfohlen, den Antrag

der PDS abzulehnen. Diesem Votum wird auch meine Fraktion folgen.

Lassen Sie mich nun noch etwas zum Antrag der PDS auf eine „Bundesratsinitiative zur Umsetzung des vereinbarten Kompromisses zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 zwischen Bund und Ländern“ sagen. Im Zuge der Verhandlungen zum Haushaltsbegleitgesetz wurde vereinbart, dass die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2008, 2009 und 2010 um insgesamt 500 Millionen Euro weniger gekürzt werden sollen und bis zum Jahr 2010 keine Revision der Regionalisierungsmittel durchgeführt wird.

Mir wäre auch wohler, wenn wir diese Vereinbarung „sattelfest“ machen könnten. Ich kann an dieser Stelle sagen: Mir ist nun wohler; denn ein entsprechender Gesetzentwurf, Frau Tack, der die 500 Millionen Euro festschreibt, befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung der Bundesregierung.

Des Weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass auf Länderebene diskutiert wird, die angestrebte Revision bis zum Jahre 2019 hinauszuschieben. Damit bekäme auch Brandenburg langfristig Planungssicherheit.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und das Bundesverkehrsministerium stehen diesem Anliegen ebenfalls positiv gegenüber. Außerdem ist von Bundesebene zu hören, dass ab dem Jahr 2009 die Regionalisierungsmittel des Bundes wieder anwachsen, also dynamisiert werden.

Insgesamt kann man also festhalten: Durch Initiativen auf Länder- oder Bundesebene haben wir Planungssicherheit in Bezug auf die Regionalisierungsmittel erreicht. Somit ist der Antrag der PDS hinfällig. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Das letzte Wort in dieser Debatte und vorläufig auch das letzte Wort in diesem Hohen Hause hat Herr Minister Szymanski.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich heute noch nicht verabschieden.

(Bochow [SPD]: Das wäre auch ganz schön trocken!)

Das würde ich gern in der nächsten Plenarsitzung tun, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil dann vielleicht mehr Kollegen da sind.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich könnte jetzt noch einen Werbeblock für Cottbus einfügen, lasse dies jedoch ausfallen und komme zur Sache, zu den Anträgen: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses sollte gefolgt werden, weil wir sowohl im Ausschuss als auch hier im Hohen Hause unsere Argumente mehrfach ausgetauscht haben. Ich glaube, dass das Land weiterhin seine Verantwortung für das Gesamtsystem ÖPNV sehr ernst nimmt und mit dem Kompensationskonzept letztendlich auch künftig die Mobilität im Land sichern wird.

Darüber hinaus haben wir die Verabredung getroffen, dass im nächsten Jahr der Landesnahverkehrsplan strategische Fragen der Zukunft, aber auch Optimierungsmöglichkeiten diskutieren und auch, Frau Tack, Festlegungen zur Zuschussfrage für Bus und Bahn treffen wird. Die Zuschüsse sind nicht vergleichbar; deswegen sollten die Zahlen hier nicht unkommentiert stehen bleiben; denn sie würden den Schluss zulassen, dass Busverbindungen deutlich weniger Zuschüsse als die Bahn erhielten, womit auch die Bewertung schwach frequentierter Regionalstrecken im SPNV diskutiert werden müsste. Ich glaube, es ist vernünftig und richtig, dies zu tun, aber in einem Gesamtsystem sollte dies in den nächsten Monaten nach bestimmten Spielregeln erfolgen und dann entsprechend dargestellt werden; denn es geht hierbei um sehr viel Geld.

Den Entwurf des dritten Gesetzes zum ÖPNV haben wir gründlich diskutiert. Ich möchte den Informationsstand darstellen, was die Frage des Haushaltbegleitgesetzes - sprich: der 500 Millionen Euro von Bundesfinanzminister Steinbrück - anbelangt. Es gibt einen ersten Gesetzentwurf, der über den Sommer erarbeitet und den Ländern am 16.10. auch auf Arbeitsebene zur Kenntnis gegeben wurde. Wir konnten in einer ersten Bewertung feststellen, dass der Entwurf aus Ländersicht positiv zu betrachten ist, da eine Dynamisierung vorgesehen ist, darüber hinaus mehr Planungssicherheit geschaffen wird, die Zweckbindung erhalten bleiben und die Frage der 500 Millionen Euro, der Kompromisslinie im Regionalisierungsgesetz, geregelt werden soll. Die Frage, in welchem Verhältnis Dynamisierung und die 500 Millionen Euro stehen, muss noch geklärt werden; das ist korrekt.

Was die Revision anbelangt, gibt es jetzt neue Gedanken bzw. Vorschläge, dies an die Nachfragerregelungen zum GVFG zu knüpfen, also 2019 anzugleichen. Auch eine solche Regelung würden wir unterstützen. Als nächste Schritte werden - hausintern - im Bundesverkehrsministerium die Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium erfolgen und - noch in diesem Jahr - ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Auf der Basis dieser Informationen sehe ich keine Notwendigkeit, eine Bundesratsinitiative einzuleiten. Der beschriebene Weg ist von den Ländern zu begleiten. Das werden wir tun.

Ich wünsche alles Gute. Wir werden uns, so hoffe ich - was Szymanski anbelangt, dann in einem anderen Amt - bei der nächsten Plenarsitzung wiedersehen. - Danke schön.

(Die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und CDU sowie Abgeordnete der Fraktion der Linkspartei.PDS spenden stehend anhaltenden Beifall. - Dr. Niekisch [CDU]: Auf Wiedersehen im Stadtschloss!)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Sie sehen, dass diese Ankündigung von den Abgeordneten nicht als Drohung, sondern als Versprechen aufgenommen worden ist. Ich schließe mich dieser Auffassung an.

Wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt, und ich stelle die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3541 des Ausschusses für Infrastruktur und Raumordnung, der Landtag möge den oben genannten Antrag ablehnen, zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? -

Stimmhaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde ohne Stimmhaltung mehrheitlich gefolgt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/3524 - Bundesratsinitiative - zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmhaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Maßnahmen zur Unterstützung der positiven Entwicklung im brandenburgischen Handwerk

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/3564

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion der CDU eröffnet. Es spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen möchte mit diesem Antrag den Nachweis erbringen, dass sie die brandenburgische Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, weiterhin politisch unterstützen wollen. Wir wollen damit das belegen, was wir schon gestern in der Aktuellen Stunde gesagt haben: Die Politik muss effektive Rahmenbedingungen für unsere Unternehmer schaffen, um sie im Wettbewerb zu unterstützen und zu schützen.

Die Wirtschaft in Brandenburg hat in den letzten Monaten spürbar angezogen. Auch der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Otto Kenzler, hat in seinem Konjunkturbericht des I. Quartals 2006 festgestellt, dass ein verbessertes gesamtwirtschaftlichen Umfeld und eine leicht anziehende Binnennachfrage im I. Quartal 2006 zu spürbaren Impulsen in der Handwerkskonjunktur geführt haben.

Wie es aber bei vielen Entwicklungen in den letzten Jahren so ist, hinkt dabei der Osten dem Westen etwas hinterher. Damit dies nicht als gegeben hingenommen wird und auch das Land Brandenburg endlich einmal auf den vordersten Plätzen rangiert, wollen wir, dass die Landesregierung Maßnahmen ergreift, die eine positive Entwicklung des Handwerks und der übrigen kleinen und mittleren Unternehmen flankieren und unterstützen.

Die Landesregierung hat sich schon zu Beginn dieser Legislaturperiode auf die Fahne geschrieben, die Fördermittelpolitik neu zu strukturieren. Dass dies nie geräuschlos vonstatten geht, kann sich wohl jeder vorstellen. Es gibt intensive Diskussionen im ganzen Land.

Die CDU-Fraktion und das Wirtschaftsministerium haben diese neue Politik stets geduldig erklärt und verteidigt. Schlussendlich fand diese neue Ausrichtung im Land ihre grundsätzliche Akzeptanz und wurde auch von der Bundesebene befürwortet.

Damit eine positive Entwicklung auch im brandenburgischen Handwerk greift, war die Neuausrichtung der Förderpolitik absolut nötig. Dieser Weg muss nun konsequent fortgesetzt werden. Dazu gehören verschiedene Schritte; ein wichtiger Schritt soll mit diesem Antrag gegangen werden, und ihm sollen weitere Schritte folgen.

Auch in enger Zusammenarbeit mit den Kammern des Landes Brandenburg soll die Landesregierung folgende Maßnahmen prüfen bzw. umsetzen:

Erstens geht es darum, die Qualitätsarbeit des Handwerks zu sichern. Eine Hauptarbeitsrichtung in Bezug auf die Qualitätssicherung im Handwerk ist Information und Beratung der Unternehmen in so genannten QMS-Prozessen. Hier sind die Kammern schon aktiv eingebunden. Das belegt die Zusammenarbeit im Rahmen der Qualitätsinitiative Berlin-Brandenburg und im Verein für Qualitätsförderung im Land Brandenburg.

Zur weiteren Unterstützung dieser Aktivitäten soll geprüft werden, inwieweit die Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Förderung der Informations- und Beratungstätigkeit sowie ergänzend hierzu die Förderung entsprechender Weiterbildungsangebote im Zusammenhang mit QMS-Prozessen in den Unternehmen sinnvoll sind.

Zweitens: Finanzierungserleichterungen über das Instrument Mikrofinanzierungen. Durch die enge politische Zusammenarbeit mit den Kammern hat sich die Landesregierung in den letzten Jahren dazu entschlossen, das Programm „Gründung und Wachstum“ wieder aufzulegen. Dieses Förderinstrument kann vor allem die Klein- und Kleinstunternehmen bei der Sicherung ihrer Finanzierung unterstützen.

Nun soll mithilfe der Bürgschaftsbank Brandenburg ein Weg gefunden werden, betroffenen Unternehmen eine Finanzierungsmöglichkeit anzubieten, die es ihnen erleichtert, im Wettbewerb zu bestehen. Allerdings darf dies nicht als Mittel für die Verlängerung der ehemaligen Ich-AGs genutzt werden.

Drittens: Weiterentwicklung der Beratungsangebote für die Firmennachfolge. In Brandenburg suchen über 8 000 Firmenchefs einen Nachfolger. Nach Angaben der IHK Potsdam werden etwa 3 500 Firmen durch ein Familienmitglied weitergeführt. Etwa 1 700 Firmen werden von anderen Unternehmen aufgekauft. In 1 900 Betrieben übernehmen andere Mitarbeiter die Führung. Doch 900 Firmenchefs, meine Damen und Herren, finden keinen Nachfolger. Das gefährdet Arbeitsplätze und das Wachstum in Brandenburg.

Um auch in der Zukunft die Privatwirtschaft des Landes Brandenburg auf sichere Säulen zu stellen, werden gerade die vielen kleinen und mittleren Unternehmen benötigt. Deshalb ist es erforderlich, die vorhandenen Beratungs-, aber auch Finanzierungsangebote weiterzuentwickeln bzw. ihre Wirkung zu überprüfen.

Viertens: Verbindung von Finanzierungs- mit Beratungsangeboten. Angesichts knapper werdender Mittel aus der EU und vom Bund ist es wichtig, dass beide Angebote aufeinander abgestimmt und miteinander verbunden werden. Nur so können wir eine nachhaltige und effektive Wirkung erzielen.

Fünftens: Ausbau der nationalen wie internationalen Präsentation des Handwerks. Das Hauptziel einer Messeförderung für

das Handwerk muss es sein, die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente für das jeweilige Handwerksunternehmen unbürokratisch und praktikabel zu gestalten. Die Erfahrungen, die Unternehmen bei Messeauftritten in den letzten Jahren gemacht haben, zeigen, dass ein Erfolg von Messeaktivitäten unmittelbar von deren Stetigkeit und Konsequenz abhängt. Das maßgebliche Förderinstrument ist dabei die Markterschließungsrichtlinie des Wirtschaftsministeriums.

Damit komme ich zum letzten Punkt. Mit unserem Antrag wird die Landesregierung gebeten, die Richtlinie bis zum II. Quartal des kommenden Jahres zu evaluieren. Nur so können wir sicherstellen, dass sie - wie von den Kammern gefordert - praktikabel und unbürokratisch ist.

Ein letzter Satz: LiSi und KonSi sind tot, es lebe KoSta! Die Fortsetzung von LiSi und KonSi war eine Forderung von Abgeordneten unserer Fraktion, nämlich der Kollegen Funck, Homeyer und Karney. Die Bezugsquellen wurden uns seitens des Wirtschaftsministeriums des Landes Brandenburg angeboten.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass wir mit diesem Maßnahmenpaket die Entwicklung des brandenburgischen Handwerks weiter erfolgreich begleiten und unterstützen wollen. Die Politik kann nur die jeweiligen vernünftigen Rahmenbedingungen schaffen, der Unternehmer ist aber letztlich allein für seinen Erfolg oder Misserfolg verantwortlich.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass bei der Ausarbeitung dieses Pakets die Kammern des Landes inhaltlich eingebunden waren und ihre Stellungnahmen und Ideen einbringen konnten. Aus diesem Grund bin ich auch zuversichtlich, dass die Maßnahmen den Handwerksbetrieben, aber auch den kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land zugute kommen werden, und bitte hiermit um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fort. Herr Abgeordneter Christoffers wird zu uns sprechen.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen dafür bedanken, dass dieser und der folgende Tagesordnungspunkt auf heute verlegt werden konnten; sie waren ursprünglich für gestern geplant.

Zum Antrag selbst. In der vorletzten Landtagssitzung gab es eine Anfrage aus der CDU-Fraktion, in der der Wirtschaftsminister gefragt worden ist, mit welchen Maßnahmen er die günstige Entwicklung des Handwerks weiter unterstützen will. In der Antwort führte der Wirtschaftsminister aus: Sicherung der Qualitätsarbeit des Handwerks durch Qualitätsmanagement, Finanzierungserleichterungen über Mikrofinanzierungen, Weiterentwicklung der Beratungsangebote für die Firmennachfolge, Verbindung von Finanzierungs- mit Beratungsangeboten, Ausbau der Präsentation des Brandenburger Handwerks sowie Evaluierung der Markterschließungsrichtlinie.

Genau das, was der Minister geantwortet hat, finde ich jetzt in diesem Antrag zusammengefasst wieder. Ich gebe zu, dass ich ein Stück weit mehr Vertrauen in die Aussagen eines Ministers hier vor dem Landtag hatte, ob und inwieweit diese Maßnahmen denn auch umgesetzt werden sollten.

Wenn Sie es als Koalitionsfraktionen trotzdem für notwendig erachten, die Maßnahmen noch einmal zusammenzufassen und beschließen zu lassen, können wir Sie dabei nur unterstützen. Für uns hat dieser Antrag Appellcharakter. Wir werden die Umsetzung dann in den Haushaltsberatungen, in den Beschlüssen zum Einzelplan 08 und im Haushaltsgesetz tatsächlich nachvollziehen können. Insofern stimmen wir diesem Antrag zu und würden uns freuen, wenn Sie ihm auch zustimmen könnten. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD und CDU - Bischoff [SPD]: Wir kommen der Bitte nach!)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Hackenschmidt mitteilen, ob sie zustimmen kann.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Christoffers, es ist manchmal so. Manche Kinder brauchen ... Herr Christoffers, ich wollte auf Ihre Frage antworten.

(Christoffers [Die Linkspartei.PDS]: Ja!)

Herr Kollege aus dem Wirtschaftsausschuss,

(Christoffers [Die Linkspartei.PDS]: Entschuldigung!)

ich arbeite mit Ihnen sehr gern zusammen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen will ich den Ball aufnehmen, wenn Sie sagen, der Minister hat das geantwortet, was jetzt hier als Antrag vorliegt. Recht so!

Ich wollte einleitend schon sagen, manches Kind braucht einen längeren Weg, um auf die Welt zu kommen. Das ist auch auf dem parlamentarischen Weg so. Mancher Geburtskanal ist ein bisschen eng. Wir haben uns darauf verständigt, und nun ist dieser Antrag daraus geworden. Wir freuen uns natürlich außerordentlich, wenn Sie den mittragen. Toll!

Ich denke, nur so wird deutlich, dass wir auch gemeinsam gute Arbeit leisten und uns hier auf diese prägnanten Ziele verständigen können.

Gestern wurde in der Aktuellen Stunde klar - wir haben darüber ausgiebig diskutiert -, dass die Wirtschaft anzieht. Wenn solch ein Prozess positiv verläuft, kann man ihn sicherlich durch die Rahmenbedingungen der Politik unterstützen. Mit diesem Antrag sind wir dabei.

Diese Entwicklung zeigt sich auch im Handwerk. Ich hatte ja gestern über den Tourismus und die guten Erfahrungen gespro-

chen, die wir dabei gemacht haben. Das Handwerk ist für uns die wichtige Säule der Wirtschaft in Brandenburg. Gar keine Frage. Ich bin manchmal froh, dass wir nicht so viele Großkonzerne haben, die dann einmal einen Schnupfen bekommen und wir die Problematik gar nicht mehr „zum Stopfen“ kriegen.

Ich denke, die aufgehellte Stimmung in diesen Bereichen setzt Hoffnungen. Auch die Bauunternehmer haben vollere Auftragsbücher. Ich will die Diskussion mit der Mehrwertsteuererhöhung an der Stelle gar nicht führen.

Dennoch bleibt der Wettbewerb im Handwerk hart; keine Frage. Die gewollte und sinnvolle Liberalisierung der Handwerksordnung hat zu einer Erhöhung der Zahl der Betriebe geführt.

Die Binnennachfrage, von der vor allen Dingen das Handwerk abhängt, verbessert sich nur langsam. Wir alle kennen aus unseren Bereichen tolle Unternehmen mit tollen Ideen, auch mit tollen Kontakten. Hier bestätigt sich: Stärken stärken! Der Markt muss das andere regeln.

Mit unserem Antrag schlagen wir einen Maßnahmenkatalog vor, der Hilfestellung für das Management im Handwerk geben soll und Spielräume für neue Geschäftsideen schafft sowie die Erschließung von Auslandsmärkten fördert; denn das sind die Hauptaufgaben des Handwerks und der Wirtschaftspolitik. Gutes Management und Qualität zahlen sich aus. Wir können das im Tourismus direkt messen. Das haben wir in vielen Diskussionsbeiträgen und an den statistischen Angaben gemerkt.

Erschließung von Marktlücken: Es gibt immer noch Nischen, deren Auffinden sich lohnt. Man muss sie nur finden und ihre Potenziale dann im Wettbewerb heben. Das Sichern vorhandener Unternehmen ist ein wichtiges Merkmal in diesem Katalog.

Natürlich ist auch der Auftritt auf überregionalen Märkten, wenn die Kaufkraft in den Regionen stagniert, wichtig. Ich komme noch dazu.

Die Kooperationsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit müssen wir also verbessern.

Ich will etwas zum Management als Schwerpunkt sagen. Natürlich sind diese Dinge wichtig, aber für viele kleine Betriebe zu teuer oder nicht ganz sinnvoll. Wie soll sich der Unternehmer selber der Qualitätssicherung unterziehen? Die Unternehmen sind oftmals zu klein, externer Sachverstand ist zu teuer. Dennoch müssen wir die Service- und Qualitätssicherung verstärkt fördern. Die Forderung nach Gütesiegeln hat sich im Tourismus sehr bewährt. So ist die Qualität nachvollziehbar. Vertrauen schaffen, Beratung sowie die entsprechende Kombination sind das eine.

Noch einmal zur Erschließung von Marktlücken: Mit dem Programm Mikrofinanzierung ist ein wichtiges Mittel vorhanden, um Finanzlücken bis 10 000 Euro zu schließen und damit kleineren Unternehmen nicht Sterbehilfe zu leisten, sondern ihnen mithilfe einer kleinen Investition bis 10 000 Euro den Start zu ermöglichen. Wir haben mit der Bürgschaftsbank einen guten Partner, der die Anträge bearbeiten soll - die Hausbank reicht aus -, auch zur Betriebssicherung.

Betriebsnachfolge, ein ganz großes Thema; Herr Karney hat das an Zahlen belegt: Es ist volkswirtschaftlich sinnvoller,

einen laufenden Betrieb zu erhalten, als einen neuen zu gründen.

(Beifall des Abgeordneten Karney [CDU])

Betriebsnachfolge ist ein großes Problem. Wir müssen die Nachfolgeregelung unterstützen.

Als Letztes: Markterschließung. Natürlich gibt es Unternehmer aus der Region Brandenburg, die nach Berlin gehen. Das ist keine Frage; sie kommen auch aus Hamburg, Nürnberg, Stuttgart. - Das ist Alltag. Sie gehen - durch die Polenbürgschaft - auch nach Polen. Insbesondere innovativen Handwerksunternehmen und Kooperationen muss über Markterschließungsmaßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, auf Messen gemeinsam aufzutreten. Wir erleben das auf Messen, auf denen die Region Berlin-Brandenburg gemeinsam auftritt. Aber auch Unternehmer müssen miteinander kooperieren und diese Potenziale nutzen.

Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich, dass Sie den Antrag unterstützen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hackenschmidt, Sie sagen es: Die Brandenburger Handwerksbetriebe brauchen mehr Aufträge. Da helfen die ganzen Beschönigungen hinsichtlich einer in Wirklichkeit nicht vorhandenen verbesserten Konjunkturlage nicht das Geringste. In der Begründung zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der Koalition, stellen Sie schließlich selbst fest, dass sich das winzige Konjunkturstrohfeuer 2006 im Wesentlichen auf die westdeutschen Bundesländer bezieht und eben nicht auf Brandenburg. Gestern, in der Aktuellen Stunde, haben Sie noch etwas ganz anderes gesagt.

Denn die Lage des Handwerks hier in Brandenburg ist nach wie vor angespannt. Fast alle Gewerke klagen nach wie vor über leere Auftragsbücher. Die schlechte Zahlungsmoral - vor allen Dingen der Kunden - sowie steigende Betriebs- und Personalkosten kommen noch dazu. Nach wie vor stehen auch in diesem Jahr wieder Tausende von jungen Menschen - das wurde hier überhaupt nicht erwähnt -, die Handwerksberufe erlernen wollen, aufgrund nicht ausreichender Ausbildungsplätze in Brandenburg buchstäblich draußen vor der Tür.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

Fakt ist auch eines, Herr Karney - Sie als Kammerpräsident mit, ich denke, wirtschaftlichem Sachverstand wissen es genauso gut wie ich -: Der jetzt vorhandene, äußerst schwache Konjunkturfunkel wird spätestens ab Beginn kommenden Jahres aufgrund der Umsatzsteuererhöhung auf 19 % ganz schnell erlöschen. Das bedeutet einen weiteren Umsatzrückgang im Handwerk mit all seinen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen.

Ich komme nun zu den Forderungen aus dem vorliegenden Antrag. Mit diesem können wir als DVU-Fraktion selbstverständ-

lich voll und ganz mitgehen. Die Freude werden wir Ihnen tun, Herr Karney. Aber wie sehen die Realitäten aus? Da darf man die Augen nicht verschließen. Wollen Sie, Herr Karney und meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, etwa bestreiten, dass unter einem CDU-Wirtschaftsminister Junghanns von den bewilligten Mitteln in Höhe von knapp 626 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2006 bis zum 30. September gerade 213 Millionen Euro abgeflossen sind, also gerade 34 %? Wie vereinbart sich das mit Ihren Forderungen nach Qualitätssicherung, Finanzierungserleichterungen, Beratungsangeboten oder Förderung einer stärkeren nationalen wie internationalen Präsentation des Brandenburger Handwerks?

Ich will den Haushaltsberatungen 2007 nicht vorgreifen, aber ich frage Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD - die Frage muss erlaubt sein -: Woher wollen Sie die Mittel für Finanzierungserleichterungen oder Beratungsangebote oder Firmenpräsentationen im Handwerk nehmen, wenn die Mittel für Zuführungen an den Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg, an den Risikokapitalfonds, an das Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm oder an den Fonds „Gründung und Wachstum“ im neuen Haushaltsplan samt und sonders auf null gesetzt sind? Dasselbe gilt beispielsweise auch für den Titel „Coaching für Existenzgründer“. Ebenfalls null.

Wir werden es bei Ihrem Antrag, Herr Karney, mit Goethe halten: Die Botschaft hör' ich wohl,

(Bischoff [SPD]: Armer Goethe!)

allein mir fehlt der Glaube.

Wir werden diesem Antrag zustimmen und werden Sie an Ihren Taten messen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir schließen die Debatte mit dem Beitrag des Wirtschaftsministers ab. - Herr Wirtschaftsminister, wie ist es denn nun wirklich?

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil alles das, was unser Leben schöner, was unser Dasein angenehmer macht, etwas mit Handwerk zu tun hat, kann man gar nicht oft genug über das Handwerk sprechen und sich dem Handwerk zuwenden.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Ich stelle fest, dass wir eine große Übereinstimmung in den Bewertungen haben. Ich stelle fest, dass es unterschiedliche Bewertungen in der Schlüssigkeit der Realisierung gibt. Herr Christoffers, in Ihrer Frage baut sich so ein Spannungsbogen auf zwischen der Frage und der wohlmeinenden Ansage. So gehen wir in der Koalition miteinander um. Wir messen uns hart. Aus Fragen machen wir Aufgaben. Aufgaben werden abgerechnet. Weil diese zeitlich auch noch in die Vorbereitung der Haushaltsberatungen fallen und ich heute feststellen darf, dass es große Einvernehmlichkeit im Willen gibt, ist das

Rückenwind, für den ich mich wegen der Bewertung und der weiteren Unterstützung des Handwerks in unserem Land ausdrücklich bedanke.

Für diejenigen, die das anders gesehen haben, sage ich, dass wir uns bei der Bewertung der konjunkturellen Entwicklung ja nicht auf die Bewertungen des Wirtschaftsministeriums des Landes Brandenburg stützen, sondern auf Selbsteinschätzungen des Handwerks deutschlandweit. Wir fühlen uns nachdrücklich darin bestätigt, dass die Konzentration auf Branchenschwerpunkte - und dadurch vermittelt Stärkung von Dienstleistungsnachfrage und von Kaufkraft zu animieren - der richtige Weg ist.

Wir haben festzustellen - das hat etwas mit der Verfasstheit unseres Handwerks zu tun -, dass es wirklich darauf ankommt, uns im Handwerk neben der Mikrofinanzierung als Kardinalproblem im Umgang mit Banken sehr gründlich zu überlegen, ob wir an dieser Stelle ein Marktversagen der Banken konstatieren und dort mit unseren Hilfen ansetzen. Ich bin für diese Gespräche sehr aufgeschlossen, wie Sie wissen. Insbesondere im Wirtschaftsausschuss spielt das eine Rolle.

Ferner haben wir zu konstatieren, dass für den Erfolg des Firmenübergangs und die Zukunft der handwerklichen Leistungen die ständige Qualitätssicherung letztlich eine wichtige Rolle spielt. In den Haushaltsberatungen werden wir abzuwägen haben, ob wir bei den investiven Hilfen oder den Beratungshilfen ansetzen.

Das gilt insbesondere für das Thema „Internationalisierung der handwerklichen Leistungen“. Ich hebe ausdrücklich die diesbezüglichen Aktivitäten der Handwerkskammer zu Frankfurt (Oder) hervor. Mit dem - vom Wirtschaftsministerium unterstützten - Betreiben des Auslandsbüros im baltischen Raum werden Maßstäbe gesetzt, die Nachahmer finden sollten. Ich würde das gern unterstützen, auch hinsichtlich einer Teilung des Risikos. Gleichwohl hebe ich hervor, dass die Internationalisierung des Handwerksgeschäfts auch über Messeleistungen, Messepräsentationen sowie über Liefer- und Leistungsbeziehungen zu realisieren ist.

Es herrscht große Übereinstimmung. Zudem ist darauf zu verweisen, dass gute Ideen nicht nur einen Vater haben. Dies und die Tatsache, dass wir bei der Ausrichtung der Handwerksunterstützung - durch enge Geburtskanäle hindurch - regelrecht aus einem Genpool Kraft saugen können, stimmt mich zuversichtlich, dass die Beratungen über den Haushalt 2007 konstruktiv verlaufen werden. Ich freue mich darauf und ich sage Ihnen zu, im Sinne des Antrags tätig zu werden. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Schluss der Debatte angelangt.

Ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/3564 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich verlasse Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Ausgestaltung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zur Struktur- und Mittelstandsbank

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3565

Zu Beginn spricht Herr Abgeordneter Christoffers.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was bewog die Fraktion der PDS, diesen Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt einzubringen? Drei Ursachen sind zu nennen.

Erstens: Wir, das Parlament, haben im Rahmen der letzten Veränderung des ILB-Gesetzes bewusst einen § 4 aufgenommen. Er lautet, dass weitere Aufgaben der ILB übertragen werden können. Hintergrund war zum damaligen Zeitpunkt die Diskussion mit der Europäischen Kommission über die Wettbewerbsneutralität öffentlicher Banken und über die Frage, welche Funktionen Sparkassen und andere öffentliche Banken in Deutschland tatsächlich haben können.

In dieser Situation wollten wir fraktionsübergreifend die Wettbewerbsdebatte nicht zusätzlich anheizen und einigten uns auf die Möglichkeit, im Gesetz weitere Aufträge vorzusehen, deren Definition erst nach Abschluss der Debatte mit der Europäischen Kommission vollzogen werden kann.

Zweitens: Mit der Einigung 2, das heißt mit der Regelung, auf deren Grundlage die Kommission die Wettbewerbsneutralität der öffentlichen Banken definiert und die Bedingungen dafür festgelegt hat, ist diese Situation tatsächlich entstanden. Wir befinden uns gegenwärtig in der Situation, dass wir uns durch ein Umsteuern bei den Instrumenten perspektivisch Finanzspielräume erschließen können. Sehen Sie sich das Land Berlin an! Damit meine ich nicht die dortige politische Farbenlehre, sondern die Gutachten zur Arbeit der Berliner Wirtschaftsförderbank. Ihr wurden von der Politik schon vor Jahren eine Reihe von spezifischen Aufgaben übertragen, die sie eigenständig und mit eigenen Mitteln umzusetzen versucht. Berlin ist in diesem Zusammenhang nicht das einzige Bundesland; in einer Reihe von anderen Bundesländern wird überlegt, was sie mit ihren eigenen Strukturbanken gegenwärtig anfangen können. Ich halte diesen Weg für richtig.

Wir schlagen deshalb in unserem Antrag vor, die Möglichkeiten der ILB zu erweitern und darüber in den Ausschüssen zu diskutieren. Unser Vorschlag wahrt die Wettbewerbsneutralität und erfolgt vor dem Hintergrund, dass zunehmend ein Marktversagen bei der Kreditversorgung von kleinen und mittelständischen Unternehmen - auch, aber nicht nur - in Brandenburg zu verzeichnen ist; der Wirtschaftsminister hat es angesprochen.

Drittens: Wir alle wissen, dass die ILB Überschüsse erwirtschaftet. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese Überschüsse tatsächlich für neue Produktideen aus der ILB selbst, zum Beispiel zur Medien- und Wissenschaftsfinanzierung, aber auch für andere Bereiche eingesetzt werden können.

Wir werden mit Public-Private-Partnerships, zu denen es auch im Land Brandenburg, zumindest in Perleberg, erste Absprachen gibt, neue Möglichkeiten schaffen, die durch die ILB tatsächlich wahrgenommen werden können.

Das Thema Mikrofinanzierung war soeben Gegenstand der Debatte. Die KfW wird Mitte nächsten Jahres ein eigenes Mikrofinanzierungskreditprogramm auflegen. Wir sollten überlegen, ob es der ILB ermöglicht werden sollte, mit einem eigenen Produkt die Zinsen auf das Mikrofinanzierungsdarlehen der KfW noch einmal zu senken und damit tatsächlich den Zugang zum Kapitalmarkt zu eröffnen. Das ist aber nach gegenwärtiger Gesetzeslage nur möglich, wenn wir, das Parlament, uns entschließen, diesen Weg zu gehen.

Ich bitte um Überweisung unseres Antrags und hier um eine offene Debatte darüber, ob und inwieweit wir im Jahr 2007 auf diesem Gebiet vorankommen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bischoff.

Bischoff (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Christoffers, Sie haben zu Anfang Ihrer Rede die Frage gestellt, was die PDS-Fraktion bewogen hat, diesen Antrag zu stellen. Ich erwidere ganz schlicht mit einer Gegenfrage: Was bewegt die Koalitionsfraktionen, diesen Antrag abzulehnen? - Angesichts der fortgeschrittenen Stunde will ich nur zwei, drei Punkte ansprechen und versuchen, mich kurz zu fassen.

Die ILB ist nach der Konstruktion des ILB-Gesetzes eine klassische Förderbank, keine Mittelstandsbank. Ich sage es frei heraus: Das ist so gewollt.

Eigene Produkte der Bank sind generell ausgeschlossen. Wir wollen ausdrücklich nicht, dass die ILB mit Sparkassen und Privatbanken in den Wettbewerb tritt.

Wir alle erinnern uns sicherlich an spannende Debatten in früheren Legislaturperioden, insbesondere im LEG-Untersuchungsausschuss. Die Erfahrungen, die wir dort gesammelt haben, treiben uns nicht unbedingt in Richtung Berlin, was das Förderthema angeht.

Die ILB verfügt - wegen der jetzigen Konstruktion! - über eine nahezu vollständige Steuerbefreiung. Sie hat relativ günstige Refinanzierungsmöglichkeiten, die, wenn man die ILB mit privaten Geschäftsbesorgungen beauftragen wollte, aufs Spiel gesetzt würden.

Letzter Punkt. In der Bundesrepublik gibt es als Mittelstandsbank die KfW. Sie hat sich bewährt. In Brandenburg haben wir zusätzlich die Bürgschaftsbank. Wir sollten aufpassen, dass hier nicht zusätzliche Verantwortlichkeiten oder eine überbordende Bürokratie entstehen.

Insofern lehnen wir diesen Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ILB ist das zentrale Förderinstrument des Landes Brandenburg. Sie unterstützt das Land und andere Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik. So steht es sinngemäß in § 4 Abs. 1 des ILB-Gesetzes, auf das sich der vorliegende Antrag bezieht.

Die ILB kann im Einklang mit den Beihilfevorschriften der EU insbesondere im Rahmen der so genannten De-minimis-Regelung eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen in den Bereichen Wohnungswesen, gewerbliche Wirtschaft, Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft usw. durchführen.

Das Problem, meine Damen und Herren, das sich in Zukunft in allen Förderbereichen des Landes Brandenburg stellen wird, ist die Tatsache, dass in den kommenden Jahren bis 2010 die Höhe der Mittel aus dem Länderfinanzausgleich stagnieren und die Bundesergänzungszuweisungen um rund 250 Millionen Euro abgesenkt werden. In den Folgejahren ist mit einer weiteren rapiden Absenkung beider Finanzierungseinnahmen zu rechnen. Die GA-Mittel werden bereits im nächsten Jahr um 20 Millionen Euro und die Mittel aus den EU-Regionalfonds bis 2010 um gut 220 Millionen Euro sinken.

Die Entwicklung zulasten der Brandenburger Wirtschaft, Landwirtschaft, Infrastruktur sowie aller anderen Förderbereiche in Brandenburg muss, wenn es nicht zu einem wirtschaftlichen bzw. förderpolitischen Kollaps kommen soll, durch andere Fördermaßnahmen kompensiert werden. Dazu ist neben der von mir heute bereits mehrmals angesprochenen Ausschöpfung der Fördermittel und Sicherstellung der Kofinanzierung auch die Weiterentwicklung der ILB zu einer Struktur- und Mittelstandsbank nach dem Vorbild der Investitionsbanken der westdeutschen Bundesländer dringend notwendig.

Insbesondere muss die ILB in die Lage versetzt werden, als Geschäftsbank eigene kreditfinanzierte Programme und Fonds zur Unterstützung der Brandenburger Wirtschaft, der öffentlichen Hand, der Landwirtschaft, des Wohnungswesens und vieler weiterer Bereiche aufzulegen. Denn wenn in naher Zukunft öffentliche Fördermittel zunehmend ausbleiben, müssen diese eben durch zinsgünstige Kreditfinanzierung der ILB ausgeglichen werden, ähnlich der Strategie der KfW bzw. Mittelstandsbank auf Bundesebene.

Wir sind auch dafür, dass die Landesregierung ein Konzept zur Weiterentwicklung der ILB zu einer Struktur- und Mittelstandsbank vorlegt. Deshalb, Herr Christoffers, stimmen wir Ihrem Antrag zu.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit während der Redebeiträge. Dauergespräche in mäßiger Lautstärke stören erheblich.

Für die CDU-Fraktion setzt der Abgeordnete Karney fort.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Christoffers, der Antrag der Linkspartei.PDS zur Weiterentwicklung der Investitionsbank des Landes Brandenburg ist aus unserer Sicht aus folgenden Gründen entbehrlich: Die Weiterentwicklung der ILB ist schon im Koalitionsvertrag verankert und wird somit auch erfolgen. Meiner Meinung nach wird die Weiterentwicklung nur gelingen, wenn sich die ILB von ihren bisherigen Partnern getrennt hat. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich schon mit der Begründung der nicht mehr notwendigen Aufbauhilfe von seinen ILB-Anteilen verabschiedet.

Nach dem Urteil des Karlsruher Verfassungsgerichts zur Finanzlage des Landes Berlin gehe ich davon aus, dass sich auch Berlin aus der ILB zurückziehen wird. Erst wenn dies geschehen ist, kann eine Ausstattung effektiv und nachhaltig geführt werden.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karney (CDU):

Nein. - Die CDU-Fraktion vertraut bei diesem enormen Schritt voll und ganz der Landesregierung. Unter Aufsicht des Finanzministeriums und mit dem Wirtschaftsministerium als Partner an der Seite wird die ILB als eine schlagkräftige Bank für den Mittelstand ausgebaut werden. Davon bin ich überzeugt. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Finanzminister Speer.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Karney, an einer Stelle muss ich Sie korrigieren. Bei der Gesellschafterstruktur gibt es derzeit keine Änderungen. Die NRW-Bank ist zu 50 % Anteilseigner und Berlin mit der Bankgesellschaft zu 25 %. Es gab und gibt Gespräche - darüber habe ich unterrichtet -, aber die Eignerstruktur hat sich bis zum heutigen Tage nicht verändert.

Wir haben, Herr Christoffers, in diesem Hause aufgrund der Intervention der EU über die Ausrichtung unserer Bank auch gestritten. Seinerzeit ist entschieden worden, dass wir eine reine Förderbank haben wollen, um dieser Bank dann auch weiterhin die Vorzüge, die man einer solchen Einrichtung besonders im steuerlichen Bereich geben kann, zukommen zu lassen. Wenn die Bank in Konkurrenz mit privaten Instituten tritt, widerspricht das der Verständigung 2, die wir mit der EU damals in der Auseinandersetzung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern und der EU-Kommission erreicht haben. Deswegen ist dieser Weg nicht zu gehen. Wir haben uns entschieden. Man kann nur entweder eine Landesbank, eine Mittelstandsbank oder ein solches Institut, wie wir es momentan betreiben, haben.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Speer:

Ja.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Christoffers.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS): *

Herr Minister, ich bedanke mich für Ihre Klarstellung bezüglich der Gesellschafterstruktur und habe eine Frage.

Wir wissen, dass weder Sie noch ich das AHA-Ranking der ILB gefährden wollen. Würden Sie mir zustimmen, dass die Einigung 2 mit Brüssel bedeutet, dass es nach den Bestimmungen des ILB-Gesetzes möglich ist, nicht nur eine Förderbank, sondern auch eine Strukturbank entsprechend den Wettbewerbsregeln auszugestalten, ohne dass wir in irgendeiner Art und Weise an Wettbewerbsneutralität verlieren?

Minister Speer:

Wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten, wäre ich dazu noch gekommen.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Dann bitte ich darum. Ich wusste ja nicht, was Sie sagen werden.

Minister Speer:

Wenn Sie die Entwicklung der Bank verfolgen, wissen Sie, dass wir laufend Diskussionen zwischen dem Land und der Bank in Form der Staatsaufsicht haben. Wir führen Diskussionen zwischen dem Vorstand und den Gremien. Ihre Fraktion ist ja in Person von Frau Osten im Verwaltungsrat bei der Weiterentwicklung von Produkten vertreten. Jedes dieser Produkte muss natürlich unter dem Gesichtspunkt der EU-Konformität geprüft werden. Das läuft derzeit in einigen Fällen, speziell in Zusammenarbeit der ILB mit dem Wirtschaftsministerium, zur Weiterentwicklung und Erschließung neuer Möglichkeiten. Aber das alles findet seine Grenze an der Stelle, wo es nicht mehr EU-konform zu sein scheint. Jedes dieser neu entwickelten Produkte muss daraufhin überprüft und den Ansprüchen, die die EU-Kommission vorgibt, gerecht werden. Es sind aber diesbezüglich Überlegungen im Gange. Es braucht dazu eine Konzeption, wie Sie sagen, der Landesregierung nicht, sondern die Bank hat nach dem Gesetz die Möglichkeit und entwickelt sie eigenständig in Zusammenarbeit mit den Ressorts, und zwar dort, wo es möglich und sinnvoll ist, wo die Ressorts aus ihrer Politik heraus bestimmte Produkte entwickeln wollen. Gemeinsam mit der Bank geht das. Insofern schließe ich mich der Einschätzung an, dass wir diesen Antrag nicht brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion, falls Bedarf besteht. - Bitte, Herr Christoffers.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben bestätigt, dass eine Reihe von Produkten in der Bank selbst erarbeitet wird. Erstens: Was spricht dagegen, wenn das Parlament als politisches Gremium für sich in Anspruch nimmt, dass die Produktentwicklung durch die ILB in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsregeln der Europäischen Union von anderen Partnern auf Landes- und Bundesebene begleitet wird? - Ich glaube, nichts.

Zweitens: Der Antrag wird mit Sicherheit heute nicht an den Ausschuss überwiesen, sondern gleich in der Sache abgelehnt werden. Ich gehe davon aus, dass wir spätestens in einem halben Jahr zu den Einzelvorschlägen im Haus eine breite Debatte führen werden, weil dies notwendig ist, um zu Entscheidungen zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Nichtsdestotrotz ist der Antrag auf Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss gestellt worden. Wer diesem Begehren Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es bleibt also das Selbstbefassungsrecht des Ausschusses.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/3565 in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit verlassen wir Tagesordnungspunkt 13, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Verkaufserlös der BBG für die Konversion einsetzen

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3567

Der Abgeordnete Domres eröffnet die Debatte.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Umgang mit der Brandenburger Bodengesellschaft sorgte in diesem Haus schon häufig für Auseinandersetzungen. Erinnert sei hier exemplarisch an einen Antrag aus dem vergangenen Jahr. Meine Fraktion beantragte im Juni 2005 unter anderem, dass die Landesregierung beauftragt wird, die Weiterführung der BBG als Dienstleister und Entwicklungsträger zum Erhalt von funktionierenden Strukturen zu prüfen, um somit die erworbenen Kompetenzen für das Land Brandenburg zu sichern. Dieser Antrag wurde leider von der Koalition damals abgelehnt. Ich möchte kurz auf die Debatte, die wir dazu am 9. Juni des vergangenen Jahres hier geführt haben, reflektieren.

Kollege Bischoff meinte damals:

„Dieser Antrag ist völlig korrekt, er kommt allerdings etwa zwei Jahre zu spät, weil die BBG schon 80 % der Konversionsflächen saniert und veräußert hat. Wir haben damit das Ende der Gesellschaft eingeleitet. Zum 31.12.2007 wird sie regulär ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Die Restflächen werden schrittweise in einen Landesbetrieb überführt, in den Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, und das spätestens ab dem Jahr 2006. Dies wurde, wie gesagt, bereits vor zwei Jahren entschieden. Insofern ist die Debatte nicht nur weit vorangeschritten, sondern inzwischen auch entschieden.“

Kollege Bischoff begründete die Ablehnung damit:

„Weil erstens ein transparenter Stufenplan zur Abwicklung der BBG und zweitens ein Konzept für den Umgang mit den Restflächen vorliegt, lehnen wir Ihren Antrag ab, dies übrigens auch vor dem Hintergrund der Haushalts-situation in Brandenburg.“

Meine Damen und Herren der Koalition, allein die Begründung der damaligen Ablehnung macht deutlich, dass Sie die Lage falsch eingeschätzt haben. Lassen Sie mich dies kurz erläutern:

Erstens kam unser Antrag im Juni 2005 zum richtigen Zeitpunkt, weil Ihre Konzeptionslosigkeit mehr als deutlich war und auch heute noch ist.

Zweitens: Der Finanzminister hat nur wenige Monate nach unserem Antrag entschieden, die BBG zu verkaufen. Verbunden mit einem dreijährigen Geschäftsbesorgungsvertrag wird die Gesellschaft nun verkauft, deren Ende nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen bereits mit dem Stufenplan eingeleitet wurde. Ob diese damalige Position von SPD und CDU verkaufsfördernd war, wird sich bald zeigen.

Drittens hat der Landesbetrieb für Bauen und Liegenschaften selbst eingeschätzt, dass der Umfang der Aufgaben im Zusammenhang mit der weiteren Verwaltung, Verwertung und Entwicklung des WGT-Liegenschaftsvermögens, aber auch des Bodenreformvermögens im Allgemeinen Grundvermögen zum 01.01.2006 nicht zu leisten ist.

Ich möchte an dieser Stelle durchaus auch an die damalige Rede vom Kollegen Dombrowski erinnern. Er sagte:

„Ich möchte gleich ankündigen, dass wir uns in unserem Fachausschuss in der ersten Sitzung nach der Sommerpause“

- gemeint war 2005 -

„berichten lassen werden, wie es mit der Konversion im Land Brandenburg aus Sicht der Landesregierung weitergehen wird. Dort kann sich jeder einbringen. Wir reden aber nicht darüber, ob wir diese oder jene Gesellschaft am Leben erhalten. Die Entscheidungen sind getroffen. Es wird einen Landesbetrieb geben, der diese Flächen verwaltet.“

Herr Dombrowski, was ist aus Ihrer damaligen Ankündigung geworden? Mir ist nicht bekannt, dass sich der Ausschuss bis

heute auf Ihre Initiative hin mit der Zukunft der Konversion beschäftigt hat.

Aber auch der Finanzminister war damals noch von Optimismus getragen. Er sagte:

(Bischoff [SPD]: Zitieren Sie den jetzt nicht auch noch!)

- Ich finde das gut. -

„Wir haben im Einvernehmen mit den die Regierung tragenden Fraktionen den Fahrplan festgelegt. Wir werden zum Jahresbeginn 2006 einen Landesbetrieb errichten, der sich mit Liegenschaften und Bauen in diesem Land beschäftigt und der in einem Jahr die Aufgabe, die die BBG derzeit ausführt, übernimmt. Wir haben dann ein Jahr Zeit für diese Transformation.“

Für meine Fraktion war die Entscheidung, die BBG zu verkaufen, nicht die Vorzugsvariante, wie Sie wissen. Das haben wir immer deutlich gemacht. Diese Entscheidung ist aber nun nicht mehr rückgängig zu machen. Deshalb, meine Damen und Herren, reden wir heute darüber, ob der Erlös aus dem Verkauf der Brandenburgischen Bodengesellschaft abzüglich der Stammeinlage in die Titelgruppe 65 im Einzelplan 20 der Allgemeinen Finanzverwaltung, Liegenschaftsvermögen, überführt und für die weitere Konversion des WGT-Liegenschaftsvermögens im Allgemeinen Grundvermögen bereitgestellt wird oder im Haushalt verschwindet.

In wenigen Tagen wird der Kaufvertrag notariell beglaubigt, dann wird auch feststehen, welcher Kaufpreis erzielt worden ist.

Wenn wir heute darüber reden, ob der Erlös aus dem Verkauf der BBG in die Titelgruppe 65 überführt wird, dann geht es aus unserer Sicht auch um die Glaubwürdigkeit der Regierung. Mit der Schaffung der Titelgruppe 65 im Einzelplan 20 sollte sichergestellt werden, dass Mieten und Pachten sowie die Einnahmen aus dem Verkauf für Ausgaben zur weiteren Verwaltung, Verwertung und Entwicklung des WGT-Liegenschaftsvermögens im Allgemeinen Grundvermögen bereitgestellt werden. Das war die Zusage der Landesregierung und der Koalition gegenüber den Kommunen und der Konversionswirtschaft bei der Auflösung des damaligen WGT-Sondervermögens und der dadurch notwendig gewordenen Überführung ins Allgemeine Grundvermögen.

Nun könnte argumentiert werden, dass der Erlös aus dem Verkauf der BBG nichts mit der Verwertung des WGT-Vermögens zu tun hat, an dessen Ergebnis die Kommunen nach dem WGT-Gesetz zu beteiligen sind. Diese Argumentation teilen wir nicht. Wir glauben schon, dass der Verkaufserlös der BBG höher sein wird als die 500 000 Euro Stammeinlage und die Wertsteigerung, die aus dem operationalen Geschäft mit dem WGT-Vermögen resultiert. Schon deshalb gehört aus unserer Sicht die damalige Stammeinlage in den allgemeinen Haushalt und der Mehrerlös in die Titelgruppe 65.

Über die Notwendigkeit der Fortführung der Konversion wurde in diesem Haus ebenfalls schon häufig gestritten, letztmalig im Juni 2006, wieder auf Antrag meiner Fraktion. In diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag im IV. Quartal 2006 einen Konversionsbericht vorzulegen, die in

der 1. Legislaturperiode beschlossenen Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg zu überarbeiten und fortzuschreiben sowie dem Landtag einen diesbezüglichen Entwurf zur Beschlussfassung zuzuleiten. Auch dies gestaltet sich schwieriger als erhofft, aber wir arbeiten ja noch daran. Klar ist aber schon jetzt, dass die Fortführung der Konversion Geld kosten wird. Über die Notwendigkeit der Fortführung besteht, denke ich, kein Streit.

Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass im Land Brandenburg von munitionsbelasteten und anders kontaminierten Flächen und Liegenschaften noch immer teilweise akute Bedrohungen für Menschen und Umwelt ausgehen. Noch immer befinden sich ca. 15 000 ha - das sind ca. 180 WGT-Liegenschaften - im Bestand des Liegenschaftsvermögens. Das sind zum Teil städtebaulich relevante Liegenschaften.

Welches Risiko mit der Übernahme der Liegenschaft Sperenberg auf das Land zukommt, ist dabei noch nicht einmal eingerechnet. Aber gerade diese Region braucht nun, nachdem das Vorhalten des Areals für einen Flughafen 15 Jahre lang die regionale Entwicklung dort verhindert hat, Chancen und Möglichkeiten zur Entwicklung. Es darf nicht weiterhin der Stillstand verwaltet werden.

Nach wie vor besteht somit ein erheblicher Bedarf für Konversion. Auch in der jetzigen Haushaltssituation ist dem aus unserer Sicht durch eine entsprechende Landespolitik Rechnung zu tragen. Viele Kommunen sehen das auch so.

Wenn ich daran erinnern darf: Für den Haushalt 2007 sind für die Verwertung von Grundstücken Entwicklungskosten in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro vorgesehen. Im Jahr 2006 waren es immerhin noch ca. 7,5 Millionen Euro. Auch für die Gefahrenabwehr im Umweltbereich waren im Jahr 2006 ca. 4 Millionen Euro vorgesehen. Im kommenden Jahr werden es nur noch ca. 2,6 Millionen Euro sein, und das bei einer steigenden Zahl ordnungsbehördlicher Verfügungen, wie im Bericht der Landesregierung nachzulesen ist.

Es geht also darum, weiter Geld für die Konversion in die Hand zu nehmen, um den Haushalt auch in den kommenden Jahren präventiv zu entlasten. Für die ordnungs- und strukturpolitische mittelfristige Aufgabe Konversion ist es deshalb mehr als gerechtfertigt, den durch den Verkauf der BBG erzielten Mehrwert für die Konversion unter anderem auch zur notwendigen Kofinanzierung von EU-Strukturfondsmitteln im Rahmen des Operationellen Programms EFRE in der Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung zu stellen. Gerade bei dem katastrophalen Mittelabfluss des Haushaltes 2005/2006, über den sich nur der Finanzminister freuen kann, sollte der Verkaufserlös zweckgebunden in die Konversion investiert werden. Deshalb meinen wir, dass unser Antrag richtig und gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Man muss kein Hellseher sein, um davon auszugehen, dass Sie diesen Antrag wieder ablehnen werden. Sie werden wieder jede Menge fadenscheiniger Argumente finden, warum das, was wir mit diesem Antrag bezwecken, nicht geht. Dabei wird es Ihnen letztendlich wieder nur am politischen Willen fehlen. Möglicherweise werden Sie auch sagen, dass der Verkaufserlös gerade einmal die Höhe des Stammkapitals ausmachen und nichts da

sein wird, was in die Titelgruppe 65 überführt werden kann. Für diesen Fall kündige ich schon jetzt eine intensive Untersuchung und Befragung der Landesregierung durch meine Fraktion an.

Da ich aber sehr optimistisch bin und immer an das Gute im Menschen glaube, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich unserem Antrag gegenüber aufgeschlossen zeigen würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff setzt für die SPD-Fraktion fort.

Bischoff (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Domres, ich gehe einmal davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Hause jetzt die ganze Geschichte richtig verstanden haben. Ich gehe nicht davon aus, dass wir uns in der Debatte gegenseitig mit fadenscheinigen Argumenten bewerfen, sondern ich will etwas Konkretes sagen, und das werde ich relativ kurz machen.

Die BBG hat, wenn man die letzten Jahre berücksichtigt, einen guten Job gemacht. Übrigens wird die Geschäftsführerin das für uns im Landesinteresse weiterhin tun.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linkspartei.PDS])

Ich denke, darüber muss man nicht diskutieren.

Lieber Kollege Domres, in der Tat, Sie waren wirklich hellseherisch, wie immer bei diesen Debatten. Ich freue mich auch immer darüber. Das ist sozusagen die große Stunde des Parlaments zu später Abendzeit. Aber zwei Punkte müssen schon noch einmal gesagt werden.

Die Landesregierung und der Landtag haben definitiv zugesagt und auch im Haushalt klar abgesichert, dass alle Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt werden. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das wird auch in Zukunft so sein. Aber wenn Sie den Eindruck vermitteln sollten, dass die Verkaufserlöse aus der BBG eben dazugehören, dann ist das falsch. Die Verkaufserlöse aus einer Landesgesellschaft, die wir über Jahre hinweg entwickelt haben, gehören in den Haushalt des Landes Brandenburg. Dort ist es übrigens richtig veranschlagt, und - eine solche Bemerkung muss man als Finanzpolitiker machen dürfen - dort ist es auch bitter notwendig. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Konversion ist eine Jahrhundertaufgabe, besonders hier in Brandenburg, denn immer noch liegen 20 000 ha alter Militärliegenschaften brach.

Die betroffenen Kommunen befürchten jetzt, dass wegen der geplanten Abwicklung der Brandenburgischen Bodengesellschaft, kurz: BBG, und auslaufender Gesetze der Konversionsprozess ins Stoppen gerät. Doch das, meine Damen und Herren - ich hoffe, hier sind wir uns alle einig -, kann und darf es nicht geben.

Die Bilanz der Konversion in Brandenburg ist - dies ist nicht zuletzt auch das Verdienst der BBG - ausgesprochen gut.

(Bischoff [SPD]: Ganz ruhig bleiben beim Ablesen!)

Gut 80 % der 1994 vom Bund in das Eigentum des Landes Brandenburg übernommenen etwa 100 000 ha ehemaliger WGT-Flächen werden heute zivil genutzt oder es wird die zivile Nachnutzung vorbereitet. Es ist im Rahmen der Konversion gelungen, zukunftsorientierte Arbeitsplätze im Bereich moderner Technologien sowie attraktiven Wohnraum zu schaffen oder zu erhalten und somit auch in vielen betroffenen Regionen zum allgemeinen Strukturwandel beizutragen.

Ein Schwerpunkt der jetzigen und zukünftigen Arbeit ist der Rückbau nicht mehr benötigter baulicher Anlagen, um einerseits die weichen Standortfaktoren wie das Ortsbild in positiver Weise zu beeinflussen und um andererseits durch die Entsiedlung von Flächen die lokale und regionale Umweltbilanz im Allgemeinen zu verbessern.

Darüber hinaus müssen in den nächsten Jahren auch noch die Reste der munitionsberäumten ehemaligen Truppen- und Schießplätze des WGT-Vermögens durch Verkauf einer jagd- oder volkswirtschaftlichen Nutzung oder auch dem Naturschutz zugeführt werden - und dies mit möglichst viel Erlös zugunsten des WGT-Liegenschaftsvermögens.

Die Konversion in Brandenburg ist daher noch längst nicht abgeschlossen. Wir haben bereits bei der Auflösung des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ und bei der Überführung der Restflächen in das Allgemeine Grundvermögen große Bedenken angemeldet. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass es nicht angehen kann, insbesondere nach dem geplanten Verkauf der BBG noch in diesem Jahr die Konversion auf „kalte“ Weise auslaufen zu lassen.

Es kann auch nicht angehen, die Rücklage des WGT-Liegenschaftsvermögens zugunsten des Lächerstopfens der Allgemeinen Finanzverwaltung zu plündern und die Restflächen einzuzäunen und verrotten zu lassen.

Daher begrüßen wir ausdrücklich den vorliegenden Antrag, dessen Intention es ist, den BBG-Verkaufserlös abzüglich der Stammeinlage in die Titelgruppe 65 in Kapitel 20 630 des Einzelplans 20 der Allgemeinen Finanzverwaltung zu überführen und damit die Konversion zügig weiterzuführen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zur Verwendung des BBG-Ver-

kaufserlöses greift ein Problem auf, mit welchem wir uns in diesem Parlament mehrfach auch in sehr verantwortungsvoller Weise beschäftigt haben. Wir haben sogar die Überführung militärischer Liegenschaften in zivile Nutzung in unserer Landesverfassung verankert. Unser Land wurde und wird dieser Aufgabe in beispielhafter Weise gerecht, so beispielhaft, dass die erfolgreiche Konversion in Brandenburg auch schon über unsere Landesgrenzen und über die Grenzen Deutschlands hinaus Interesse gefunden hat.

Natürlich kann man nicht in jeder Frage, Herr Kollege Domres, derselben Meinung sein, insbesondere wenn es um die Veräußerung von Flächen geht. Da setzt schon jeder andere Prioritäten. Der eine hat mehr die Belange des Naturschutzes im Blick, der Zweite die Interessen von Waldbesitzern und der Dritte kommunale Interessen seiner Region. Immer aber gilt der Frage der Konversion besondere Aufmerksamkeit.

Im Großen und Ganzen können wir feststellen, dass wir auf dem Gebiet der Konversion auf dem richtigen, und zwar auf einem sehr erfolgreichen, Weg sind, und die Brandenburgische Bodengesellschaft hat - das muss man hier auch einmal deutlich sagen, Kollege Bischoff hat es auch schon gesagt - eine gute und wichtige Arbeit für das Land geleistet und wird dies auch noch in der nächsten Zeit tun.

(Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Das stellen wir nicht infrage!)

Gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass auch eine persönliche Bemerkung. Die Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Bodengesellschaft hat sich unter Führung von Frau Dorette König überaus positiv und vertrauensvoll entwickelt. Dafür möchte ich ihr von dieser Stelle aus ausdrücklich danken,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der künftigen Staatssekretärin im Infrastrukturministerium.

Doch nun zurück zur Frage der Konversion im Land. Herr Domres, ich glaube, dem, was Sie hier so grau in schwarz gemalt haben, ist nicht so.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linkspartei.PDS])

Im Fachausschuss, in dem ich Vorsitzender sein darf, haben wir ein gutes Arbeitsklima. Wenn es beim Thema Konversion Nachfragebedarf oder Informationsbedarf gibt, dann wäre er jederzeit anzumelden gewesen. Er wäre jederzeit in der Form und in dem Umfang, wie es sachgerecht ist, befriedigt worden. Deshalb nehme ich Ihnen Ihre vorgetragene Empörung nicht so recht ab, auch wenn Sie mit schöner Regelmäßigkeit WGT-Anträge stellen.

Wir hatten vor 17 Monaten den Antrag „Zukunft der Konversion in Brandenburg sichern“, dann vor fünf Monaten Ihren Antrag „Evaluierung und Fortschreibung der Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg“ auf der Tagesordnung.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Osten?

Dombrowski (CDU):

Ja, bitte.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Herr Dombrowski, sind Sie so lieb und nehmen zur Kenntnis, dass wir genau dieser Meinung sind, dass die BBG gut gearbeitet hat, auch unter der Leitung von Frau König, dass wir sagen, neue Leitlinien für die Konversion sind wichtig? Das Einzige, was gemäß diesem Antrag gemacht werden soll, ist das, was Herr Bischoff gesagt hat: Es soll in den Haushalt, und zwar in die Titelgruppe 65 für die Konversion.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mehr wollten wir mit diesem Antrag nicht. Die Konversion steht nicht infrage.

Dombrowski (CDU): *

Frau Kollegin Osten, dazu wäre ich am Schluss in der Bewertung des Antrags noch gekommen.

Wir hatten vor 17 Monaten - ich sagte es schon - den Antrag „Zukunft der Konversion in Brandenburg sichern“, dann vor fünf Monaten Ihren Antrag „Evaluierung und Fortschreibung der Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg“ auf der Tagesordnung, und nun soll aufgrund Ihrer Empfehlung schon mal dem Verkauf der BBG vorgegriffen werden.

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom 4. Juli dieses Jahres „Verwertungsstand und Schlussrechnung nach WGT-Gesetz“ wurden die aktuellen bekannten Risiken und Verpflichtungen ausdrücklich benannt. Ich gehe davon aus, dass die hierfür getroffene Vorsorge ausreichend ist.

In Ihrem Antrag wird eine nach wie vor unbekannt Summe des Verkaufserlöses der BBG zur Finanzierung von ebenfalls nicht bezifferbaren Ausgaben herangezogen. „Erheblicher Bedarf“ und „teilweise akute Bedrohung“ lese ich. Mit Verlaub, so kann man nicht rechnen, und Sie erwarten doch wohl nicht allen Ernstes, dass wir einen derart substanzarmen Antrag ernst nehmen! Sie verteilen das Fell des Bären, ohne dass er erlegt ist und die Größe des Fells gemessen wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linkspartei.PDS])

Sie postulieren eine finanzielle Notwendigkeit, ohne überhaupt den Rahmen zu benennen.

Manchmal ist auch Geduld eine politische Tugend. Lassen Sie uns die Endabrechnung abwarten. Wir können auch gemeinsam Druck machen, dass diese Endabrechnung bald kommt.

Ich gehe davon aus, dass der Finanzminister - korrekt, wie wir ihn einschätzen - uns zum gesetzlich gebotenen Zeitpunkt diese Endabrechnung vorlegen wird. Wir werden dann auch sicherlich Gelegenheit haben, uns mit der Frage des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bedarfs auseinanderzusetzen. Seien Sie versichert: Ich werde höchstpersönlich darauf achten, dass die Kommunen bei der Endabrechnung, in die sie einzubeziehen sind, nicht zu kurz kommen. Da gab es in der Vergangenheit Vorgänge, die durchaus im Nachhinein unter dem Gesichts-

punkt der Überschussverteilung beleuchtet werden können und, wie ich meine, auch beleuchtet werden sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [Die Linkspartei.PDS])

Mir bleibt daher nur, auch Ihren dritten Konversionsantrag allen Kollegen zur Ablehnung zu empfehlen.

Lassen Sie uns über diese Frage dann reden, wenn es ein wirkliches Problem gibt. Zurzeit ist die bekannte Entwicklung einschließlich der bekannten Risiken nicht so, dass für das von Ihnen empfohlene Handeln eine Notwendigkeit besteht.

Damit komme ich zu meiner letzten Bemerkung. Ersparen Sie es uns bitte, denselben Antrag in den Haushaltsberatungen noch einmal behandeln zu müssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Der Finanzminister bringt uns jetzt die Auffassung der Landesregierung nahe.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Veräußerungsverfahren ist noch im Gange. Deswegen kann ich zu Einzelheiten hier nicht Stellung nehmen.

Nur so viel: Ich gehe davon aus, dass die Stammeinlage durch den Kaufpreis überboten wird. Deshalb, Herr Domres, ist es auch nicht eine Frage des politischen Mutes, das nun einseitig so zu entscheiden, wie Sie es vorschlagen; vielmehr kann man es so oder so machen. Man kann sagen, dass das der Konversion zuzurechnen sei, und das in der von Ihnen beantragten Richtung machen. Man kann aber auch sagen, dass wir derzeit rund 17 Milliarden Euro Schulden angehäuft haben und dass wir auch für dieses Jahr von einer neuen Anhäufung von Schulden reden, und dies als einen geeigneten Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts betrachten. Beides kann man machen. Dann verschwindet das Geld im Übrigen nicht im Landeshaushalt - Geld verschwindet bekanntlich nicht, sondern es ist nur immer so, dass es andere haben -, sondern das ist dann ein Beitrag, und zwar ein politisch sinnvoller Beitrag, zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Ich empfehle Ihnen, das Geld in der Weise zu nutzen und den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS aus diesem Grunde abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3567 - vor. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe - jetzt wird es spannend - **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Bundeseinheitliche Mindeststandards für den Strafvollzug

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3568

Die Debatte wird durch den Abgeordneten Sarrach für die antragstellende Fraktion eröffnet.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Mai dieses Jahres führte der Rechtsausschuss des Bundestages eine Anhörung zu der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug in die Länderzuständigkeit durch. In seltener Einvernehmlichkeit lehnten die Experten dort die Länderzuständigkeit ganz überwiegend ab. Die vielfältigen Gründe hierfür können auf eine Grundüberlegung gebracht werden:

Strafgefangene haben in der Regel keine Lobby. Auch der Politiker, der sich für die Interessen von Strafgefangenen einsetzt, gewinnt damit beim Wähler regelmäßig keinen Blumentopf. Es gibt selten ein tieferes Interesse an den Zuständen in Justizvollzugsanstalten.

Wenn es um die Durchsetzung und die Kontrolle rechtsstaatlicher Bedingungen in den Vollzugsanstalten geht, haben Strafgefangene daher kaum Verbündete, was im Übrigen auch hinsichtlich der Erfüllung des Resozialisierungsauftrages gilt. Wer kaum Verbündete hat, benötigt aber einen starken und wirksamen gesetzlichen Schutz. Das Strafvollzugsgesetz des Bundes kam diesem Erfordernis eines starken gesetzlichen Schutzes sehr nahe.

Von einer Länderzuständigkeit erwartet man einen geringeren Schutz und die Vernachlässigung von Standards. Einerseits sehe auch ich diese Gefahr, andererseits betrübt es mich freilich, dass Experten den Länderparlamenten offenbar nur Schlechtes zutrauen. Es liegt also an uns, ob wir den Erwartungen entsprechen oder nicht.

Aus diesem Grund stellt meine Fraktion den Antrag, das Resozialisierungsziel als Primat des Vollzugsrechts in Brandenburg zu bekräftigen und die Verabredung bundeseinheitlicher strafvollzugsrechtlicher Mindeststandards zu fordern. Resozialisierung schützt die Allgemeinheit am dauerhaftesten und verlässlichsten vor neuen Straftaten. Dass dies nicht immer gelingt, zeigt nicht die Fehlerhaftigkeit des Ansatzes, sondern die Halbherzigkeit der Durchführung.

Wenn wir die Landesregierung ermutigen, sich im Rahmen der Länderzusammenarbeit für bundeseinheitliche Standards stark zu machen, dann ist das kein Geschenk an die Gefangenen. Dieser Ansatz ist der simplen Tatsache geschuldet, dass jedes Bundesland mit den Resozialisierungsbemühungen eines anderen Bundeslandes in Berührung kommen wird. Nach der Verbüßung der Haftzeit in einem anderen Bundesland steht es einem entlassenen Straftäter in der Regel selbstverständlich frei, sich zum Beispiel in Brandenburg niederzulassen. Wer an-

derswo nur verwahrt wurde, wird mit einer einigermaßen großen Wahrscheinlichkeit bei uns schnell wieder in der Haft landen. Unsere Polizei, unsere Staatsanwaltschaft, unsere Gerichte werden kostenverursachend ermitteln, anklagen und richten, und unsere Vollzugsanstalten werden erneut den Versuch zur Resozialisierung unternehmen müssen.

Ich fasse zusammen: Es ist ein Gebot der Vernunft, Interessen von Gefangenen mittelbar dort zu berücksichtigen, wo gleichzeitig das Interesse der nichtstraffälligen Allgemeinheit berührt ist, von Wiederholungstaten möglichst verschont zu bleiben, und wo gleichzeitig das Interesse des Staates berührt ist, unsinnige Ausgaben zu vermeiden. Anders gesagt: Der befürchtete Schädigkeitswettbewerb der klammen Länder betrifft überraschenderweise nicht nur das Wohl der Gefangenen, sondern er gefährdet auch die langfristige Sicherheit der Allgemeinheit und die langfristige Stabilität der Länderhaushalte.

Es würde Brandenburg gut zu Gesicht stehen, wenn es zur Verbreitung dieser Einsicht beitrüge. Ich kann nicht einsehen, dass dafür ein späterer Zeitpunkt noch rechtzeitig wäre. Das Richtige kann man nie zu früh tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Jetzt spricht der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sarrach, der Antrag, der uns vorliegt, ist überflüssig. Das sage ich jetzt nicht nur, weil wir Ähnliches in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder einmal sagen, sondern ich sage das aus voller Überzeugung.

Der Antrag ist überflüssig, weil er so Selbstverständliches ausdrückt, dass wir es nicht hier beschließen müssen. Das kann man am besten feststellen, wenn man sich einmal das Gegenteil vorstellt, was wir beschließen könnten. Dann würde es heißen: Der Landtag Brandenburg setzt sich für einen inhumanen Strafvollzug ein und will die Abschaffung des Prinzips der Resozialisierung. - So etwas würde wohl niemand im Hause unterschreiben. Aus diesem Grunde ist das, was jetzt hier steht, selbstverständlich.

Nun könnte man Selbstverständliches vielleicht schadlos beschließen. Aber Sie setzen ja noch eins drauf. Sie sagen: Mit diesem selbstverständlichen Beschluss möge unsere Justizministerin dann zur Justizministerkonferenz gehen und sagen, wir in Brandenburg hätten einen humanen Strafvollzug, und es wäre doch schön, wenn das in Hessen und in Bayern zukünftig auch so gemacht würde. Man kann sich vorstellen, dass so etwas für das Ansehen des Landes Brandenburg nicht unbedingt förderlich wäre.

Aber jetzt im Ernst: Was den Jugendstrafvollzug angeht, so gibt es in der Tat ein Regelungsbedürfnis. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben. Inzwischen liegt eine gemeinsame Initiative von zehn Bundesländern vor - wobei Brandenburg eines der zehn ist -, mit der versucht wird, genau

das, was Sie hier bezwecken, zu erreichen, nämlich einheitliche Standards.

Was den Erwachsenenstrafvollzug angeht, so haben wir die Erklärung der Ministerin, dass daran im Prinzip nichts geändert werden soll, dass die gegebenen Standards nicht geändert werden sollen. Das ist im Übrigen die Linie auch in fast allen anderen Bundesländern. Man will zurzeit überhaupt nichts ändern. Es wird kraft Gesetzes weiterhin einheitliche Standards geben.

Außerdem gibt es das Grundgesetz, das insoweit ebenfalls Standards vorgibt.

Es gibt Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu fast jeder Regelungsmaterie im Strafvollzug, durch die einheitliche Standards geschaffen werden.

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte würde einheitliche Standards sichern.

Einheitliche Standards gemäß Ihrem Antrag brauchen wir also nicht. Was Sie mit Ihrem Antrag möglicherweise sagen wollen, ist, dass es zwischen der Ebene, die das Bundesverfassungsgericht oder andere hierfür zuständige Stellen festlegen, und dem, was wünschenswert ist, einen Spielraum gibt, in dessen Rahmen einzelne Länder von unseren Vorstellungen nach unten hin abweichen. Das mag schon sein, aber das ist nun einmal die Konsequenz der Entscheidung des Bundestags vom August, dass es jetzt kein bundeseinheitliches Strafvollzugsrecht mehr gibt. Sicherlich kann man das bedauern, aber das ist so, und wir werden das mit einem Beschluss, wie Sie ihn hier beantragen, mit Sicherheit nicht ändern können. Auch insofern ist der Antrag überflüssig.

Eines allerdings hat der Antrag gebracht - dafür möchte ich mich bedanken -, nämlich ein neues Wort für die deutsche Sprache, das gleichzeitig eine neue Sportart bedeutet: Schabigkeitswettlauf. Das ist ein schönes Wort, das ich mir merken werde. Vielleicht kann ich das ja später einmal verwenden.

Ihren Antrag müssen wir, wie gesagt, leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das ist hier eben doch eine Bildungsveranstaltung. - Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundeseinheitliche Mindeststandards für den Strafvollzug. Auch wir von der DVU-Fraktion sind dafür. Aber zu dem, was sich die Fraktion der Linkspartei.PDS darunter getarnt unter dem unbestimmten, unerklärten Begriff „humaner Strafvollzug“ vorstellt, besteht jedoch ein himmelweiter Unterschied, Herr Sarrach.

Klartext! Welche Ziele muss der Strafvollzug notwendigerweise erfüllen? Wir müssen in der Tat zweierlei erreichen:

Prävention, sprich: Abschreckung vor weiteren Straftaten, und Resozialisierung, sprich: Beseitigung der Defizite, die täterbezogen mitursächlich für die Straffälligkeit waren.

Was darf also nicht geschehen, meine Damen und Herren? - Kurzum: Genau das, was die Fraktion der Linkspartei.PDS offensichtlich bezweckt. Das ergibt sich meines Erachtens schon eindeutig aus dem Zusammenspiel der im Antragstext und der Antragsbegründung verwandten Schlagworte „humaner Strafvollzug“ und „Schabigkeitswettlauf um die kostengünstigste Verwahranstalt“. Bei genauer Betrachtung zielt der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS darauf ab, sozusagen durch die Hintertür bei uns in Brandenburg den Strafcharakter des Strafvollzugs abzuschaffen.

(Frau Steinmetzer-Mann [Die Linkspartei.PDS]: Ist das ein Quatsch!)

Konkret: Aus „Justizvollzugsanstalt“ wird dann „Hotel Blechinger“ - Freigang für alle garantiert.

(Beifall bei der DVU)

Das geht nicht, und das wollen wir von der DVU-Fraktion im Interesse unseres Landes und seiner Bürger, welche natürlich einen fundierten Anspruch auf Schutz vor Straftaten haben, nicht.

Im Sinne eines geregelten Strafvollzugs kann ein Hotel à la Linkspartei.PDS aus zwei Gründen nicht funktionieren: Erstens geht dessen generalpräventive Funktion völlig und die spezialpräventive Funktion in wesentlichen Teilen verloren. Das heißt, die strafrechtliche Sanktion der Haft schreckt nicht mehr ab, weder generalpräventiv, allgemein vor der Begehung von Straftaten, noch spezialpräventiv, den konkret straffällig gewordenen Täter vor Begehung weiterer Straftaten. Damit ginge die Schutzfunktion des Strafvollzugs verloren.

Was wir brauchen, ist Strafe und Resozialisierung und nicht Resozialisierung ohne Strafe.

Wie ist der Antrag der Linkspartei.PDS in diesem Zusammenhang einzuordnen? - Meiner Meinung nach als Luftnummer, abgesehen davon, dass dieser Antrag wohl dem Sinn und Zweck der Strafhaft in keiner Weise gerecht wird und schon deshalb von uns abgelehnt wird. Außerdem laufen gegenwärtig nach Mitteilung der Justizministerin im Rechtsausschuss ohnehin Verhandlungen mit anderen Bundesländern, um einheitliche Standards zu schaffen. Dazu brauchen wir diesen Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS nicht. Wenn die Ministerin uns im Rechtsausschuss sagt, dass sie sich mit aller Kraft dafür einsetzen werde, dann glaube ich ihr und wünsche ihr dazu viel Erfolg, auch zum Wohle eines einheitlichen Strafvollzugs. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete von Arnim spricht für die CDU-Fraktion.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier zur Abstimmung steht, zielt nach meinem Empfinden - ich

denke, das haben auch die Worte von Herrn Sarrach deutlich gemacht - ganz eindeutig auf Resozialisierung ab. Ich habe nicht das Gefühl, dass unsere Landesregierung verfassungswidrig handeln möchte. Da in der Verfassung steht, wie Resozialisierung im Strafvollzug zu erfolgen hat, sind wir gut bedient. Zur Schlussbemerkung von Herrn Sarrach, man möge es möglichst bald tun, ist zu sagen: Es ist schon erledigt; es steht in der Verfassung. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht die Justizministerin, Frau Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit dem 1. September sind die Länder für die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafvollzugs zuständig. Im Rahmen der Föderalismusdebatte - Herr Sarrach hat es angeführt - und auch bei der Anhörung haben sich zahlreiche Wissenschaftler, Vollzugspraktiker und Fachverbände für den Erhalt der Gesetzgebungszuständigkeit beim Bund ausgesprochen. Ich habe mich, wie auch meine Berliner Kollegin, in der Debatte für die Beibehaltung der Bundeszuständigkeit beim Strafvollzug eingesetzt.

Dennoch haben sich Bundestag und Bundesrat, letztendlich aus übergeordneten politischen Gründen, für die Übertragung der Zuständigkeit entschieden, um die Entscheidungsebenen zu entflechten, den Staat handlungsfähiger zu machen und den von der Föderalismuskommission ausgehandelten Kompromiss nicht zu gefährden. Nun müssen wir das Beste aus dieser Situation machen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in Brandenburg auf einem guten Weg sind.

Ich habe bereits mehrfach, insbesondere im Rechtsausschuss des Landtags, deutlich gemacht, dass ich keine Veranlassung sehe, das fortgeltende Strafvollzugsgesetz des Bundes durch Landesrecht zu ersetzen. In diesem Gesetz, das sich seit nunmehr fast 30 Jahren in der Praxis bewährt hat, haben die Werte des Grundgesetzes ihren Niederschlag gefunden. Das Strafvollzugsgesetz entspricht damit zugleich den Anforderungen, welche die brandenburgische Verfassung an den Strafvollzug stellt.

Ich danke dem Abgeordneten von Arnim, dass er darauf hingewiesen hat; denn die Verfassung unseres Bundeslandes enthält als Einzige in Deutschland hierzu eine ausdrückliche Bestimmung. Da der maßgebliche Artikel 54 möglicherweise nicht allen Kollegen präsent ist, darf ich ihn hier wörtlich zitieren:

„Im Strafvollzug ist die Würde des Menschen zu achten; er muss darauf ausgerichtet sein, den Strafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der entlassene Strafgefangene hat nach Maßgabe der Gesetze einen Anspruch auf Hilfe zu seiner Wiedereingliederung.“

Das Resozialisierungsziel hat in Brandenburg also Verfassungsrang. Daran sind wir, Sie als Parlament, wir als Landesregierung, auch im Rahmen der Gesetzgebung gebunden.

Beschlüsse des Landtags, die bekräftigen, dass sie sich an die Verfassung halten wollen, sind überflüssig; denn das hieße, Eulen nach Athen zu tragen.

Welche detaillierten Vorgaben sich für die Gesetzgebung aus dem Grundgesetz und der Landesverfassung ableiten, zeigt die umfangreiche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Strafvollzug. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Urteil vom 31. Mai dieses Jahres zum Jugendstrafvollzug, in welchem das Gericht dem Gesetzgeber klare Vorgaben für die Ausgestaltung des Strafvollzugs gemacht hat. Ich habe vor kurzem in einem Vortrag vor der Juristischen Gesellschaft deutlich gemacht, wie hoch das Bundesverfassungsgericht die Messlatte gelegt hat.

Wir als Land Brandenburg streben eine einheitliche Regelung mit möglichst vielen Bundesländern, insbesondere mit unseren Nachbarländern, an. Dazu haben wir mit neun weiteren Ländern, die eine ähnliche Zielsetzung haben, eine Arbeitsgruppe gebildet, die bis Ende des Jahres einen gemeinsamen Entwurf vorlegen wird. Insgesamt zeichnet sich ab, dass sich die Gesetzentwürfe der Länder zum Jugendstrafvollzug nur in Nuancen voneinander unterscheiden werden. Gegen ein starkes Auseinanderdriften der Länderregelungen sprechen auch die langjährige enge Zusammenarbeit der Länder im Strafvollzugausschuss, die noch an Bedeutung gewinnen wird, und die wachsende Zahl an internationalen Vereinbarungen und Empfehlungen, die auch die Landesgesetzgeber zu beachten haben.

Mit Blick auf die genannten Vorgaben und unsere Landesverfassung ist der beantragte Beschluss, gelinde gesagt, entbehrlich. Verwenden wir unsere Kraft lieber darauf, durch eine gute an den Vorgaben und Werten der Verfassung ausgerichtete Gesetzgebung die geäußerten Befürchtungen zu zerstreuen und stellen wir uns einem Wettbewerb um den besten Strafvollzug; nicht zu verwechseln mit „Best Practice“.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Linkspartei.PDS-Fraktion erhält noch einmal der Abgeordnete Sarrach das Wort.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese soeben geäußerte rechtspositivistische Naivität hat mich doch schon ein wenig verunsichert. Freilich gibt es allenthalben nach der Verfassung die Bindung an Recht und Gesetz für die Exekutive und für die Legislative. Das heißt doch aber nicht, dass man immer rechtmäßige, immer verfassungsmäßige Entscheidungen trifft.

Es ist schön, dass Sie sich des Verfassungsgerichtes erinnern. Doch die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte beweist in der Tat doch nur, dass der Gesetzgeber gelegentlich auch einmal verfassungswidrige Gesetze verabschiedet hat und die Gerichte das dann korrigierten. Sonst benötigte man diesen verfassungsgerichtlichen Rechtsschutz nicht und es würde diese Verfahren nicht geben.

Als wir im Mai über den Antrag meiner Fraktion - Föderalismusreform: Einheitliche Standards im Strafvollzug sichern -

debattierten, hörten wir - so auch heute - von der Koalition viele wohlklingende Worte, weshalb keine Gefahr für diese Standards bestünde. Es hieß, wir als Landesparlament, jedenfalls die Regierungsfractionen, würden mit der neuen Verantwortung fertig werden.

Ich weiß nicht, woraus Sie diese Selbstüberschätzung speisen, nach der Sie wirklichkeitsfremd annehmen, wir müssten glücklich und zufrieden sein, von Ihnen regiert zu werden.

(Schulze [SPD]: Sehen Sie das nicht?)

Auch die Fachöffentlichkeit hat einen anderen Eindruck. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten beklagt und vermutet in der Oktoberausgabe „Der Vollzugsdienst“, dass die Fraktionen der SPD, CDU und der Linkspartei.PDS anscheinend wenig Interesse an wichtigen Grundsatzthemen für die Gestaltung des Strafvollzuges haben.

Für meine Fraktion kann ich diesen Eindruck entkräften, was ich gegenüber dem BSBD auch getan habe. Es war meine Fraktion, die den Landtag in der Frage Föderalismus und Strafvollzug zum Handeln aufforderte. Meine Fraktion war es auch, die immer wieder im Rechtsausschuss - zuletzt am 7. September - die Folgen der Föderalismusreform thematisierte. Heute beantragen wir schließlich, dass sich der Landtag selbst seiner Verantwortung und Pflicht nach zu den Grundwerten und Zielen eines humanen Strafvollzuges, dem Ziel der Resozialisierung und dem Konzept des Behandlungsvollzuges bekennt und ein solches Bekenntnis auch von der Justizministerkonferenz erwartet.

Das ist die Verantwortung, von der Sie in der Koalition sprechen, die aber stets immer nur wir - vermute ich - einfordern. Es kann Sie, Kollege Holzschuher, doch nicht beruhigen und Ihnen genügen, wenn die zuständige Ministerin in Beantwortung der Kleinen Anfrage 1221 von Herrn Dr. Klocksin unverbindlich ausführt, dass die Landesregierung nur nach gegenwärtigem Beratungsstand nicht beabsichtige, von der neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch zu machen.

Wir wissen bereits jetzt, dass einige Länder eigene Landesstrafvollzugsgesetze erlassen wollen, um die bisherigen Standards abzuschütteln. Das ist eine Entwicklung, die nicht abgewartet werden darf, sondern in die man sich jetzt aktiv einbringen muss.

Es ist zu wenig, wenn Ministerin Blechinger vor dem Rechtsausschuss ausführt, dass man sich als Land erst dann in die Debatte einbringen wird, wenn sich herausstellt, dass andere Länder eigene Gesetze verabschieden wollen. Nutzen Sie besser die nächste Justizministerkonferenz, um zu verbindlichen Verabredungen zu kommen. Vorschläge hierfür gibt es viele, zum Beispiel die Einführung einer Zweidrittelmehrheit für Standardänderungen im Strafvollzug oder gar das Einstimmigkeitsprinzip.

Der heute Morgen vereidigte Verfassungsrichter Dr. Schöneburg hatte im Sommer aufgrund seiner wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen mit dem Strafvollzug davor gewarnt, dass die Zukunft alles andere als rosig aussehen werde; denn wenn einige Länder die neue Eigenständigkeit nutzen und einen minderwertigen Strafvollzug vorsähen, weil sie ärmer als

andere Länder seien, dann bestehe die Gefahr, dass Straftäter als lebende Sprengsätze die Anstalten verließen. Ich habe noch keinen Praktiker getroffen, der dieser Wertung nicht zustimme.

Das alles beirrt Sie nicht, Kollege Holzschuher.

(Holzschuher [SPD]: Ja!)

Sie glauben sogar an das Gute in der CDU-Justizpolitik,

(Holzschuher [SPD]: Das stimmt!)

dessen Vertreter Petke in der Presse unverhohlen bekennt:

„Für mich steht nicht die Sorge um den Täter im Mittelpunkt, sondern der Schutz der Menschen vor Straftaten.“

Welche Entwicklung Brandenburg einschlagen wird, verdeutlicht sich an weiteren Bekenntnissen von Herrn Petke. Abfällig meint er, Therapien aller Art hätten im Justizvollzug Konjunktur gehabt, was viel Geld und Energie gekostet habe. Erfolgreiche Therapie und rosaroter Glaube an die Möglichkeiten der Psychologie hätten neue Opfer von Straftaten nach sich gezogen.

Eine Zustimmung zu unserem Antrag ist daher gleichzeitig eine notwendige Distanzierung von solchen Worten und dem dahinterstehenden Geist. Sehen Sie nicht zu, dass man sich jetzt zurücklehnt, um Bayern, Hamburg oder Hessen nicht die Negativvorreiterrolle streitig zu machen, aber dann bei erster Gelegenheit dem Druck folgend nachvollzieht, was es an Standardabbau dann bereits anderswo gibt. Bedenken Sie das bei Ihrer Abstimmung. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, der Ihnen in Drucksache 4/3568 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3401

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/3520

Dazu muss ich Sie wieder auf die Spielregeln hinweisen: Die Wahl erfolgt gemäß § 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages geheim. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen der Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Ich bitte Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Zettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. In diesem Fall handelt es sich um eine zu vergebende Stimme.

So viel zum Verfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Wahl und bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Hatte jeder Abgeordnete Gelegenheit, seine Stimme abzugeben?

(Zuruf: Nein!)

- Dann bitte flott! - Jetzt schließe ich den Wahlgang und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen, und die Abgeordneten, sich etwas zu gedulden.

(Auszählung)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis dieses Wahlganges bekannt. - Man merkt, es ist schon spät am Abend. An der Wahl haben sich 71 Abgeordnete beteiligt, aber nur 64 haben eine gültige Stimme abgegeben.

(Zurufe: Was?)

Sieben Stimmen waren ungültig. Auf den Abgeordneten Scharfenberg entfielen 58 Stimmen, auf den Abgeordneten Claus sechs Stimmen. Damit ist der Abgeordnete Scharfenberg gewählt.

Ich frage Sie, Herr Dr. Scharfenberg: Nehmen Sie diese Wahl an?

(Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS]: Ich nehme die Wahl an, Herr Präsident! - Beifall bei der Linkspartei.PDS und des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Herzlichen Glückwunsch und beste Wünsche für diese verantwortungsvolle Arbeit. - Wir nehmen das so zu Protokoll und schließen damit den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/3440

in Verbindung damit:

Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/3554

Es geht um die Wahl eines ständigen und eines nichtständigen Mitgliedes des Richterwahlausschusses.

Der Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS bezieht sich auf die Wahl der Abgeordneten Karin Weber zum Mitglied im Richterwahlausschuss. Über diesen Antrag in Drucksache 4/3440 lasse ich zuerst abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Der zweite Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses, Drucksache 4/3554, bezieht sich auf die Wahl von Prof. Dr. Thomas Stapperfend zum stellvertretenden, nichtständigen Mitglied im Richterwahlausschuss. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Herrn Prof. Stapperfend kann ich jetzt nicht fragen, aber Frau Weber kann ich fragen, ob sie die Wahl annimmt.

(Frau Weber [Die Linkspartei.PDS]: Ja, ich nehme die Wahl an! - Beifall bei der Linkspartei.PDS und des Abgeordneten Schulze [SPD])

Dann auch Ihnen viel Erfolg bei dieser Aufgabe.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und gebe Ihnen noch eine wichtige Erinnerung mit auf den Weg: Am 26. Oktober 1990 konstituierte sich der Landtag Brandenburg mit 36 Abgeordneten der SPD, 27 Abgeordneten der CDU, 13 Abgeordneten der PDS, sechs Abgeordneten der FDP und sechs Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen. Ich bitte Sie, dieses Jubiläum heute Abend gebührend zu feiern.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Guten Heimweg!

(Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung: 18.09 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 12:****Maßnahmen zur Unterstützung der positiven Entwicklung im brandenburgischen Handwerk**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 26. Oktober 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird gebeten, durch die Prüfung und Umsetzung folgender Maßnahmen den derzeitigen positiven Entwicklungstrend im brandenburgischen Handwerk in enger Zusammenarbeit mit den Kammern zu verstetigen:

- Sicherung der Qualitätsarbeit des Handwerks Qualitätsmanagementsysteme (QMS) und -prozesse,
- Finanzierungserleichterungen über Mikrofinanzierungen,
- Weiterentwicklung der Beratungsangebote für die Firmennachfolge von Handwerksbetrieben,
- Verbindung von Finanzierungs- mit Beratungsangeboten,
- Ausbau der Präsentation des Brandenburger Handwerks national wie international, insbesondere über die Grenzlandkammern,
- Evaluierung der Markterschließungsrichtlinie bis zum II. Quartal 2007.“

TOP 16:**Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 26. Oktober 2006 für die Fraktion der Linkspartei.PDS Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

TOP 17:**Ersatzwahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 26. Oktober 2006 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die Fraktion der Linkspartei.PDS Frau Abgeordnete Karin Weber als Ersatz für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Abgeordneten Christian Görke als Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 38. Sitzung am 26. Oktober 2006 auf Vorschlag des Rechtsausschusses gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Brandenburgischen Richtergesetzes für die Finanzgerichtsbarkeit Herrn Prof. Dr. Thomas Stapperfend

als stellvertretendes nichtständiges Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes - Drucksache 4/3299 (Neudruck)

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/3603

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Thiel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)

Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Petke (CDU)
 Platzack (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Szymanski (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Kuhnert (SPD)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Oktober 2006

**Frage 896
 Fraktion der Linkspartei.PDS
 Abgeordneter Peer Jürgens
 - Einigung über „Grundlinien“ des Hochschulpaktes 2020 -**

In Berlin haben sich der Bund und die Länder am 10. Oktober 2006 auf „Grundlinien“ des Hochschulpaktes 2020 geeinigt. Demnach will sich der Bund an der Erweiterung des Lehrangebots und dem Ausbau der Forschungsförderung beteiligen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese „Grundlinien“ im Hinblick auf die Situation in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
 Prof. Dr. Wanka**

Die Arbeiten am Vereinbarungsentwurf zum Hochschulpaket 2020 sind weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Die bisher im Entwurf diskutierten Maßnahmen entsprechen den Interessen des Landes Brandenburg, da sie sowohl der Bewältigung der prognostizierten Steigerung der Studiennachfrage als auch dem Ausbau der Forschungsförderung als nationale Aufgabe dienen.

Für Brandenburg ist von besonderem Interesse, dass der Erhalt von Studienplätzen, die aufgrund der demografischen Entwicklung vor allem in den neuen Ländern abgebaut werden

sollen, als gleichrangiges Ziel neben dem Aufbau von zusätzlichen Studienplätzen im Hochschulpaket verankert werden soll. Dies war von Beginn an durch Brandenburg in die Verhandlungen eingebracht worden.

Der Erhalt von Studienplätzen, auch in Brandenburg, wie unter anderem vom Wissenschaftsrat empfohlen, ist zu begrüßen, da andernfalls Studienplätze in anderen Ländern aufgebaut werden müssten, um die Nachfrage in den Ländern insgesamt zu befriedigen.

Somit bewertet die Landesregierung den Entwurf der Grundlinien des Hochschulpaktes positiv. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Ministerpräsidenten in ihrer Dezember-Sitzung den Hochschulpaket unterzeichnen werden.

**Frage 897
 Fraktion der SPD
 Abgeordnete Dr. Martina Münch
 - Freiwilligendienste in Brandenburg -**

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich dafür, nach Schulabschluss und vor Beginn einer Berufsausbildung oder der Aufnahme eines Studiums einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Sie leisten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres in Altenheimen, bei der Denkmalpflege und in Sportvereinen oder im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Umweltschutz wertvolle Dienste für die Zivilgesellschaft. Während ihres Einsatzes erhalten sie lediglich ein Taschengeld, manchmal werden Unterkunft und Verpflegung gestellt. Nach Angaben der verschiedenen Träger der Brandenburger Freiwilligendienste bewarben sich für den Zeitraum 2006/2007 etwa 5 000 Jugendliche für 1 000 zur Verfügung stehende Stellen.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie, die Zahl der Stellen für das Freiwillige Soziale bzw. Ökologische Jahr in den kommenden Jahren erheblich aufzustocken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Landesregierung teilt Ihre Einschätzung, dass die Freiwilligen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres einen wertvollen Dienst für die Zivilgesellschaft leisten. Die jungen Menschen machen für sich wichtige Bildungserfahrungen und lernen, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Zugleich sind die Freiwilligenjahre natürlich auch von Nutzen für die Träger von sozialen Aufgaben und für die Realisierung von ökologischen Projekten. Deshalb wird in der Regel davon ausgegangen, dass die Kosten, die für das Freiwillige Soziale und Freiwillige Ökologische Jahr entstehen, von den Trägern aufgebracht werden, die vom Einsatz der Freiwilligen profitieren. Auf dieser Grundlage werden viele Freiwilligendienste realisiert; wobei die Landesregierung allerdings keine genauen Angaben über die tatsächlich realisierten Größenordnungen hat. Neben dieser Finanzierungsstruktur ist es auch möglich, den Freiwilligendienst im Rahmen des Zivildienstes abzuleisten. In diesen Fällen übernimmt das Bundesamt für den Zivildienst die Finanzierung.

Wie bereits im vergangenen und in diesem Jahr sollen auch in der neuen ESF-Förderperiode ab dem Jahr 2007 33 Plätze pro

Jahr im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und 120 Plätze im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres überwiegend mit Mitteln des Europäischen Strukturfonds und zusätzlich in der Höhe der nationalen Kofinanzierung mit Bundes-, Landes- und Trägermitteln für die Träger bzw. Bereiche gefördert werden. Dabei handelt es sich um Plätze, bei denen die Träger nicht alleine in der Lage sind, sich über Kostensätze oder Leistungsverträge - zum Beispiel Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen - zu refinanzieren. Eine Aufstockung der Plätze über diese Maßnahme hinaus ist aus den genannten Gründen nicht vorgesehen.

Frage 898

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Zwischenbilanz Energiestrategie 2010 -

Auf mehreren Veranstaltungen hat Wirtschaftsminister Junghanns in den vergangenen Wochen eine Zwischenbilanz der Brandenburger „Energiestrategie 2010“ vorgestellt. Gleichzeitig wurden mögliche Schwerpunkte der Fortschreibung der Strategie im Jahr 2007 benannt. Die Erarbeitung der Strategie 2010 erfolgte seinerseits in engem Zusammenwirken mit dem Brandenburger Landtag und seinen Arbeitsgremien.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird die Zwischenbilanz der „Energiestrategie 2010“ dem Landtag vorgestellt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Nach bisherigem Stand ist vorgesehen, das Kabinett der Landesregierung voraussichtlich im November 2006 über den erreichten Zwischenstand der „Energiestrategie 2010“ zu informieren. Danach wird der Landtag diese Information ebenfalls erhalten.

Frage 899

Fraktion der DVU

Abgeordneter Markus Nonninger

- Schutz von Kindern -

Gegenwärtig wird Deutschland von einer Serie von Kindesmisshandlungen mit Todesfolge erschüttert: erst der Tod eines Zweijährigen in Bremen, dann der Fall eines sieben Wochen alten Mädchens in Sangerhausen sowie der des Vierjährigen in Zwickau, der an Hirnblutungen gestorben ist. Die Rufe nach einer Verbesserung des Kinderschutzes in der Gesellschaft werden indes immer lauter.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die gegenwärtige staatliche Schutzfunktion und Fürsorgepflicht in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Alle schwerwiegenden Fälle von Kindesmisshandlung und in den letzten Wochen auch die Fälle von Kindesstötung führen uns vor Augen, dass die Verbesserung der Kinderschutzarbeit

eine wichtige ständige Aufgabe ist. Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Jugendhilfe in ihrer täglichen Arbeit Kinder in vielen Fällen vor Vernachlässigung und Misshandlung schützt. Die insgesamt etwa 200 Fälle pro Jahr in Brandenburg, in denen Kinder aufgrund einer Gerichtsentscheidung gegen den Willen der Eltern untergebracht werden, sind ein Hinweis auf die Größenordnung, mit der wir es hier zu tun haben. Diese Fälle sind auch ein Hinweis darauf, wie unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle Kinderschutz in Brandenburg permanent praktiziert und sichergestellt wird. Der Dienst, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialdienste der Jugendämter geleistet wird, ist eine der schwersten Aufgaben, die man sich in der sozialen Arbeit vorstellen kann, und er verdient unsere Anerkennung und Unterstützung.

Unabhängig davon sind Möglichkeiten zur Verbesserung des Kinderschutzes in Brandenburg bereits in den 90er Jahren Gegenstand der Fachdiskussion gewesen. In der Folge dieser Diskussionen hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seit dem Jahr 2000 ein Projekt zur Qualitätsentwicklung der Arbeit des Allgemeinen Sozialdienstes der Jugendämter initiiert und gefördert, an dem sich nahezu alle Jugendämter im Zeitraum bis 2006 beteiligt und erfolgreich weiterqualifiziert haben.

Darüber hinaus hat die Landesregierung entsprechend dem Auftrag des Landtages gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen erarbeitet, die die Verbesserung der Zusammenarbeit der auf der örtlichen Ebene im Kinderschutz zuständigen und beteiligten Institutionen zum Ziel haben. Ein erklärtes und wichtiges Ziel dieser Aktivitäten ist die Verbesserung der Kooperation von Kinder- und Jugendeinrichtungen mit benachbarten Diensten, Einrichtungen und Behörden, etwa den Schulen, dem Gesundheitsbereich, den Familiengerichten, der Justiz und der Polizei. Damit sollen eine gemeinsame Aufmerksamkeit und Handlungssicherheit erreicht werden, die auch in die Erarbeitung örtlicher oder regionaler Konzepte zum Kinderschutz münden sollen. Diese Empfehlungen sind in der Praxis positiv aufgenommen worden und werden zunehmend auf der Ebene der örtlichen Jugendhilfe umgesetzt.

Das dem Landtag im März 2006 vorgelegte Programm der Landesregierung zur Verbesserung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg ergänzt die bisherigen Aktivitäten durch eine Reihe von Vorhaben, mit denen der Kinderschutz auf der fachlichen Ebene verbessert werden kann. Dazu gehören die Entwicklung eines Praxisunterstützungssystems im Rahmen einer Fachstelle Kinderschutz ebenso wie die Untersuchung von gravierenden Fällen von Misshandlung von Kindern anhand der Akten der Staatsanwaltschaften und der Jugendämter sowie eine entsprechende Schwerpunktsetzung zum Thema Kinderschutz in den Fortbildungsangeboten des Sozialpädagogischen Fortbildungswerks - SPFW.

Ich gehe davon aus, dass mit den genannten Vorhaben wichtige Schritte unternommen worden sind, um zu einem verbesserten Wissen über die Ursachen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung und einem deutlich verbesserten Zusammenwirken all jener zu kommen, die mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen betraut sind.

Frage 900**Fraktion der SPD****Abgeordneter Heiko Müller****- Aufgaben des Vereins „Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg“ -**

Am 11. September wurde das „Netzwerk Zukunft“ in einen gemeinnützigen Verein überführt. Damit hat das Thema Schule und Wirtschaft nun eine solide institutionelle Grundlage für die nächsten Jahre. „Netzwerk Zukunft“ ist im Jahr 2001 auf der Basis eines Beschlusses des Brandenburger Landtages „Schüler fit für die Wirtschaft“ als Netzwerk gegründet worden und hat in den vergangenen fünf Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass Schulen und Unternehmen heute verstärkt miteinander kooperieren.

Ich frage die Landesregierung: Welchen konkreten Beitrag erwartet sie vom Verein „Netzwerk Zukunft“ für die Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Wirtschaft in den kommenden Jahren?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Mein Haus ist seit dem Jahr 2001 Partner im „Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg“ und Gründungsmitglied des im September 2006 daraus hervorgegangenen Vereins „Netzwerk Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg e.V.“. Weitere Gründungsmitglieder des Vereins sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern in Frankfurt (Oder), Potsdam und Cottbus sowie die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. Mit der Gründung des Vereins wurde die bestehende Zusammenarbeit in eine neue Qualität überführt.

Lassen Sie mich auf die wichtigsten übergeordneten Ziele des Vereins hinweisen:

- Stärkung der Zusammenarbeit von Schulen mit Wirtschafts- und Hochschulinrichtungen im Land Brandenburg,
- Verbesserung der Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler sowie
- Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Daraus abgeleitet erwartet die Landesregierung vom Verein „Netzwerk Zukunft“

- die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von landesweiten Strategien zur Vernetzung und Kooperation von Schulen mit Wirtschafts- und Hochschulinrichtungen, zum Beispiel durch die Unterstützung von Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschafts- und Hochschulinrichtungen auf der Basis schriftlich fixierter Kooperationsvereinbarungen,
- die Wahrnehmung von Informations- und Transferaufgaben, insbesondere zu berufs- und studienorientierenden Inhalten, zum Beispiel durch die kontinuierliche Bereitstellung aktueller berufs- und studienorientierender Informationen,

- die Unterstützung bei der Entwicklung von praxisnahen und realitätsbezogenen Beratungs- und Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte, insbesondere orientiert an den von der Landesregierung definierten Branchenkompetenzfeldern, zum Beispiel durch die Vermittlung geeigneter Referenten oder die Möglichkeit, entsprechende Betriebe und Unternehmen kennenlernen zu können,
- die Unterstützung bei Aufbau und Entwicklung regionaler Arbeitskreise Schule und Wirtschaft/Hochschule, zum Beispiel durch die aktive Mitwirkung in diesen Arbeitskreisen, sowie
- die Unterstützung bei der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Praxislernens und der Öffnung von Schule für mehr Praxisbezug, zum Beispiel durch die Erschließung von Praxislernplätzen.

Abschließend möchte ich noch Folgendes feststellen:

Mit der Gründung des Vereins „Netzwerk Zukunft“ haben wir einen richtungsweisenden Schritt vollzogen, der die seit einigen Jahren bestehende Partnerschaft zwischen Schule und Wirtschaft in eine gemeinsame Struktur einbindet. Unmittelbar erwarte ich mir davon ein neues Verständnis für die Berufsorientierung in unseren Schulen. Ich gehe auch davon aus, dass diese Partnerschaft wesentlich dazu beiträgt, dass unsere Schülerinnen und Schüler, zukunftsfähig auf die veränderten Anforderungen des Berufs- und Arbeitslebens vorbereitet, unsere Schulen verlassen werden.

Frage 901**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Christian Görke****- Weitere Sanktionen und Leistungskürzungen für Arbeitssuchende -**

In den letzten Wochen haben Politiker von CDU/CSU wiederholt schärfere Sanktionen und weitere Leistungskürzungen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderungen zu weiteren Einschnitten bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende, insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, wonach 20 % der Ostdeutschen als so genanntes Prekariat eingestuft wurden?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Die Landesregierung lehnt Einschnitte bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab. Am 01.07.2006 wurde - hierfür hatte sich das Land Brandenburg mit Unterstützung des Landtags nachdrücklich eingesetzt - die Regelleistung in Ostdeutschland auf das Niveau Westdeutschlands angeglichen. Die Richtigkeit dieser Entscheidung wurde erst jüngst im Zusammenhang mit der Bemessung der Regelsätze im SGB XII bestätigt.

In der Einleitung zur Frage wird auch auf die Forderung nach schärferen Sanktionen eingegangen. Änderungen zum Sanktionsverfahren sind erst kürzlich mit dem SGB-II-Fortentwick-

lungsgesetz zum 01.08.2006 in Kraft getreten. Durch sie wurde der Sanktionskatalog erweitert und eine zielgenauere Ausgestaltung der Sanktionen ermöglicht. Nun besteht in erster Linie die Aufgabe, die sich daraus ergebenden Erfahrungen abzuwarten und entsprechend auszuwerten. Erst dann kann eine Entscheidung über mögliche weitere Änderungen getroffen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich jedoch keine Notwendigkeit, die Sanktionsmöglichkeiten im Rahmen des SGB II erneut zu erweitern.

Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des SGB II bedarf es aus hiesiger Sicht derzeit vor allem der Bereinigung von Schnittstellen zu anderen Leistungsgesetzen und der Klarstellung von Zuständigkeiten. Der Landtag hat sich im Zusammenhang mit seiner Auseinandersetzung um das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz im Sommer 2006 bereits hiermit befasst. Dennoch sollen die Themen noch einmal genannt werden: Zugang für Aufstocker - Personen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben und lediglich selbst oder als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten - zu den Ermessensleistungen des SGB III, alleinige Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit in Fragen von Ausbildungsstellenvermittlung und Rehabilitation, bedarfsdeckende Ausgestaltung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und der Berufsausbildungsbeihilfe.

Frage 902

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Gesunkene Arbeitslosenzahlen in Brandenburg -

Von verschiedenen Seiten wurden im September die gesunkenen Arbeitslosenzahlen in Brandenburg in Verbindung mit einer steigenden Zahl offener Stellen begrüßt. Veränderungen in der Struktur der Arbeitslosigkeit sowie der Stellenangebote wurden dabei nicht hinterfragt. Nach Einschätzung der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung schafft der aktuelle Aufschwung vor allem Minijobs. Die Stellenzahl für Minijobber übersteige bundesweit das Neuangebot sozialversicherungspflichtiger Vollzeitstellen. Im Vergleich zu 2005 (Vergleichsmonat Juni) gäbe es 2006 bundesweit deutlich mehr neue Stellen für Minijobber (208 000) als für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (129 000).

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich diese Entwicklung in Brandenburg dar?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Nach Information der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sind keine statistischen Angaben zur Entwicklung offener Stellen, untergliedert nach geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, für Brandenburg vorhanden.

Frage 903

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Vor dem Abitur studieren -

Die TU Berlin lässt besonders leistungsstarke Schüler bereits vor dem Abitur studieren. Sie können sich für das beginnende

Wintersemester für Ingenieur- und Naturwissenschaften einschreiben und schon vorzeitig Leistungsnachweise erwerben. Somit kann das Interesse für natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge erhöht werden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wäre dieses Modell für Brandenburg, möglicherweise für die Einzugsbereiche der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und der Fachhochschule Lausitz, ein unterstützenswertes und übertragbares Modell?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung bewertet die Möglichkeit eines „Frühstudiums“ im Grundsatz positiv, insbesondere unter den Aspekten der Begabtenförderung, der Berufsorientierung bzw. der Studienwahl. Derzeit wird unter Federführung des MBJS ein Modellprojekt an der BTU Cottbus durchgeführt. Besonders begabte Schülerinnen und Schülern haben hier über die reine Studienorientierung hinaus die Möglichkeit, ein sogenanntes Frühstudium aufzunehmen. Aktuell nehmen 10 Schüler an dem Projekt teil, das durch die Deutsche Telekom Stiftung und die Robert Bosch Stiftung unterstützt wird. Die Schülerinnen und Schüler erhalten noch während ihrer Schulzeit Zugang zu regulären Hochschulveranstaltungen - Vorlesungen, Kurse, Seminare -, können Leistungsnachweise erwerben und Prüfungsleistungen ablegen, die bei einem späteren Studium anerkannt werden.

Das MBJS beobachtet die Erfahrungen im Zusammenhang mit „Frühstudien“ im Land Brandenburg und in anderen Bundesländern und wird gegebenenfalls auf eine Ausweitung des Modellprojekts auf andere Hochschulen hinwirken. In diesem Zusammenhang prüft das MWFK derzeit, ob die gegenwärtigen Regelungen des Hochschulgesetzes den neuen Entwicklungen hinsichtlich des Zusammenwirkens zwischen Schule und Hochschule angepasst werden müssen.

Frage 904

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Soziale Lage in Brandenburg -

Deutschland liegt nach einer Studie zur sozialen Lage des Vereins berlinpolis, die von der Hans-Böckler-Stiftung unterstützt wurde, in der Europäischen Union in einer Länder-Rangliste weit hinten - Platz 21 von 24. Im Widerspruch dazu stehen die Ausgaben für Soziales. Hier gehört Deutschland zur Spitzengruppe. Die Wirkungen der Sozialausgaben werden deshalb als zu gering eingeschätzt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich diese Entwicklung in Brandenburg dar?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Forschungsstudie der Hans-Böckler-Stiftung & berlinpolis - veröffentlicht im Oktober 2006 als Abschlussbericht unter dem Titel „Wie sozial ist Europa? Eine Kurzstudie zur sozialen

Lage der EU“ - versucht eine bis dahin vorhandene Lücke im Bereich der empirischen Forschung zu den sozialen Lagen der Bevölkerung in der Europäischen Union zu füllen. Während der Wettbewerbsbereich langjährige und umfangreiche Forschungen, Benchmarks und Scoreboards betreibt, ist das Themenfeld der sozialen Kohäsion bislang nahezu unbeleuchtet, obwohl sich die Mitgliedsstaaten erheblich in ihren Wohlfahrtsleistungen unterscheiden. Hier gibt es keinen Harmonisierungsprozess wie etwa in der europäischen Binnenmarkt- und Wettbewerbsentwicklung. Erst mit der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie wurde die Bedeutung des sozialen Zusammenhalts für die Balance zwischen Wirtschaftswachstum und sozialem Ausgleich aufgewertet.

Die Studie selbst bildet und betrachtet nun verschiedene soziale Indikatoren, fasst diese in Gruppen zusammen und bewertet diese nach Mitgliedsstaaten im Rahmen eines Benchmark- bzw. Rankingsystems.

Die hier gewählten Indikatoren sind allerdings andere als die bislang für Brandenburg verwandten. Einen Überblick über die Entwicklungen der sozialen Lagen zur brandenburgischen Bevölkerung gibt der seit 1994 bestehende und stetig weiterentwickelte Sozialindikatorensetz mit seinen über 40 Indikatoren. Diese Indikatoren aus den Bereichen Wirtschaft, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Einkommen und Sozialhilfe, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Behinderung und Rechtsstaat sind nicht mit den im Rahmen der oben genannten Studie entwickelten Indikatoren vergleichbar.

Unmittelbare und vor allem belastbare Rückschlüsse auf die Entwicklungen in Brandenburg lassen die Studienergebnisse daher momentan nicht zu, insbesondere eine Vergleichbarkeit im Sinne eines Rankingsystems ist derzeit noch nicht möglich.

Frage 905

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Helga Böhnisch

- Neufestlegungen der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung -

Entsprechend einer Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen - Nr. 94/06 - beabsichtigt die Bundesregierung, ab dem Jahr 2007 ihren Anteil an den Unterkunftskosten der Kommunen für die ALG-II-Empfänger drastisch zu kürzen. Der bisherige Bundesanteil in Höhe von 29,1 % der Kosten soll auf 15,5 % reduziert werden. Die Länder waren demgegenüber der Auffassung, dass die Beteiligungsquote des Bundes auf 43,2 % erhöht werden muss. Am 19./20. Oktober 2006 verständigten sich die Ministerpräsidenten aller Bundesländer auf ihrer Jahreskonferenz über die Neufestlegungen der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat der Ministerpräsident des Landes Brandenburg auf dieser Ministerpräsidentenkonferenz eingenommen?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Derzeit laufen die Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Landesregierungen über die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Trotz der an-

fänglich großen Differenzen zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite haben sich Bund und Länder zwischenzeitlich aufeinander zu bewegt. Ein endgültiges Verhandlungsergebnis steht noch aus. Die Ministerpräsidenten haben das Thema auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 19./20.10.2006 erörtert, jedoch keinen Beschluss gefasst.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung das in ihren Kräften Stehende tut, um gemeinsam mit Bund und Ländern zu einer Lösung zu kommen. Wir sind auf einem guten Weg und ich bin zuversichtlich, dass uns eine Einigung gelingen wird.

Frage 906

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Ideen für einen „Dritten Arbeitsmarkt“ -

Eine Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt unter Leitung des Bundesarbeitsministers und unter Beteiligung von Bundesarbeitsministerium, Kanzleramt, Bundesfinanzministerium, Bundeswirtschaftsministerium, CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion sowie der Länder - auch vertreten durch Brandenburg - soll für eine Kabinettsvorlage der Bundesregierung Vorschläge für einen „Dritten Arbeitsmarkt“ für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose unterbreiten. Der Bundesarbeitsminister erklärte hierzu, er wolle, dass „auch die Schwächsten nicht am Rande bleiben“ und „mitgenommen werden“. Darüber wolle man in der Arbeitsgruppe beraten.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Vorschläge hinsichtlich eines „Dritten Arbeitsmarktes“ unterbreitet Brandenburg in dieser Arbeitsgruppe?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in der ich für die A-Länder mitarbeite, hat am 18.10.2006 eine Expertenanhörung zum Thema „Dritter Arbeitsmarkt“ durchgeführt. Diese Anhörungen - zu allen in der Arbeitsgruppe behandelten Themen - dienen der Vorbereitung der Meinungsbildung in der Arbeitsgruppe. Vorschläge zu den in einem engen Zusammenhang stehenden Themen wird die Arbeitsgruppe erst nach Abschluss der Anhörungen in einem Bericht zur Vorbereitung der Entscheidung der Bundesregierung erarbeiten.

Ich unterstütze vehement das Ziel, schwer vermittelbare oder arbeitsmarktferne Arbeitslose - also diejenigen, für die kurz- oder auch längerfristig eine Vermittlung in reguläre Arbeit unter den gegebenen Bedingungen am Arbeitsmarkt nicht möglich erscheint - in sinnvolle Tätigkeiten zu integrieren, weil nur so eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich wird. Dazu bedarf es keines neuen Arbeitsmarktsegments - zumal bereits der Begriff „Dritter Arbeitsmarkt“ stigmatisierend ist. Vielmehr geht es um die Nutzung aller vorhandenen Möglichkeiten des SGB II und des SGB III auf der Grundlage eines qualifizierten Fallmanagements und orientiert an den individuellen Leistungspotenzialen der betroffenen Frauen und Männer. Erforderlich ist aber für diesen Personenkreis die Ermöglichung eines längerfristigen Verbleibs in der Förderung und

eine intensive, dem Einzelfall angemessene psychosoziale Begleitung und Qualifizierung. Wichtig ist mir, dass Übergänge in reguläre Beschäftigung offen gehalten werden und daraufhin in Abständen eine Überprüfung erfolgt.

Die Gruppe der schwer vermittelbaren Arbeitslosen ist nicht homogen. Entsprechend sind je nach Einzelfall ganz unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten denkbar. Das Spektrum kann von längerfristiger Beschäftigung in ABM oder BSI über haushaltsbezogene Unterstützungsleistungen, Tätigkeiten im Umweltschutz bis hin zu einfachen Montagearbeiten reichen. Für einen kleinen Teil der Betroffenen, zum Beispiel für solche mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen, kann auch eine „geschützte Beschäftigung“ in Anlehnung an Werkstätten für Behinderte oder Integrationsfirmen erforderlich sein.

Frage 907

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Garagenbesitzer -

Am 1. Januar 2007 erlischt der besondere Kündigungsschutz für Garagen, die ehemalige DDR-Bürger meist auf kommunalen Grund und Boden gebaut haben. Ohne Entschädigung gehen diese bei Kündigung des Pachtvertrages in den Besitz des Grundstückseigentümers über.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, den betroffenen Garagenbesitzern zu helfen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Die Bedingungen, unter denen das Eigentum an den Garagen, die DDR-Bürger errichtet haben, an die Grundstückseigentümer übergeht, sind im Schuldrechtsanpassungsgesetz geregelt. Mit diesem Gesetz wird das DDR-Bodenrecht in die Regelungssystematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland überführt. Dies war notwendig, da beide Rechtsordnungen historisch bedingt zum Teil unterschiedliche rechtliche Institute beinhalten. In der DDR war es rechtlich möglich, dass Nutzer von Garagengrundstücken die von ihnen errichteten Garagen losgelöst von Grund und Boden verkaufen konnten, da das Zivilgesetzbuch der DDR die Rechtsfigur des selbständigen und vom Eigentum am Grundstück getrennten Sondereigentums an diesen als Baulichkeiten bezeichneten Grundstücksaufbauten kannte. Eine solche Trennung zwischen Grundeigentum und Gebäudeeigentum war und ist im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht vorgesehen.

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz unterwirft das schuldrechtliche Nutzungsverhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Erbauer der Garage im Grundsatz dem Miet- und Pachtrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs und ändert zunächst nichts an der sachenrechtlichen Zuordnung. Das Eigentum an den Baulichkeiten geht an den Grundstückseigentümer erst mit der Beendigung des Nutzungsvertrages über. Die ordentliche Kündigung dieses Vertrages war zum Schutz des Nutzers während einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1999 nicht möglich. Da den Eigentümern jedoch nicht auf Dauer ihre Rechte verwehrt werden konnten, sind die Nutzungsverhältnisse seit dem 1. Januar 2000 nach den jeweiligen vertraglichen Bedingungen ohne Einschränkungen kündbar. Auf diese Weise woll-

te der Gesetzgeber die gegenläufigen Interessen von Grundstückseigentümern und Nutzern angemessen ausgleichen. Zusätzlich ist im Interesse der Nutzer ein Wertausgleichsanspruch geregelt, der den kraft Gesetzes mit der Vertragsbeendigung eintretenden Verlust des Sondereigentums an der Baulichkeit entschädigen soll. Im Interesse des Erbauers der Garage besteht dieser Anspruch auf Wertausgleich sogar über den Zeitraum auf Kündigungsschutz hinaus für weitere sieben Jahre bis zum 31. Dezember 2006 fort.

Da somit der Kündigungsschutz nicht erst am 1. Januar 2007 erlöschen wird, ist zu erwarten, dass nicht sehr viele Garagengrundstücke ab diesem Zeitpunkt von einer Kündigung betroffen sein werden. Die Grundstückseigentümer, die in den letzten Jahren seit Auslaufen des Kündigungsschutzes zum 31. Dezember 1999 die Nutzungsverhältnisse nicht bereits gekündigt haben, dürften auch an einer nunmehrigen Beendigung der Verträge nicht interessiert sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie sich von einer gewinnorientierten Veräußerung des Grundstücks durch den Entschädigungsanspruch, der am Zeitwert des Bauwerkes ausgerichtet ist, haben abhalten lassen.

Frage 908

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Windpark Sputendorf -

Die Berliner Stadtgutlienschafts-Management Gesellschaft - BSGM - hat laut Pressemeldung das Land Brandenburg verklagt, weil ein von der Gesellschaft geplanter Windpark bei Sputendorf (Kreis Potsdam-Mittelmark) auf Widerstand der zuständigen Brandenburger Naturschutzbehörden stößt. Die als Standort gewählten Rieselfelder seien erhaltungswürdig.

Ich frage die Landesregierung: Wie erfolgen Abstimmung und Kooperation zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg bei der Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger gemeinsamer Energiepolitik?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

in Ihrer mündlichen Anfrage wird auf den konkreten Fall „Windpark Sputendorf“ sowie auf eine allgemeine grundsätzliche Frage der Abstimmung und Kooperation zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg bei der Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger gemeinsamer Energiepolitik Bezug genommen.

Zum „Windpark Sputendorf“ und den mir zur Verfügung stehenden Informationen des MLUV, welches für das Verfahren im Land Brandenburg zuständig ist, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei der in der Presse angesprochenen Klage der Berliner Stadtgutlienschafts-Management Gesellschaft - BSGM - handelt es sich um ein Normenkontrollverfahren, das die BSGM gemeinsam mit einem Windparkbetreiber zum Regionalplan „Havelland-Fläming“ anstrebt.

Die Sputendorfer Rieselfelder befinden sich im Eigentum der BSGM. Auf diesem Gelände ist von einem privaten Unternehmen die Errichtung eines Windparks geplant. Die hierzu beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen mussten

vom Landesumweltamt jedoch abgelehnt werden, da der für dieses Gebiet von der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming aufgestellte Regionalplan das betreffende Gelände nicht als Windeignungsgebiet ausweist. Durch das Normenkontrollverfahren soll erreicht werden, dass die Spundorfer Rieselfelder als Windeignungsgebiet im Regionalplan ausgewiesen werden.

Zur grundsätzlichen Frage hinsichtlich der Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Berlin zur Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger gemeinsamer Energiepolitik kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die formelle und informelle Zusammenarbeit sehr vielfältig gestaltet.

So ist die Energiepolitik eine der wichtigen strategischen Fragen im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg und in dem darauf aufbauenden Landesentwicklungsprogramm eine Schwerpunktaufgabe. Das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm ist als Staatsvertrag zwischen den beiden Ländern Berlin und Brandenburg vereinbart. Auf dessen Grundlage werden in den Landesentwicklungsplänen die Grundsätze und Ziele festgeschrieben. Die gemeinsamen Landesentwicklungspläne werden von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung aufgestellt und von den Regierungen beider Länder jeweils als Rechtsverordnung mit Geltung für das eigene Hoheitsgebiet erlassen. Sie können nur in dem Verfahren, das für ihre Aufstellung gilt, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden. Zudem ist es Aufgabe der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, die einzelnen Regionalpläne und deren Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sicherzustellen und darauf basierend deren Genehmigung zu erteilen.

Weitere länderübergreifende Gremien für Fragen der Energiepolitik sind unter anderem auch die Arbeitskreise der Wirtschaftsministerkonferenzen sowie diverse Bund-Länder-Ausschüsse.

Frage 909

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Vorschläge zu Mini- und Midijobs, Mindest- und Kombilohn -

Eine „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ unter Leitung des Bundesarbeitsministers und unter Beteiligung von Bundesarbeitsministerium, Kanzleramt, Bundesfinanzministerium, Bundeswirtschaftsministerium, CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion sowie der Länder - auch vertreten durch Brandenburg - soll für eine Kabinettsvorlage der Bundesregierung Vorschläge zu Änderungen bei Mini- und Midijobs sowie Gestaltung von Mindest- und Kombilohn unterbreiten.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Vorschläge unterbreitet Brandenburg in dieser Arbeitsgruppe zu den benannten Themen Mini- und Midijobs sowie Mindest- und Kombilohn?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, an der ich für die A-Länder teilnehme, be-

arbeitet seit dem 19. September fünf Themen, darunter die von Ihnen genannten. Zunächst geschieht das in Form von Expertenanhörungen. Die Arbeitsgruppe hat sich in ihren Sitzungen jeweils auf Fragenkataloge für die Anhörungen verständigt. Schlussfolgerungen sollen erst nach Abschluss der Anhörungen gezogen werden - dies auch, weil die Themen einen inneren Zusammenhang aufweisen.

Meine Positionen zum Kombi- und Mindestlohn sind allerdings bekannt: Ich sehe den Kombilohn sehr skeptisch. Das resultiert aus den Erfahrungen, die wir im Land Brandenburg zum Beispiel mit dem Mainzer Modell gemacht haben. Nennenswerte Beschäftigungseffekte wären nur durch einen flächendeckenden Ansatz zu erreichen. Diesen kann man aufgrund der Kosten und der negativen Begleitwirkungen wie Mitnahme- und Verdrängungseffekte sowie Druck auf die Löhne nicht umsetzen. Sinnvoll kann ein Kombilohn für eng definierte Zielgruppen zur Ermöglichung eines Einstiegs in den Arbeitsmarkt sein; dann sind aber die Beschäftigungseffekte bescheiden.

Einen Mindestlohn halte ich, insbesondere auch vor dem Hintergrund des ausgeprägten Niedriglohnssektors in Ostdeutschland, für dringend geboten. Er ist ein geeignetes Instrument gegen einen ruinösen Lohnwettbewerb. Dabei sollten auf der einen Seite die Tarifvertragsparteien zu Regelungen kommen. Für Branchen ohne Tarifverträge oder mit Tarifentgelten, die ein bestimmtes Mindestniveau unterschreiten, sollte ein gesetzlicher allgemeiner Basismindestlohn eingeführt werden. Die Höhe könnte zum Beispiel eine Expertenkommission festlegen. Das Ganze sollte außerdem möglichst zeitnah geschehen, um einer weiteren Ausweitung des Niedriglohnssektors einen Riegel vorzuschieben. Das Thema Mini- und Midijobs wird in der Arbeitsgruppe in erster Linie im Zusammenhang mit der Problematik „Hinzuverdienst“ behandelt. Dazu verweise ich auf die Antwort zu der von Ihnen gestellten mündlichen Anfrage „Neuregelungen der Zuverdienstmöglichkeiten bei Langzeitarbeitslosen“.

Frage 910

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Einsatz von MAE-Kräften beim ländlichen Wegebau im Havelland -

Bei fast einem Viertel der vom Bundesrechnungshof geprüften Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen wurde festgestellt, dass die Fördervoraussetzungen nicht vorgelegen hätten, weil die zu erledigenden Tätigkeiten nicht im öffentlichen Interesse, nicht zusätzlich oder nicht wettbewerbsneutral waren. Einem Zeitungsbericht über das Projekt „Ländlicher Wegebau im Havelland“ - MAZ-Regionalausgabe „Westhavelländer“ vom 13. Oktober 2006 -, bei dem MAE-Kräfte einen Radweg bei Ferchesar bauen, war zu entnehmen, dass der Einsatz der MAE-Kräfte bei diesem Vorhaben damit begründet wurde, die Arbeiten würden im Unterschied zum gewerblichen Wegebau zu großen Teilen von Hand erledigt. Maßnahmenträger ist die ländliche Erwachsenenbildung Friesack.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Zulässigkeit des genannten Wegebau-Projekts als MAE-Maßnahme unter Berücksichtigung der Argumentation, es sei unter anderem auch deshalb zulässig, weil ein Großteil der Arbeiten von Hand erledigt wird?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung müssen im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein. Im öffentlichen Interesse liegen Arbeitsgelegenheiten, wenn ihr Arbeitsergebnis unmittelbar der Allgemeinheit dient. Zusätzlich sind Arbeitsgelegenheiten, wenn die Arbeiten ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Im Zusammenhang mit der Einrichtung von so genannten Zusatzjobs dürfen bestehenden Unternehmen am Markt für Güter und Dienstleistungen keine Wettbewerbsnachteile entstehen - Wettbewerbsneutralität -; reguläre Beschäftigungsverhältnisse dürfen nicht verdrängt oder beeinträchtigt werden. Die regionalspezifische Interpretation der Fördervoraussetzungen „Zusätzlichkeit“ und „öffentliches Interesse“ hat im lokalen Konsens der Arbeitsmarktpartner zu erfolgen.

Im Landkreis Havelland besteht in diesem Kontext ein von der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft beschlossener Prioritätenkatalog, in dem als vordringlichstes Tätigkeitsfeld für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen der Bereich kommunale Maßnahmen, touristische Infrastruktur sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung gesehen wird. Die in Rede stehende Maßnahme, die im Zeitraum vom 21.08.2006 bis zum 20.02.2007 mit 27 Teilnehmern durchgeführt wird, ordnet sich hierin ein. Sie ist Bestandteil eines Modellprojektes im Landkreis Havelland mit dem Titel „Touristischer Wegebau“. Inhalt des Projektes ist die Durchführung von Tätigkeiten mittels des vorgenannten Instruments nach dem SGB II - ergänzt um eine Zufinanzierung zu gleichen Teilen durch den Landkreis Havelland und die jeweils betroffenen Gemeinden. Dieses Verfahren wurde zwischen Landrat und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Anfang des Jahres 2006 in Übereinstimmung mit dem durch die Trägerversammlung des Integrations- und Leistungszentrums Havelland beschlossenen Arbeitsmarktprogramms und den Amtsdirektoren und Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden initiiert.

Die Maßnahme liegt im öffentlichen Interesse, da das Arbeitsergebnis unmittelbar der Allgemeinheit dient. Allein aus kommunalen Mitteln, das heißt ohne die Förderung durch das Integrations- und Leistungszentrum Havelland, hätte das Projekt nicht durchgeführt werden können, sodass auch das Kriterium der Zusätzlichkeit gewahrt ist. Seitens der Kreishandwerkerschaft Westhavelland wurde im Hinblick auf die erforderliche Wettbewerbsneutralität eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt. Im Kriterium Wettbewerbsneutralität ist enthalten, dass Projektausführungen, die einen Einsatz von speziellen Baumaschinen erfordern, ausgeschlossen sind. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Zuweisung von Leistungsempfängern unter Beachtung der im Einzelfall vorhandenen Vermittlungshemmnisse vorgenommen wird. Die Arbeitsgelegenheiten sind ein Arbeitsmarktinstrument, das insbesondere für arbeitsmarktfremde Hilfebedürftige zur Verbesserung von Integrationschancen eingesetzt wird. Spezialkenntnisse können bei diesem Personenkreis nicht vorausgesetzt werden. Im Ergebnis bestehen daher gegen die Durchführung der Maßnahme keine rechtlichen Bedenken.

Frage 911**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Brandenburger Regionalbudgets - Kosten der Evaluation -**

Am 01.07.2005 startete das Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ein neues Förderinstrument, den sogenannten Ideenwettbewerb „Regionalentwicklung stärken - Langzeitarbeitslose schneller integrieren (Regionalbudget)“. Das TAURUS-Institut an der Universität Trier ist mit der Evaluation der Umsetzung der Wettbewerbskonzepte in den vier Modellregionen - Landkreis Barnim, Landkreis Prignitz, Landkreis Spree-Neiße, Stadt Potsdam - beauftragt.

Ich frage daher die Landesregierung: Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten für die Evaluation und Unterstützung der Regionalbudgets durch den eingesetzten Evaluator in Bezug auf die gesamte Projektlaufzeit vom 01.07.2005 bis zum 30.06.2006 sowie eventueller Vor- und/oder Nachlaufzeiten?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie und dem TAURUS-Institut an der Universität Trier wurde ein Werkvertrag zur formativen Evaluation des Modellvorhabens „Regionalbudget“ abgeschlossen. Für die Leistungspakete:

- Analyse der Programmkonzeption,
- prozessbegleitende Beratung und Unterstützung,
- Unterstützung bei der Umsetzung der Qualitätskontrolle,
- Analyse der Programmumsetzung,
- Ermittlung der Bedeutung und des Stellenwertes der Regionalbudgets im Rahmen der regionalen Entwicklung und
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Förderprogramms und seiner Umsetzung

wurde ein Festhonorar in Höhe von 122 023 Euro vereinbart. Die endgültige Fassung des Abschlussberichtes ist bis zum 31. Oktober 2007 vorzulegen.

Frage 912**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Unfallhäufigkeit auf der A 12 -**

Der Verkehr mit schweren Lkw im grenzüberschreitenden Verkehr soll seit Polens EU-Beitritt im Jahr 2004 um 110 % zugenommen haben. Der Autobahnabschnitt A 12 zwischen dem Berliner Ring und der Bundesgrenze zu Polen ist besonders unfallauffällig. Dort sind vor allem Anstiege bei Verletzten und Getöteten festzustellen. In ca. der Hälfte der Unfälle sind Lkw-Fahrer Hauptunfallverursacher.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen sollen auf diesem Autobahnabschnitt noch zur Umsetzung kommen, damit der grenzüberschreitende Verkehr flüssiger gestaltet und das Unfallgeschehen erheblich eingedämmt werden können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Bereits in der Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage 833 habe ich Ihnen am 14.09.2006 mitgeteilt, dass die A 12 von den Autobahnen des Landes Brandenburg besonders unfallauffällig ist. Auf der A 12 ist dabei die Fahrtrichtung vom Dreieck Spreeau - Berliner Ring - zur Bundesgrenze nach Polen besonders von schweren Unfälle betroffen.

Neben den auf der 36. Sitzung am 14.09.2006 angesprochenen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der A 12 wird insbesondere der Bau einer Verkehrsbeeinflussungsanlage vorbereitet. Ende September wurden dazu erste Sondierungsgespräche im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geführt. Demzufolge unterstützt das BMVBS prinzipiell den Bau einer Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A 12 unter bestimmten Voraussetzungen.

Im Hinblick auf einen Beitritt der Republik Polen zum Schengener Abkommen und dem damit verbundenen Wegfall der Personenkontrollen, die in erheblichem Maße Ursache der Rückstauerscheinungen sind, werden demnach keine Investitionen vom BMVBS genehmigt, die in ihrer Wirkung nicht von dauerhafter Natur zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Deshalb muss jetzt vom Land Brandenburg genau abgewogen werden, was bis zu einem Beitritt der Republik Polen zum Schengener Abkommen noch an verkehrstechnischen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden kann. Dazu erfolgte kürzlich eine Variantenprüfung zur technischen Lösung zwischen Verkehrsexperten aus Brandenburg und Baden-Württemberg, denn die Verkehrsverhältnisse und Probleme an der deutsch-schweizerischen und deutsch-polnischen Grenze sind vergleichbar. Im Ergebnis dieser Variantenabwägung wird noch im Oktober mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen für eine Verkehrsbeeinflussungsanlage zur so genannten Streckenbeeinflussung durch den Landesbetrieb für Straßenwesen begonnen. Gleichzeitig wird die Planung und der Ausbau der noch fehlenden Standstreifen beschleunigt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Verständnis, dass uns das Planungsrecht zeitliche Schranken auferlegt. Es würde auch wenig Sinn machen, durch übereilte und nicht ausreichend durchdachte Entscheidungen gegebenenfalls unnötige Ausgaben zu produzieren. Ich darf in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die bisher eingeleiteten Maßnahmen wie die Umsetzung und der Einsatz einer Stauwarnanlage, sowie die Anwendung energischer verkehrsrechtlicher Maßnahmen die Sicherheit nachweisbar erhöht haben. Gleichwohl ist unstrittig, dass wir bedarfsorientierte und dauerhafte Lösungen brauchen, deren Umsetzung allerdings einige Zeit in Anspruch nimmt. Daher ist es nur folgerichtig, dass die Kollegen der Polizei und des Landesbetriebes Straßenwesen auch weiterhin das Unfallgeschehen permanent analysieren und sofern notwendig und möglich, mit Sofortmaßnahmen reagieren. Die Wirksamkeit der in meiner Antwort vom 14.09.2006 bereits erläuterten Maßnahmen wird ebenfalls regelmäßig überprüft, sodass bei Bedarf zusätzlich steuernd eingewirkt werden kann. Das betrifft vorrangig die Einführung des Lkw-Überholverbots und eines Tempolimits von 80 km/h auf ca. 18 km Länge im Stauannäherungsbereich. Hier wurde die polizeiliche Verkehrsüberwachung deutlich intensiviert. So wurden zum Beispiel

zusätzlich zwei Messstellen zur Überwachung des Sicherheitsabstandes mittels Videobrückenabstandsmessung eingerichtet. Im Ergebnis konnten unter anderem 1 064 Verstöße gegen das Überholverbot, 630 Abstandsverstöße und 37 Trunkenheitsfahrten im Zeitraum vom 01.07.2006 bis 30.09.2006 auf der BAB 12 polizeilich festgestellt werden.

Die Polizei wird Verkehrsüberwachungsmaßnahmen auf der BAB 12 auch weiter verstärkt durchführen. Allerdings lassen sich auch durch intensive Verkehrsüberwachungsmaßnahmen die bestehenden infrastrukturellen Defizite auf polnischer Seite oder offensichtliches Fehlverhalten des Kraftfahrzeugführers nicht oder eben nur mit sehr hohem Aufwand ausgleichen.

Frage 913

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Brandenburger Regionalbudgets - Zielvereinbarungen -

Am 01.07.2005 startete das Brandenburger Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie - MASGF - ein neues Förderinstrument, den so genannten Ideenwettbewerb „Regionalentwicklung stärken - Langzeitarbeitslose schneller integrieren (Regionalbudget)“. Den vier Modellregionen - Landkreis Barnim, Landkreis Prignitz, Landkreis Spree-Neiße, Stadt Potsdam - ist eine dreifache Zielstellung vorgegeben: Förderung der Regionalentwicklung, Verbesserung der Vermittlungschancen von Langzeitarbeitslosen, Verbesserung der sozialen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen. Das MASGF hat dazu mit jedem Kreis bzw. der Stadt schriftlich eine so genannte Zielvereinbarung geschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern, das heißt durch welche Qualitätssicherungssysteme und konkreten, abrechenbaren Vorgaben bzw. Kennziffern, ermöglichen die vom MASGF geschlossenen Zielvereinbarungen eine Steuerung von Landesarbeitsmarktpolitik zur erfolgreichen Realisierung der vorstehend genannten Ziele?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber

Zielvereinbarungen sind ein modernes Steuerungsinstrument, das auf die Selbstbindung der Akteure setzt und deren Autonomie stärkt. Das Land verzichtet dabei nicht - dies sollte, um Missverständnissen vorzubeugen, hier noch einmal betont werden - auf eine Steuerung im Sinne der absichtsvollen Beeinflussung sozialer, hier: arbeitsmarktpolitischer Prozesse. Das Land verzichtet aber im Interesse des Erfolgs auf autoritative Vorgaben; an die Stelle hierarchischer Ordnung tritt das Steuern durch Zielvorgaben und Verhandlungen. Damit die vom Land gesetzten Ziele - Förderung der Regionalentwicklung, Verbesserung der Vermittlungschancen von Langzeitarbeitslosen, Verbesserung der sozialen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen - auch erreicht werden, erfolgt die Qualitätssicherung des Modellprojekts „Regionalbudget“ auf mehreren Ebenen.

Zunächst wurden die eingereichten Konzepte bewertet, und es wurde eingeschätzt, ob mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die im Aufruf genannten Ziele erreicht werden. Wesentliche Grundlage hierfür waren eine aussagekräftige arbeitsmarktpolitische Stärken-Schwächen-Analyse und die überzeugende

Darstellung der Verbindung zu der regionalen Entwicklungskonzeption.

Danach erfolgte der Abschluss der Zielvereinbarungen zwischen MASGF und den am Modellprojekt teilnehmenden Landkreisen bzw. der Landeshauptstadt Potsdam. Die Zielvereinbarungen enthalten Teilziele mit Indikatoren. Solche Indikatoren sind zum Beispiel die Anzahl von Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Anzahl von Vermittlungen in eine Ausbildung oder die Zahl der Personen, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Schließlich wurden die Zuwendungsempfänger verpflichtet, für die Projekt- und Budgetsteuerung ein Controllingssystem einzuführen. Die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH erhielt im Rahmen der Beratung der Projektträger den Auftrag, ein begleitendes Controlling im Hinblick auf die in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele durchzuführen. Parallel dazu erfolgt eine formative Evaluation durch das TAURUS-Institut an der Universität Trier. Hierzu wird im Übrigen auf die Beantwortung der mündlichen Anfragen „Brandenburger Regionalbudgets - Evaluationsergebnisse“ und „Brandenburger Regionalbudgets - Ausweitung auf alle Kreise und kreisfreien Städte“ verwiesen.

Aus Sicht des MASGF ist mit diesem mehrstufigen Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem sichergestellt, dass die vom MASGF mit den Regionalbudgets intendierten Ziele durch die Landkreise verwirklicht werden.

Frage 914

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann
- Elsterwehr in Herzberg -

Etwa 50 m vom jetzigen Elsterwehr soll ab 2007 mit dem Ersatzbau des Wehres begonnen werden. Zukünftig sollen ein Fuß- und Radweg sowie ein Bewirtschaftungsweg, die es bisher nicht gab, über das Wehr führen. Zu Beginn der 90er Jahre wurde das bestehende Wehr mit hohem finanziellen Aufwand umgebaut und saniert. Anlieger und Umweltschützer befürchten Eingriffe in die dortige Natur und fühlen sich in die Planung nicht einbezogen und nicht informiert. Es wird kritisiert, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt wurde und dass Bürgerinnen und Bürger keine Anfragen oder Bedenken vorbringen konnten. Anfragen von Anliegern wurden bis heute nicht beantwortet. Eine reiche Tier- und Pflanzenwelt in und am Wasser gilt es zu schützen. Das Wehr befindet sich im FFH-Gebiet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu diesem Bau?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Mit dem Ersatzbau für das marode und dringend erneuerungsbedürftige Elsterwehr in Herzberg wird zurzeit gerade begonnen, was mich sehr freut - Baubeginn am 25. Oktober 2006. Selbstverständlich besteht Baurecht, und es wurde den Anforderungen des Naturschutzes besonders Rechnung getragen. Gerne will ich die Sachlage ein wenig näher erläutern:

Das Wehr befindet sich im unmittelbaren Stadtgebiet Herzbergs. Es hat vor allem die Funktion der Niedrigwasseraufhöhung für die oberhalb liegenden Bereiche der Elsteraue mit ihren Auwaldstrukturen und Altgewässern. Im Hochwasserfall können die Wehrverschlüsse komplett gezogen werden und so einen gefahrlosen Abfluss des Hochwassers ermöglichen. Somit dient die Wehranlage sowohl dem Landschaftswasserhaushalt als auch dem Hochwasserschutz. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten gibt es keine sinnvolle Alternative.

Anfang der 90er Jahre erfolgte keine umfassende Sanierung der Anlage. Es wurde lediglich die Funktionsfähigkeit sichergestellt. Die Wehrverschlüsse waren seinerzeit nicht mehr begehbar.

Aufgrund unveränderter wasserwirtschaftlicher Hauptgrößen wurde von der Planfeststellungsbehörde entschieden, dass kein Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren und somit auch keine Umweltverträglichkeitsuntersuchung erforderlich ist. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster hat am 14. Dezember 2005 die wasserrechtliche Zulassung für den Ersatzneubau des Wehres Herzberg in der Schwarzen Elster erteilt. Dieses erging im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Unter Berücksichtigung unter anderem des Einbaus einer Otterröhre und des Anlegens einer Fischaufstiegsanlage als Raugerinne wurde festgestellt, dass keine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Weiterhin enthält der mit der unteren Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmte landschaftspflegerische Begleitplan eine Reihe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Um den Informationspflichten zu entsprechen, wurde vom Landesumweltamt im Frühjahr 2006 - 30.03.2006 - in Herzberg eine Anwohnergemeinschaft durchgeführt.

Zusammenfassend kann ich nur wiederholen, ich begrüße es, dass diese prioritäre Maßnahme, die insbesondere den Herzbergern dient, realisiert werden kann.

Frage 915

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann
- Beratungsstellen für psychisch Kranke -

Im Kreis Elbe-Elster soll es ab 2008 nur noch eine Beratungsstelle für psychisch Kranke geben. Derzeit gibt es drei Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis. Diese Stellen werden von Menschen in seelischer Not zuerst aufgesucht. Dort wird die weitere erforderliche Hilfe entschieden. Die Einrichtung „LebensWert e.V.“ bietet verschiedene Therapieformen für persönliche, familiäre oder individuelle Hilfe, Angebote, die es so im Landkreis nicht gibt und nur von diesem Verein geleistet werden. Jüngste Erhebungen zeigen, dass gerade die Zahl psychischer Erkrankungen in der größten Stadt des Kreises steigen. Das Gleiche gilt für die Zahl der Hilfebedürftigen, die sich an den „LebensWert e.V.“ wenden. Der Verein hat sich als anerkannte Anlaufstelle etabliert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu dieser Stellenkürzung in Anbetracht des steigenden Beratungsbedarfs von psychisch Kranken?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber**

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie liegen bisher keine Hinweise oder Informationen vor, dass der Landkreis Elbe-Elster beabsichtigt, ab dem Jahr 2008 nur noch eine - statt bisher drei - Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke zu betreiben.

Das Land fördert die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstellen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten seit 2003 durch eine Zuweisungspauschale je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt. Diese Pauschale wird nach dem „Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie für die Landkreise und kreisfreien Städte für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke sowie für Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke vom 11. April 2003“ seit 2004 in Höhe von 43 500 Euro zur Verfügung gestellt.

Auch im Haushaltsplanentwurf 2007 sind weiterhin Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt 1 566 600 Euro - je zur Hälfte für die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und die Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke - veranschlagt, sodass die Landesförderung der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke in gleichbleibender Höhe fortgeführt werden kann.

Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke wird aufgrund eines erheblichen Landesinteresses eine kommunale Aufgabe unterstützt. Es wird hierbei das Ziel verfolgt, zur Sicherung der Existenz der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke beizutragen, um flächendeckend ein qualitativ hochwertiges Angebot im ambulanten Bereich der Versorgung von psychisch Kranken zu erhalten.

Frage 916**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Energieeinsparungsverordnung 2006 -**

Mit Beginn des Jahres 2006 verpflichtet die EU-Gebäuderichtlinie die Mitgliedsstaaten, einen Energiepass für Gebäude einzuführen, den jeder Gebäudeeigentümer beim Verkauf seiner Immobilie oder bei einem Mieterwechsel vorlegen muss. Die Durchführungsdetails des Verfahrens werden in der Energieeinsparungsverordnung 2006 geklärt, die kurz vor ihrer Verabschiedung stehen soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Erarbeitung dieser Energieeinsparungsverordnung?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie erfolgt zurzeit durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - BMVBS - in Fortführung der Verordnung über energiesparen-

den Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung 2006 - EnEV 2006).

Recherchen meines Hauses haben ergeben, dass die Ressortabstimmungen innerhalb der Bundesregierung noch nicht zu Ende sind. Aus diesem Grund wurde von der Bundesregierung bis zum heutigen Tag noch kein Referentenentwurf zur EnEV 2006 vorgelegt. Schwerpunkt der derzeitigen Abstimmung zwischen den Bundesressorts ist die Frage der Anwendbarkeit von Bedarfs- und Verbrauchs-Energieausweisen bei kleinen Wohngebäuden.

Frage 917**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Neubesetzung der Leitung des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“**

Im Oktober 2005 erfolgte die Verabschiedung des damaligen Leiters der Biosphärenreservatsverwaltung mit der Ankündigung, nach einer Stellenausschreibung die Stelle des Leiters bzw. der Leiterin neu zu besetzen. Nach nunmehr zwölf Monaten ist die Stelle immer noch nicht besetzt, und das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ wird kommissarisch geleitet. Im Mai dieses Jahres antwortete die Landesregierung auf meine diesbezügliche mündliche Anfrage, dass eine Entscheidung zur dauerhaften Nachbesetzung bis zum 30.06.2006 getroffen wird. Es bleibt festzustellen, dass die Stelle immer noch kommissarisch besetzt ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass die zugesagte dauerhafte Besetzung der Leitung des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ zum 30.06.2006 noch nicht erfolgt ist?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Im Hinblick auf die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange können die Gründe zur Nichtbesetzung der vakanten Stelle der Leitung des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ einer öffentlichen Diskussion nicht zugänglich gemacht werden.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass das Landesumweltamt die Leitungsstelle kurzfristig besetzen wird.

Frage 918**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Nicht genehmigter Wegeausbau im Landkreis Elbe-Elster -**

Im April 2006 musste der Naturschutzverein Elsteraue feststellen, dass ein Landwirtschaftsweg, die „Alte Herzberger Straße“ von Bomsdorf bis zum FFH-Gebiet „Schweinert“ asphaltiert wurde. Der Landkreis Elbe-Elster bestätigte mit Schreiben vom 25.08.2006, dass keinerlei Genehmigung dafür erteilt wurde und dementsprechend weder eine Beteiligung des Naturschutzbeirates oder der anerkannten Naturschutzverbände erfolgte noch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt wurden. Der Wegeausbau ist offensichtlich dazu geeignet, Ver-

kehr in das FFH-Gebiet zu leiten, obwohl auf dem bestehenden Wegenetz ausreichend zumutbare Alternativen bestehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie wertet sie derartige Vorfälle, bei denen Baumaßnahmen im Außenbereich ohne jegliche Genehmigungsverfahren umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Der der Anfrage zugrunde liegende Sachverhalt berührt einen Vorgang in der Zuständigkeit des Landkreises Elbe-Elster. Dort hat eine Gemeinde nach den mir bisher vorliegenden Erkenntnissen einen landwirtschaftlichen Weg asphaltiert. Die Wegebefestigung hätte zumindest nach § 17 Abs. 3 BbgNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde genehmigt werden müssen. Dies ist nicht geschehen. Auf ein entsprechendes Hinweisschreiben des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände an den Landkreis hat dieser zunächst in einer Zwischenricht geantwortet und eine vertiefte Prüfung angekündigt.

Nach Auskunft des Umweltamtleiters ist für Anfang November ein klärendes Gespräch mit dem Bürgermeister der betreffenden Kommune anberaumt. Der Landkreis wird sich bei seiner weiteren Prüfung nicht nur mit der Anwendung der Eingriffsregelung, sondern auch mit der möglichen Betroffenheit des FFH-Gebiets „Schweinert“ auseinandersetzen und nach einer Lösung suchen.

Eine Förderung des Wegebaus durch mein Haus oder das LVL ist nicht erfolgt.

Frage 919

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Hilfe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste -

Unter Berücksichtigung der Antwort vom 13.09.2006 auf meine Anfrage bleibt die Tatsache, dass im Dezember der Fahrplan ge-

wechselt wird. Deswegen ist es dringend erforderlich, den Bau der Aufzüge in Doberlug-Kirchhain für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste bis zum Dezember 2006 abzuschließen. Damit wird den Fahrgästen garantiert, dass sie problemlos den Umsteigevorgang bewältigen. Für jeden Fahrgast muss gewährleistet sein, dass er selbstständig alle möglichen Zugänge zu den Gleisen und alle möglichen Umsteigevorgänge bewältigen kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie dazu?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Die Landesregierung teilt Ihre Ansicht, dass für alle Fahrgäste des SPNV ein selbstständiger und sicherer Zugang zu den Bahnsteigen und Fahrzeugen der Bahnen gewährleistet sein muss.

Das Land Brandenburg hat in diesen Fragen jedoch nur begrenzten Einfluss auf die Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die DB Station & Service AG ist als Eigentümerin des Bahnhofs Doberlug-Kirchhain allein für den Ausbau und die Instandhaltung verantwortlich. Es ist somit Aufgabe des Unternehmens, die Zugangsstellen - Bahnsteige und Serviceeinrichtungen - in einem benutzbaren Zustand vorzuhalten.

Es ist absehbar, dass im Bahnhof Doberlug-Kirchhain zur Absicherung des Umsteigevorgangs für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste zwischen dem Fahrplanwechsel im Dezember 2006 bis zur vorgesehenen Inbetriebnahme der neuen Aufzüge im I. Quartal 2007 anderweitige Hilfen gewährleistet sein müssen.

Die Landesregierung hat aus den vorgenannten Gründen keinen unmittelbaren Einfluss auf den zeitlichen Ablauf der Baumaßnahmen in Doberlug-Kirchhain. Sie hat sich gegenüber der DB Station & Service AG für eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der Aufzüge und funktionierende Zwischenlösungen eingesetzt und wird die Durchführung der notwendigen Maßnahmen einfordern.

